

ALLES BUCH

STUDIEN DER ERLANGER BUCHWISSENSCHAFT

XVI

Herausgegeben von
Ursula Rautenberg und Volker Titel



ISBN 3-9809664-6-1
2005

Buchwissenschaft / Universität Erlangen-Nürnberg

Alles Buch
Studien der Erlanger Buchwissenschaft XVI

Herausgegeben von Ursula Rautenberg und Volker Titel

© Buchwissenschaft / Universität Erlangen-Nürnberg
ISBN 3-9809664-6-1
ISSN 1611-4620

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Erlanger Buchwissenschaft unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Alles Buch. Studien der Erlanger Buchwissenschaft XVI

CLAUDIA HALBMEIER

Der Verleger-Ausschuss des Börsenvereins des
Deutschen Buchhandels
(westliche Besatzungszonen und BRD):
Konstituierung, Organisationsstrukturen
und Haupttätigkeitsfelder in den 1950er und
1960er Jahren



ISBN 3-9809664-6-1

2005

Buchwissenschaft / Universität Erlangen-Nürnberg

Danksagung

Mein Dank gilt all jenen, die zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben: Frau Prof. Dr. Ursula Rautenberg für die Anregung zum Thema und die Betreuung, Herrn Dr. Volker Titel für hilfreiche Hinweise und konstruktive Kritik sowie Herrn PD Dr. Arno Mentzel-Reuters für die Übernahme der Zweitkorrektur.

Herrn Wolfgang Kisperth von der ehemaligen Zentralregistratur des Börsenvereins Frankfurt a. M., Herrn Rolf Nüthen von der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt a. M., Herrn Hermann Staub vom Historischen Archiv und der Bibliothek des Börsenvereins in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt a. M., Frau Susanne Dalchow vom Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Herrn Eberhard Illner vom Historischen Archiv der Stadt Köln und Frau Verena Kleinschmidt vom Westermann Unternehmensarchiv in Braunschweig, die mir bereitwillig meine Fragen beantworteten, mir Arbeitsplätze zur Verfügung stellten und mich Kopien von den benötigten Dokumenten anfertigen ließen. Dem Börsenverein danke ich für die Möglichkeit, alle Archivunterlagen kostenfrei kopieren zu können.

Danken möchte ich auch allen Verlegern, Verlagsmitarbeitern und Archivaren, die sich die Zeit nahmen, meine Quellenanfragen zu beantworten und mir hilfreiche Hinweise auf mögliche weitere Archivierungsorte gaben.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinen Freunden, welche die Arbeit Korrektur lasen und mir während der vergangenen Monate mit viel Geduld und Nachsicht immer wieder Mut machten.

Insbesondere danke ich Andreas Kühleis, der mich in jeder erdenklichen Hinsicht uneingeschränkt unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

I	Grundlegendes	7
1	Einleitung	7
2	Forschungsstand	9
II	Quellen	12
1	Quellenbestand	12
1.1	Archive und Bibliothek des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels	12
1.2	Verlagsarchive und private Nachlässe	15
1.3	Buchhändlerische Fachzeitschriften	19
2	Strukturierung der Hauptquellen	22
2.1	Protokolle der Sitzungen des Verleger-Ausschusses	22
2.2	Berichte über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im Börsenblatt	25
2.3	Berichte über die Versammlungen der Fachgruppe Verlag im Börsenblatt	28
III	Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Mitgliedersituation des Verleger-Ausschusses	30
1	Die Situation des Börsenvereins nach 1945	30
2	Die Konstituierung der Fachkommission der Verleger in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände (1948)	35
2.1	Status und Kompetenzen im Verband	37
2.2	Zusammensetzung und Mitgliederstand	38
2.3	Aufgabenverteilung und Beschlussfassung	42
3	Der Zusammenschluss der westlichen Buchhandelsorganisationen: Der Verleger-Ausschuss als Organ des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände (1949–1950)	45
3.1	Status und Kompetenzen im Verband	47
3.2	Zusammensetzung und Mitgliederstand	48
3.3	Aufgabenverteilung und Beschlussfassung	51
4	Die Satzungsänderung von 1951: Der Verleger-Ausschuss als Fachausschuss des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände	54
5	Die Einführung der Einzelmitgliedschaft und der Zusammenschluss zum Gesamtverband: Der Verleger-Ausschuss im Börsenverein des Deutschen Buchhandels (1955)	57
5.1	Status und Kompetenzen im Verband	61
5.2	Zusammensetzung und Mitgliederstand	63
5.3	Aufgabenverteilung und Beschlussfassung	65
6	Die Satzungsreform von 1966: Struktureller Umbau und Stärkung der Fachgruppen im Verband	67
6.1	Status und Kompetenzen im Verband	71
6.2	Zusammensetzung und Mitgliederstand	76
6.3	Aufgabenverteilung und Beschlussfassung	77

IV	Haupttätigkeitsfelder des Verleger-Ausschusses	80
1	Preisbindung, Verkehrs- und Verkaufsordnung	81
1.1	Gesetzesentwürfe und Verhandlungen mit den Kartellbehörden	81
1.2	Kontroversen um Nachlässe und Sonderpreise	89
1.3	Kontroversen um Liefer- und Zahlungsbedingungen	91
2	Messen und Ausstellungen	95
2.1	Frankfurter Buchmesse	97
2.2	Auslandsausstellungen	102
2.3	Ausstellungs- und Messe-Sonderkonto des Verleger-Ausschusses	107
3	Urheber- und Verlagsrecht	110
3.1	Inkassostelle für Fotokopiergebühren	110
3.2	Urheberrechtsreform und Maßnahmen zur Stärkung der Verlegerinteressen	112
4	Informationsschriften für Verleger-Mitglieder des Verbandes	116
4.1	Vertrauliche Verleger-Mitteilungen	116
4.2	Verleger-Brief und Verleger-Ausschuss-Rundschreiben	119
V	Resümee	122
VI	Quellen- und Literaturverzeichnis	125
VII	Abbildungsverzeichnis	185
VIII	Abkürzungsverzeichnis	189
Anhang A:	Mitglieder der Fachkommission der Verleger beziehungsweise des Verleger-Ausschusses 1948–2006	190
Anhang B:	Musterbrief	209
Anhang C:	Abbildungen auf CD-ROM	210

I Grundlegendes

1 Einleitung

Bereits kurze Zeit nach dem Zusammenschluss der Buchhändlerischen Organisationen der amerikanischen und britischen Besatzungszonen zur „Arbeitsgemeinschaft deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände“ im Mai 1948 konstituierte sich die Fachkommission der Verleger, um sich mit den drängenden verlagsspezifischen Problemen der Nachkriegszeit auseinander zu setzen. Aus der Fachkommission der Verleger ging im Juli 1949 der Verleger-Ausschuss hervor, der bis heute die Interessen der Verleger im „Börsenverein des Deutschen Buchhandels“ vertritt und als einer von drei Fachausschüssen im Verband institutionalisiert ist. Die vorliegende Arbeit untersucht die Funktionen und Aufgaben des Verleger-Ausschusses von seiner erstmaligen Konstituierung bis zur allmählichen Etablierung buchhandelsspezifischer Rahmenbedingungen innerhalb der neuen politischen und wirtschaftlichen Ordnungen in den 1960er Jahren. Inhaltlich ist die Darstellung auf den Verleger-Ausschuss des Börsenvereins Frankfurt begrenzt. Die Verleger-Gremien der Landesverbände und des Leipziger Börsenvereins werden nur punktuell in die Betrachtung mit einbezogen.

Ein Ziel dieser Arbeit ist die Darstellung der Quellensituation und des Forschungsstandes zum Verleger-Ausschuss für den Zeitraum von 1948 bis 2003. In einem zweiten Arbeitsschritt werden auf der Basis des Quellenmaterials, ergänzt durch einschlägige Fachliteratur, die Entwicklungen der Organisationsstrukturen und die Haupttätigkeitsfelder des Verleger-Ausschusses im Börsenverein Frankfurt von 1948 bis 1969 untersucht. Dementsprechend gliedert sich die vorliegende Arbeit im Wesentlichen in zwei Hauptteile.

Im ersten Hauptteil werden grundlegende Fragen zur Quellensituation untersucht: Welche Quellen zum Verleger-Ausschuss gibt es und wo befinden sie sich? Welche Strukturen weisen die Hauptquellen auf? Was gibt es an publizierter und nicht publizierter Literatur zum Verleger-Ausschuss?

Im zweiten Hauptteil erfolgt auf Grundlage des recherchierten Quellenmaterials eine inhaltsanalytische Untersuchung für den Schwerpunktzeitraum, bei der folgende Fragen im Mittelpunkt stehen: Wie und unter welchen Bedingungen ist der Verleger-Ausschuss entstanden? Welche Stellung hatte der Ausschuss im Verband? Lässt sich innerhalb des Untersuchungszeitraumes hinsichtlich des Status, der Kompetenzen und der Zusammensetzung des Verbandsgremiums ein Wandel feststellen? Mit welchen zentralen Tätigkeitsfeldern war der Verleger-Ausschuss in den 1950er und 1960er Jahren befasst?

Die zentrale Quelle für den inhaltsanalytischen Teil der Arbeit waren die Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses, da sie als ausführliche Primärquellen Aufschluss über Funktionen, Kompetenzen und Aufgabengebiete des Gremiums im Verband geben. Weiteres Quellenmaterial, wie Korrespondenzen oder Rundschreiben und die Berichterstattung im *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* zum Verleger-Ausschuss, wurde ergänzend herangezogen.

Die Recherchen nach Quellenmaterial zum Verleger-Ausschuss erfolgten zunächst in den Archiven und der Bibliothek des Börsenvereins in Frankfurt. Anschließend wurden die Nachforschungen auf die Verlage ausgedehnt, welchen die Ausschuss-Mitglieder in der Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angehörten. Hierzu wurden anhand eines standardisierten Musterbriefes Informationen über Archivalien zum Verleger-Ausschuss erbeten.¹ Die Suche nach Quellen zu Verlegern und Verlagen wurde auf die Vorsitzenden und langjährigen Mitglieder im Verleger-Ausschuss begrenzt. Nach welchen formalen Kriterien die Auswahl erfolgte wird in Kapitel II 1 erläutert.

Zusätzlich wurden die Branchenzeitschriften *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, *BuchMarkt*, *Buchreport*, *Buchreport.magazin* und *Buchreport.express* nach Berichten, Fachartikeln und Interviews zum Verleger-Ausschuss für den Zeitraum 1948 bis 2003 durchsucht.

Darüber hinaus wurde in den einschlägigen buchwissenschaftlichen Bibliographien, Periodika und Bibliothekskatalogen Fachliteratur über den Verleger-Ausschuss und zu den Einzelmitgliedern beziehungsweise den Verlagen, welchen sie im Schwerpunktzeitraum angehörten, recherchiert. Auch hier wurde die Suche auf die Vorsitzenden und langjährigen Mitglieder begrenzt.² Die Ergebnisse der Recherchen wurden in das Quellen- und Literaturverzeichnis aufgenommen.

Vor allem auf der Grundlage der Berichterstattung im verbandseigenen Publikationsorgan wurde ein Mitgliederverzeichnis für die Fachkommission der Verleger und den Verleger-Ausschuss für die Jahre 1948 bis 2006 erstellt, das sich im Anhang dieser Arbeit befindet.³ Die in den Börsenvereinsarchiven recherchierten Sitzungsprotokolle, Tätigkeitsberichte und zwei Mitteilungsblätter des Verleger-Ausschusses für den Zeitraum 1948 bis 1969 wurden auf einer CD-ROM digitalisiert. Die CD-ROM kann für wissenschaftliche Zwecke auf Nachfrage in der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses im Börsenverein in Frankfurt am Main eingesehen werden.⁴

¹ Der Musterbrief befindet sich als Anhang B am Ende dieser Arbeit.

² Vgl. Archiv für Geschichte des Buchwesens 1958–1969; vgl. Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte 1982ff; vgl. Buchhandelsgeschichte 1974–2002; vgl. Gutenberg-Jahrbuch 1950–1969; vgl. Wolfenbütteler Bibliographie zur Geschichte des Buchwesens im deutschen Sprachgebiet 1994.

³ Eine Erläuterung zu den Quellengrundlagen und der Zusammensetzung der Mitgliederliste (Anhang A) wird in einem vorangestellten Vortext gegeben.

⁴ Informationen zur Digitalisierung der Protokolle und zur Handhabung der CD-ROM finden sich in einem Erläuterungstext am Ende dieser Arbeit als Anhang C. Eine Auflistung der digitalisierten Archivalien ist dem Abbildungsverzeichnis (Punkt VII) zu entnehmen.

2 Forschungsstand

Über den Verleger-Ausschuss des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels gibt es keine wissenschaftliche Publikation. Auch zum Börsenverein Frankfurt liegt für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wenig Forschungsliteratur vor. Gründe hierfür sind in der bislang wenig oder gar nicht erschlossenen Quellensituation und dem für historische Untersuchungen geringen zeitlichen Abstand zu den Ereignissen zu sehen. Wünschenswert wäre eine Befragung von Akteuren des westdeutschen Buchhandels der Nachkriegszeit, wie sie gegenwärtig für das Leipziger Buchgewerbe vom Studiengang Buchwissenschaft an der Universität Leipzig als Projekt durchgeführt wird.

Seit den 1990er Jahren werden vermehrt Umfang und Wirkungsweise der Interessenpolitik des Börsenvereins in Magister- und Diplomarbeiten untersucht.⁵ Michaela Nelz⁶ befasst sich in ihrer Magister-Arbeit mit der Geschichte und den Aufgaben des Börsenvereins. Der erste Hauptteil der Darstellung gibt einen vorwiegend literaturgestützten historischen Überblick von der Gründung des Börsenvereins im Jahr 1825 bis zur Fusion der Leipziger und Frankfurter Börsenvereine im Jahr 1991. Im zweiten Teil der Studie werden der Verbandsaufbau sowie die Aufgaben und Wirkungsbereiche des Börsenvereins der Gegenwart strukturanalytisch untersucht. Für die vorliegende Arbeit war an Nelz Untersuchung vor allem die Darstellung der in den 1970er Jahren einsetzenden Diskussion um das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt im Verband von Interesse.

Die 1971 vom Deutschen Bucharchiv in München herausgegebene Publikation *Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels nach 1945*,⁷ verfasst von Andreas Werner, gibt in komprimierter Form einen Überblick über die Entwicklung der Verbandsstrukturen und der Satzungen des Börsenvereins Frankfurt von 1948 bis 1966. Zu großen Teilen stützt sich die Untersuchung auf die Berichterstattung im Börsenblatt, die nicht immer vollständig zitiert und damit schwierig zu beschaffen war sowie auf einige persönliche Mitteilungen von Börsenvereinsmitarbeitern an den Autor. Die Studie Werners war für diese Arbeit vor allem als Leitfaden durch die komplexen Satzungs- und Verbandsstrukturentwicklungen zwischen 1948 und 1966 hilfreich.

Im Auftrag der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wurde zum 175jährigen Verbandsjubiläum im Jahr 2000 eine Vereinsgeschichte mit dem Titel *Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000*⁸ herausgegeben. Der Band gliedert sich in drei Teile: Die „Stationen der Börsenvereinsgeschichte,“ die im Jahr 1765 mit Reformbestrebungen im Buchhandel beginnen und mit der Fusion des Leipziger und des Frankfurter Verbands im Jahr 1991 enden. Im zweiten Teil werden die „Tätigkeitsfelder des Börsenvereins“ von der „Branchenpolitik“ über „Dienstleistungen für die Branche“ bis zum „Kultur- und sozialpoliti-

⁵ Vgl. Schenk 1990; vgl. Schramm 1994. Da diese Arbeiten nicht eingesehen werden können, werden sie an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

⁶ Vgl. Nelz 1994.

⁷ Vgl. Werner 1971.

⁸ Vgl. *Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss*. Hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission von Stephan Füßel, Georg Jäger und Hermann Staub in Verbindung mit Monika Estermann. Frankfurt a. M. 2000.

schen Engagement“ in ihrer historischen Entwicklung bis in die Gegenwart nachgezeichnet. Der dritte Teil beinhaltet die „Dokumentation,“ die für jeden an der Börsenvereinsgeschichte Interessierten eine wertvolle Informationsquelle darstellt. Angelegt als „Nachschlagewerk“⁹ für „personen- und gremiengeschichtliche Untersuchungen“¹⁰ sind Angaben zu den Vorständen, den ordentlichen Ausschüssen und den Geschäftsführern mit Personalien für den Zeitraum 1825 bis 1999 enthalten. Dieses Gremienverzeichnis wird durch Auflistungen von Statuten, Satzungen und Ordnungen sowie einer Mitgliederstatistik ergänzt. Weitere Orientierungshilfen bieten außerdem ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur Geschichte des deutschen Buchhandels und des Börsenvereins sowie ein Personen- und Firmenregister. Nicht enthalten sind im gesamten Band genaue Angaben über die wirtschaftlichen Grundlagen des Verbands.

Keine Börsenvereinsgeschichte, aber eine unverzichtbare Chronik des deutschen Buchhandels der Nachkriegszeit, ist der Band *Der Wiederaufbau des Buchhandels*¹¹ von Ernst Umlauff, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände sowie des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. Frankfurt von 1948 bis 1961. Auf dieses Standardwerk, das zunächst in mehreren Abschnitten als Beilage zum Börsenblatt erschien und 1978 im Verlag der Buchhändler-Vereinigung als separater Band herausgegeben wurde, kann bei Arbeiten zum Börsenverein nicht verzichtet werden. Umlauff schildert als Zeitzeuge und als am Geschehen maßgeblich beteiligter Akteur alle wichtigen Ereignisse der deutschen Buchhandelsgeschichte zwischen 1945 und 1955. Nicht enthalten sind Kapitel zum Außenhandel und zum Urheberrecht. Der Band ist im Wesentlichen in dreizehn Kapitel gegliedert, die mithilfe eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses erschlossen werden. Auf den Verleger-Ausschuss wie auch andere Gremien des Börsenvereins wird punktuell eingegangen, ein Sachregister würde das Zurechtfinden in dem 1750 Spalten umfassenden Werk allerdings erleichtern. Äußerst aufschlussreich für die Verbands- und Buchhandelsforschung ist besonders der Anhang, der eine Auflistung der „Vorstände der Verbände in den Jahren des Aufbaus“ und eine Liste der von den westlichen Besatzungsmächten erteilten Verlagslizenzen enthält. Darüber hinaus sind eine Reihe von bedeutenden Verordnungen und Texten als Volltextfassungen im Anhang abgedruckt. Als besonders hilfreich für die Personen- und Gremienforschung des Börsenvereins erweist sich das Personenregister. Bedauerlich ist der häufige Verzicht auf den Nachweis benutzter Archivalien und Literatur im Text.

Eine erste Skizzierung von „Leitlinien und Stationen“¹² für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Beziehungen zwischen dem Börsenverein Frankfurt und dem Börsenverein Leipzig von den 1950er bis in die frühen 1970er Jahre ist in dem Sammel-

⁹ Staub u.a. 2000, S. 357.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Umlauff 1978.

¹² Estermann 1997, S. 72.

band *Das Loch in der Mauer*¹³ enthalten. Die darin veröffentlichten Einzelbeiträge sind als Ergebnis einer Tagung des Leipziger Arbeitskreises zur Geschichte des Buchwesens zum innerdeutschen Literatúraustausch im Jahr 1996 unter der Teilnahme von Historikern und Zeitzeugen entstanden. Der Aufsatz von Monika Estermann „Die Börsenvereine in Leipzig und Frankfurt – eine Problemskizze“ enthält ein eigenes Kapitel, das sich den Problemen der Forschung bei der Erschließung und Auswertung der vorhandenen Quellenbestände beider Verbände widmet.¹⁴

Unter den nicht wissenschaftlichen Publikationen, die einen ersten Überblick über Aufbau und Geschichte des Verbands sowie die Entwicklung seiner Einzeleinrichtungen und Tätigkeitsfelder nach 1945 geben, soll auf die folgenden Sonder- und Jubiläumsausgaben des Börsenblatts des Deutschen Buchhandels verwiesen werden: *Hundertfünfzig Jahre Börsenverein des Deutschen Buchhandels*, *Hundertfünfzig Jahre Börsenblatt*, *Neuanfang 1945*, *Fünfzig Jahre Buchhändlervereinigung* und *Hundertfünfundsiebzig Jahre Börsenverein*.¹⁵

Informationen zu den Verbandsstrukturen und den Einzelgremien des Verbands sind der vom Börsenverein herausgegebenen und mehrfach aktualisierten Broschüre *Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels*¹⁶ zu entnehmen. Die Darstellungen geben zwar, wie auch die Sonder- und Jubiläumsausgaben des Börsenblatts, die Perspektive des Börsenvereins wieder, sind aber für eine erste Orientierung empfehlenswert.

Buchhändlerische Lehrbücher und Darstellungen des Gesamtbuchhandels¹⁷ berücksichtigen den Verleger-Ausschuss mit Kurzeinträgen innerhalb der Erläuterungen zu den Verbandsstrukturen des Börsenvereins. Diese Kurzdarstellungen beziehen sich immer auf den jeweiligen Stand des Verbandsaufbaus bei Herausgabe des Lehrbuchs, was bei der Materialbeschaffung berücksichtigt werden muss.

Funktionen und Tätigkeitsfelder des Verleger-Ausschusses werden in der Berichterstattung des verbandseigenen Publikationsorgans *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* sowie den Branchenzeitschriften *BuchMarkt* und *Buchreport* widergespiegelt, die in Kapitel II der vorliegenden Arbeit gesondert dargestellt werden.

¹³ Vgl. *Das Loch in der Mauer*. Der innerdeutsche Literatúraustausch (Veröffentlichungen des Leipziger Arbeitskreises zur Geschichte des Buchwesens. Schriften und Zeugnisse zur Buchgeschichte 10). Hrsg. von Stephan Füssel / Siegfried Lokatis. Leipzig 1997.

¹⁴ Vgl. Estermann 1997, S. 72–88.

¹⁵ Vgl. *Hundertfünfzig Jahre Börsenverein des Deutschen Buchhandels*. Börsenblatt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) H. 32s Sondernummer; vgl. *Hundertfünfzig Jahre Börsenblatt*. Börsenblatt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 28 Jubiläumsausgabe; vgl. *Neuanfang 1945*. Börsenblatt. Frankfurt a. M und Leipzig 162 (1995) Sonderdruck; *Fünfzig Jahre Buchhändlervereinigung*. Börsenblatt. Frankfurt a. M und Leipzig 164 (1997) H. 39, S. 29–100; vgl. *Hundertfünfundsiebzig Jahre Börsenverein*. Börsenblatt Frankfurt a. M und Leipzig 167 (2000) Jubiläumsausgabe.

¹⁶ Vgl. *Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels* 1999.

¹⁷ Vgl. Bramann 1999; vgl. Hiller u.a. 1975.

II Quellen

1 Quellenbestand

Nachfolgend wird das Ergebnis der Recherchen nach Primärquellen sowie publizierter und nicht publizierter Fachliteratur in den Archiven und der Bibliothek des Börsenvereins Frankfurt sowie in verschiedenen Verlagsarchiven ausgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Suche nach Berichterstattungen zur Tätigkeit des Verleger-Ausschusses und der Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel im verbandseigenen Publikationsorgan und zwei verbandsunabhängigen Branchenzeitschriften. Im Zusammenhang mit der Zeitschriftenrecherche wird zunächst der jeweilige Erscheinungsverlauf der Zeitschriften festgehalten und darüber hinaus ein überblicksartiger Vergleich der Berichterstattungen in den verschiedenen Branchenblättern vorgenommen.

Anschließend werden die zentralen Hauptquellen für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit hinsichtlich ihrer Strukturierung untersucht. Hierbei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Welche Quellen hat es für welche Zielgruppen innerhalb und außerhalb des Verbands gegeben und welche formalen und inhaltlichen Unterschiede weisen sie auf? Lassen sich im Untersuchungszeitraum Veränderungen an den Quellen feststellen? Wurden einzelne Quellen oder Auszüge daraus publiziert? Welche Quellen waren für welche Fragestellungen dieser Arbeit besonders relevant?

1.1 Archive und Bibliothek des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Die Bibliothek und die Archive des Börsenvereins gliedern sich in drei Teilbereiche auf: Die Bibliothek des Börsenvereins, die das gedruckte Schrifttum zum Buchhandel und Verlagswesen, vor allem des deutschen Sprachgebietes, umfasst; das Historische Archiv, in welchem gedrucktes und ungedrucktes Schriftgut, das nicht in Buchform erschienen ist, gesammelt wird; die Zentralregistratur beziehungsweise das Börsenvereinsarchiv, in welchem das aus der Tagesarbeit entstandene Schriftgut der Börsenvereins-Geschäftsstelle gesammelt und aufbewahrt wurde.¹⁸ Da dem Börsenverein die Weiterführung der Sammlungen aus Kostengründen nicht möglich schien, wurden die Abteilungen ausgegliedert: Die Bibliothek und das Historische Archiv wurden im Jahr 2002 von der Deutschen Bibliothek in Frankfurt übernommen und können so als geschlossene Sammlungen erhalten bleiben und fortgeführt werden. Dort sind sie auch weiterhin für Mitglieder und Mitarbeiter des Börsenvereins sowie für sonstige Interessierte zugänglich. Eine schriftliche Voranmeldung ist jedoch erforderlich.¹⁹

Teilbestände der Zentralregistratur beziehungsweise des Börsenvereinsarchivs wurden im November und Dezember an das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.

¹⁸ Vgl. Hermann Staub, e-Mail vom 21.6.2004 an die Verfasserin.

¹⁹ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.2), 169 (2002) H. 63, S. 12. Um das Auffinden der Fachzeitschriftenartikel zu erleichtern, wird in den Fußnoten hinter dem Zeitschriftentitel in Klammern zusätzlich die Gliederungsnummer angegeben, unter der die jeweilige vollständige bibliographische Angabe im Quellen- und Literaturverzeichnis zu finden ist.

M. übergeben.²⁰ Sonderbestände, wie das Umlauff-Archiv, das Georgi-Archiv und der Bestand 8 - Wittig sind ebenfalls für eine Übergabe an das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main vorgesehen, ein Übergabetermin stand im Jahr 2004 aber noch nicht fest.²¹ Der Bestand wird dort für die Öffentlichkeit zugänglich sein, sobald der Depositavertrag zwischen dem Börsenverein und dem Institut für Stadtgeschichte abgeschlossen ist. In der Zwischenzeit muss für die Nutzung des Archivs eine Einverständniserklärung des Börsenvereins eingeholt werden. Falls vom Börsenverein bei Vertragsabschluss keine Einschränkungen vorgenommen werden, gelten für die Nutzung die Bestimmungen des Hessischen Archivgesetzes. Dementsprechend können Sachakten dreißig Jahre nach Aktenschluss eingesehen werden.²²

Die Recherche nach ungedruckten und gedruckten Quellen erfolgte vor Übergabe der Bestände der Zentralregistratur an das Institut für Stadtgeschichte. Von Interesse für die vorliegende Arbeit waren an erster Stelle die Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses sowie Korrespondenzen und Informationsschriften, welche vom Verleger-Gremium im Untersuchungszeitraum herausgegeben wurden. Die Suche im Archiv wurde hierbei durch zwei äußere Faktoren eingeschränkt: Einerseits mussten die Recherchen im Archiv zeitlich begrenzt werden, da die Übergabe an das Institut für Stadtgeschichte kurz bevorstand. Andererseits stellte sich heraus, dass das Schriftgut des Verleger-Ausschusses nur sehr unvollständig und lückenhaft im Börsenvereinsarchiv vorhanden war.²³ Als Findhilfsmittel diente ein Aktenplan mit zehn Hauptklassen, nach welchen das Schriftgut in der Zentralregistratur abgelegt worden war. Da zum Zeitpunkt der Archivrecherche eine Nutzung der Schlagwortkartei und der Datenbank in der Zentralregistratur nicht möglich war, wurden alle in Frage kommenden Sachakten zum Verleger-Ausschuss und zur Fachgruppe Herstellender Buchhandel gesichtet. Eine Durchsicht der Sonderbestände des Börsenvereinsarchivs, wie dem Umlauff-Archiv, dem Georgi-Archiv sowie dem Bestand 8 - Wittig konnte so kurz vor Abschluss der Vorbereitungen zur Übergabe nicht mehr ermöglicht werden.

Da die Sitzungsprotokolle im Börsenvereinsarchiv nur sehr unvollständig vorhanden waren, wurden Recherchen nach den fehlenden Sitzungsprotokollen auf die Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt ausgedehnt. Dort konnten die Lücken größtenteils geschlossen werden. Die Protokolle der Jahrgänge 1974 bis 2003 sind dort in Hängeregistraturen gesammelt. Die Sitzungsprotokolle von 1948 bis 1973 werden in einem separaten Lagerraum im Dachgeschoss des Börsenvereins aufbewahrt. Über die Zugänglichkeit und die Nutzung dieses Schriftgutes für wissen-

²⁰ Vgl. Sylvia Goldhammer, e-Mail vom 16.2.2005 an die Verfasserin.

²¹ Mündliche Auskunft von Wolfgang Kisperth, Zentralregistratur des Börsenvereins, Gesprächsnotiz vom 5. März 2004.

²² Vgl. Sylvia Goldhammer, e-Mail vom 16.2.2005 und e-Mail vom 20.4.2005 an die Verfasserin.

²³ Nach Aussage von Wolfgang Kisperth, Mitarbeiter der Zentralregistratur des Börsenvereins, wurde von den Gremien des Börsenvereins das Schriftgut des Tagesgeschäfts nicht regelmäßig und nicht immer vollständig an die Zentralregistratur übergeben. Lediglich die Protokolle und Anlagen der Vorstandssitzungen befinden sich vollständig im Börsenvereinsarchiv. Eine Sammlung aller Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses war zwar geplant worden, konnte aber vor der Übergabe an das Institut für Stadtgeschichte nicht mehr durchgeführt werden; vgl. Gesprächsnotiz vom 5. März 2004.

schaftliche Zwecke wird von der Geschäftsstelle je nach Einzelfall im persönlichen Gespräch entschieden.

Die Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses von 1948 bis 2003 wurden erfasst und sind im Quellen- und Literaturverzeichnis dieser Arbeit zu finden. Für die Jahre 1961 und 1970 bis 1973 konnten auch in der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses keine Protokolle aufgefunden werden. Da nach Aussage von Wolfgang Kisperth das Schriftgut des Verleger-Ausschusses für die Jahre 1948 bis 1950 nicht an das Institut für Stadtgeschichte übergeben wird, sind diese Quellen im Literaturverzeichnis auch weiterhin als Bestand der Zentralregistratur des Börsenvereins mit der zugehörigen Aktenplannummerierung angegeben. Bei Interesse an diesen Quellen soll, nach Auskunft von Kisperth, mit der Geschäftsstelle des Börsenvereins Kontakt aufgenommen werden.

Für die Unterlagen des Verleger-Ausschusses, welche an das Institut für Stadtgeschichte übergeben wurden, konnten mit Hilfe der Übergabeliste des Börsenvereins die Signaturen im neuen Archiv angegeben werden.²⁴ Die Sitzungsprotokolle, die in der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses recherchiert wurden, sind im Quellen- und Literaturverzeichnis durch die Abkürzung „GeschSt“ kenntlich gemacht. Von den Sitzungsprotokollen des Verleger-Ausschusses, einzelnen Korrespondenzen und zwei Exemplaren von Informationsschriften des Verleger-Gremiums aus dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit (1948 bis 1969) wurden Kopien angefertigt. Dank des Einverständnisses der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses konnten die Protokolle von 1948 bis 1969 digitalisiert werden.²⁵ Im Hinblick darauf, dass eine erhebliche Anzahl der Sitzungsprotokolle möglicherweise nur noch im Dachgeschoss des Börsenvereins archiviert ist und durch die Lagerungsbedingungen dort bereits erheblichen Schaden genommen hat, bleibt zu hoffen, dass so zumindest die Inhalte dieser für die Buchhandelsgeschichte wertvollen Quellen noch für einige Jahre konserviert werden können.

Die Recherchen zu publizierter und nicht publizierter Fachliteratur zum Verleger-Ausschuss des Zeitraums 1948 bis 1969 in der Bibliothek und im Historischen Archiv des Börsenvereins verliefen ergebnislos.

Auch die Anfrage nach Firmen- und Privatnachlässen von Mitgliedern des Verleger-Ausschusses im Schwerpunktzeitraum brachte kein Ergebnis. Da es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war, die Quellen- und Archivsituation aller Mitglieder des Verleger-Ausschusses zu ermitteln, musste eine begrenzende Auswahl vorgenommen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Schriftgut zum Verleger-Ausschuss in Verlagsarchive oder Privatnachlässe der Vorsitzenden und der langjährigen Mitglieder des Gremiums gelangt sein könnte, wurde einem Auswahlverfahren zugrunde gelegt.

²⁴ Auf Rückfrage im Februar 2005 bestätigte das Institut für Stadtgeschichte, dass die in der Übergabeliste angegebenen Signaturen für das Stadtarchiv auch weiterhin beibehalten werden; vgl. Sylvia Goldhammer, e-Mail vom 16.2.2005 an die Verfasserin.

²⁵ Die Abbildungen der Sitzungsprotokolle von 1948 bis 1969 befinden sich auf einer CD-ROM, die für wissenschaftliche Zwecke auf Nachfrage in der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses des Börsenvereins in Frankfurt am Main eingesehen werden kann (vgl. hierzu Punkt VII Abbildungsverzeichnis und Anhang C am Ende dieser Arbeit).

Anhand eines Mitgliederverzeichnisses²⁶ des Verleger-Ausschusses, das mithilfe der Berichterstattung im Börsenblatt und den Teilnehmervermerken der Sitzungsprotokolle erstellt worden war,²⁷ wurden die Vorsitzenden und diejenigen Mitglieder ermittelt, die für drei und mehr Amtsperioden im Verleger-Ausschuss tätig waren. Nach Anwendung dieses Auswahlverfahrens standen siebzehn Verleger beziehungsweise Verlagsmitarbeiter aus sechzehn verschiedenen Verlagen fest.²⁸ Von diesen Verlegern befindet sich lediglich ein Teilnachlass Horst Kliemanns in den Beständen des Historischen Archivs. Nach Auskunft von Hermann Staub, Archivar in Bibliothek und Historischem Archiv, sind darin jedoch keine Materialien zur Tätigkeit Kliemanns im Verleger-Ausschuss oder einzelne Sachakten zum Verleger-Ausschuss enthalten.²⁹

Als sehr hilfreich erwies sich jedoch die Datei zur Personengeschichte des deutschsprachigen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhunderts der *Dokumentation des Historischen Archivs des Börsenvereins*. Ein großer Teil der Lebensdaten von Verlegern und Verlagsmitarbeitern, die für das Mitgliederverzeichnis im Anhang benötigt wurden, konnten dort recherchiert werden.³⁰ Darüber hinaus konnten mit dem elektronischen Katalog der Bibliothek des Börsenvereins die Ergebnisse der Literaturrecherchen ergänzt werden.

1.2 Verlagsarchive und private Nachlässe

Parallel zu den Recherchen nach Verlagsarchiven und Privatnachlässen in der Bibliothek und dem Historischen Archiv des Börsenvereins, erfolgte eine Quellenrecherche im *Inventar archivalischer Quellen zur Geschichte des deutschen Buchhandels- und Verlagswesens im 19. und 20. Jahrhundert*.³¹ Die Suche in den Registern unter den Stichwörtern „Verleger-Ausschuss“ und unter den Namen der für den Schwerpunktzeitraum ermittelten siebzehn Verleger und ihren Verlagen blieb für westdeutsche Verlagsstandorte ohne Ergebnis.

Schließlich wurden die Nachforschungen nach Quellenmaterialien zum Verleger-Ausschuss in Firmen- und Privatnachlässen durch ein weitgehend standardisiertes Anschreiben³² an die Verlage ausgeweitet. Da sich die Angaben zur Verlagszugehörigkeit der ermittelten siebzehn Mitglieder auf die 1950er und 1960er Jahre bezogen,

²⁶ Das Mitgliederverzeichnis für die Jahre 1948 bis 2006 befindet sich als Anhang A am Ende dieser Arbeit.

²⁷ Detaillierte Ausführungen zur Ermittlung der einzelnen Angaben in der Mitgliederliste werden in einem erläuternden Vortext zum Anhang A gemacht.

²⁸ Die Verleger und Verlagsmitarbeiter sind: Hans Brockhaus, Theo W. Dengler, Carl Hanser, Reinhard Jaspert, Rolf Keller, Horst Kliemann, Vittorio Klostermann, Jürgen Mackensen, Wolfgang Metzner, Johannes Petschull, Hellmut Ruprecht, Wolfram Schulze-Fielitz, Dietrich Steinkopff, Christian Wegner, Lotte Weitbrecht, Joseph Caspar Witsch und Friedrich Wittig.

²⁹ Mündliche Auskunft von Hermann Staub, Bibliothek und Historisches Archiv des Börsenvereins, Gesprächsnotiz vom 19. August 2004.

³⁰ Ausführliche Informationen zu dieser Personendatei finden sich in: Staub, *Buchhandelsgeschichte* (3.2), 1994 H. 2, S. B84–B87.

³¹ Vgl. *Inventar archivalischer Quellen zur Geschichte des deutschen Buchhandels und Verlagswesens im 19. und 20. Jahrhundert*, 2000.

³² Dieses Anschreiben befindet sich als Anhang B am Ende dieser Arbeit.

wurden die Verlagsanschriften mit der aktuellen Ausgabe des *Adressbuches des deutschsprachigen Buchhandels*³³ ermittelt. Bei den Verlagen, für welche sich keine Einträge im Adressbuch finden ließen, wurden ergänzend die *Dokumentation deutschsprachiger Verlage*³⁴ und das *Lexikon deutscher Verlage vom Anfang der Buchdruckerkunst bis 1945*³⁵ herangezogen, um Unternehmenszusammenschlüsse, Änderungen der Firmennamen oder Firmenaufgaben nachvollziehen zu können.

Von den sechzehn angeschriebenen Verlagen antworteten insgesamt fünfzehn. Dreizehn gaben Negativbefunde an oder verwiesen für weitere Recherchen an andere Archive oder Privatpersonen. Da in diesen Antwortschreiben einige Angaben enthalten sind, die für weitere Nachlassrecherchen von Interesse sein können, sollen die Ergebnisse nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge nach den Familiennamen der gesuchten Ausschuss-Mitglieder, skizziert werden:

Das Bibliographische Institut & F. A. Brockhaus in Mannheim verwies bezüglich Quellenmaterial zur Tätigkeit von Hans Brockhaus im Verleger-Ausschuss auf Thomas Keiderling an der Universität Leipzig, der über gute Kenntnisse des Verlagsarchivs verfüge.³⁶ Nach Auskunft von Keiderling existiert in Mannheim das sogenannte Öltütenarchiv von Hans Brockhaus, das teilweise ungeordneten und teilweise alphabetisch abgelegten Briefwechsel enthält. Da, nach Auffassung Keiderlings, Material zum Verleger-Ausschuss dort sehr wahrscheinlich nicht zu finden sein würde, wurde von einer Recherche vor Ort abgesehen.³⁷

Der Schweizer orell füssli Verlag, der den Atlantis Verlag Dr. Martin Hürlimann, Freiburg im Breisgau, übernommen hatte, verfügt über keinerlei Archivalien zum Atlantis-Verlag und damit über keinerlei Archivalien über das Verleger-Ausschuss-Mitglied Theo W. Dengler.³⁸

Die Anfrage beim Carl Hanser Verlag in München zum gleichnamigen Ausschuss-Mitglied brachte sowohl für das Verlagsarchiv in München als auch das Privatarchiv Hansers in München, das sortiert aber nicht gesichtet ist, kein Ergebnis.³⁹

Die Ullstein Buchverlage verwiesen aufgrund der Anfrage auf das Ausschuss-Mitglied Reinhard Jaspert, Safari Verlag Carl Boldt und Reinhard Jaspert in Berlin auf das Unternehmensarchiv Axel Springer.⁴⁰ Dort selbst sind keine Materialien des Safari Verlags archiviert worden, aber für weitere Recherchen wurde auf den ehemaligen Verlagslektor und späteren Verlagsleiter des Safari-Verlags, Hans Heinrich Kümmel, sowie auf den Landesverband Berlin-Brandenburg des Börsenvereins verwiesen.⁴¹ Nach Angaben von Heinrich Kümmel befanden sich nach dem Ausscheiden von Reinhard Jaspert und seinem Sohn Dieter im Jahr 1978 keine Privatunterlagen

³³ Vgl. Adressbuch des deutschsprachigen Buchhandels, 2003.

³⁴ Vgl. Dokumentation deutschsprachiger Verlage, 2001.

³⁵ Vgl. Lexikon deutscher Verlage vom Anfang der Buchdruckerkunst bis 1945, 2000.

³⁶ Vgl. Ursula Hefner, e-Mail vom 22.9.2004 an die Verfasserin.

³⁷ Vgl. Thomas Keiderling, e-Mail vom 4.10.2004 an die Verfasserin.

³⁸ Vgl. Lucas Hugelshofer, e-Mail vom 1.11.2004 an die Verfasserin.

³⁹ Vgl. Johannes Schaible, e-Mail vom 22.9.2004 an die Verfasserin; vgl. Onnalee Röhrs, e-Mail vom 26.10.2004 an die Verfasserin.

⁴⁰ Vgl. Jürgen Müller, e-Mail vom 9.9.2004 an die Verfasserin.

⁴¹ Vgl. Klaus Schürmann, e-Mail vom 13.9.2004 an die Verfasserin.

mehr im Unternehmen. Über eine Archivierung im Verlag ist ihm nichts bekannt.⁴² Detlef Bluhm vom Landesverband in Berlin Brandenburg gab an, dass sich zur Tätigkeit Jasperts im Verleger-Ausschuss keine Unterlagen im Verbandsarchiv befinden, allerdings sei Quellenmaterial zu seiner Amtszeit als Vorsteher des Börsenvereins im Archiv vorhanden.⁴³

Bezüglich der Anfrage zu Horst Kliemann als Mitglied des Verleger-Ausschusses verwies der R. Oldenbourg Verlag in München an das Bayerische Wirtschaftsarchiv der Industrie- und Handelskammer in München, an welches das Verlagsarchiv übergeben wurde.⁴⁴ Von dort wurde bezüglich des Verleger-Ausschusses ein Negativbefund abgegeben.⁴⁵

Auch der Franckh-Kosmos-Verlag in Stuttgart verfügt im Verlagsarchiv über keinerlei Schriftgut, das die Tätigkeit von Rolf Keller im Verleger-Ausschuss betrifft; darüber hinaus erfolgte durch den Verlag eine diesbezügliche Anfrage bei der Familie Keller, aus der sich ebenfalls ein Negativbescheid ergab.⁴⁶

Der Verlag Vittorio Klostermann in Frankfurt am Main teilte ebenfalls mit, dass im Verlag keine Unterlagen zur ehrenamtlichen Tätigkeit Klostermanns im Börsenverein erhalten seien.⁴⁷

Das Archivmaterial für den Zeitraum der ehrenamtlichen Tätigkeit von Wolfgang Metzner im Verleger-Ausschuss wurde, nach Angaben des Verlags für Standesamtswesen in Frankfurt am Main, vernichtet.⁴⁸

Der C. F. Peters Musikverlag in Frankfurt am Main teilte mit, über keinerlei Schriftgut zur Mitgliedschaft Johannes Petschulls im Verleger-Ausschuss zu verfügen.⁴⁹

Nach Auskunft des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen sind zur Mitwirkung von Hellmut Ruprecht im Verleger-Ausschuss keine Quellen im Verlagsarchiv vorhanden, da die Unterlagen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Verlagsinhaber dort erst ab 1980 aufbewahrt werden.⁵⁰

Der Dr. Dietrich Steinkopff Verlag in Darmstadt teilte nach Durchsicht des Verlagsarchivs ebenfalls einen Negativbefund zu Schriftgut über die ehrenamtliche Tätigkeit von Dietrich Steinkopff im Verleger-Ausschuss mit.⁵¹

Hansjörg Weitbrecht, der zum Zeitpunkt der Quellenrecherche bereits seit zwei Jahren aus dem K. Thienemanns Verlag in Stuttgart ausgeschieden war, gab an, dass sich in seinem Besitz keine Unterlagen zur Mitgliedschaft von Lotte Weitbrecht im Verleger-Gremium befinden und seinem Kenntnisstand nach auch im Verlag nichts archiviert sei.⁵²

⁴² Vgl. Horst Kümmel, Brief vom 30.9.2004 an die Verfasserin.

⁴³ Telefonische Auskunft von Detlef Bluhm, am 23.9.2004.

⁴⁴ Vgl. Sonja Unterrainer, e-Mail vom 15.9.2004 an die Verfasserin.

⁴⁵ Vgl. Harald Müller, e-Mail vom 16.9.2004 an die Verfasserin.

⁴⁶ Vgl. Susanne Klotz, e-Mail vom 23.9.2004 an die Verfasserin.

⁴⁷ Vgl. Vittorio E. Klostermann, e-Mail vom 20.8.2004 an die Verfasserin.

⁴⁸ Vgl. Klaudia Metzner, e-Mail vom 12.11.2004 an die Verfasserin.

⁴⁹ Vgl. Ruth Fritz, Brief vom 7.9.2004 an die Verfasserin.

⁵⁰ Vgl. Dieter Ruprecht, e-Mail vom 22.9.2004 an die Verfasserin.

⁵¹ Vgl. Andreas Vogel, e-Mail vom 22.9.2004 an die Verfasserin.

⁵² Vgl. Hansjörg Weitbrecht, e-Mail vom 19.8.2004 an die Verfasserin.

Der Friedrich Wittig Verlag in Kiel verwies für weitere Auskünfte zu Quellenmaterialien über die Tätigkeit Friedrich Wittigs im Verleger-Ausschuss an Friedrich Holst, seinen Schwiegersohn.⁵³ Dieser teilte mit, dass seiner Kenntnis nach alle Unterlagen zur ehrenamtlichen Verbandstätigkeit Wittigs an den Börsenverein übergeben worden seien.⁵⁴ Leider gehört der Bestand 8 - Wittig zu den Sonderbeständen im Börsenvereinsarchiv, die nicht eingesehen werden konnten. Deshalb können keine Angaben darüber gemacht werden, ob in diesem Sonderbestand möglicherweise Schriftgut zum Verleger-Ausschuss enthalten ist.

Die Anfrage nach Quellen zur Tätigkeit von Jürgen Mackensen und Wolfram Schulze-Fielitz im Verleger-Ausschuss wurde vom Unternehmensarchiv des Westermann-Verlags in Braunschweig positiv beantwortet. Dort existieren zwar keine Sachakten zum Verleger-Ausschuss, aber im Bestand der Geschäftsleitung sind einige Reise- und Gesprächsberichte von Verlagsdirektor Schulze-Fielitz, adressiert an den Firmeninhaber Georg Mackensen, enthalten. Schriftgut zur Tätigkeit Jürgen Mackensens im Verleger-Ausschuss ist im Archiv nicht aufbewahrt.⁵⁵ Das Archiv ist nach Provenienzen und innerhalb dieser systematisch nach Sachbezügen geordnet. Als Findhilfsmittel gibt es eine Kartei und PC-Listen. Das Unternehmensarchiv ist im Prinzip für wissenschaftliche Zwecke zugänglich, ein Antrag auf Nutzung muss jedoch vorher schriftlich an das Archiv gestellt werden. Aus Gründen des Schutzes von Daten- und Persönlichkeitsrechten ist die Nutzung des Archivbestands erst dreißig Jahre nach Aktenschluss möglich.⁵⁶

Die Anfrage nach Quellenmaterial beim Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen zur Tätigkeit von Hans Georg Siebeck konnte vom Verlag aufgrund der Archivsystematik weder positiv noch negativ beantwortet werden.⁵⁷ Da der Archivar des Historischen Archivs des Börsenvereins aber bereits darauf hingewiesen hatte, dass sich in diesem Verlagsarchiv möglicherweise Unterlagen zur ehrenamtlichen Tätigkeit Siebecks befinden könnten, erfolgte eine Recherche vor Ort. Der Bestand des Archivs umfasst Korrespondenzen und Verträge der Verlage Mohr Siebeck und Laupp, die ab 1801 lückenhaft und ab 1878 weitgehend lückenlos vorhanden sind, interne Aufzeichnungen und Statistiken, die ab 1878 lückenhaft und Verlagsveröffentlichungen, die ab 1801 lückenhaft und ab 1878 weitgehend lückenlos vorhanden sind. Verlagsankündigungen und Sammlungen von Rezensionen sind ab 1900 weitgehend lückenlos vorhanden. Als Findehilfen gibt es eine systematische Übersicht der Archivbestände und diverse Kartonverzeichnisse. Das Schriftgut des Verlagsarchivs befindet sich in Kartons, die im Außenlager des Verlags aufbewahrt werden. Die Nutzung des Archivs ist nur nach Rücksprache mit dem Verlag möglich.⁵⁸

Durch Zufall konnten im Außenlager acht Kartons mit der Aufschrift „BöV“ gefunden werden, die in keinem der genannten Verzeichnisse enthalten waren. Jeder

⁵³ Vgl. Johannes Keussen, e-Mail vom 17.8.2004 an die Verfasserin.

⁵⁴ Vgl. Friedrich Holst, telefonische Auskunft, September 2004.

⁵⁵ Vgl. Verena Kleinschmidt, e-Mail vom 23.8.2004 an die Verfasserin.

⁵⁶ Mündliche Auskunft von Verena Kleinschmidt, Gesprächsnotiz vom 12.10.2004.

⁵⁷ Vgl. Susanne Dalchow, Brief vom 26.8.2004 an die Verfasserin.

⁵⁸ Vgl. Susanne Dalchow, Brief vom 26.8.2004 an die Verfasserin; vgl. Merkblatt und Revers zur Benutzung des Verlagsarchivs.

der Kartons ist zusätzlich mit je einer der nachfolgenden Jahreszahlen beschriftet: 1921–1935, 1940–1950 / 52, 1950 –1952, 1952–1953, 1954, 1954–1962, 1958–1964, 1965–1966. Nach der Durchsicht der Kartons kann als erste Bestandsaufnahme festgehalten werden: Die Kartons⁵⁹ BöV 1954–1962, BöV 1958–1964 und BöV 1965–1966 enthalten einzelne Sitzungsprotokolle, Beschlussprotokolle, Ergebnisprotokolle, Aktenvermerke und Stellungnahmen verschiedener Gremien und Organe des Börsenvereins Frankfurt (beispielsweise Vorstand, Verleger-Ausschuss, Abgeordnetenversammlung, Ausschuss für Steuer- und Verkehrsfragen, Rechtsausschuss usw.) zu verschiedenen Sachthemen des Buchhandels. Dem Augenschein nach sind die Protokolle jedoch nicht vollständig vorhanden. Ebenfalls enthalten sind Korrespondenzen von Vorständen, Vorsitzenden und Mitgliedern dieser Organe des Börsenvereins Frankfurt und einzelner Landesverbände, in alphabetisch-chronologischer Folge. Die Schriftstücke sind entweder mit Heftklammern zusammengehalten, mit Schnur gebündelt oder mit einfacher Klebebindung versehen. Nur im Karton BöV 1954–1962 sind die Unterlagen zum Verleger-Ausschuss separat geordnet. Von diesen „Päckchen“ im genannten Karton abgesehen, befinden sich die Schriftstücke zum Verleger-Ausschuss innerhalb der Korrespondenzen und Protokolle der Börsenvereinsgremien im Allgemeinen in der oben genannten Ordnung. Die Kartons sollen künftig vom Verlag mit einer Nummerierung versehen und in ein separates Verzeichnis aufgenommen werden. Da dies bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt ist, können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden.

Der Verlag Kiepenheuer & Witsch in Köln verwies bezüglich der Quellenanfrage nach Joseph Caspar Witsch im Verleger-Ausschuss an das Historische Archiv der Stadt Köln,⁶⁰ wo sich seit 1994 ein Teilbestand des Verlagsarchivs als Bestand 1514 als Leihgabe befindet.⁶¹ Unter Signatur Nr. 689 sind in alphabetischer Ordnung Korrespondenzen von Joseph Caspar Witsch als Mitglied und Vorsitzendem des Verleger-Ausschusses von 1960 bis 1966 gesammelt. Eine eigene Akte Nr. 691 enthält, ebenfalls in alphabetischer Ordnung, Korrespondenzen, die im Zusammenhang mit einer Kontroverse zwischen dem Vorstand des Börsenvereins und dem Verleger-Ausschuss im Frühjahr 1965 entstanden war. Außerdem existiert zum Verleger-Ausschuss eine weitere Akte Nr. 690, die Unterlagen zu den Einzelvorgängen „Bertelsmann“ und „Fernseh-Korrespondenz-Verlag“ für den Zeitraum 1961 bis 1962 enthält. Für die Nutzung des Bestands, der mit einem Findbuch erschlossen ist, ist die vorherige Genehmigung des Verlags erforderlich.

1.3 Buchhändlerische Fachzeitschriften

Da serielle Quellen wie Fachzeitschriften eine gute Voraussetzung für inhaltsanalytische Untersuchungen bieten, wurden Recherchen in den Printausgaben von drei Branchenzeitschriften nach Berichten und Interviews zum Verleger-Ausschuss und

⁵⁹ Die übrigen Kartons wurden nicht durchgesehen, da sie mutmaßlich entweder Unterlagen aus dem Leipziger Börsenverein beinhalten oder aus der Zeit vor der Tätigkeit von Hans Georg Siebeck im Verleger-Ausschuss stammen.

⁶⁰ Vgl. Barbara Ritter, e-Mail vom 6.9.2004 an die Verfasserin.

⁶¹ Vgl. Eberhard Illner, e-Mail vom 15.9.2004 an die Verfasserin.

der Fachgruppe Herstellender Buchhandel durchgeführt. Einerseits werden die recherchierten Fachartikel für den Schwerpunktzeitraum bei Bedarf ergänzend zur Analyse der archivalischen Hauptquellen herangezogen. Andererseits soll durch die Recherche eine Übersicht über die Berichterstattungen zur Tätigkeit des Verleger-Ausschusses und zu den Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel sowie über Interviews mit Mitgliedern des Verleger-Ausschusses für den Zeitraum von 1948 bis 2003 gegeben werden.

Durchgesehen wurden die Jahrgänge 1948 bis 2003 des verbandseigenen Publikationsorgans, dem *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* und die verbandsunabhängigen Branchenzeitschriften *BuchMarkt* von 1966 bis 2003, *Buchreport* von 1974 bis 1999, *Buchreport.magazin* von 1999 bis 2003 und *Buchreport.express* von 1999 bis 2003.

Die Durchsicht der Börsenblatt-Jahrgänge erfolgte mithilfe der Register unter den Schlagwörtern „Fachkommission der Verleger“, „Verleger-Ausschuss“ und „Fachgruppe Herstellender Buchhandel“. Für die Interviews des Schwerpunktzeitraumes wurde in den Registern unter den Namen der Mitglieder im Verleger-Gremium nachgeschlagen. Interviews mit Ausschuss-Mitgliedern nach dem Jahr 1969 wurden sporadisch aufgenommen, da eine systematische Recherche nach allen Mitgliedern von 1969 bis 2003 im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war. Bei den Jahrgängen, für welche keine Register vorlagen, wurden die Hefte einzeln nach den genannten Artikeln und Berichten durchgesehen. Die Berichte über die Sitzungen der Fachkommission der Verleger und des Verleger-Ausschusses sowie den Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel sind im Quellen- und Literaturverzeichnis aus Gründen der Übersichtlichkeit unter Punkt 3.1 separat aufgeführt. Sonstige Fachartikel und Mitteilungen des Verleger-Ausschusses sowie Interviews sind den Punkten 3.2 „Aufsätze“ und 3.3 „Interviews“ zugeordnet. In den Fußnoten wurde hinter den Zeitschriftentiteln zusätzlich in Klammer die Gliederungsnummer angegeben, unter welcher der vollständige Eintrag im Quellen- und Literaturverzeichnis zu finden ist.

Der Erscheinungsverlauf und die Angaben der Erscheinungsorte des Börsenblattes nach 1945 sind durch viele Änderungen gekennzeichnet. Die erste Nachkriegsausgabe des Börsenblatts, für die Georg Kurt Schauer die Privatlizenz erhalten hatte, erschien in den westlichen Besatzungszonen am 6. Oktober 1945 als „Wiesbadener Ausgabe“. Ab 1. Januar 1946 wurde es vierzehntägig herausgegeben, jeweils am ersten und am fünfzehnten eines jeden Monats. Ab 1947 erschien das Börsenblatt mit dem Zusatz „Frankfurter Ausgabe“ und ab dem 10. August 1948 wurde es wöchentlich herausgegeben. Ab diesem Jahr übernahm die neugegründete Buchhändler-Vereinigung die Lizenz Schauers. Vom 1. Februar 1949 bis Dezember 2002 erschien die Fachzeitschrift zweimal wöchentlich.⁶² Der Börsenverein war erst ab 1955 wieder Eigentümer des Börsenblatts und übertrug die Verlagsrechte an die Buchhändler-Vereinigung.⁶³ Seit Januar 2003 wird es nur noch einmal pro Woche herausgegeben.⁶⁴

⁶² Vgl. Altenhein 2000, S. 277; vgl. o.V. Börsenblatt (3.2), 40 (1984) H. 28 Jubiläumsausgabe, S. 937.

⁶³ Vgl. Altenhein 2000, S. 277.

⁶⁴ Vgl. Markgraf, Börsenblatt (3.2), 170 (2003) H. 1, S. 3.

Nach der Fusion des Frankfurter und des Leipziger Börsenvereins wurde das Börsenblatt ab der ersten Ausgabe 1991 mit dem Zusatz „Frankfurt am Main und Leipzig“ versehen. Die Jahrgangszählung wurde nun von der Leipziger Ausgabe übernommen. Die Jahrgangszählung wurde also ab 1991 mit dem 158. Jahrgang fortgesetzt.⁶⁵

Darüber hinaus erschien das Börsenblatt vom 1. April 1949 bis Ende 1963 in zwei Ausgaben: Die Ausgabe A für Mitglieder der buchhändlerischen Landesverbände und die Ausgabe B als allgemeine Ausgabe, ohne Beilagen über die Verbandarbeit, für alle Interessierten, die keinem Landesverband des Börsenvereins angehörten.⁶⁶

In den 1950er und 1960er Jahren dominieren im Börsenblatt, neben dem umfangreichen Anzeigen- und Werbeteil, Berichte über die Landesverbände und die Arbeit der Börsenvereinsgremien sowie Fachartikel zu buchhändlerischen Einzelthemen, wie beispielsweise dem Urheberrecht, der Preisbindung, der Mehrwertsteuerreform oder zu Rationalisierungsfragen. Darüber hinaus finden sich Angaben zu Personalien von Verbandsmitgliedern und Firmennachrichten. Ab den 1960er Jahren werden Bekanntmachungen zu bevorstehenden Wahlen in den Gremien und deren Ergebnisse sowie Würdigungen ehrenamtlich tätiger Verbandsmitglieder anlässlich von Geburtstagen oder von Firmenjubiläen und Nachrufe regelmäßig in den redaktionellen Teil aufgenommen. Interviews mit Mitgliedern des Verleger-Ausschusses wurden für den Schwerpunktzeitraum dieser Arbeit nicht gefunden. Diese Form der Berichterstattung wurde erst ab den 1970er Jahren in das Börsenblatt integriert und schließlich ab den späten 1980er Jahren regelmäßig in die Verbandspublikation aufgenommen.

Die Fachzeitschrift *BuchMarkt: das Ideenmagazin für den Buchhandel* wird im Verlag K. Werner von Christian von Zittwitz herausgegeben und erscheint seit 1966 monatlich in Meerbusch.⁶⁷ Die Durchsicht der Jahrgänge 1966 bis 2003 erfolgte ohne Register. Bei einem ersten Vergleich der Berichterstattungen fällt an erster Stelle auf, dass in dieser Fachzeitschrift bereits in den 1960er Jahren deutlich mehr Interviews veröffentlicht wurden als im Börsenblatt. Da es sich um eine verbandsunabhängige Publikation handelt, nimmt die Berichterstattung zu den Landesverbänden und der Gremienarbeit vergleichsweise weniger Raum ein als im Börsenblatt. Stattdessen dominieren Fachartikel und Meinungsbilder zu Schwerpunktthemen des Buchhandels, wie der Preisbindung oder dem Urheberrecht. Über den Börsenverein wird vor allem im Zusammenhang mit den Buchhändlertagen, der Frankfurter Buchmesse oder dem Verbandsaufbau, häufig auch kritisch, berichtet. Verhältnismäßig häufig finden sich auch Porträts einzelner Verlage und Verleger.

Der *Buchreport* wird seit 1970 in Dortmund zunächst vierzehntägig, von 1974 bis 1999 dann wöchentlich vom Verlag Harenberg herausgegeben. Seit September 1999 sind aus dem Buchreport zwei Fachzeitschriften hervorgegangen, wobei die Jahrgangszählung fortlaufend beibehalten wurde: Der *Buchreport.express*, der wöchentlich erscheint und vor allem aktuelle Nachrichten, Kurzberichte, Kommentare und Bestsellerlisten veröffentlicht; das *Buchreport.magazin*, das einmal pro Monat erscheint

⁶⁵ Vgl. Altenhein 2000, S. 280.

⁶⁶ Vgl. Schulz, Börsenblatt (3.2), 40 (1984) H. 28 Jubiläumsausgabe, S. 866.

⁶⁷ Vgl. Markgraf, Börsenblatt (3.2), 167 (2000) Jubiläumsausgabe, S. 140.

und vor allem Hintergrundberichte, Interviews und Analysen zum Buchhandel und zum Buchmarkt herausgibt.⁶⁸ Diese Branchenzeitschriften wurden für die Jahrgänge 1974 bis 2003 ebenfalls ohne Register, nach Fachartikeln und Berichten zum Verleger-Ausschuss sowie Interviews mit den Mitgliedern des Gremiums, durchgesehen.

Vor allem im Buchreport der Jahrgänge 1974 bis 1999 finden sich häufig, aber unregelmäßig, Kurzberichte über die Neuzusammensetzungen und die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses sowie der Fachgruppe Hersteller Buchhandel und weiterer Gremien des Börsenvereins. Darüber hinaus wird regelmäßig und ausführlich über die jährlich stattfindenden Buchhändlerstage und die Buchmesse des Börsenvereins sowie über allgemeine Buchhandelsthemen berichtet. Interviews und Einzelporträts über Verleger und Verlage finden sich in dieser Branchenzeitschrift ebenfalls häufiger als im Börsenblatt.

2 Strukturierung der Hauptquellen

2.1 Protokolle der Sitzungen des Verleger-Ausschusses

Protokolle dienen als interne Aufzeichnungen in der Verwaltungsarbeit, dem Nachweis oder der Gedächtnisstütze. Zusätzlich kommt ihnen als Kommunikationsmittel zwischen den verschiedenen Strukturbereichen in Behörden, Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden große Bedeutung zu. Vor allem in einem Verband mit einer so komplexen Organisationsstruktur wie dem Börsenverein müssen andere haupt- und ehrenamtliche Einrichtungen im Gesamtverband und in den Landesverbänden über den aktuellen Stand von Verhandlungen und Beschlüssen laufend informiert werden.

Im Börsenverein wurden für den Verleger-Ausschuss im Wesentlichen zwei Protokollarten gefunden, die entweder als Entwürfe oder als „(innerdienstlich zugestellte) Reinschriften“⁶⁹ in die Akten gelangten. Vor allem die Protokolle, die an die Zentralregistratur übergeben wurden, waren außerdem häufig maschinenschriftliche Durchschriften. Diesen kommt, nach Schmid, meist die Funktion eines Belegs für die Akten zu.⁷⁰

Die Mehrzahl der vorliegenden Protokolle der Jahre 1948 bis 1969 sind Sitzungsprotokolle, die Niederschriften über den Sitzungsverlauf und Verhandlungen im Verleger-Ausschuss enthalten. Eigentlicher Ausgangspunkt für die Entstehung eines Aktenschriftstücks ist der in der Sitzung aufgrund eines mündlich vorgetragenen Anliegens oder eines schriftlich vorliegenden Antrags gefasste Beschluss. Typographisch im Text durch Unterstreichungen oder in separaten Absätzen regelmäßig deutlich kenntlich gemacht, werden die Beschlüsse in den Sitzungsprotokollen des Verleger-Ausschusses erst ab August 1950.⁷¹ Formale Richtlinien für das Abfassen der Sit-

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 141.

⁶⁹ Schmid 2004, S. 99. Nach Angabe von Schmid liegt eine Ausfertigung nur dann vor, wenn eine vollzogene Rein- oder Durchschrift an einen außenstehenden Empfänger versandt wurde und in dessen Hände gelangte. Schriftstücke, die an Empfänger innerhalb eines Unternehmens oder Verbands weitergegeben werden, tragen die Bezeichnung Reinschrift. Vgl. Schmid 2004, S. 99.

⁷⁰ Vgl. Schmid 2004, S. 99.

⁷¹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), 13 Bl.

zungsprotokolle wurden erst in der Satzung von 1955 festgelegt. In der Geschäftsordnung der Arbeitsausschüsse wurde vermerkt, dass die Verhandlungen im Wesentlichen und die Beschlüsse im Wortlaut wieder gegeben werden sollten.⁷²

Zusätzlich wurde in den Protokollen häufig angegeben, mit wie vielen Für- und Gegenstimmen ein Beschluss angenommen oder abgelehnt wurde. Bei einigen Beschlüssen wurde das Abstimmungsergebnis in namentlicher Nennung festgehalten, in der Regel jedoch in allgemeiner Form. In den Sitzungsmitschriften vom Ende der 1950er Jahre wurde hingegen häufig angegeben, dass Aussprachen intern erfolgten. In diesen Protokollen erfolgte keine Wiedergabe der Beiträge unter namentlicher Benennung der Redner, sondern die Ergebnisse der Aussprachen wurden, anders als im Statut gefordert, in Kurzform festgehalten.⁷³

Die zentrale Bedeutung der Beschlüsse, auch für andere Gremien im Verband, ist sicher einer der Gründe dafür, dass ab Beginn der 1960er Jahre vermehrt reine Beschlussprotokolle des Verleger-Ausschusses vorliegen. Möglicherweise ist die Häufung von Beschlussprotokollen aber auch in einem Zusammenhang mit der stetigen Ausweitung der Aufgabenbereiche des Verleger-Ausschusses in diesem Zeitraum zu sehen. Das Festhalten und Verfassen von reinen Beschlussprotokollen war weniger zeit- und arbeitsaufwendig, als umfängliche Sitzungsprotokolle zu formulieren und zu korrigieren. Gleichzeitig lässt sich vermuten, dass das Geschäftsschriftgut aller Gremien im Verband proportional zur Ausweitung der Aufgaben an Umfang zunahm und das Lesen kürzerer Schriftstücke mit wesentlichen Beschlüssen auch in dieser Hinsicht arbeitsorganisatorisch eine Erleichterung gewesen sein mag. Andererseits wurde daran, dass von den Gremien nur noch Kurzprotokolle abgefasst wurden, vermehrt Kritik geübt. Anlässlich einer Versammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhandel im Jahr 1965 äußerte ein verärgerter Versammlungsteilnehmer in diesem Zusammenhang: „Bisher bekommen wir Kurzprotokolle, in denen steht, Herr X hat berichtet über das Problem Y. Und da soll man etwas mit anfangen.“⁷⁴ Ab 1969 wurden in den Beständen der Börsenvereinsarchive keine Beschlussprotokolle des Verleger-Ausschusses mehr gefunden und auch in späteren Jahren nicht mehr verfasst, was vermutlich auf den eingeschränkten Informationswert dieser Schriftstücke zurückgeführt werden kann.

Die Protokolle enthalten auf der jeweils ersten Seite Angaben zur Protokollart in der Überschrift, zum Datum, an welchem die Ausschuss-Sitzung tatsächlich stattgefunden hat, zum Sitzungsort sowie eine Auflistung der Teilnehmer an der Sitzung. In diesen Teilnehmervermerken wurde auch häufig zusätzlich festgehalten, in welcher Eigenschaft die einzelnen Teilnehmer den Sitzungen beiwohnten und welchen Verbands-gremien sie angehörten. Lediglich die teilnehmenden Gäste wurden meist nur unter Nennung ihres Namens und einer Ortsangabe aufgelistet. Darüber hinaus wurden auch die Uhrzeit des Sitzungsbeginns und -endes sowie Sitzungsunterbre-

⁷² Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 38 (1–3), S. 48; vgl. Satzung 1966. Geschäftsordnung § 4 (4), S. 42.

⁷³ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1959), Bl. 3–4.

⁷⁴ ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 118.

chungen und -fortsetzungen festgehalten. Ab dem Protokoll vom 14. Dezember 1950 wurde den Protokollen eine Auflistung der geplanten Tagesordnungspunkte vorangestellt, deren Gliederung ein Zurechtfinden im Protokoll erleichtert.⁷⁵ Ab dem Sitzungsprotokoll vom 30. August 1956 wurde die Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung durch die Mitglieder des Verleger-Ausschusses regelmäßig festgehalten.⁷⁶

Auf der jeweils letzten Protokollseite findet sich bis zu Beginn des Jahres 1966 häufig die Unterschrift oder das Namenskürzel des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses und eines Protokollführers, die damit als Verantwortliche den Inhalt beglaubigen.⁷⁷ Laut der Geschäftsordnung im Statut von 1955 mussten die erstellten Protokolle den Mitgliedern des Verleger-Ausschusses sowie den Vorstandsmitgliedern des Börsenvereins durch die Geschäftsstelle übermittelt werden.⁷⁸ Für die Protokollführung in den Sitzungen war die Geschäftsstelle zuständig, so lange vom Vorsitzenden des Ausschusses nichts anderes bestimmt wurde.⁷⁹

Allerdings bot der Empfängerkreis der Protokolle immer wieder Anlass zu Diskussionen. Bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre stand die Vertraulichkeit der Aussprachen in den Sitzungen für die Ausschuss-Mitglieder an erster Stelle. Im Februar 1966 wurde der Verteilerkreis dann zunächst von den Mitgliedern des Verleger-Ausschusses und des Börsenvereins-Vorstands auf die Vorsitzenden der Fachausschüsse im Verband erweitert.⁸⁰ Im Mai 1966 wurde der Empfängerkreis zusätzlich auf die Vorsitzenden der Abgeordnetenversammlung und des Wirtschaftsausschusses ausgedehnt. Im September desselben Jahre beschloss der Verleger-Ausschuss, fachverwandten Vereinigungen, wie beispielsweise dem Verband Schöngeistiger und Wissenschaftlicher Verleger, dem Verband der Schulbuchverleger oder dem Sekretariat der Internationalen Verleger-Union (IVU), einen gegenseitigen Protokolltausch vorzuschlagen, um den Kommunikationsfluss zwischen der Verleger-Organisationen zu verbessern.⁸¹ Dem Verteiler des Protokolls vom 20. Februar 1967 lassen sich als Protokollempfänger, neben nicht näher bezeichneten fachverwandten Vereinigungen, zusätzlich die Verleger-Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, die Geschäftsstellen und Vorsitzenden der Verleger-Fachgruppen der Landesverbände, der Bevollmächtigte des Vorstands sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung des Börsenvereins entnehmen.⁸²

Auszüge aus den Protokollen wurden im Wortlaut weder im Börsenblatt noch in Informationsschriften des Verleger-Ausschusses für Verleger-Mitglieder im Verband veröffentlicht. Allerdings lässt sich vermuten, dass sie als Arbeitsgrundlage für das

⁷⁵ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 2.

⁷⁶ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 30.8.1956), Bl. 3.

⁷⁷ Vgl. Schmid 2004, S. 90.

⁷⁸ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 38 (3), S. 48.

⁷⁹ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 38 (1–2), S. 48; vgl. Satzung 1966. Geschäftsordnung § 4 (4–5), S. 42–43.

⁸⁰ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1966), Bl. 6.

⁸¹ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.9.1966), Bl. 17.

⁸² Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.2.1967), Bl. 32.

Verfassen von Berichten für die verbandsinterne und -externe Informationsliteratur gedient haben.

Für diese Arbeit bilden die Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses die zentrale Hauptquelle. Für die Kapitel III und VI werden sie als Quellen erster Hand zur inhaltsanalytischen Untersuchung herangezogen. Zusätzlich werden Korrespondenzen von Mitgliedern des Verleger-Ausschusses und weiterer Gremien des Börsenvereins, die Satzungen sowie die Berichterstattung der Fachzeitschriften und die Sekundärliteratur ergänzend verwendet. Die Hinzuziehung weiterer Quellen und Literatur ist nicht nur erforderlich, um Aufschluss über sachliche Spezialfragen zu gewinnen, sondern dient auch der zusätzlichen Kontrolle der Untersuchungsergebnisse.

2.2 Berichte über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im Börsenblatt

Die Berichterstattung über die Arbeit der zentralen Gremien der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände und des Börsenvereins nahm im Untersuchungszeitraum großen Raum im redaktionellen Teil des Börsenblatts ein. Vor allem über die Tätigkeit der Fachkommissionen beziehungsweise der ständigen Arbeitsausschüsse, des Vorstands und des Länderausschusses wurde von 1948 bis 1955 häufig berichtet. Nach der Umorganisation des Börsenvereins und der Einführung der Einzelmitgliedschaft im Jahr 1955 wurde die Berichtsfolge um Zusammenfassungen über Fachgruppenversammlungen, die Hauptversammlungen, die Buchhändler-tage und die Sitzungen der Abgeordnetenversammlung erweitert.

Die Berichterstattung über die Tätigkeit der Fachkommission der Verleger und über den Verleger-Ausschuss im Börsenblatt erfüllte mehrere Funktionen. Zum einen wurden die Verbandsmitglieder über alle Angelegenheiten informiert, mit welchen das Verleger-Gremium befasst war. Die Bedeutung der Berichterstattung über die Gremienarbeit des Verbands ist nicht zu unterschätzen. Vor allem während der Jahre des Wiederaufbaus des deutschen Buchhandels war das Börsenblatt das einzige zentrale Kommunikationsmittel für die Mitglieder der buchhändlerischen Verbände in den verschiedenen Besatzungszonen. Auch für die breite Öffentlichkeit waren einige der Themenbereiche, die in den Ausschuss-Sitzungen behandelt wurden, von Interesse. Am Buchhandel Interessierte konnten sich, bevor 1949 die Ausgaben A und B eingeführt wurden und dann wieder ab 1963, als die Doppelausgabe aufgegeben wurde, über Verlagsfachfragen informieren. Zudem diente die Berichterstattung über die Verleger-Ausschuss-Sitzungen, nachdem 1955 mit dem neuen Statut die Fachgruppenversammlungen eingeführt worden waren, auch als Arbeitsvorlage für die Verleger-Mitglieder im Verband, anhand derer sie sich auf die Vollversammlungen vorbereiten konnten. Anders als in den Mitteilungsblättern des Verleger-Ausschusses für die Verleger-Mitglieder im Verband, wurde ab 1967 im Börsenblatt ausführlicher über verlagsspezifische Sachthemen und die Ausschuss-Sitzungen berichtet.⁸³

Die Berichte über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im Börsenblatt wurden größtenteils über die Register der Fachzeitschrift unter den Stichwörtern „Verleger-Ausschuss“ und zusätzlich „Börsenverein“ ermittelt. Vor allem für die frühen Jahr-

⁸³ Vgl. Kupsch, Börsenblatt (3.1), 23 (1967) H. 5, S. 138.

gänge, für die keine Register vorlagen, wurden die Ausgaben einzeln durchgesehen. Für die Jahrgänge 1956 bis 1958, 1960 bis 1961 und 1963 konnten auch nach zweimaliger Überprüfung keine Einträge in den Registern gefunden werden. Möglicherweise hat es für diese Jahre keine eigenständige Berichterstattung über die Sitzungen des Verleger-Ausschusses im Börsenblatt gegeben, weil die Tätigkeitsberichte der jeweiligen Ausschuss-Vorsitzenden in jene Berichte eingebunden waren, die zu den Vorstandssitzungen, zu den Länderausschuss-Sitzungen, zur Abgeordnetenversammlung oder in die Darstellungen über die Buchhändlertage erstattet wurden. Da eine systematische Recherche nach den Sitzungsberichten aller Gremien des Börsenvereins und nach Zusammenfassungen über die Verbandstagungen im Rahmen dieser Arbeit nicht durchführbar war, kann diese Frage nicht geklärt werden. Eine Überprüfung nach Stichproben der genannten Berichte zeigte, dass die Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte des Verleger-Ausschusses innerhalb dieser Darstellungen meist nur in wenigen Zeilen allgemeine Erwähnung fanden. Wenn die Berichte der Vorsitzenden des Verleger-Gremiums in diesen Artikeln großen Raum einnahmen, wurden sie mit einer eigenen Zwischenüberschrift versehen. Dann erhielten sie in der Regel im Register einen eigenen Eintrag und konnten ermittelt werden. Durch einen Vergleich der recherchierten Berichte späterer Jahrgänge mit den Daten der vorliegenden Sitzungsprotokolle kann aber festgehalten werden, dass bis 1967 über die Sitzungen des Verleger-Ausschusses im Börsenblatt unregelmäßig berichtet wurde.

Im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit war die Berichterstattung über den Verleger-Ausschuss im Börsenblatt in verschiedene Beilagen und Rubriken eingebunden. Der häufige Wechsel der Rubrikbezeichnungen ergab sich aus dem Wandel der Organisationsstrukturen und Umbenennungen des Verbands zwischen 1948 und 1955. Daneben führten die Aufteilung des Börsenblattes in die Ausgaben A und B vermutlich auch aus herstellungstechnischen Gründen dazu, dass die Verbandsberichterstattung nun in eigenen Beilagen veröffentlicht wurde.

Die Sitzungsberichte von und über die Fachkommission der Verleger erschienen 1948 einmal in einer Sonderbeilage des Börsenblatts mit dem Titel *Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände*, ansonsten unter der Rubrik „Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände“, die nach der Umbenennung des Verbands 1949 den Titel „Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände“ und ab 1950 den Titel „Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände e.V.“ erhielt. Ab 1952 erschien die Berichterstattung zum Verleger-Ausschuss regelmäßig in einer separaten Beilage zum Börsenblatt mit dem Titel *Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände an die Mitglieder der Landesverbände*. Diese Mitteilungen sind durchlaufend nummeriert und in der Paginierung durch den Zusatz „M“ gekennzeichnet. Nach der Umorganisation des Börsenvereins im Jahr 1955 finden sich die Berichte über die Ausschuss-Sitzungen im redaktionellen Teil des Börsenblatts ohne Angabe einer besonderen Rubrik.

Im Wesentlichen wurde in dreifacher Form über den Verleger-Ausschuss berichtet: Zum einen wurden die Tätigkeitsberichte der jeweiligen Vorsitzenden im Wort-

laut des mündlichen Vortrags, der auf einer Länderausschuss-Sitzung oder einem der Buchhändlerstage gehalten worden war, veröffentlicht. Größtenteils erhielt die Börsenblatt-Redaktion die Tätigkeitsberichte der jeweiligen Vorsitzenden in Form von schriftlichen Vorlagen, die im Börsenblatt vollständig oder in Auszügen veröffentlicht wurden. In diesen Berichten wurde jeweils ein Überblick über die behandelten Themenbereiche und den Stand der Erledigungen im Verleger-Gremium gegeben. Außerdem wurde über den Verlauf der Ausschuss-Sitzungen häufig von der Redaktion des Börsenblatts Bericht erstattet, wobei eine Verfasserangabe bei diesen Berichten im Untersuchungszeitraum selten gemacht wurde. Alle der genannten Berichtsformen liegen sowohl in ausführlichen, mehrere Seiten umfassenden Ausführungen als auch in Form von Kurzberichten vor.

Ab 1966 wurden die Berichte über die Ausschuss-Sitzungen entweder vom Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses oder von den Redakteuren des Börsenblatts verfasst. Die Tätigkeitsberichte wurden auch weiterhin von den jeweiligen Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses ausformuliert. Als Reaktion auf die Forderung der Verleger im Verband nach kontinuierlicher, anschaulicher und ausführlicher Information, wurden von der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses ab 1967 regelmäßig Darstellungen über die Sitzungen veröffentlicht. Die Berichte waren zusätzlich mit einer durchlaufenden Nummerierung im Titel versehen. Ab 1969 mussten zur Vorbereitung der jährlich stattfindenden Hauptversammlungen aller Verbandsmitglieder außerdem Kurzberichte über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr veröffentlicht werden.⁸⁴

Daneben gab es noch eine Vielzahl von Kurzmitteilungen und Bekanntmachungen zu Sitzungs- oder Versammlungsterminen sowie verschiedene Aufrufe, wie beispielsweise zur Beteiligung am Betriebsvergleich der Verlage oder zu Spenden, die aber nicht ins Literaturverzeichnis dieser Arbeit mit aufgenommen wurden. Ebenso wenig aufgenommen wurden die zahllosen Bekanntmachungen zu den anstehenden Wahlen, die nach Einführung der Wahlen der Ausschuss-Mitglieder durch die Verlegermitglieder im Verband 1955, im Börsenblatt veröffentlicht wurden. Alle Sitzungs- und Tätigkeitsberichte des Verleger-Ausschusses wurden im Literaturverzeichnis dieser Arbeit unter dem Gliederungspunkt 3.1 gesondert aufgenommen.

Die Berichterstattung über Sitzungen des Verleger-Ausschusses unterscheidet sich von den Sitzungsprotokollen dadurch, dass die Beratungen zu den Einzelthemen nicht im Börsenblatt veröffentlicht wurden und alle behandelten Angelegenheiten als verallgemeinernde Zusammenfassungen wieder gegeben werden.

Die Ausschuss-Berichte wurden vor allem für die Kapitel III und IV dieser Arbeit ergänzend zu den archivalischen Quellen herangezogen, um die Zusammenhänge einzelner Sachverhalte zu überprüfen, die in den Protokollen oft wenig detailliert dargestellt wurden, da sie den Sitzungsteilnehmern bekannt waren. Auch einzelne verbandsspezifische Abkürzungen in den Protokollen konnten über die Berichterstattung im Börsenblatt, die sich auch stilistisch an eine breite Öffentlichkeit richtete, dechiffriert werden.

⁸⁴ Vgl. Mackensen, Börsenblatt (3.1), 25 (1969) H. 77, S. 2227.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass mithilfe der Sitzungsaufzeichnungen mehr Erkenntnisse über die tatsächliche Arbeit im Gremium und über die Entscheidungsfindung gewonnen werden konnte, als anhand der Berichterstattung im Verbandsorgan.

2.3 Berichte über die Versammlungen der Fachgruppe Verlag im Börsenblatt

Die Berichterstattung zu den in der Regel einmal jährlich stattfindenden Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel erfüllte den gleichen Zweck und richtete sich an den gleichen Leserkreis wie die Berichterstattung zum Verleger-Ausschuss: Interessierte innerhalb und außerhalb des Verbands sollten über die Arbeit des Verleger-Ausschusses und über Fachfragen des Verlagswesens informiert werden. Darüber hinaus erhoffte man sich, einzelne Verleger-Mitglieder durch die Auseinandersetzung mit den Berichten im Börsenblatt zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Verband zu motivieren.⁸⁵ Der zusätzliche Abdruck von Referaten, die auf den Fachgruppenversammlungen zu Verlagsfachfragen entweder durch Mitglieder des Verleger-Ausschusses oder durch andere Sachverständige gehalten wurden, erweiterte den Informationsgehalt der Berichterstattung im Börsenblatt.

Die Berichterstattung zu den Fachgruppen setzt erst mit ihrer Einführung in der Satzung von 1955 ein. Berichtet wurde im Untersuchungszeitraum sowohl über die ordentlichen als auch die außerordentlichen Fachgruppenversammlungen.

Die Recherche zu den Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel erfolgte, soweit vorhanden, über die Register des Börsenblatts unter den Schlagwörtern „Fachgruppe Herstellender Buchhandel“ und „Fachgruppe Verlag“. Die recherchierten Berichte wurden im Literaturverzeichnis dieser Arbeit unter Gliederungspunkt 3.1 aufgenommen. Diese auf den Versammlungen gehaltenen Referate wurden im Literaturverzeichnis unter den Namen der Referenten unter Gliederungspunkt 3.2 aufgenommen, wobei in eckigen Klammern jeweils angefügt wurde, anlässlich welcher Verlegervollversammlung das Referat gehalten wurde. Die Referate, die in den Text der Berichterstattung über die Versammlungen direkt mit eingebunden sind, werden im Literaturverzeichnis nicht nochmals gesondert aufgeführt.

Die Berichte über die Fachgruppenversammlungen wurden von den jeweiligen Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses, oder von der Börsenblatt-Redaktion und ab 1966 auch vom Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses verfasst. Inhaltlich geben sie den Verlauf der Versammlungen in Berichtsform wieder. Diskussionen, die innerhalb der Versammlungen stattfanden, werden in allgemeiner, zusammenfassender Form wiedergegeben. Nennenswerte Veränderungen in der Berichterstattung oder hinsichtlich des Umfangs der Berichte, lassen sich nicht feststellen. Im Zusammenhang mit den Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel wurden vom Vorstand des Verleger-Ausschusses Einladungen veröffentlicht. In diesen war, neben den Terminen, auch die geplante Tagesordnung für die Fachgruppenversammlung enthalten. Auch diese zahlreichen Vorankündigungen wurden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen.

⁸⁵ Vgl. Kupsch, Börsenblatt (3.1), 23 (1967) H. 5, S. 138.

Die Berichte über die Fachgruppenversammlungen wurden für diese Arbeit vor allem herangezogen, um Aufschluss über das Verhältnis des Verleger-Ausschusses zu den Verleger-Mitgliedern im Verband zu erhalten. Durch die verallgemeinernde, zusammenfassende Form der Berichterstattung konnten zu dieser Frage jedoch nur wenige Rückschlüsse gezogen werden. Da für die Fachgruppenversammlungen, mit Ausnahme eines Wortprotokolls von 1965, keine Protokolle vorliegen, kann zur Berichterstattung im Börsenblatt auch kein Vergleich gezogen werden.

III Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Mitgliedersituation des Verleger-Ausschusses

In diesem Hauptkapitel sollen die Entwicklungen der Verleger-Vertretungen in den buchhändlerischen Organisationen von der erstmaligen Konstituierung einer Fachkommission der Verleger in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände im Jahr 1948 bis zum strukturellen Umbau des Börsenvereins 1966 nachgezeichnet werden. Diese Entwicklungen weisen für den Untersuchungszeitraum im Wesentlichen fünf Zäsuren auf, die sowohl Auswirkungen auf den Aufbau und die Struktur der buchhändlerischen Gesamtorganisationen als auch auf deren Verleger-Gremien hatten. Diese Einschnitte ergaben sich zum einen aus dem schrittweisen organisatorischen Zusammenschluss des Buchhandels in der Nachkriegszeit, zum anderen aus Satzungsänderungen, die mit dem Ziel einer Angleichung der Verbandsstrukturen an die sich wandelnden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer angestrebten Effizienzsteigerung der Verbandstätigkeit nach innen und nach außen vorgenommen wurden. Die Untergliederung des Kapitels entspricht diesen einschneidenden Veränderungen und greift sie in chronologischer Reihenfolge auf. Da der Wandel des Organisationsgrades und der Funktionen des Verleger-Ausschusses von 1948 bis 1969 nur im Zusammenhang mit der Situation der buchhändlerischen Gesamtorganisationen sichtbar gemacht werden kann, wurde jedem Kapitel ein zusammenfassender Überblick über die grundlegenden Veränderungen der Verbände in den betreffenden Zeiträumen vorangestellt. Hieran schließen sich jeweils Untersuchungen über die Auswirkungen an, die sich für den Status, die Zuständigkeiten und Befugnisse, die Zusammensetzung und die Mitgliedersituation sowie die Aufgabenverteilung und Beschlussfassung der Verleger-Gremien ergeben haben. Als Hauptquellen wurden für diesen Abschnitt der Arbeit die vorliegenden Sitzungsprotokolle, die jeweils gültigen Satzungen, die Berichterstattungen im Börsenblatt und Korrespondenzen der Verbandsmitglieder herangezogen.

Um die Zusammenhänge der Einzelereignisse und der sich hieraus ergebenden Entwicklungen für die buchhändlerischen Organisationen und den Verleger-Ausschuss zu verdeutlichen, wird zunächst einleitend eine kurze Zusammenfassung der Situation des Börsenvereins von 1945 bis zur Konstituierung der Fachkommission der Verleger im Jahr 1948 gegeben.

1 Die Situation des Börsenvereins nach 1945

Der Aufbau einer buchhändlerischer Organisation vollzog sich in mehreren Einzelschritten: Von der Bildung erster Orts-, Kreis- und Gebietsverbände über Zusammenschlüsse buchhändlerischer Organisationen auf Länderebene zu einer schrittweisen Kooperation der Landesverbände auf zentraler und schließlich überzentraler Ebene.⁸⁶ Die Hauptursache für diese Entwicklung lag in der Notwendigkeit einer vollständigen Neuordnung des Buchhandels innerhalb der Gesetze und Verordnungen der Militärregierungen der Nachkriegszeit. Vorrangig zu lösende Probleme waren zu-

⁸⁶ Vgl. Estermann 2000, S. 163–165; vgl. Werner 1971, S. 25–35.

nächst vor allem eine ausreichende Materialversorgung und die notwendigen Lizen-
zierungen. Des weiteren musste das Problem des Fehlens überregionaler Strukturen
für den „Austausch materieller und geistiger Güter“⁸⁷ zwischen den Besatzungszonen
bewältigt werden. Darüber hinaus wurden Überlegungen zum Neuaufbau des Bör-
senvereins immer dringlicher.⁸⁸ Auf Betreiben von Vertretern der amerikanischen
Militärverwaltung in Leipzig beschloss im Juni 1945 ein Aktionsausschuss des Bör-
senvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, eine Zweigstelle in den westlichen
Besatzungszonen zu errichten. Diese sollte dem Alliierten Hauptquartier in Wiesba-
den für Verhandlungen zur Verfügung stehen, aber den Organen des Leipziger Bör-
senvereins unterstellt bleiben. Der Verleger Wilhelm Klemm wurde mit der Funktion
des Vorstehers, der Verleger Georg Kurt Schauer mit der des Geschäftsführers der
Wiesbadener Zweigstelle beauftragt.⁸⁹ Die Zweigstelle wurde am 22. Juni 1945 in
Wiesbaden gegründet. Als sich aufgrund der Verschlechterung des politischen Klimas
zwischen den Besatzungsmächten schon bald die Abspaltung der sowjetisch besetzten
Zone von den westlichen Zonen abzuzeichnen begann, mündeten Überlegungen für
den Aufbau eines Börsenvereins im Westen Deutschlands in einen ersten Satzungs-
entwurf Schauers. Dieser Entwurf, den er ohne Wissen oder vorherige Absprache mit
seinen Wiesbadener Vorstandskollegen im September 1945 bei der Information
Control Division (ICD)⁹⁰ in Bad Homburg vorgelegt hatte, orientierte sich an der
Satzung des Börsenvereins vom 6. Mai 1928, trug aber föderalistischere Züge als die-
se. Hierdurch versuchte Schauer den Dezentralisierungsbestrebungen der Besatzungs-
regierungen, die sich auch auf die Ebene der Wirtschaft und ihrer Verbände und
Vereinigungen erstreckten, zu entsprechen.⁹¹ Wie er in seinen *Erinnerungen an meine
Börsenblattzeit: 1. Juni 1945 bis Oktober 1948* berichtet, hatten die amerikanischen
Behörden ihm gegenüber bereits mehrfach ihr Interesse an einer Wiedererrichtung
des Börsenvereins bekundet. Betont wurde hierbei, dass diese allerdings nur ohne den
zentralistischen Aufbau der Vorkriegszeit denkbar sei.⁹² Auf Veranlassung der ameri-
kanischen Militärregierung fand dann im Oktober 1945 in Stuttgart eine Versamm-
lung von Vertrauensleuten des Buchhandels der amerikanischen Besatzungszone
statt. Im Wesentlichen wurde bei diesem Zusammentreffen vorerst über die Errich-
tung eines Börsenvereins in der amerikanischen Zone beraten. Geplant war aber be-
reits zu diesem Zeitpunkt der baldige Zusammenschluss mit den Buchhandelsorgani-
sationen der britischen Besatzungszone. Die Stuttgarter Beschlüsse und die Grün-
dung der regionalen Buchhandelsorganisation wurden dann allerdings durch eine
Verordnung der amerikanischen Militärregierung wieder rückgängig gemacht, da

⁸⁷ Werner 1971, S. 23.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 23–24.

⁸⁹ Vgl. Estermann 2000, S. 161; vgl. Sarkowski, Börsenblatt (3.2), 162 (1995) Sondernummer Neuanfang 1945, S. 9.

⁹⁰ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung ICD verwendet.

⁹¹ Vgl. Estermann 2000, S. 161–162; vgl. Sarkowski, Börsenblatt (3.2), 162 (1995) Sondernummer Neuanfang 1945, S. 9–10.

⁹² Vgl. Schauer, Buchhandelsgeschichte (3.2), 1980 H. 2, S. B269.

berufsständische Vertretungen zunächst nicht über Länder- und Zonengrenzen hinausreichen durften.⁹³

Da die ersten Versuche, einen überregionalen Börsenverein zu errichten, erfolglos geblieben waren, konnte der Aufbau von Buchhandelsorganisationen zunächst nur auf der Ebene der Landesverbände weiterverfolgt werden. Bereits im Februar 1946 wurde auf der Landesvertretertagung der Länder Bayern, Nordwürttemberg-Nordbaden und Groß-Hessen die Satzung für die Landesverbände der Buchhändler in der amerikanischen Besatzungszone diskutiert. Im März desselben Jahres kamen dann die Vertreter der Landesverbände der französischen Zone in Baden-Baden und die der britischen Besatzungszone in Hamburg zu gemeinsamen Tagungen und Satzungsberatungen zusammen.⁹⁴ Als Letzte schlossen sich die Berliner Verleger und Buchhändler, die sich bislang in den einzelnen Sektoren Berlins organisiert hatten, im November 1946 zur Berliner Verleger- und Buchhändlervereinigung zusammen. Bemerkenswert ist hierbei, dass auch der sowjetisch besetzte Sektor Berlins dieser Vereinigung beitrug.⁹⁵

Bereits bei der Ausarbeitung der Satzungen für die Kooperation der Verbände in den Besatzungszonen sowie im Zusammenhang mit weiteren Überlegungen zum Aufbau der Buchhandelsorganisationen kam es verstärkt zu Diskussionen darüber, wie „spezielle Standesinteressen“⁹⁶ des herstellenden und verbreitenden Buchhandels künftig vertreten werden sollten: durch Fachausschüsse innerhalb der Verbände oder durch selbstständige Fachvereine. Hintergrund dieser Auseinandersetzungen war die Schwierigkeit, miteinander konkurrierende Handelstufen innerhalb einer Gesamtorganisation des Buchhandels gleichberechtigt zu vereinigen – ein Problem, das bereits in der Vorkriegszeit immer wieder Diskussionsstoff geboten hatte.⁹⁷ Innerhalb der Landesverbände der einzelnen Besatzungszonen kam es hinsichtlich dieser Fragestellung zu verschiedenen Entwicklungen. Bayerische Verleger gründeten beispielsweise im November 1946 einen eigenen Fachverband. Sie vertraten die Auffassung, dass Verlegerinteressen im Hinblick auf die Papierverteilung oder die Genehmigung von

⁹³ Vgl. Estermann 2000, S. 162; vgl. Sarkowski, Börsenblatt (3.2), 162 (1995) Sondernummer Neuanfang 1945, S. 10.

⁹⁴ Vgl. Werner 1971, S. 33–35.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 52.

⁹⁶ Ebd., S. 35.

⁹⁷ Da an dieser Stelle nicht näher auf die Situation der Vorkriegszeit eingegangen werden kann, wird auf eine Abhandlung zu diesem Themenbereich verwiesen. Einen umfassenden Überblick über die Entwicklung von Verlegerzusammenschlüssen innerhalb und außerhalb des Börsenvereins von 1834–1933 gibt eine Jubiläumsschrift des Deutschen Verlegervereins. Sie wurde als Vereinsgeschichte des Deutschen Verlegervereins von Annemarie Meiner verfasst und 1936 in Leipzig veröffentlicht. Enthalten ist zu Beginn der Arbeit auch ein Kapitel mit einer Übersicht über Verlegerzusammenschlüsse aus der Zeit vor der Gründung des Vereins. Der Jubiläumsband gibt somit einen guten Einblick in die Ursachen und Hintergründe der Kontroversen zwischen Verlag und Sortiment im ausgehenden 19. Jahrhundert und darüber, wie sich diese innerhalb der buchhändlerischen Fachverbände auswirkten. Durch die Darstellung dieser Konfliktfelder des Buchhandels im ausgehenden 19. Jahrhundert werden die Bestrebungen und Ideen, die zur Gründung von Verlegerzusammenschlüssen führten, deutlich und lassen erkennen, weshalb diese Diskussionen auch in der Zeit nach 1945 wieder eine so große Bedeutung bei den Überlegungen zum Neuaufbau einer Gesamtorganisation für den Buchhandel erlangten.

Verlagsprogrammen von den Verlegern selbst am besten wahrgenommen werden könnten. Daraufhin erfolgte im April 1947 die Gründung des Fachverbands der Bayerischen Sortimentler, da aus der Sicht des verbreitenden Buchhandels der Interessenvertretung der Verlage in Bayern ein entsprechendes Gegengewicht gegenübergestellt werden sollte.⁹⁸

Welche Bedeutung die Frage nach der künftigen Organisationsform der miteinander konkurrierenden Handelsstufen für den Aufbau der Buchhandelsorganisationen hatte, wird am Beispiel der Entwicklungen im hessischen Landesverband besonders deutlich. Wie Schauer, der auch erster Vorsitzender des Großhessischen Buchhändlerverbands war, in seinen Erinnerungen berichtet, lag dessen Hauptaugenmerk bei der Satzungsarbeit darauf, „keinen Gegensatz zwischen Sortiment und Verlag aufkommen zu lassen.“⁹⁹ Dennoch gab es, vor allem von Seiten der Verleger in Hessen, Bestrebungen, sich zu einem selbstständigen Verein zusammenzuschließen. Am 12. August 1946 konstituierte sich der Hessische Verlegerverein und bereits zehn Tage später, am 22. August 1946, die Fachgruppe Sortiment. Diese Organisationen bestanden, anders als in Bayern, innerhalb des Landesverbands als eigenständige Gebilde. Schauer bewertete diese Entwicklung als Aufgabe des Gemeinschaftsgedankens im Verband und sah hierin die Gefahr einer Spaltung von Sortiment und Verlag gegeben. Da er sich bei der vorausgegangenen Abstimmung innerhalb der Verlegerschaft mit seinen Überzeugungen nicht durchsetzen konnte, stellte er mit sofortiger Wirkung seinen Vorsitz im Landesverband zur Verfügung.¹⁰⁰

Ähnliche Auseinandersetzungen um die Form der Einbindung von Verlag und Sortiment in die buchhändlerischen Organisationen scheint es in allen westlichen Buchhandelsverbänden gegeben zu haben. Neben Überlegungen dahingehend, dass die speziellen Interessen der jeweiligen Handelsstufe am besten von eigenen Fachverbänden vertreten werden könnten, gab es jedoch von Seiten der Verleger weitere Bedenken. Da sich diese rein zahlenmäßig als Verbandsmitglieder gegenüber dem verbreitenden Buchhandel in der Minderheit befanden, befürchteten sie, von den Sortimentern majorisiert zu werden. Welches Gewicht die Frage nach der Form der Interessenvertretung der miteinander konkurrierenden Handelsstufen innerhalb der Verbände vor allem für die Verlegerschaft hatte, lässt auch die Berichterstattung im Börsenblatt erkennen. Gut ersichtlich sind die Auswirkungen dieser Überlegungen beispielsweise in der ersten beschlossenen und behördlich genehmigten Satzung des Norddeutschen Buchhändlerverbands. Wie im Börsenblatt berichtet wurde, war für diese Satzungen von besonderer Bedeutung „[...] daß der Verlag durch das Sortiment nicht majorisiert werden kann.“¹⁰¹ Darüber hinaus wurde laut diesem Bericht in die Satzung unter § 7 ein besonderes Einspruchsrecht für „[...] Verbandsmitglieder, die Verlagsgeschäfte betreiben“¹⁰² gegen Beschlüsse der Hauptversammlung aufgenommen, wenn „[...] wesentliche Interesse[n] der Verleger getroffen werden“¹⁰³.

⁹⁸ Vgl. Werner 1971, S. 49–50.

⁹⁹ Schauer, Buchhandelsgeschichte (3.2), 1980 H. 2, S. B272.

¹⁰⁰ Vgl. ebd.; vgl. Werner 1971, S. 50.

¹⁰¹ O.V. Börsenblatt (3.2), N. F. 1, 112 (1945), H. 2, S. 5.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

Dass die Furcht vor einer Majorisierung der Verleger durch die Sortimenten ohne eine entsprechende Berücksichtigung für paritätische Zusammensetzungen der Gremien in den Satzungen der Verbände nicht ganz unberechtigt war, belegen einige statistische Angaben hierzu. Im Buchhandelsadressbuch von 1952 wird die Gesamtzahl aller direkt am Buchhandel beteiligten Handelsstufen mit 11203 angegeben. Davon gehörten 1912 dem herstellenden Buchhandel und 9291 dem verbreitenden Buchhandel an. Zwar sind in diesen Zahlen Doppeleintragungen eingeschlossen, die Formen des verbreitenden Buchhandels werden nicht näher differenziert und nicht alle der gezählten Unternehmen waren Mitgliedsfirmen des Börsenvereins, dennoch geben die statistischen Angaben einen Einblick in die Größenordnung des Gesamtverhältnisses von Verlagen und Sortimentern zueinander.¹⁰⁴ Welche Konsequenzen dies für die Zusammenarbeit in den Verbänden ohne die Bestimmungen zur Parität in den Satzungen gehabt hätte, ist leicht vorstellbar.

Auch auf der ersten überzonalen Informationstagung, an der Vertreter des Buchhandels aller Besatzungszonen im Februar 1947 in Bielefeld teilnahmen,¹⁰⁵ wurde die Frage selbstständiger Verlegervereine diskutiert. Um die Kluft zwischen herstellendem und verbreitendem Buchhandel nicht weiter zu vertiefen, wurde von der Gründung solcher Vereine abgesehen. Stattdessen sprach man sich für die Bildung von Verleger-Fachgruppen innerhalb der Landesverbände aus.¹⁰⁶

Weitere überzonale Tagungen sollten 1947 folgen und führten zu ersten stufenweisen Kooperationen der Verbände.¹⁰⁷ Diese schrittweise Zusammenarbeit mündete am 14. Mai 1948 in München in die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände“ der amerikanischen und britischen Besatzungszone.¹⁰⁸ In welcher Form und innerhalb welcher organisatorischer Strukturen die Angehörigen der Verlegerschaft in die Arbeitsgemeinschaft eingebunden waren, soll im nachfolgenden Kapitel genauer untersucht werden.

¹⁰⁴ Buchhandelsadressbuch 1952, S. VII. Die statistischen Angaben sind der ersten, im Verlag der Buchhändler-Vereinigung GmbH in Frankfurt erschienenen Nachkriegsausgabe entnommen. Die genannten Zahlen geben zwar nicht den Stand von 1948 wieder, da für dieses Jahr aber nicht auf veröffentlichtes Zahlenmaterial zurückgegriffen werden konnte und an dieser Stelle auch nur die Größenordnung des Firmenverhältnis von Interesse ist, wurde diese Ausgabe als Quelle herangezogen.

¹⁰⁵ Teilnehmer dieser Tagung waren Vertreter der amerikanischen und britischen Besatzungszonen sowie Abgesandte der Börsenvereine der französischen und der sowjetischen Zone. Vgl. Werner 1971, S. 52–53.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

¹⁰⁷ Eine der Tagungen, die am 19. März 1947 unter Beteiligung von Buchhandelsvertretern der amerikanischen und britischen Besatzungszonen stattfand, befasste sich beispielsweise schwerpunktmäßig mit der Überarbeitung der Verkehrs- und Verkaufsordnung und ihrer Vereinheitlichung für die westlichen Besatzungszonen. Vgl. Umlauff 1978, Sp. 251.

¹⁰⁸ Vgl. Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 257.

2 Die Konstituierung der Fachkommission der Verleger in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände (1948)

Anlässlich der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände erschien im Mai 1948 im Börsenblatt ein ausführlicher Artikel, der den „gesamten Buchhandel über diese für die künftige Organisation unseres Berufes bedeutsame Gründung“¹⁰⁹ unterrichten sollte. Der Verfasser, Ernst Hauswedell, war als Delegierter des Norddeutschen Buchhändlerverbands an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft beteiligt gewesen. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Landesverbände der französischen Besatzungszone, der Leipziger Börsenverein sowie die Berliner Verleger- und Buchhändlervereinigung sich noch nicht an der Arbeitsgemeinschaft beteiligen konnten. Der Zweck und die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft, die bei ihrer Gründung noch den Rechtscharakter eines nicht rechtsfähigen Vereins hatte, wurden im Statut wie folgt angegeben:

„Die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände“ hat den Zweck, die Zusammenarbeit der angeschlossenen Verbände zum Wohle des Gesamtbuchhandels und zur Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben zu sichern und zu fördern. Sie hat insbesondere einen planmäßigen Erfahrungsaustausch unter den angeschlossenen Verbänden zu gewährleisten, den gemeinsamen Standpunkt des Buchhandels in allen Fragen, die über das Interessengebiet eines einzelnen Landesverbandes hinausgehen, festzulegen und zur Geltung zu bringen.“¹¹⁰

Die Gründung war nicht als Ersatz für den „alten Börsenverein“¹¹¹ gedacht, sondern als Übergangslösung auf dem Weg zu einem gesamtdeutschen Buchhändlerverband. Zum Zeitpunkt ihrer Gründung war die Arbeitsgemeinschaft Trägerin der Buchhandelsorganisationen der Bizone. Sitz der neuen Arbeitsgemeinschaft war Frankfurt am Main und zu ihrem Vorsitzenden wählte man den Verleger Vittorio Klostermann.¹¹²

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft basierte nicht auf der Einzelmitgliedschaft der herstellenden und verbreitenden Buchhändler, sondern auf der Zusammenarbeit der Landesverbände, die sie begründet hatten.¹¹³ Laut § 3 der Satzung von 1948 konnten nur anerkannte Buchhändlerverbände Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden.¹¹⁴ Jeder Landesverband entsandte zwei Vorstandsmitglieder als

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Satzung 1948, § 1 (1), Bl. 1.

¹¹¹ Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 257.

¹¹² Vgl. ebd., S. 257–258.

¹¹³ Von den nachfolgend aufgelisteten Landesverbänden hatten Delegierte an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen: Landesverband der Bayerischen Buchhändler; Landesverband der Buchhändler von Nord-Württemberg und Nord-Baden; Hessischer Buchhändler-Verband; Buchhändler-Verband Bremen-Unterweser; Norddeutscher Verleger- und Buchhändlerverband; Landesverband der Verleger und Buchhändler in Niedersachsen; Rheinisch-Westfälischer Buchhändlerverband; Berliner Verleger- und Buchhändlervereinigung, Sektorenabteilung britischer Sektor; Vereinigung der Verleger und Buchhändler im amerikanischen Sektor Berlins. Vgl. Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 257.

¹¹⁴ Vgl. Satzung 1948, § 3 (1), Bl. 1.

stimmberechtigte Delegierte in den Länderausschuss. Von den beiden Delegierten musste, gemäß Satzung, je einer dem herstellenden und einer dem verbreitenden Buchhandel angehören.¹¹⁵ Die Buchhändler waren also zunächst nur indirekt Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, da jeder Buchhändler einem Landesverband angehörte. Die eigentlichen Träger der Organisation waren die Landesverbände. Der Länderausschuss war das Gremium der Arbeitsgemeinschaft, in dem alle Fragen des Buchhandels behandelt wurden, die über den Rahmen der Interessen der einzelnen Landesverbände hinausgingen und für die Allgemeinheit des Berufes von Bedeutung waren.¹¹⁶

Fachorganisationen, die sich außerhalb der Landesverbände zusammengeschlossen hatten, wie die der Verleger, der Sortimenten, der Kommissionäre, der Leihbüchereien, der Schulbuch-Verleger oder der Zeitschriften-Grossisten, sollten in die Arbeitsgemeinschaft mit einbezogen werden, um den gesamten Buchhandel und seine Interessen repräsentieren zu können. Vorgesehen war, dass die Vertreter dieser Fachorganisationen gemeinsam mit den Vertretern der Landesverbände als weiteres Gremium der Arbeitsgemeinschaft den Gesamtausschuss bildeten.¹¹⁷ Allerdings trat dieses Gremium nie zusammen, da kein Fachverband die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft erwarb. Die Gründe hierfür sind laut Werner darin zu sehen, dass sich die Fachverbände selbst noch in der Phase des Aufbaus befanden und sie zudem vermutlich eine Dominanz der Landesverbände befürchteten.¹¹⁸

Die Arbeitsgemeinschaft wurde von einem vierköpfigen Vorstand geleitet, der für die Dauer eines Jahres in geheimer Wahl aus den Delegierten des Länderausschusses gewählt wurde. Für das erste Geschäftsjahr wurde der Vorstand aus je zwei Vertretern von „Nord- und Süddeutschland“¹¹⁹ gebildet.¹²⁰ In der Satzung von 1948 wird über eine paritätische Zusammensetzung des Vorstands durch Verlag und Sortiment zwar keine Angabe gemacht, die vier gewählten Vorstandsmitglieder gehörten jedoch jeweils zur Hälfte dem Verlag und dem Sortiment an.¹²¹

Die eigentliche Arbeit stützte sich auf besondere Fachkommissionen, die zur Erledigung bestimmter Aufgaben als ständige Ausschüsse tagten oder für besondere Angelegenheiten eingesetzt wurden. Das Börsenblatt meldete bereits zwei Wochen nach Bekanntgabe der Gründung der Arbeitsgemeinschaft, dass der Vorstand in seiner Sitzung im Juli beschlossen hatte, die Fachkommission der Verleger und die Fachkommission der Sortimenten zu errichten.¹²² Zudem wurde die personelle Zusammensetzung der neu gebildeten Kommission an gleicher Stelle im Börsenblatt be-

¹¹⁵ Vgl. ebd., § 8 (3), Bl. 3.

¹¹⁶ Vgl. Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 257–258.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ Vgl. Werner 1971, S. 60.

¹¹⁹ Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 258.

¹²⁰ Vgl. Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 258.

¹²¹ Eine Überprüfung der Zugehörigkeit zu den Handelsstufen der Vorstandsmitglieder konnte durch eine Übersicht über die „Vorstände der Verbände in den Jahren des Aufbaus“, abgedruckt bei Umlauf 1978, Sp. 1669–1682, vorgenommen werden.

¹²² Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 13, o. S.

kannt gegeben.¹²³ Die erste Sitzung der Fachkommission der Verleger fand am 18. August 1948 in Frankfurt statt.¹²⁴ Welche organisatorischen Strukturen die Fachkommission in der Arbeitsgemeinschaft hatte, welche Stellung und Aufgaben im Verband, nach welchen Kriterien sie zusammengesetzt war, wie die Arbeitsabläufe organisiert waren und in welcher Form es zu Beschlussfassungen kam, soll in den nachfolgenden Kapiteln untersucht werden.

2.1 Status und Kompetenzen im Verband

Wie bereits an anderer Stelle angesprochen, wurde die Fachkommission der Verleger gemäß der Satzung von 1948 durch den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft eingesetzt. Der Vorstand hatte hierbei die Möglichkeit, Verleger der Mitgliedsverbände oder sonstige Sachverständige in die Kommission zu berufen. Die Aufgabe der Kommission war es, fachspezifische Sachfragen für weitere Beratungen im Vorstand und in den Ausschüssen vorzubereiten. Vorschläge, Stellungnahmen und Beschlüsse zu den einzelnen Sachfragen wurden durch den Vorstand den zuständigen Ausschüssen zur weiteren Beratung vorgelegt.¹²⁵ Da sich die eigentliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft auf besondere Fachkommissionen stützen sollte, wurden die Fragestellungen, die in den Kommissionen beraten werden sollten, in der Hauptsache durch den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft vorgegeben. Zentraler Beratungspunkt der ersten Sitzung der Fachkommission der Verleger waren die Probleme, die sich aus der Währungsreform für die Verlage ergeben hatten. Die Verlegervertreter hatten in diesem Zusammenhang die Aufgabe, jene Fragen klar zu formulieren, die am darauf folgenden Tag von der Kommission für Rechtsfragen erörtert werden sollten. Darüber hinaus sollten die Verleger im Auftrag des Vorstands für weitere Beratungen im Länderausschuss auch zu Fragen des Kreditwesens und des buchhändlerischen Zahlungsverkehrs Stellung nehmen.¹²⁶

Über die Dauer des Zeitraums, für den die Fachkommissionen vom Vorstand eingesetzt wurden, finden sich weder im Statut von 1948 noch in den entsprechenden Veröffentlichungen des Börsenblattes genaue Angaben. Auch die vorliegenden Sitzungsprotokolle geben hierüber keinen Aufschluss. Vermutlich entsprach die Amtsperiode der Fachkommissionen der Amtsperiode des Vorstands, der sie auch berief. Diese wird in der Satzung der Arbeitsgemeinschaft mit der Dauer eines Geschäftsjahres angegeben.¹²⁷ Eine Wiederwahl des Vorstands war laut § 6 für zwei weitere Jahre zulässig. Ob diese Bedingungen auch für die Fachkommission der Verleger galten, kann aber aus dem Quellenmaterial nicht zweifelsfrei erschlossen werden. Darüber hinaus geben die Satzung, das Börsenblatt und die vorliegenden Protokolle von 1948 keine Auskunft darüber, wer die Sitzungen der Verleger-Kommission einberief und

¹²³ Eine Auflistung der Mitglieder der Fachkommission der Verleger und des Verleger-Ausschusses von 1948–2006 befindet sich als Anhang A am Ende dieser Arbeit.

¹²⁴ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 18, S. 537.

¹²⁵ Vgl. Satzung 1948, § 12 (1–2), Bl. 5.

¹²⁶ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 18, S. 537.

¹²⁷ Vgl. Satzung 1948, § 6 (2), Bl. 2.

ob die Häufigkeit der Zusammenkünfte innerhalb eines Geschäftsjahres genau festgelegt war.¹²⁸

Die Berechtigung zur beratenden Teilnahme des Geschäftsführers an den Sitzungen der Ausschüsse geht jedoch aus der Satzung hervor.¹²⁹ Darüber, ob Vorstandsmitgliedern das gleiche Recht eingeräumt wurde, ist im Statut von 1948 nichts vermerkt. In der Praxis nahmen Angehörige des Vorstands jedoch an den Sitzungen der Fachkommission der Verleger teil. Beide der erhaltenen Protokolle von 1948 listen unter den Teilnehmern der Sitzungen sowohl Vertreter des Vorstands als auch den juristischen Berater der Arbeitsgemeinschaft auf.¹³⁰ Die Teilnehmervermerke der Sitzungsprotokolle bestätigen außerdem, dass die Teilnahmeberechtigung des Geschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft nicht nur in der Satzung als Möglichkeit festgeschrieben, sondern auch praktisch umgesetzt wurde. Abschließend noch eine Anmerkung zur Kostenerstattung der Fachkommission, die angesichts der Tatsache, dass ihre Mitglieder ehrenamtlich tätig waren und die Erfüllung ihrer Aufgaben mit einer erheblichen Reisetätigkeit verbunden war, nicht ohne Bedeutung ist. Laut Satzung werden deren Aufwendungen und die Kosten für Sachverständige, die zu einzelnen Beratungen vom Vorstand hinzugezogen werden können, von der Arbeitsgemeinschaft getragen.¹³¹

Zusammenfassend lässt sich für die Entstehung der Fachkommission der Verleger hinsichtlich ihrer Stellung und ihrer Befugnisse in der Arbeitsgemeinschaft feststellen, dass sie ein rein beratendes Fachgremium ohne nennenswerte Kompetenzen war.

2.2 Zusammensetzung und Mitgliederstand

In der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände ist über die Zusammensetzung der Fachkommission der Verleger nichts vermerkt. Aufschluss gibt zu dieser Frage ein Tätigkeitsbericht des Ausschuss-

¹²⁸ Für das Jahr 1948 liegen zwei Sitzungsprotokolle der Verleger-Kommission vor. Deren Datierung zufolge fanden die Sitzungen am 18. August 1948 und am 28. November 1948 in Frankfurt statt. Der unvollständige und teilweise schwer zu erschließende Quellenbestand, der auf die besondere Situation dieser Archive zurückzuführen ist (vgl. hierzu Kapitel II Quellen), lässt aber keinesfalls den Rückschluss zu, dass tatsächlich nur diese beiden Sitzungen im Jahr 1948 stattgefunden haben. Leider findet sich in diesen frühen Protokollen auch kein Vermerk über terminliche Vereinbarungen für künftige oder vorangegangene Zusammenkünfte, die weitere Rückschlüsse auf die Häufigkeit von Sitzungen erlauben würden.

¹²⁹ Vgl. Satzung 1948, § 13 (3), Bl. 6.

¹³⁰ Genannt wird auf Blatt 1 des Protokollentwurfs vom 18. August 1948 Hanns Severing, der laut des Börsenblattberichts von Hauswedell, als Beisitzer in den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft gewählt worden war. Auf beiden vorliegenden Protokollen von 1948 wird, neben dem Geschäftsführer Ernst Umlauff, auch G. Wallstab, juristischer Berater der Arbeitsgemeinschaft, als Sitzungsteilnehmer genannt. Ernst Hauswedell wird auf dem Protokoll vom 28. November 1948 mit einem Zusatzvermerk als Mitglied des Vorstands identifiziert. Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948) Bl. 1; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948) Bl. 1; vgl. Hauswedell, Börsenblatt (3.2), 4 (1948) H. 12, S. 257–258.

¹³¹ Vgl. Satzung 1948, § 15 (3), Bl. 6.

Vorsitzenden Klostermann vom Dezember 1950.¹³² Diesem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Verleger-Gremiums von 1948 bis 1950 lässt sich entnehmen, dass sich die Fachkommission aus Delegierten der Landesverbände zusammensetzte. Bei näherer Betrachtung lässt sich jedoch erkennen, dass zum Zeitpunkt der Konstituierung nicht aus allen Landesverbänden Delegierte in der Verleger-Kommission vertreten waren.

Ordnet man die im Börsenblatt namentlich aufgelisteten Mitglieder der Fachkommission¹³³ den zugehörigen Landesverbänden zu, wird deutlich, dass dieses Kriterium zunächst noch nicht in die Praxis umgesetzt werden konnte. Aus zwei von neun der genannten Verbände war kein Verleger in der Fachkommission vertreten. Fünf Landesverbände stellten je einen Vertreter im Ausschuss, wohingegen drei Verleger allein dem Landesverband der Buchhändler von Nord-Württemberg und Nord-Baden sowie zwei dem Rheinisch-Westfälischen Buchhändlerverband angehörten. Zählt man den erst in der konstituierenden Sitzung der Fachkommission gewählten Vorsitzenden Vittorio Klostermann hinzu, gehörten dem Verleger-Gremium insgesamt zwei Mitglieder aus Hessen an. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob Verleger anderer Länder eventuell eine Berufung des Vorstands ablehnten oder aus anderen Gründen diese Funktion nicht übernehmen konnten. Möglicherweise waren deshalb Verleger von zwei Verbänden überhaupt nicht im Ausschuss vertreten. Genau so wenig lässt sich dem Quellenmaterial entnehmen, ob sich die Anzahl der nordwürttembergischen und nordbadischen sowie der rheinisch-westfälischen und hessischen Verleger in der Fachkommission aus rein praktischen und arbeitsorganisatorischen Gründen, also durch die vergleichsweise größere räumliche Nähe zum Sitz der Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt und durch die eingeschränkten Reisemöglichkeiten zwischen den Besatzungszonen erklären lässt. Festhalten lässt sich an dieser Stelle zumindest die Tatsache, dass die Fachkommission der Verleger, so wie sie sich im August 1948 konstituiert hatte, ihrer Zusammensetzung nach nicht die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Landesverbände gleichmäßig repräsentierte. Bereits 1948, als noch nicht alle buchhändlerischen Organisationen der westlichen Besatzungszonen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen waren, bestand ein Interesse an der Zusammenarbeit mit Verlegern der französischen Zone und der Berliner Buchhändlervereinigungen. In der Begrüßungsansprache zu Beginn der Sitzung, im August 1948 wies der Vorsitzende daraufhin, dass aufgrund eines Missverständnisses kein Verlegervertreter der französischen Besatzungszone an der Sitzung teilnehmen könne und ein Vertreter der Berliner Verleger- und Buchhändlerverbände keine Reisegenehmigung erhalten habe.¹³⁴ Der Börsenverein der französischen Zone war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Arbeitsgemeinschaft eingebunden. Dennoch sollten offensichtlich auch Verleger aus der französischen Besatzungszone an den Sitzungen der Fachkommission teilnehmen. Das im Statut festgeschriebene Ziel der

¹³² Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950), Bl. 1.

¹³³ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 13, o. S.

¹³⁴ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948), Bl. 1.

Arbeitsgemeinschaft, sich von einem Buchhandelsverband der Bizone schrittweise zu einer ganz Deutschland umfassenden Buchhandelsorganisation zu entwickeln, prägte also bereits 1948 den strukturellen und organisatorischen Auf- und Ausbau der Arbeitsgemeinschaft.

Die Tatsache, dass jeder der am Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Landesverbände zwei seiner Vorstandsmitglieder als Delegierte in den Länderausschuss entsandte, macht es als nächstes erforderlich zu prüfen, ob es sich bei den Berufungen in die Fachkommission der Verleger¹³⁵ ebenfalls um Vorstandsmitglieder der Länderorganisationen gehandelt haben könnte. Vergleicht man die im Juli 1948 im Börsenblatt veröffentlichte Namensliste der berufenen Verleger-Mitglieder mit einer Übersicht¹³⁶ über die personelle Besetzung der Vorstände der Landesverbände im Jahr 1948, lässt sich diese Vermutung ausschließen. Lediglich vier von zehn Kommissionsmitgliedern gehörten zum Zeitpunkt ihrer Berufung dem Vorstand eines Landesverbands an.

Nachdem die Zusammensetzung der Fachkommission der Verleger auf mögliche verbandsorganisatorische und verbandsfunktionale Zusammenhänge untersucht wurde, sollen ihre Mitglieder nun hinsichtlich ihrer Funktion innerhalb der Unternehmen, denen sie angehörten, einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Aus der Satzung von 1948 lassen sich über die Aufnahmevoraussetzungen für einzelne Mitglieder keine Erkenntnisse erzielen, da es sich bei der Arbeitsgemeinschaft um einen Verein von Vereinen handelte, in dem nur buchhändlerische Verbände Mitglieder werden konnten. Folglich müssten zunächst die Zugangsvoraussetzungen ermittelt werden, die für die Aufnahme von Einzelmitgliedern in die buchhändlerischen Zusammenschlüsse auf regionaler beziehungsweise zentraler Ebene erforderlich waren, um so indirekt Erkenntnisse über einen möglicherweise geforderten beruflichen Aufnahmezustand der Einzelmitglieder zu erhalten.¹³⁷ Da die Durchsicht der Vielzahl von Einzelsatzungen der Landesverbände und überregionalen Arbeitsgemeinschaften den Rahmen dieser Arbeit aber erheblich überschreiten würde und die einzelnen Satzungsbestimmungen der regionalen Zusammenschlüsse aus der Zeit vor der Gründung der Arbeitsgemeinschaft nicht Thema dieser Arbeit sind, kann diese Fragestellung auf diesem Weg nicht untersucht werden. Stattdessen wurde eine Überprüfung der Mitglieder der Fachkommission hinsichtlich ihrer Funktion in den Verlagen mithilfe des Buchhandelsadressbuchs vorgenommen.¹³⁸ Dessen Angaben geben zumindest Auskunft darüber, welchen Status die Kommissionsmitglieder in ihren Unternehmen hatten. Die Angehörigen der Verleger-Kommission sind dort als Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer oder Geschäftsleiter eingetragen. Als weiteres Ergebnis für die Zusammensetzung der Fachkommission lässt sich also

¹³⁵ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 13, o. S.

¹³⁶ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1669–1682.

¹³⁷ Die Fragestellung bezieht sich hier vor allem auf den Status der Kommissionsmitglieder in den Firmen – also darauf, ob jeder Firmenangehörige als Vertreter seines Verlages Mitglied in einem buchhändlerischen Verband werden konnte, oder ob die Mitgliedschaft nur Firmeninhabern oder leitenden Angestellten vorbehalten war. Leider findet sich in der mir bekannten Sekundärliteratur zur Frage der Aufnahmevoraussetzungen für Mitglieder der Landesverbände keine Angabe.

¹³⁸ Vgl. Buchhandelsadressbuch 1952.

festhalten, dass die Mitglieder entweder Firmeninhaber waren oder ausschließlich in leitenden Funktionen in Verlagen beschäftigt waren. Hieraus lässt sich zudem vermutlich auch die Ursache dafür ableiten, dass die Kommission keine weiblichen Mitglieder aufweist. Frauen als Firmeninhaberinnen von Verlagen oder in leitenden Funktionen waren im Untersuchungszeitraum vergleichsweise selten.¹³⁹

Darüber hinaus wäre als Voraussetzung für die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses auch ein Verteilungsmodell der Mitglieder nach den einzelnen Fachrichtungen des Verlagswesens denkbar. Eine entsprechende Überprüfung der Mitglieder und ihrer Verlage mithilfe des Buchhandelsadressbuches führte jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis.

Offensichtlich befand sich die innere Organisationsstruktur der Fachkommission der Verleger in einem ausbaufähigen Anfangsstadium. Die Aufzeichnungen im Entwurf des Protokolls der konstituierenden Sitzung der Fachkommission vom August 1948 lassen erkennen, dass die Frage der Organisationsform der Verlegerschaft in einem künftigen gesamtbuchhändlerischen Zusammenschluss auch in der Arbeitsgemeinschaft noch als Grundsatzfrage weiter diskutiert wurde. Ausgangspunkt für die ausführliche Debatte in der Kommission waren Fragen, die den buchhändlerischen Zahlungsverkehr betrafen. Die Mehrheit der anwesenden Verleger sprach sich für die Wiederherstellung der Kreditliste aus. Diese war vor 1933 unter der Trägerschaft des Deutschen Verlegervereins verwaltet worden. Man war sich in der Sitzung darüber einig, dass eine Neuaufstellung der Liste nur durch einen Träger denkbar sei, der die Unterstützung der Mehrheit der verlegerischen Fachvereine in den Ländern habe. Zu diesem Zweck und zur Stärkung der Verlegerinteressen überhaupt wurden hierfür verschiedene denkbare Modelle erwogen: Von einem Zusammenschluss der Verleger außerhalb eines künftigen Börsenvereins über einen weitgehend unabhängigen Zusammenschluss innerhalb des Verbands bis zur Gründung zweier Verlegerorganisationen. Die eine sollte innerhalb des Börsenvereins entstehen, die andere außerhalb. Vorbereitet werden sollte der selbstständige Fachverein in Personalunion mit den Angehörigen des Verleger-Gremiums im Börsenverein. Die Aussprache führte jedoch zu keinem übereinstimmenden Ergebnis und man einigte sich darauf, den gegenwärtigen Stand der nach Ländern strukturierten Verlegerzusammenschlüsse bis zur Errichtung eines Börsenvereins als gegeben hinzunehmen. Die protokollierten Wortbeiträge machen deutlich, dass zum Zeitpunkt der Konstituierung der Fachkommission der Verleger in der Arbeitsgemeinschaft noch keine Gewissheit darüber herrschte, ob und in welcher Organisationsform ein künftiger gesamtdeutscher Börsenverein gegründet werden würde.¹⁴⁰

¹³⁹ Eine Tatsache, die sich hinsichtlich der Zusammensetzung des Verleger-Ausschusses erst ab 1955 ändern sollte, als Lotte Weitbrecht erstmals als Mitglied des Verleger-Gremiums genannt wird. Sie blieb für die Dauer ihrer Amtszeit bis 1965 auch die einzig weibliche Vertreterin in diesem Gremium. Vgl. hierzu Anhang A am Ende dieser Arbeit.

¹⁴⁰ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948), Bl. 9–11.

2.3 Aufgabenverteilung und Beschlussfassung

Nachdem die Fachkommission der Verleger in den beiden vorangegangenen Kapiteln vor allem unter formalen Gesichtspunkten betrachtet wurde, soll nun ein Überblick über die eigentliche Arbeitsweise der Verlegervertreter gegeben werden. Untersucht werden soll in diesem Zusammenhang vor allem, ob es eine hierarchische Struktur im Ausschuss gegeben hat, wie die Aufgaben im Ausschuss verteilt und erledigt wurden, wie Beschlüsse gefasst wurden und welche Mehrheitsverhältnisse für gültige Beschlüsse erforderlich waren. Da die Satzung von 1948 hierzu so gut wie keine Bestimmungen enthält, werden die vorliegenden Sitzungsprotokolle als Hauptquelle für diesen Abschnitt der Arbeit herangezogen.¹⁴¹

Die konstituierende Sitzung der Fachkommission wurde am 18. August 1948 durch den Verleger Vittorio Klostermann eröffnet. Ob er die Leitung der Sitzung zu diesem Zeitpunkt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft inne hatte, geht aus dem Protokoll nicht hervor, kann aber vermutet werden. Jedenfalls gehörte er nicht zu den Verlegern, die als berufene Kommissionsmitglieder namentlich im Börsenblatt aufgelistet worden waren.¹⁴² Für die Funktion des Vorsitzenden der Fachkommission schlug Klostermann den Verleger Hans Brockhaus vor, der jedoch ablehnte. Auf den Gegenvorschlag von Brockhaus hin erklärte sich Klostermann bereit, den Vorsitz der Verleger-Kommission selbst zu übernehmen. Hierdurch ergibt sich für das Geschäftsjahr 1948 eine Vereinigung der Funktion des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und des Vorsitzenden der Fachkommission der Verleger in einer Person. Über eine Abstimmung zur Wahl des Vorsitzenden durch alle anwesenden Mitglieder ist im Protokoll nichts vermerkt. Auch die Satzung gibt keinen Aufschluss darüber, ob die Vorsitzenden der Fachkommissionen vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen und berufen oder von den Mitgliedern der Kommission selbst gewählt wurden. Über eine weitere Ämterverteilung, wie beispielsweise die Ernennung eines Schriftführers, findet sich ebenfalls keine Angabe in den Protokollen von 1948. Die Frage nach der hierarchischen Struktur im Ausschuss kann also nur dahingehend beantwortet werden, dass es einen Vorsitzenden der Kommission gab, der auch die Sitzungen leitete. Eine weitere Aufgabe des Vorsitzenden war die Verlesung der Tagesordnung, die von den Ausschuss-Mitgliedern bei Bedarf kurzfristig ergänzt werden konnte. Wer die Tagesordnungspunkte festlegte, lässt sich den Sitzungsberichten nicht entnehmen. Da aber laut Satzung¹⁴³ die Aufgabe der Fachkommission in der Vorbereitung von Stellungnahmen zu Fachfragen für den Vorstand und die zuständigen Ausschüsse lag, ist anzunehmen, dass die Haupttagesordnungspunkte vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft vorgegeben wurden. Die Tatsache, dass die Vorsitzenden der ständigen Arbeitsausschüsse nach der Satzung von 1948 noch nicht Mitglieder des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft waren, lässt die Vermutung zu, dass ihre Hauptfunktionen in der Organisation und Koordinierung

¹⁴¹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948), 15 Bl.; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948), 8 Bl.

¹⁴² Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 13, o. S.

¹⁴³ Vgl. Satzung 1948, § 12 (1), Bl. 5.

der Kommissionsarbeiten lagen, deren Inhalte wesentlich durch den Vorstand und andere Gremien der Arbeitsgemeinschaft vorgegeben waren. Auch für die schriftliche Niederlegung der Kommissionsbeschlüsse und das Verfassen der Sitzungsprotokolle sowie weiterer Arbeitspapiere war vermutlich der Vorsitzende zuständig, da sich in den Quellen kein Hinweis auf die Ernennung eines Schriftführers oder sonstiger zuständiger Personen finden lässt. Zumindest trägt das Protokoll vom November 1948 die Unterschrift des Vorsitzenden Klostermann.¹⁴⁴

Über die Arbeitsweise der Fachkommission soll nachfolgend ein grober Überblick gegeben werden, um so die grundsätzlichen Prinzipien der Aufgabenverteilung und Beschlussfassung zu verdeutlichen. Nach der Nennung der einzelnen Tagesordnungspunkte wurde zur weiterführenden Information der Kommissionsmitglieder auf Berichterstattungen im Börsenblatt oder auf Gutachten von Sachverständigen zu den Fachfragen verwiesen. Informiert wurde auch über den Stand der Arbeit in mitbeteiligten Ausschüssen und Gremien wie der Fachkommission für Rechtsfragen, dem Länderausschuss oder dem Vorstand. Vorgetragen wurden die jeweiligen Sachstände entweder vom Vorsitzenden der Kommission oder von Vertretern der betreffenden Gremien, die ebenfalls an den Sitzungen teilnahmen. Die Ausführungen wurden, wo möglich und nötig, von einzelnen Verleger-Mitgliedern durch Wortbeiträge ergänzt. So konnte der Kenntnisstand über Verhandlungen mit Behörden, über Bestimmungen der einzelnen Besatzungsregierungen oder über den Organisationsgrad der Buchhandelsverbände in den einzelnen Zonen aus erster Hand vervollständigt werden. An diese Ausführungen schlossen sich Beratungen und Diskussionen der anwesenden Verleger-Mitglieder zu den Sachthemen und über die weiteren Vorgehensweisen oder Empfehlungen der Fachkommission an den Vorstand oder andere Ausschüsse an. Anwesende Gäste beteiligten sich ebenfalls an diesen Aussprachen.

Bei den Beschlussfassungen hatte jedes Mitglied der Fachkommission eine Stimme.¹⁴⁵ Anwesende Sitzungsteilnehmer aus anderen Gremien und dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, eingeladene Sachverständige und Mitglieder der Geschäftsführung waren nicht stimmberechtigt. Ob sie zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen noch an den Sitzungen teilnahmen, geht aus den Protokollen nicht hervor. Auch über die zur Beschlussfassung erforderlichen Mehrheitsverhältnisse ist in den Quellen nichts vermerkt. Die Vorschläge und Empfehlungen der Fachkommissionen mussten dem Vorstand vorgelegt werden, der sie zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien der Arbeitsgemeinschaft weiterleitete. Darüber hinaus wurde bereits in der ersten Sitzung der neu konstituierten Verleger-Kommission darüber beraten, zu welchen der behandelten verlegerischen Fachfragen Veröffentlichungen im Börsenblatt erscheinen sollten.¹⁴⁶

Abschließend soll nochmals auf die Quellenlage hingewiesen werden: Die vorangegangenen Ausführungen zur Aufgabenverteilung und Beschlussfassung in der Ver-

¹⁴⁴ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948), Bl. 7.

¹⁴⁵ Vgl. Satzung 1948, § 12 (2), Bl. 5.

¹⁴⁶ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948), Bl. 7.

leger-Kommission wurden, abgesehen von einigen Vermerken im Statut von 1948, auf der Basis von zwei Sitzungsprotokollen erarbeitet.¹⁴⁷ Über zusätzliches Quellenmaterial, wie beispielsweise eine eigene Geschäftsordnung für die Kommission, die zu diesem Themenbereich sicher genauere Antworten hätte liefern können, finden sich weder in der Satzung der Arbeitsgemeinschaft oder der Berichterstattung im Börsenblatt noch in den Protokollen Hinweise. Abgesehen davon, dass entsprechende Dokumente verlorengegangen sein könnten, aus verschiedenen Gründen nicht an die Zentralregistratur im Börsenverein übergeben wurden oder auch bei den Recherchen zu dieser Arbeit nicht aufgefunden werden konnten, besteht die Möglichkeit, dass genaue Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt formal noch nicht festgelegt worden waren. Die Arbeitsgemeinschaft war erst im Mai 1948 gegründet worden, die Fachkommission der Verleger wurde im darauf folgenden Juli berufen und ihre konstituierende Sitzung fand erst im August 1948 statt. Sowohl die Arbeitsgemeinschaft als auch der gesamte westdeutsche Buchhandel befanden sich also 1948 hinsichtlich der Organisationsstrukturen und der Arbeitsorganisation noch im Aufbaustadium.

Insgesamt hatte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft durch die Landesverbände der Bizone die erste Voraussetzung dafür geschaffen, dass durch einen strafferen organisatorischen Zusammenschluss der buchhändlerischen Einzelverbände der britischen und amerikanischen Besatzungszone für die Probleme des Buchhandels der Nachkriegszeit gemeinsame Lösungen gesucht werden konnten. Der Anschluss des Börsenvereins der französischen Zone und der Buchhändlervereinigungen Westberlins konnte noch nicht erreicht werden. Der Leipziger Börsenverein war nach der Währungsreform von den westlichen Buchhandelsorganisationen noch isolierter als zuvor. Im Oktober 1948 wurde auf der Länderausschuss-Tagung die Umbenennung in den „Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände“ vorgenommen, durch die der Wunsch nach Anknüpfung an die Traditionen des Verbands der Vorkriegszeit zum Ausdruck gebracht werden sollte. Diese Namensänderung war bei den Angehörigen des Buchhandels nicht unumstritten gewesen. Vor allem die Vertreter der Westsektoren Berlins glaubten in der Umbenennung eine Absage an die Buchhandelsorganisationen in Berlin und in Leipzig sehen zu können. Außerdem wurde argumentiert, dass die Bezeichnung Börsenverein einem buchhändlerischen Gesamtverband auf der Basis der Einzelmitgliedschaft vorbehalten bleiben sollte und für einen Zusammenschluss von Verbänden der Bizone nicht geeignet sei. Zudem werde durch die Namensänderung zu diesem Zeitpunkt in unzulässiger Weise der politischen Entwicklung vorausgegriffen. Schließlich einigte man sich darauf, mit der Namensänderung eine Erklärung zu verabschieden, die Missverständnissen gegenüber dem Börsenverein Leipzig und dem Börsenverein der französischen Besatzungszone vorbeugen sollte:¹⁴⁸

¹⁴⁷ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948), 15 Bl.; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948), 8 Bl.

¹⁴⁸ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 29, S. 1198–1199.

„[...] unter enger Anknüpfung an die Traditionen des alten Börsenvereins“ wurde beschlossen, „die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft“ in „Börsenverein“ umzuwandeln, so daß nunmehr in allen deutschen Zonen die Buchhandelsorganisationen als Börsenvereine zum Wohle des gesamten deutschen Buchhandels arbeiten mit dem Ziel, zu einem einheitlichen deutschen Börsenverein zu kommen, sobald die politischen Verhältnisse dies zulassen.“¹⁴⁹

Die Beratungen zur Vorbereitung einer Satzung für den Börsenverein wurden im Dezember 1948 aufgenommen. Im Hinblick auf den angestrebten baldigen Zusammenschluss aller westdeutschen Buchhandelsorganisationen waren hieran die Landesverbände der Arbeitsgemeinschaft, der Börsenverein der französisch besetzten Zone und die Berliner Verleger- und Buchhändlervereinigung beteiligt. Die Entwicklung der Buchhandelsorganisationen vollzog sich damit parallel zum staatlichen Aufbau der westlichen Besatzungszonen.¹⁵⁰

3 Der Zusammenschluss der westlichen Buchhandelsorganisationen: Der Verleger-Ausschuss als Organ des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände (1949–1950)

Der Grundstein für eine einheitliche Organisation des Buchhandels aller westlichen Besatzungszonen wurde durch die Verabschiedung der neuen Satzung des Börsenvereins im Juli 1949 in Köln gelegt. Auch hier verlief die Entwicklung des Verbands parallel zum politischen Aufbau des Staates: Kurz vorher, am 23. Mai 1949, war das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland¹⁵¹ in Kraft getreten. Der Anschluss der Buchhändler in der französischen Besatzungszone an den Verband erfolgte im September des gleichen Jahres. Die Westberliner Buchhändler und Verleger konnten sich im März 1950 dem Börsenverein anschließen.¹⁵² Damit waren die schrittweise Zusammenfassung und die Straffung der Organisationsstrukturen der westdeutschen Buchhandelszusammenschlüsse mit Unterstützung der westlichen Militärregierungen vollzogen.

Die Satzung des Börsenvereins von 1949 war wesentlich auf der Grundlage des Statuts der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände von 1948 erarbeitet worden. Nach umfangreichen Diskussionen über die Ausarbeitung einer neuen Satzung hatte in der zuständigen Kommission Übereinstimmung darüber bestanden, dass ein gänzlich neues Statut ohne eine existierende Verfassung für die westlichen Besatzungszonen und ein neues Vereinsrecht ohnehin keine Gültigkeit haben könne.¹⁵³ Da auf die Satzungsbestimmungen von 1948 bereits ausführlich eingegangen wurde, werden nachfolgend nur die grundlegenden Änderungen im neuen Statut betrachtet.¹⁵⁴

¹⁴⁹ O.V. Börsenblatt (3.1), 4 (1948) H. 29, S. 1199.

¹⁵⁰ Vgl. Werner 1971, S. 61–65.

¹⁵¹ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung BRD verwendet.

¹⁵² Vgl. Werner 1971, S. 72 und S. 78.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 70.

¹⁵⁴ Eine ausführliche Darstellung aller Veränderungen der Satzung von 1949 gegenüber dem Statut von 1948 findet sich bei: Werner 1971, S. 68–78.

Die Mitglieder des Börsenvereins waren die Landesverbände, die mit je vier Delegierten im Länderausschuss vertreten waren. Dieses Gremium stellte im Sinne des Vereinsrechts die Mitgliederversammlung des Verbands dar. Jeweils die Hälfte der Delegierten sollte dem Vorstand eines Landesverbands angehören. Außerdem sollten je zwei der vier Vertreter eines Landesverbands dem Verlagsbuchhandel und je zwei dem vertreibenden Buchhandel angehören.¹⁵⁵ Das Fernziel der Gründung eines Börsenvereins für den gesamten deutschen Buchhandel wurde wie bereits 1948 weitgehend unverändert in die Satzung von 1949 aufgenommen.¹⁵⁶

Der Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände besaß folgende Organe: den Länderausschuss als entscheidendes Organ für eine Vielzahl von Angelegenheiten des Börsenvereins, den Vorstand, der von vier auf sechs Mitglieder erweitert worden war und nun laut Satzung paritätisch besetzt werden sollte, die Versammlung der Mitglieder der Landesverbände, die einmal jährlich tagten und so erstmals nach Kriegsende die Kommunikation zwischen den Buchhandelsangehörigen aller westlichen Besatzungszonen ermöglichen sollte sowie die Arbeitsausschüsse. Diese konnten nach dem Statut von 1949 zur Beratung in fachlichen Fragen von Fall zu Fall eingesetzt oder als ständige Ausschüsse berufen werden. Ständige Arbeitsausschüsse waren der Verleger-Ausschuss, der Sortiment-Ausschuss, der Rechts-Ausschuss und der Ausschuss für Berufsfragen. Neben den Bestimmungen zu den Organen des Börsenvereins sind in der Satzung von 1949 außerdem Grundsätze zur Geschäftsführung und dem Haushalt des Börsenvereins enthalten. Die Geschäftsführung erfolgte nach Grundsätzen, die der Länderausschuss aufstellte, unter der Leitung des Vorstands durch den Geschäftsführer und die Geschäftsstelle.¹⁵⁷ Der Geschäftsführer wurde vom Vorstand bestellt, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wurden vom Vorsitzenden eingestellt. Die Kosten und Auslagen des Börsenvereins und die Auslagen der Mitglieder des Länderausschusses wurden von den Landesverbänden getragen, sofern sie nicht aus den Erträgen der Buchhändler-Vereinigung gedeckt werden konnten. Die Kosten der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder in den Arbeitsausschüssen sollten jedoch vom Börsenverein getragen werden.¹⁵⁸

Welche Auswirkungen der Wandel von einer Fachkommission für verlegerische Fachfragen der Arbeitsgemeinschaft in der Bizone zum ständigen Arbeitsausschuss und Organ des Zusammenschlusses der buchhändlerischen Organisationen aller westlichen Besatzungszonen auf den Status, die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung des Verleger-Ausschusses hatte, soll nachfolgend untersucht werden.

¹⁵⁵ Vgl. Satzung 1949, § 4, Bl. 3–4.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., § 1 (4), Bl. 1.

¹⁵⁷ Vgl. Werner 1971, S. 72–76.

¹⁵⁸ Vgl. Satzung 1949, § 12 (2), § 13, § 14, Bl. 8.

3.1 Status und Kompetenzen im Verband

Gemäß der Satzung von 1949 wurden die Arbeitsausschüsse, wie bereits die Fachkommission der Verleger der bizonalen Arbeitsgemeinschaft, durch den Vorstand berufen. Neu in das Statut aufgenommen worden war eine Regelung, nach der die Berufungen der Ausschuss-Mitglieder in der nächsten Sitzung des Länderausschusses bestätigt werden mussten. In den Verleger-Ausschuss konnten neben den in den Länderausschuss entsandten Landesverbands-Mitgliedern auch andere Mitglieder „sowie Sachverständige und sonstige geeignete Persönlichkeiten“¹⁵⁹ berufen werden. Die Hauptaufgabe der Arbeitsausschüsse war auch weiterhin die Beratung in fachlichen Fragen. Nach wie vor hatten die Beschlüsse der Arbeitsausschüsse lediglich den Charakter von Empfehlungen an den Länderausschuss oder den Vorstand des Börsenvereins.¹⁶⁰

Auch über die Dauer des Zeitraumes, für den der Verleger-Ausschuss vom Vorstand eingesetzt wurde, findet sich nun eine Bestimmung in der Satzung von 1949: Ständige Ausschüsse bedurften alle zwei Jahre der Bestätigung durch den Länderausschuss;¹⁶¹ Sie mussten jedoch spätestens nach der Neuwahl des Vorstands, dessen Amtsperiode gegenüber der Satzung der Arbeitsgemeinschaft von einem Jahr auf zwei Jahre ausgedehnt worden war, durch das Gremium der Ländervertreter bestätigt werden.¹⁶²

Die Vorstandsmitglieder waren berechtigt, an den Sitzungen der Arbeitsausschüsse teilzunehmen. An den Abstimmungen durften sie sich jedoch nicht beteiligen.¹⁶³ Eine Bestimmung über die Berechtigung zur beratenden Teilnahme des Geschäftsführers an den Ausschuss-Sitzungen ist im Statut nicht mehr enthalten.¹⁶⁴ Auf den Teilnehmervermerken einiger Sitzungsprotokolle von 1949 wird Ernst Umlauff, der damalige Geschäftsführer des Börsenvereins, jedoch weiterhin als Teilnehmer der Verleger-Ausschuss-Sitzungen genannt.¹⁶⁵ Die Mitglieder des Verleger-Ausschusses waren auch nach Einführung der neuen Satzung ehrenamtlich tätig.¹⁶⁶

Obwohl sich der Status des Verleger-Ausschusses von einer Kommission für verlegerische Fachfragen in der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Bizone bis zum März 1950 zum ständigen Arbeitsausschuss und Organ des Zusammenschlusses aller Landesverbände der westlichen Besatzungszonen im Börsenverein entwickelt hatte, lässt sich hinsichtlich seiner Kompetenzen im Verband keine Erweiterung feststellen.

¹⁵⁹ Satzung 1949, § 10 (4), Bl. 7.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., § 10 (6), Bl. 7.

¹⁶¹ Vgl. ebd., § 10 (2), Bl. 7.

¹⁶² Vgl. ebd., § 7 (3), Bl. 5.

¹⁶³ Vgl. ebd., § 10 (5), Bl. 7.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., § 12, Bl. 8.

¹⁶⁵ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachkommission der Verleger und der Sortimentere am 26.3.1949), Bl. 1; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger, Sortimenter und Kommissionäre am 27.3.1949), Bl. 1; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), Bl. 1.

¹⁶⁶ Vgl. Satzung 1949, § 14 (1), Bl. 8.

3.2 Zusammensetzung und Mitgliederstand

Auch in der Satzung von 1949 finden sich zur Zusammensetzung der Arbeitsausschüsse keine genauen Angaben. Wie bereits im Vorgängerstatut wurde hierzu lediglich vermerkt, dass Mitglieder der Landesverbände sowie sonstige Sachverständige und geeignete Personen in den Ausschuss berufen werden konnten.¹⁶⁷

Allerdings geben die Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses einige Hinweise auf geplante Veränderungen für die Zusammensetzung des Gremiums. Zur Verleger-Ausschuss-Sitzung vom 23. November 1949 waren die Vorsitzenden der Verlegergruppen der Landesverbände eingeladen worden. Dass diese Sitzung, offensichtlich auf Anregung des Vorstands des Börsenvereins, in einem erweiterten Gremium stattfand, hatte mehrere Gründe. Zum einen sollten sich die Verlegervertreter der Landesverbände darüber austauschen, welche Haltung sie zu zentralen Fragen des Buchhandels wie beispielsweise der Verkehrs- und Verkaufsordnung künftig einnehmen wollten. Zudem sollte auf diesem Weg auch Einblick in die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses und der Börsenvereinsarbeit gegeben werden, um so die Wirksamkeit dieser Arbeit in den Verlagen zu erhöhen und die Mitwirkungsbereitschaft von Verlegern in diesem Gremium zu aktivieren.¹⁶⁸ Dass die Vorsitzenden der Verlegergremien der Landesverbände gewissermaßen außerordentlich zur Verleger-Ausschuss-Sitzung geladen wurden, macht deutlich, dass die Berufung der Länder-Vorsitzenden nicht als grundsätzliches Kriterium vom Vorstand für die Zusammensetzung des Ausschusses vorgesehen war, aber eine stärkere Einbindung von Mitgliedern der Verleger-Gremien der Landesverbände als notwendig erachtet wurde.¹⁶⁹ Dass die Frage nach der Zusammensetzung des Verleger-Ausschusses für das Gremium spätestens ab August 1950 immer dringlicher wurde, belegen Debatten über eine Umorganisation des Ausschusses. Der Vorsitzende des Verleger-Gremiums, Vittorio Klostermann, unterbreitete in der Verleger-Ausschuss-Sitzung folgendes Modell für eine Zusammensetzung: Künftig sollte jedes Land ein bis zwei Verleger in den Ausschuss entsenden. Vorschläge für Berufungen einzelner Verleger-Vertreter sollten dem Vorstand des Börsenvereins durch die Verleger-Gruppen der Landesverbände oder ihre Vorstände unterbreitet werden. Zusätzlich sollte vom Vorstand des Börsenvereins auch je ein Vertreter der einzelnen Fachverbände wie dem der Schulbuch- oder der wissenschaftlichen Verlage in den Verleger-Ausschuss berufen werden.¹⁷⁰ Für die Frage nach der Form der Zusammenarbeit mit buchhändlerischen Fachverbänden, die sich außerhalb des Börsenvereins organisiert hatten, zeichnete sich 1949 noch keine Lösung ab, da das im Statut von 1948 hierfür vorgesehene Gremium, der Gesamtausschuss, nie zusammengetreten war. In der Satzung von 1949 war deshalb auf den Gesamtausschuss verzichtet worden. Darüber hinaus vertrat Klostermann die Ansicht, dass die Aufgabenbereiche des Verleger-Ausschusses so an Umfang zugenommen hätten, dass für deren Erledigung ein geschäftsführendes Gremium notwendig geworden sei.

¹⁶⁷ Vgl. ebd., § 10 (4), Bl. 7.

¹⁶⁸ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), Bl. 1–2.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., Bl. 2.

¹⁷⁰ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 11–12.

Die sich hieran anschließende Aussprache führte zu keinem Ergebnis, so dass die endgültige Entscheidung über eine Umgestaltung auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Carl Hanser, der als Vorsitzender des Börsenvereins ebenfalls an der Ausschuss-Sitzung teilnahm, signalisierte die grundsätzliche Zustimmung des Vorstands zu einer Umorganisation des Verleger-Ausschusses, meldete aber Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Reaktion des Sortimenters-Ausschusses auf eine Erweiterung des Verleger-Gremiums an. Im Hinblick auf eine endgültige Entscheidung der Organisationsfragen einigte man sich darauf, zur nächsten Sitzung je einen Vertreter aus jedem Landesverband zu den Beratungen einzuladen und die Umbildung des Verleger-Ausschusses mit diesen gemeinsam zu beraten und zu entscheiden. Zudem sollte je ein Vertreter der Verleger-Verbände zur nächsten Zusammenkunft eingeladen werden.¹⁷¹

Diese Zusammenkunft fand im September des Jahres 1950 statt. Dem Teilnehmervermerk des Sitzungsprotokolls lässt sich entnehmen, dass von den Landesverbänden vier Verleger der Einladung gefolgt waren. Vertreter von Fachverbänden wurden jedoch nicht vermerkt. Möglicherweise waren sie doch nicht eingeladen worden oder von den Fachverbänden wurden keine Vertreter zur Sitzung entsandt.¹⁷² Nach einer erneuten Diskussion der Umgestaltungspläne, an der sich nun auch die hierzu eingeladenen Vorsitzenden der Verleger-Gruppen der Landesverbände beteiligen konnten, einigte man sich schließlich in Anwesenheit des Vorstands des Börsenvereins darauf, die Umgestaltung in der von Klostermann vorformulierten Weise durchzuführen. Der Verleger-Ausschuss sollte auf fünfzehn bis zwanzig Mitglieder erweitert werden. Diese Mitglieder sollten sich aus je einem Vertreter der Verleger-Gruppen der Landesverbände und je einem Vertreter für die verschiedenen Fachrichtungen des Verlagswesens zusammensetzen. Die Verleger-Vertreter der Landesverbände sollten von diesen delegiert werden. Die Kosten für die Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausschussarbeit entstanden, sollten für die Ländervertreter im Gremium durch die Landesverbände getragen werden. Die Vertreter der einzelnen Fachrichtungen des Verlagswesens sollten vom Vorstand des Börsenvereins berufen werden. Die Aufwendungen dieser Delegierten sollten, wie in der Satzung festgelegt, durch den Börsenverein getragen werden. Aus den Quellen geht nicht eindeutig hervor, ob die Frage der Vertretung von Verlegern aus Fachverbänden, die außerhalb des Börsenvereins zusammengeschlossen waren, überhaupt noch diskutiert wurde. Offensichtlich hatte man sich dafür entschieden, die Interessenvertretung der einzelnen Fachrichtungen des Verlagswesens durch die Berufung von Börsenvereinsmitgliedern im Verleger-Gremium vorzunehmen. Ein wichtiger Aspekt bei den Überlegungen zur Umorganisation war, dass sie in einer Weise durchgeführt werden sollte, die keine Satzungsänderung erforderlichen machen würde.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Anwesend waren Verleger folgender Landesverbände: Hermann Rinn, Bayerischer Verleger- und Buchhändlerverband; Max Niedermayer, Hessischer Verleger- und Buchhändler-Verband; Wolfram Schulze-Fielitz, Landesverband der Buchhändler und Verleger in Niedersachsen und Hanns Klasing, Rheinisch-Westfälischer Verleger- und Buchhändlerverband. Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 1.

Außerdem einigte man sich darauf, dass künftig ein dreiköpfiges geschäftsführendes Gremium von den Ausschuss-Mitgliedern gewählt werden sollte, um so die Häufigkeit der ordentlichen Zusammenkünfte des gesamten Verleger-Ausschusses auf ein oder zwei Termine im Jahr begrenzen zu können. Tatsächlich fanden im Jahr 1951 nur je eine Sitzung des Verleger-Gremiums im Frühjahr und im Herbst statt, wohingegen sich die Ausschuss-Mitglieder 1950 vier Mal zu Besprechungen versammelt hatten.¹⁷³ Das erste geschäftsführende Gremium beziehungsweise der erste Vorstand des Verleger-Ausschusses, der in der nachfolgenden Ausschuss-Sitzung gewählt wurde, setzte sich aus Christian Wegner als Vorsitzendem, Heinrich Beck als Schriftführer und Heinz Winners als Kassierer zusammen.¹⁷⁴ Zur Bewältigung der ständig anwachsenden organisatorischen Aufgaben des Verleger-Ausschusses kam man überein, einen bestimmten Betrag aus dem Sonderkonto „Ausstellungen“ für eine zusätzliche Arbeitskraft bereitzustellen. Geplant wurde außerdem, dass die Mitarbeiter des Messebüros außerhalb der arbeitsintensiven Vorbereitungsphasen für Messen und Ausstellungen organisatorische Arbeiten für den Verleger-Ausschuss mit übernehmen sollten.¹⁷⁵

Die Beschlussfassung zu einer Empfehlung der Umorganisation des Verleger-Gremiums an den Vorstand des Börsenvereins war in namentlicher Abstimmung durchgeführt worden. Von den amtierenden Ausschuss-Mitgliedern wurde der Vorschlag mit sieben gegen eine Stimme angenommen. Die vier anwesenden Verlegervertreter der Landesverbände stimmten ihm einmütig zu. Von den ebenfalls anwesenden Verleger-Mitgliedern des Börsenvereins-Vorstands war einer für und einer gegen den Umgestaltungsvorschlag. Auch der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Börsenvereins, der an der Sitzung teilnahm, befürwortete die Umorganisation des Ausschusses.¹⁷⁶

Dass der Beschluss in der vorgeschlagenen Weise vom Vorstand durchgeführt wurde, belegt ein Schreiben der Geschäftsstelle des Börsenvereins an die Delegierten des Länderausschusses vom 2. Dezember 1950.¹⁷⁷ In diesem Schreiben wird satzungsgemäß die Bestätigung der vom Vorstand neu berufenen Vertreter für die Fachrichtungen des Verlagswesens und der Verleger-Delegierten der Landesverbände durch den Länderausschuss erbeten.¹⁷⁸ Die Mitglieder des bisherigen Verleger-Ausschusses blieben, mit einer Ausnahme, im neuen Gremium weiter tätig, nahmen ihr Amt formal nun aber als Vertreter einer der Fachrichtungen im Verlagswesen oder als Verle-

¹⁷³ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 7–8. Die Termine der genannten Sitzungen in den Jahren 1950 und 1951 können der Auflistung der Sitzungsprotokolle im Literaturverzeichnis entnommen werden.

¹⁷⁴ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 4–5.

¹⁷⁵ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 7–8.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., Bl. 7.

¹⁷⁷ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Geschäftsstelle Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände an die Delegierten des Länderausschusses, 2.12.1950), 2 Bl.

¹⁷⁸ Die namentliche Auflistung des neu organisierten Verleger-Ausschusses ist der Auflistung der Mitglieder der Fachkommission der Verleger und des Verleger-Ausschusses von 1948–2006 zu entnehmen, die sich als Anhang A am Ende dieser Arbeit befindet.

ger-Delegierte der Landesverbände wahr. Die Verlagsgruppen, die künftig im Verleger-Ausschuss durch je einen Verleger vertreten werden sollten, waren der Evangelische Verlag, der Katholische Verlag, der Medizinisch-Naturwissenschaftliche Verlag, der Juristische Verlag, der Geisteswissenschaftliche Verlag, der Schulbuchverlag, der Fachbuchverlag, der Jugendbuchverlag, der Kartographische Verlag, der Kunstverlag, der Schöngestigte Verlag und der am Reisebuchhandel interessierte Verlag.¹⁷⁹ Außerdem erschien es dem Vorstand des Börsenvereins über den ursprünglichen Vorschlag des Verleger-Ausschusses hinaus notwendig, noch einen Vertreter für die Zeitschriften-Verlage nachzuberufen.¹⁸⁰ Die vom Verleger-Ausschuss außerdem vorgeschlagene Fachrichtung der Unterhaltungsliteratur wurde jedoch bei der neuen Zusammensetzung des Ausschusses durch den Vorstand nicht berücksichtigt, da hierfür kein eigener Vertreter berufen wurde.¹⁸¹

Insgesamt setzte sich der Verleger-Ausschuss nun aus einundzwanzig Mitgliedern zusammen, von denen acht als Vertreter der Verlagsgruppen der Landesverbände und die übrigen als Vertreter der einzelnen Verlagsfachrichtungen berufen wurden.

3.3 Aufgabenverteilung und Beschlussfassung

Hinsichtlich der Beschlussfassung und Aufgabenverteilung des Verleger-Ausschusses lassen sich dem vorliegenden Quellenmaterial für den Zeitraum nach der Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft zum Börsenverein genauere Angaben entnehmen als für das Jahr 1948.

Die Satzung von 1949 enthält einen Vermerk, der besagt, dass sich die Arbeitsausschüsse ihre Geschäftsordnung selbst geben sollten.¹⁸² Es hat also vermutlich eine eigene Geschäftsordnung für den Verleger-Ausschuss gegeben, auf die allerdings für die vorliegende Arbeit nicht zurückgegriffen werden konnte.

Die Frage, in welcher Art und Weise und von wem der Vorsitzende des Verleger-Ausschusses vor der Umorganisation des Gremiums, die erst am Ende des Jahres 1950 vorgenommen wurde, gewählt wurde, kann nur anhand der Sitzungsberichte beantwortet werden, da das Statut hierzu keine Bestimmungen enthält. Im Protokoll vom 24. September 1949 wurde festgehalten, dass der bisherige Vorsitzende der Fachkommission, der Verleger Klostermann, auf Vorschlag des Gremiumsmitglieds Wegner von den Anwesenden erneut zum Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses gewählt wurde.¹⁸³ Anders als im Vorjahr hatte Klostermann nun nicht mehr die Doppelfunktion eines Vorsitzenden der buchhändlerischen Gesamtorganisation und

¹⁷⁹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Geschäftsstelle Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände an die Delegierten des Länderausschusses, 2.12.1950), Bl.1–2.

¹⁸⁰ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Geschäftsstelle Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände an die Delegierten des Länderausschusses, 9.12.1950), 1 Bl.

¹⁸¹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Geschäftsstelle Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände an die Delegierten des Länderausschusses, 2.12.1950), Bl. 1–2; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Vorsitzender Verleger-Ausschuss an den Vorstand des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände, 12.10.1950), Bl. 1.

¹⁸² Vgl. Satzung 1949, § 10 (6), Bl. 7.

¹⁸³ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1949), Bl. 1.

das eines Vorsitzenden des Verleger-Gremiums auszufüllen, da der Münchner Verleger Carl Hanser von 1949–1951 in das Amt des Vorsitzenden des Börsenvereins gewählt worden war.¹⁸⁴

Einen ersten Hinweis darauf, wie die Tagesordnungspunkte für die Sitzungen festgelegt wurden, liefert ein Schreiben vom 7. September 1949, verfasst von Wilhelm von Reumont, Mitglied der Geschäftsstelle des Börsenvereins, an Vittorio Klostermann. In diesem Anschreiben teilt die Geschäftsstelle dem Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses mit, dass sie sich, da sich noch nicht alle Ausschüsse formell konstituiert hätten, an die Landesverbände gewandt habe, um von deren Verlegervereinigungen Vorschläge für die Tagesordnungspunkte der einzelnen Ausschuss-Sitzungen, die anlässlich der Stuttgarter Mitgliederversammlung stattfinden sollten, zu erhalten. Es folgt eine Aufzählung der bereits eingereichten Themen mit dem Hinweis, dass weitere Ergänzungen umgehend an den Ausschuss-Vorsitzenden zur Vorbereitung der Sitzung weitergeleitet werden würden.¹⁸⁵ Dieses Geschäftsschreiben erlaubt den Rückschluss, dass die Tagesordnungspunkte des Verleger-Ausschusses im normalen Geschäftsgang vom Ausschuss-Vorsitzenden festgelegt wurden. Eine Beteiligung der Landesverbände bei der Themenwahl war vermutlich bis zur Umorganisation des Verleger-Ausschusses gegen Ende des Jahres 1950 in der Regel vor allem indirekt gegeben, da alle Ausschuss-Mitglieder zugleich Mitglieder eines Landesverbands waren. Einzelne Anfragen von Verlegern, die nicht im Verleger-Ausschuss tätig waren, wurden in die Tagesordnungen meist kurzfristig aufgenommen und diskutiert, sofern die angesprochenen Themen von Interesse für größere Teile der Verlegerschaft waren. Darüber hinaus wurden die Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzungen bei Bedarf durch Vorschläge von Gremiums-Mitgliedern ergänzt. Ein Vermerk über die Billigung der Tagesordnung durch die anwesenden Ausschuss-Mitglieder zu Beginn einer Sitzung findet sich jedoch erst auf einem Protokoll vom August 1950.¹⁸⁶ Auch die Billigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung durch die Verleger-Mitglieder wird in einem Sitzungsprotokoll von 1950 erstmals festgehalten.¹⁸⁷ Auf vier von sieben der recherchierten Sitzungsprotokolle, die zwischen den Satzungsänderungen von 1949 und 1951 verfasst wurden, sind Protokollführerinnen namentlich vermerkt. Ob die Protokollführung der drei weiteren Gremiumssitzungen von Ausschuss-Mitgliedern oder den Vorsitzenden übernommen wurde, lässt sich anhand der Quellen nicht ermitteln. Eine weitere Aufgabe des Vorsitzenden war die Berichterstattung über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses zu Beginn der Sitzungen. Er-

¹⁸⁴ Vgl. Werner 1971, S. 72.

¹⁸⁵ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Wilhelm von Reumont an Vittorio Klostermann, 7.9.1949), 1 Bl.

¹⁸⁶ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 1.

¹⁸⁷ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 1.

gänzt werden konnten diese Ausführungen des Vorsitzenden auch durch einzelne Verleger-Ausschuss-Mitglieder, die spezielle Aufgaben übernommen hatten.¹⁸⁸

Über die Beschlussfassung und die hierzu erforderlichen Mehrheitsverhältnisse in den Arbeitsausschüssen enthält die Satzung von 1949 überhaupt keine Bestimmung mehr. Dem Sitzungsprotokoll vom 21. August 1950 lässt sich lediglich entnehmen, dass sich Ausschuss-Mitglieder in den Sitzungen nicht durch andere Verleger vertreten lassen konnten.¹⁸⁹ Vermutlich waren die Bestimmungen zur Beschlussfassung in der Geschäftsordnung des Ausschusses festgeschrieben.

Durch die Umorganisation des Verleger-Ausschusses im Dezember 1950 hatte sich eine Reihe von Neuerungen bezüglich der Aufgabenverteilung im Verleger-Gremium ergeben. Der neu konstituierte Ausschuss hatte, wie bereits ausgeführt, einen Vorstand gewählt, der sich aus drei Ausschuss-Mitgliedern zusammensetzte. Die Aufgabe dieses geschäftsführenden Gremiums des Verleger-Ausschusses war die Erledigung und Entscheidung aller Angelegenheiten und die Beratung des Vorstands des Börsenvereins in Fachfragen, die das Verlagswesen betrafen. Der Vorstand des Verleger-Ausschusses erhielt außerdem die Berechtigung, bei Bedarf zu seinen Vorstandssitzungen andere Ausschuss-Mitglieder als Sachverständige hinzuziehen. Damit wurde das Hauptgewicht der anfallenden Arbeiten und Aufgaben wie auch die Verantwortung im Wesentlichen auf die drei Vorstandsmitglieder übertragen. Außerdem sollte auch die Anzahl der Zusammenkünfte aller Mitglieder des Verleger-Ausschusses auf ein bis zwei Termine pro Jahr begrenzt werden, wobei in dringenden Fällen auch außerordentliche Versammlungen durch das geschäftsführende Gremium einberufen werden konnten. Darüber hinaus war man sich in der vorangegangenen Ausschuss-Sitzung darüber einig geworden, dass künftig für die Bewältigung der ständig anwachsenden Verwaltungsarbeiten des Verleger-Ausschusses ein bestimmter Betrag aus dem Sonderkonto Ausstellungen für eine zusätzliche Arbeitskraft bereit gestellt werden sollte. Zusätzlich sollten auch die Mitarbeiter des Messebüros einen Teil der organisatorischen Aufgaben mit übernehmen.¹⁹⁰

Da der Wohnort des neugewählten Vorsitzenden Wegner nun Hamburg und nicht mehr Frankfurt war, entschied man sich, das Sekretariat des Verleger-Ausschusses nach Hamburg zu verlegen, da der Hauptarbeitsaufwand übereinstimmend beim Vorsitzenden gesehen wurde. Der Sitz des Börsenvereins in Frankfurt sollte jedoch weiterhin die zentrale Sammelstelle für die anfallende Korrespondenz bleiben.¹⁹¹ Darüber hinaus sollten die für die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins bestimmten und vom Verleger-Ausschuss herausgegebenen *Vertraulichen Mitteilun-*

¹⁸⁸ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1949), Bl. 1; vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 3.

¹⁸⁹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 1.

¹⁹⁰ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 7–8.

¹⁹¹ BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 6.

gen, die bis Ende 1950 unregelmäßig erschienen waren¹⁹², ihrem Umfang nach ausgebaut und künftig in kürzeren Zeitabständen erscheinen.¹⁹³ Durch diese Maßnahme sollte der Informationsfluss zwischen den Verleger-Mitgliedern des Börsenvereins zusätzlich erweitert werden.

Die Straffung der buchhändlerischen Organisation durch den Zusammenschluss aller westlichen Landesverbände bis zum März 1950 spiegelte sich nicht nur in differenzierten Satzungsbestimmungen wider, sondern hatte parallel hierzu auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung des Verleger-Ausschusses gehabt. Die stetige Zunahme der anfallenden Verwaltungsarbeiten und die komplexer werdenden Aufgaben im Ausschuss führten zu einer Erweiterung der Mitgliederzahl im Ausschuss, deren Zusammensetzung sowohl dem föderativen Gesamtaufbau des Börsenvereins entsprach, als auch die Vertretung der Fachinteressen der einzelnen Fachrichtungen des Verlagswesens gewährleisten sollte. Um den anfallenden organisatorischen Arbeitsaufwand für die ehrenamtlich tätigen Einzelmitglieder im Ausschuss zu reduzieren und effektiver zu gestalten, war ein geschäftsführendes Gremium, der Vorstand des Verleger-Ausschusses, geschaffen worden. Hinsichtlich des Status des Verleger-Ausschusses hatte sich zwar eine Veränderung durch die Entwicklung von einer Fachkommission zum ständigen Arbeitsausschuss und Vereinsorgan ergeben, die Kompetenzen des Gremiums im Verband waren hierdurch aber nicht erweitert worden.

4 Die Satzungsänderung von 1951: Der Verleger-Ausschuss als Fachausschuss des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände

Da in die Satzung von 1949 noch keine Bestimmungen über die Einzelmitgliedschaft aufgenommen werden konnten und auch für die Frage einer Vereinheitlichung der Aufnahmevoraussetzungen der Mitglieder und die Höhe der Mitgliedsbeiträge keine Lösung gefunden werden konnte, setzte der Länderausschuss im September 1950 eine Satzungscommission ein, die sich mit diesen Themenbereichen befassen sollte. Die aus der Arbeit dieser Kommission resultierenden Vorschläge zur Satzungsänderung wurden am 24. April 1951 vom Länderausschuss angenommen.¹⁹⁴ Allerdings konnte mit dieser Satzungsänderung die Frage nach der Einführung der Einzelmitgliedschaft und der Vereinheitlichung der Aufnahmevoraussetzungen für die Mitglieder des Börsenvereins nicht geklärt werden, da hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht gegeben waren.¹⁹⁵ Für den Verleger-Ausschuss ergaben sich durch diese Satzungsänderung nur vergleichsweise geringfügige Veränderungen. Deshalb soll in diesem Kapitel nur ein zusammenfassender Überblick darüber gegeben wer-

¹⁹² Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950), Bl. 5.

¹⁹³ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 7.

¹⁹⁴ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 329–330.

¹⁹⁵ Vgl. Werner 1971, S. 78.

den, wie sich die Satzungsänderung im Gesamtverband und auf das Verleger-Gremium auswirkte.

Fallen gelassen wurde eine Bestimmung des Status von 1949, welche die personelle Verbindung von Länderausschuss und Vorstand betraf: Mitglieder des Länderausschusses, die in den Vorstand des Börsenvereins gewählt worden waren, durften nun nicht mehr als Delegierte der Landesverbände im Länderausschuss tätig sein. Durch diese Änderung sollte eine deutliche Trennung von Exekutive (Vorstand) und Legislative (Länderausschuss) erreicht werden.¹⁹⁶

Außerdem wurden die Satzungsbestimmungen für den Länderausschuss ausgebaut und verfeinert. Künftig standen diesem Gremium zwei Vorsitzende vor, die für die Dauer von zwei Jahren gewählt wurden und die Sitzungen leiten sollten. Zur Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sollte ein vierköpfiger paritätisch zusammengesetzter Wahlausschuss zusammentreten.¹⁹⁷ In der Satzungsänderung war auch eine Stärkung der Geschäftsstelle des Börsenvereins vorgesehen. Der Vorstand des Börsenvereins konnte nun einen oder mehrere Geschäftsführer und einen Syndikus bestellen. Zusätzlich konnten vom Vorstand, mit Ermächtigung des Länderausschusses, auch ein oder zwei Bevollmächtigte berufen werden, die Mitglieder eines Landesverbands sein mussten.¹⁹⁸ Ihre Aufgabe war die Entlastung des Vorstands bei der „Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte“,¹⁹⁹ wobei diese nur nach den Weisungen des Vorstands handeln und zeichnen durften. Falls zwei Bevollmächtigte bestellt wurden, musste „der eine dem Verlagsbuchhandel und der andere dem verbreitenden Buchhandel angehören.“²⁰⁰ Der Vorstand des Börsenvereins berief 1951 zwar den Verleger Lambert Schneider zum Bevollmächtigten, allerdings nicht in der Funktion eines Vertreters rein verlegerischer Fachinteressen. Das Sortiment verfügte ab Oktober 1952, anders als in der Satzung vorgesehen, über einen freien Mitarbeiter, der im Auftrag des Vorstands tätig war und mit der Lösung sortimentspezifischer Aufgaben befasst war.²⁰¹

Neu in die Satzung aufgenommen wurden Regelungen über die Einführung des Buchhändlertages und die Einsetzung des Hauptausschusses. Der Buchhändlertag war eine Versammlung der Mitglieder der Landesverbände, die den Börsenverein bildeten und einmal jährlich tagen sollte. Als Termin war hierfür die Zeit der Frankfurter Buchmesse vorgesehen.²⁰² Durch seine Einrichtung sollte das Interesse an der Arbeit des Börsenvereins geweckt und zur aktiven Mitarbeit im Verband motiviert werden. Seine Resolutionen, die mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden konnten, mussten bei den nächsten Länderausschuss- und Vorstandssitzungen diskutiert werden.²⁰³ Eine der Aufgaben des neu geschaffenen Hauptausschusses sollte „die Pflege der Beziehungen zu fachverwandten Vereinigungen und Einrichtungen im In-

¹⁹⁶ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 330.

¹⁹⁷ Vgl. ebd.; vgl. Werner 1971, S. 79.

¹⁹⁸ Vgl. Satzung 1951, § 9 (2), Bl. 9; vgl. Werner 1971, S. 79.

¹⁹⁹ Satzung 1951, § 9 (2), Bl. 9.

²⁰⁰ Ebd., § 9 (5), Bl. 9.

²⁰¹ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 375–376.

²⁰² Vgl. Satzung 1951, § 10 (1; 4), Bl. 9.

²⁰³ Vgl. ebd., § 10 (3), Bl. 9.

und Ausland²⁰⁴ sein. Für die Einbindung dieser Fachvereinigungen in den Börsenverein hatte sich seit der Satzung von 1948 keine Lösung finden lassen, da der hierfür vorgesehene Gesamtausschuss mangels Aufnahmeanträgen aus der Folgesatzung 1949 wieder herausgenommen worden war. Darüber hinaus sollte sich der Hauptausschuss mit der Etablierung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Erleichterung des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs befassen. An erster Stelle stand hierbei die Entwicklung einer einheitlichen Verkehrs- und Verkaufsordnung. Der Ausschuss sollte paritätisch mit Mitgliedern des herstellenden und verbreitenden Buchhandels besetzt werden. Für die Beschlussfassung im Hauptausschuss war eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen nötig.²⁰⁵ Der Verleger-Ausschuss wurde aufgefordert, für die Berufung der Verleger-Mitglieder im Hauptausschuss Vorschläge zu unterbreiten.²⁰⁶ Allerdings konstituierte sich der Hauptausschuss nicht.²⁰⁷ Bis zur Neuorganisation des Börsenvereins 1955 sollte die Frage nach der Form der Einbindung fachverwandter Verbände in die Organisationsstrukturen des Börsenvereins weiter offen bleiben.²⁰⁸

Verändert wurde auch der Status der Ausschüsse im Verband. Nun wurde zwischen Fachausschüssen und Arbeitsausschüssen unterschieden, die beide als Organe des Börsenvereins genannt wurden.²⁰⁹ Als Fachausschüsse wurden der Verleger-Ausschuss, der Ausschuss für den vertreibenden Buchhandel und der Ausschuss für den Zwischenbuchhandel genannt.²¹⁰ Die Arbeitsausschüsse wurden nochmals in „ständige“²¹¹ oder „von Fall zu Fall zusammentretende Ausschüsse“²¹¹ untergliedert. Wie bereits in der Satzung von 1949 vermerkt, galten die Beschlüsse der Arbeitsausschüsse auch weiterhin als Empfehlungen an den Vorstand und den Länderausschuss. Außerdem waren die Ausschüsse dazu berechtigt, ihre Beschlüsse vor dem Vorstand und dem Länderausschuss zu vertreten.²¹² Neu aufgenommen wurden Bestimmungen, die eine Wiederberufung von Ausschuss-Mitgliedern zulässig machte und die alten Ausschüsse bis zur Neuberufung der Gremien in ihrer Zusammensetzung bestehen ließ.²¹³ Hierbei handelte es sich jedoch offensichtlich um einen formalen Nachtrag in das Statut, da dies in der Praxis bereits seit Inkrafttreten der Satzung der Arbeitsgemeinschaft von 1948 so gehandhabt worden war.²¹⁴ Auch die Umorganisation des Verleger-Ausschusses, die Ende des Jahres 1950 vorgenommen worden war, fand nun einen Niederschlag durch einen entsprechenden Eintrag in der Satzung. Hinsichtlich der Zusammensetzung aller Fachausschüsse wurde in § 11 (4) festgehalten, dass bei ihrer Besetzung die verschiedenen Fachrichtungen des Verlags, Sorti-

²⁰⁴ Ebd., § 1 (2), Bl. 2.

²⁰⁵ Vgl. Werner 1971, S. 79–80.

²⁰⁶ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951), Bl. 22.

²⁰⁷ Vgl. Staub u.a. 2000, S. 376.

²⁰⁸ Vgl. Werner, 1971, S. 123.

²⁰⁹ Vgl. Satzung 1951, § 11 (1), Bl. 10; vgl. ebd., § 3, Bl. 4.

²¹⁰ Vgl. ebd., § 11 (4), Bl. 10.

²¹¹ Ebd., § 11 (2), Bl. 10.

²¹² Vgl. ebd., § 11 (9), Bl. 11.

²¹³ Vgl. ebd., § 11 (3), Bl. 10.

²¹⁴ Vgl. hierzu die Liste der Mitglieder der Fachkommission der Verleger und des Verleger-Ausschusses von 1948–2006, die sich als Anhang A am Ende dieser Arbeit befindet.

ments und des Zwischenbuchhandels berücksichtigt werden sollten.²¹⁵ Von dieser Bestimmung abgesehen, waren im Verleger-Ausschuss auch weiterhin Verleger-Delegierte der Landesverbände vertreten.²¹⁶

Leicht verändert wurde die Formulierung über die Geschäftsordnung in der Satzung. Hatte es im Statut von 1949 hierzu noch geheißen, die „Arbeitsausschüsse geben sich ihre Geschäftsordnung selbst“,²¹⁷ lautete der entsprechende Vermerk 1951: „Für die Ausschüsse gilt eine besondere Geschäftsordnung.“²¹⁸ Bereits im Oktober 1950 war im Börsenblatt vom Rechts-Ausschuss des Börsenvereins bekannt gegeben worden, dass für die Arbeitsausschüsse nun erstmals eine Geschäftsordnung aufgestellt worden war. In die Geschäftsordnung waren unter anderem Bestimmungen über die Amtszeiten und die Pflicht zur Protokollführung aufgenommen worden.²¹⁹ Der Aufgabenbereich des Verleger-Ausschusses erweiterte sich zu Beginn der 1950er Jahre, mit Zustimmung des Vorstands des Börsenvereins, zunehmend auf Kontakte und die Zusammenarbeit mit fachverwandten Verbänden und Institutionen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Im Juni 1954 konnten beispielsweise erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder westdeutsche Verleger, vertreten durch den Börsenverein und den Verleger-Ausschuss, am Kongress der Internationalen Verleger-Union in Zürich teilnehmen.²²⁰

Eine organisatorische Veränderung für den Verleger-Ausschuss wurde Anfang des Jahres 1954 von den Ausschuss-Mitgliedern beschlossen. Die Ausschuss-Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte sollten künftig getrennt von der Frankfurter Buchmesse und dem Buchhändlertag durchgeführt werden, um die ehrenamtlich tätigen Börsenvereinsmitglieder zur Messezeit zu entlasten. Als günstig wurden übereinstimmend Termine nach der Frankfurter Buchmesse angesehen.²²¹

Von den genannten Veränderungen und Entwicklungen abgesehen, lassen sich auch nach Durchsicht der Protokolle keine weiteren Auswirkungen auf den Status, die Zusammensetzung oder die Arbeitsweise des Verleger-Ausschusses durch die Satzungsänderung von 1951 feststellen.

5 Die Einführung der Einzelmitgliedschaft und der Zusammenschluss zum Gesamtverband: Der Verleger-Ausschuss im Börsenverein des Deutschen Buchhandels (1955)

Parallel zur fortschreitenden Konsolidierung der wirtschaftlichen, politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland übernahm der Börsenverein zunehmend eine Fülle buchhändlerischer Aufgaben. Bereits seit 1951 wurde in einer Satzungskommission des Börsenvereins an einem Statut gearbeitet, das an die demokratischen Entwicklungen der BRD angepasst und dem föderativen Aufbau

²¹⁵ Vgl. Satzung 1951, § 11 (4), Bl. 10.

²¹⁶ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 7 (1951) H. 51, S. 205.

²¹⁷ Satzung 1949, § 10 (6), Bl. 7.

²¹⁸ Satzung 1951, § 11 (8), Bl. 11.

²¹⁹ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 6 (1950) H. 84, S. 367.

²²⁰ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 10–11.

²²¹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 23.

Westdeutschlands entsprechen sollte. Horst Kliemann, der an der Ausarbeitung einer neuen Satzung für den Börsenverein maßgeblich mitbeteiligt war und zugleich Verbandsvorsitzender des Bayerischen Verleger- und Buchhändlerverbands von 1950–1956 war, hatte anlässlich der Mitgliederversammlung dieses Landesverbands bereits 1951 gefordert: „Unser Buchhandel hat im kleinen ein Spiegelbild der Entwicklung in der Bundesrepublik zu sein.“²²²

Da das Problem einer Neuorganisation des Börsenvereins in der ersten Hälfte der 1950er Jahre immer dringlicher wurde, arbeitete eine kleine Satzungskommission²²³ im Februar 1954 in St. Märgen vier grundlegende Leitlinien für ein neues Statut aus. Dieser Entwurf, der sich stark an die Satzung des Börsenvereins von 1928 anlehnte, wurde im darauf folgenden Juni in Königstein innerhalb einer großen Satzungskommission²²⁴ beraten.²²⁵ Zentrale Diskussionspunkte waren vor allem die Einführung der Einzelmitgliedschaft und das künftige Verhältnis der Landesverbände zum Gesamtverband und damit die Frage, ob der Verband künftig föderalistisch oder zentralistisch aufgebaut sein sollte.²²⁶

Am 11. und 12. Mai 1955 wurde die endgültige Fassung der neuen Satzung auf der Basis der Einzelmitgliedschaft von den Delegierten der Landesverbände einstimmig angenommen.²²⁷ Damit war der Börsenverein nicht mehr ein Verband von Verbänden, sondern ein Zusammenschluss der Buchhändler aller Handelsstufen, die über die neu geschaffene Hauptversammlung nun wieder direkten Einfluss auf die Beschlüsse im Verband ausüben konnten. Mit der Umgründung des Verbands war in Anknüpfung an die Traditionen des Börsenvereins der Vorkriegszeit auch eine Namensänderung verbunden. Der buchhändlerische Zusammenschluss wurde in „Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.“ umbenannt.²²⁸ Die endgültige Fassung der Satzung von 1955 definierte den Neuaufbau des Verbands in § 2 wie folgt:

„(1) Der Börsenverein baut auf der Einzelmitgliedschaft auf. Seine Mitglieder sind zugleich Mitglieder der Landesverbände. Zur Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich der Börsenverein auf die Landesverbände.

(2) Landesverbände im Sinne dieser Satzung sind Organisationen, welche Buchhändler des herstellenden und verbreitenden Buchhandels regional zusammenfassen. Diese

²²² Kliemann, Horst. Jahresbericht des Bayerischen Verleger- und Buchhändlerverbands vom 20. Mai 1951. Zitiert nach: Vinz, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 51a, S. 121.

²²³ Die kleine Satzungskommission setzte sich aus dem Vorsitzenden des Börsenvereins, Arthur Georgi, dem Syndikus des Börsenvereins, Heinz Kleine sowie Kurt Boettcher, Lambert Schneider, Arthur Sellier und Alfred Grade als weiteren Mitgliedern zusammen. Vgl. Werner 1971, Fußnote Nr. 146, S. 95.

²²⁴ Die große Satzungskommission setzte sich, unter Berücksichtigung der Parität, aus den Vorsitzenden der neun Landesverbände sowie ihren Stellvertretern, den Vorsitzenden der Fachausschüsse Verlag, Sortiment und Zwischenbuchhandel, dem amtierenden Vorsitzenden des Länderausschusses und seinem Vorgänger sowie dem Vorsitzenden des Börsenvereins und seinen Vorgängern zusammen. Vgl. Werner 1971, S. 96.

²²⁵ Da eine ausführliche Darstellung des Satzungsentwurfs und der Diskussionen, die in diesem Zusammenhang im Börsenverein geführt wurden, an dieser Stelle zu weit führen würde, soll auf die detaillierte Ausführung hierzu bei Werner verwiesen werden. Vgl. Werner 1971, S. 95–104.

²²⁶ Vgl. Werner 1971, S. 96–103.

²²⁷ Vgl. o.V Börsenblatt (3.2), 11 (1955) H. 40, S. 321.

²²⁸ Vgl. Estermann 2000, S. 172–173.

Organisationen besitzen eigene Rechtspersönlichkeit; ihre Satzungen müssen der Satzung des Börsenvereins entsprechen.²²⁹

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Börsenverein wurde im Statut festgelegt, dass „Personen [...], die für eigene Rechnung oder als verantwortliche Leiter von Geschäftsbetrieben gewerbsmäßig Gegenstände des Buchhandels [...] herstellen, verbreiten oder vermitteln²³⁰“, in den Verband aufgenommen werden konnten. Die Organe des Börsenvereins waren die Hauptversammlung, die Abgeordnetenversammlung, der Vorstand, der Wirtschaftsausschuss, die Geschäftsleitung und der Syndikus sowie die Fachausschüsse. Als Fachausschüsse wurden der Verleger-Ausschuss, der Sortimenterausschuss und der Ausschuss für den Zwischenbuchhandel genannt. Unterstützt werden konnten die ordentlichen Organe des Börsenvereins in fachspezifischen Sachfragen von den Fachkommissionen und Arbeitsausschüssen, die nun nicht mehr als Organe des Börsenvereins im Statut genannt wurden.²³¹

Die Abgeordnetenversammlung setzte sich auf paritätischer Grundlage aus Delegierten der Landesverbände und aus Mitgliedern, die aus der Hauptversammlung berufen wurden, zusammen. Sie löste, mit der neugeschaffenen Hauptversammlung, den bisherigen Länderausschuss ab. Bezüglich der Zusammensetzung der Abgeordnetenversammlung war in den Satzungskommissionen heftig darüber diskutiert worden, ob in ihr ausschließlich Delegierte der Landesverbände oder auch Abgeordnete der Fachsparten vertreten sein sollten. Ein Entwurf sah vor, dass die Vertreter der Fachsparten von Fachausschüssen zur Wahl vorgeschlagen und von den Mitgliedern der jeweils zugehörigen Fachgruppen gewählt werden sollten. Eine Kompromisslösung konnte gefunden werden, indem man sich darauf einigte, dass die Abgeordneten, die nicht Delegierte der Landesverbände waren, vom Vorstand vorgeschlagen und von der Hauptversammlung berufen wurden.²³² Das Prinzip der Parität galt hierbei für Vertreter beider Gruppen. Unter ihnen sollten jedoch immer die Vorsitzenden der Fachausschüsse vertreten sein.²³³ Die Abgeordnetenversammlung war darüber hinaus der Hauptversammlung als Gremium vorgeschaltet, um einzelne Themenbereiche, für deren Beschlussfassung die Hauptversammlung zuständig war, vorab zu beraten.²³⁴ Man hatte sich schließlich auf diesen Lösungsvorschlag des damaligen Vorsitzenden des Börsenvereins Arthur Georgi geeinigt, da die Zusammensetzung der Hauptversammlung als reine Mitgliederversammlung weder das Prinzip der Parität noch eine gleichmäßige Repräsentation regionaler Interessenvertreter gewährleisten konnte. Folglich wären die Entscheidungen dieses Organs von einer Reihe von Zufälligkeiten abhängig gewesen, weshalb ein Gremium vor die Mitgliederversammlung gesetzt wurde, das „wie ein Sieb wirken könnte, durch das Überraschungen und Überrumpelungen in der Hauptversammlung vermieden würden.“²³⁵

²²⁹ Satzung 1955, § 2 (1–2), S. 2.

²³⁰ Ebd., § 5 (2), S. 3.

²³¹ Vgl. ebd., § 16, S. 10.

²³² Vgl. Werner 1971, S. 98–99.

²³³ Vgl. Satzung 1955, § 24 (2), S. 15.

²³⁴ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 372.

²³⁵ Ebd., Sp. 370.

Ein ebenfalls neu gebildetes Gremium der Satzung von 1955 war die Hauptversammlung, die die Versammlung der Mitglieder des Börsenvereins darstellte und einmal jährlich, möglichst zur Zeit der Frankfurter Buchmesse, stattfinden sollte.²³⁶ Neben der Hauptversammlung wurden noch weitere Mitgliederversammlungen in die Satzung aufgenommen. Die Mitglieder des Börsenvereins sollten sich mindestens einmal jährlich, möglichst unmittelbar vor der Hauptversammlung, in ihren Fachgruppen oder Fachuntergruppen versammeln, sofern diese durch Fachausschüsse oder -kommissionen im Börsenverein vertreten waren.²³⁷

Der Wirtschafts-Ausschuss, der in der neuen Satzung den Organen des Börsenvereins zugeordnet worden war, knüpfte institutionell an den Hauptausschuss der Satzung von 1951 an, der sich aber nicht konstituiert hatte.²³⁸ Die Aufgaben des Ausschusses sollten die „Behandlung wirtschaftlicher und wettbewerblicher Fragen im Verhältnis der Buchhändler untereinander und im Verkehr mit dem Publikum“²³⁹ sowie die Vorberatung diesbezüglicher Anträge an die Hauptversammlung sein. Der Wirtschafts-Ausschuss sollte sich aus 18 Mitgliedern zusammensetzen, von denen acht vom Verleger-Ausschuss, acht vom Sortiment-Ausschuss und zwei vom Ausschuss für den Zwischenbuchhandel entsandt wurden. Die Fachkommissionen waren befugt, je einen stimmberechtigten Vertreter in den Wirtschafts-Ausschuss zu entsenden. Außerdem konnte der Vorstand des Börsenvereins auch Vertreter fachverwandter Verbände, die nicht Mitglieder des Börsenvereins zu sein brauchten, mit Stimmrecht an der Arbeit der Ausschüsse beteiligen. Für die Zusammensetzung des Ausschusses galt das Prinzip der Parität, das vom Vorstand durch entsprechende Berufungen hergestellt werden musste. Der Vorsitzende des Ausschusses, der kein Stimmrecht besaß, musste Mitglied des Börsenvereins sein und wurde vom Vorstand berufen. Der Ausschuss wurde jeweils für die Dauer eines Jahres gebildet, wobei Wiederberufung beziehungsweise -entsendung zulässig war.²⁴⁰ Die Beschlussfassungen des Ausschusses konnten nur mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen.²⁴¹ Insgesamt war durch die Gründung des Wirtschafts-Ausschusses innerhalb der Organisationsstrukturen des Gesamtverbands eine Möglichkeit geschaffen worden, mit Vertretern fachverwandter Verbände zusammenarbeiten zu können.²⁴²

Die Umbildung des Börsenvereins und die Einführung der Einzelmitgliedschaft hatten eine weitere Differenzierung des äußeren Aufbaus der Organisationsstrukturen erforderlich gemacht. Als Organe der Willensbildung im Börsenverein waren die Abgeordnetenversammlung und die Hauptversammlung geschaffen worden, wodurch einerseits die Delegierten der Landesverbände in einem wichtigen Verbandsgremium weiterhin vertreten waren und andererseits die buchhändlerischen Einzelmitglieder fester in den Verband eingebunden wurden, da sie durch Beschlussfassungen in der Hauptversammlung nun direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen

²³⁶ Vgl. Satzung 1955, § 17 (1), S. 10.

²³⁷ Vgl. ebd., § 23 (1), S. 14.

²³⁸ Vgl. Werner 1971, S. 123.

²³⁹ Vgl. Satzung 1955, § 38 (1), S. 21.

²⁴⁰ Vgl. ebd., § 38 (1–4), S. 21.

²⁴¹ Vgl. ebd., § 39 (1), S. 22.

²⁴² Vgl. Werner 1971, S. 123–124.

ausüben konnten. Die Strukturen im Inneren des Verbands und die horizontale Eingliederung der Handelsstufen waren jedoch bei der Umbildung des Verbands erhalten geblieben. Der Aufbau war einerseits auf föderalistischer Grundlage erfolgt, andererseits traten die fachlichen Strukturen durch Fachausschüsse, Fachgruppen und -untergruppen, durch die Fachbeauftragten und durch die Beteiligung der Fachausschuss-Vorsitzenden in der Abgeordnetenversammlung an mehreren Stellen des Statuts hervor.²⁴³ Durch diese Gesamtkonstruktion war zudem vorerst die Gefahr der Bildung einzelner in sich abgeschlossener Fachverbände innerhalb des Börsenvereins abgewendet worden.²⁴⁴ Eine solche Entwicklung hätte nicht nur nach Auffassung der an der Satzungsarbeit maßgeblich beteiligten Börsenvereinsmitglieder, sondern auch nach Meinung der Mehrheit der Mitglieder der Fachausschüsse zur Ausbildung eines behördenähnlichen Apparates mit einer Entwicklung zum Funktionärstum sowie einer Verschärfung der Gegensätze zwischen Verlag und Sortiment geführt. Bessere Möglichkeiten zum Interessenausgleich zwischen den Handelsstufen innerhalb eines Gesamtverbands versprach man sich durch die Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften und paritätisch besetzten Gremien.²⁴⁵ Dementsprechend wies die Satzung nun auch eine Vielzahl von genauen Bestimmungen über die Fachausschüsse auf, die nachfolgend genauer untersucht werden sollen.

5.1 Status und Kompetenzen im Verband

In der Satzung von 1955 wurde der Verleger-Ausschuss als Fachausschuss unter den ordentlichen Organen des Börsenvereins aufgeführt.²⁴⁶ Die Fachausschüsse sollten nun von den Fachkommissionen und Fachuntergruppen in spezifischen Fachfragen unterstützt werden.²⁴⁷

Die Einführung der Einzelmitgliedschaft ermöglichte nun die Bildung von Fachgruppen- und Fachuntergruppenversammlungen. In diesen sollten sich die Mitglieder des Börsenvereins entsprechend ihrer Spartenzugehörigkeit einmal jährlich versammeln, sofern diese durch Fachausschüsse oder -kommissionen im Börsenverein vertreten waren. Diese spartenspezifischen Mitgliederversammlungen sollten der Beratung von Fachfragen dienen.²⁴⁸ Zur Beschlussfassung war die einfache Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder ausreichend. Stimmvertretungen waren möglich.²⁴⁹

Die Aufgaben des Verleger-Ausschusses wurden auch nach der Umbildung des Börsenvereins im Statut im Wesentlichen als rein beratende Tätigkeiten für die anderen Organe des Börsenvereins definiert. Erweitert wurde diese Beraterfunktion vom Vorstand auf die neu geschaffene Abgeordnetenversammlung und die Mitgliederversammlung. Unter den Aufgaben der Fachausschüsse wurde als neuer Zusatz in den

²⁴³ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 368.

²⁴⁴ Vgl. Werner 1971, S. 101–102.

²⁴⁵ Vgl. Braun-Elwert, Börsenblatt (3.2), 10 (1954) H. 95, S. M237; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 36–37.

²⁴⁶ Vgl. Satzung 1955, § 16, S. 10.

²⁴⁷ Vgl. Werner 1971, S. 103.

²⁴⁸ Vgl. Satzung 1955, § 23 (1; 3), S. 14.

²⁴⁹ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 4 (1), S. 40.

Satzungstext aufgenommen, dass sie der „besonderen Vertretung der Fachinteressen“²⁵⁰ dienen sollten. Die Delegation von fachspezifischen Aufgaben zur selbstständigen Erledigung an die Fachausschüsse, die in Anlehnung an die Satzung des Leipziger Börsenvereins von 1928 in den Satzungskommissionen diskutiert worden war, wurde nicht in die endgültige Fassung des Statuts von 1955 übernommen.²⁵¹ Der Verleger-Ausschuss hatte sich stattdessen nach ausführlichen Debatten mit der oben genannten Formulierung einverstanden erklärt, da im Verband in der selbstständigen Erledigung von Aufgaben die Gefahr der Bildung von geschlossenen Fachvereinen gesehen wurde, die die Gesamtkonstruktion des Börsenvereins als Interessenverband aller Handelsstufen zum Einsturz hätte bringen können. Falls Empfehlungen oder Beschlüsse des Verleger-Ausschusses vom Vorstand des Börsenvereins abgelehnt oder nicht durchgeführt werden sollten, bestand für das Verleger-Gremium die Möglichkeit, einen Antrag zur Weiterberatung der Angelegenheiten an die Abgeordnetenversammlung zu stellen. Darüber hinaus hätte der Verleger-Ausschuss in derartigen Situationen auch den Verleger-Mitgliedern des Börsenvereinsvorstands das Vertrauen entziehen können. Insgesamt war man sich im Ausschuss aber einig, dass die Zusammenarbeit mit dem Vorstand bislang gut funktioniert habe. Außerdem verzichtete der Verleger-Ausschuss darauf, dass die von ihm gewünschte Finanzhoheit für die Fachausschüsse in die Satzung aufgenommen wurde. Durch ein Vorstandsmitglied des Börsenvereins wurde aber signalisiert, dass nach Rücksprache mit dem gesamten Vorstand und den Landesverbänden eine Lösung für eine eigenständige Verwaltung der Gelder möglicherweise durch einen entsprechenden Vertragsabschluss des Verleger-Ausschusses mit der Buchhändler-Vereinigung gefunden werden könne.²⁵² Vorerst sollten die finanziellen Angelegenheiten der Ausschüsse, wie es bereits vor der Umbildung des Verbands gehandhabt worden war, durch den Börsenverein vorgenommen werden.²⁵³

Ein weiteres Anliegen des Verleger-Ausschusses war es, die Gefahr einer Majorisierung durch das Sortiment in den Gremien und Organen des Börsenvereins auch weiterhin auszuschließen. Da das Prinzip der Parität für die Organe und Gremien des Börsenvereins im Statut festgeschrieben wurde, erklärte sich der Verleger-Ausschuss grundsätzlich mit dem Königsteiner Satzungsentwurf einverstanden.²⁵⁴

Laut der neuen Satzung waren die Fachausschüsse und Fachkommissionen nun zur laufenden Berichterstattung über ihre Tätigkeit an den Vorstand verpflichtet.²⁵⁵ Außerdem erhielten die Fachausschüsse das Recht, sowohl an den Vorstand als auch an die Abgeordnetenversammlung unmittelbar Anträge stellen zu können.²⁵⁶

Als eine weitere Neuerung wurde die Einsetzung eines Fachbeauftragten in die Satzung aufgenommen. Dieser unterschied sich vom Bevollmächtigten des Vorstands, der bereits 1951 institutionalisiert worden war und als Einrichtung auch in

²⁵⁰ Satzung 1955, § 35 (1), S. 20.

²⁵¹ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 388.

²⁵² Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 37–38.

²⁵³ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 389.

²⁵⁴ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 35 und Bl. 38.

²⁵⁵ Vgl. Satzung 1955, § 35 (5), S. 20.

²⁵⁶ Vgl. ebd., § 35 (4), S. 20.

der neuen Satzung beibehalten wurde, insofern, als der Fachbeauftragte der Geschäftsleitung selbst angehörte und deren Mitglieder hinsichtlich der besonderen Interessen der Fachausschüsse in Fachfragen beraten und seine Maßnahmen mit ihnen abstimmen sollte. Der Bevollmächtigte des Vorstands hingegen sollte den Vorstand gegenüber der Geschäftsleitung vertreten. Der Fachbeauftragte sollte im Einvernehmen mit dem Verleger- beziehungsweise dem Sortiment-Ausschuss für die betreffenden Fachinteressen vom Vorstand berufen werden. Seine Aufgabe war es, einen Interessenausgleich zwischen den Angehörigen der eigenen Fachgruppe und den Mitgliedern der anderen Fachgruppen herzustellen. Allerdings wurde nach Verabschiedung der Satzung nur ein Fachbeauftragter für das Sortiment bestellt. Ein Fachbeauftragter für den Verlag wurde erst 1960 berufen.²⁵⁷

Die Mitglieder des Vorstands des Börsenvereins und die Bevollmächtigten des Vorstands hatten auch weiterhin das Recht, an den Ausschuss-Sitzungen teilzunehmen. Eingeschränkt wurde dieses Recht nun jedoch auf die Verleger-Mitglieder dieser Verbandsorgane.²⁵⁸ Die Fachausschüsse erhielten das Recht, zu ihren Beratungen Mitglieder von Arbeitsausschüssen oder sonstige Sachverständige aus dem Buchhandel ohne Stimmrecht hinzuzuziehen. Lediglich die Einladung von buchhandelsfremden Sachverständigen bedurfte der Zustimmung des Schatzmeisters.²⁵⁹

Festgehalten wurde am Prinzip des Ehrenamts in den Gremien und Organen des Börsenvereins, mit Ausnahme der Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Die Satzung sah vor, dass die Fachausschüsse in der Regel zweimal pro Jahr, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, zusammentreten sollten. Außerordentliche Sitzungen konnten einberufen werden, wenn ein Drittel der Ausschuss-Mitglieder oder der Vorstand des Börsenvereins dies forderte.²⁶⁰ Auch die Auslagen der Ausschuss-Mitglieder und hinzugezogener Sachverständiger, die durch Reisen zu Ausschuss-Sitzungen oder durch Reisen im Auftrag des Börsenvereins entstanden, wurden weiterhin vom Verband ersetzt.²⁶¹

Insgesamt hatten sich für den Verleger-Ausschuss hinsichtlich seines Status im Verband formal zwar Veränderungen ergeben, seine Befugnisse waren jedoch im Wesentlichen auch in der neuen Satzung von 1955 nicht erweitert worden.

5.2 Zusammensetzung und Mitgliederstand

Eine völlige Neuerung für den Verleger-Ausschuss stellten die Bestimmungen für die Besetzung der Fachausschüsse dar. Die Ausschuss-Mitglieder wurden nun nicht mehr vom Vorstand berufen oder von den Landesverbänden delegiert, sondern von der neu geschaffenen Mitgliederversammlung gewählt, die sich aus allen westdeutschen Verleger-Mitgliedern des Börsenvereins zusammensetzte.²⁶² Die wesentliche Voraussetzung für die Wahl der Ausschuss-Mitglieder durch die Fachgruppenversammlung

²⁵⁷ Vgl. ebd., § 37 (1–3), S. 21; vgl. Umlauf 1978, Sp. 375–376.

²⁵⁸ Vgl. Satzung 1955, Geschäftsordnung § 23 (1;3), S. 45–46.

²⁵⁹ Vgl. ebd., § 23 (3), S. 46.

²⁶⁰ Vgl. ebd., § 18 (1–2), S. 44.

²⁶¹ Vgl. ebd., § 39 (1–2), S. 49.

²⁶² Vgl. Satzung 1955, § 35 (2), S. 20.

war die Einführung der Einzelmitgliedschaft gewesen. Die Amtsdauer der Fachausschüsse wurde von zwei auf drei Jahre erweitert.²⁶³ Zur Vorbereitung der Wahlen des Verleger-Ausschusses durch die Fachgruppe Herstellende Buchhändler musste ein Wahl-Ausschuss gebildet werden. Dieser sollte sich aus Verleger-Mitgliedern zusammensetzen, die von der Abgeordnetenversammlung hierfür eigens gewählt werden mussten.²⁶⁴ Für die Fachausschuss-Wahl, die im Herbst 1955 durchgeführt wurde, bildete der Verleger-Ausschuss irrtümlicherweise selbst einen Wahl-Ausschuss, der sich aus drei Mitgliedern des bis zur Neuwahl noch amtierenden Gremiums zusammensetzte. Im Verleger-Ausschuss hatte man sich darauf geeinigt, dass dieser Wahl-Ausschuss für die Fachgruppenversammlung Vorschläge über die neue Besetzung des Ausschusses ausarbeiten sollte. Als wichtig wurde dabei erachtet, dass diese Vorschlagsliste so gestaltet würde, dass auch weiterhin alle Fachrichtungen des Verlagswesens durch je einen Vertreter im Verleger-Ausschuss repräsentiert wären.²⁶⁵

In der Satzung war festgelegt worden, dass jedes Mitglied der Fachgruppe Herstellender Buchhandel zu Wahlvorschlägen berechtigt war, die dem zuständigen Wahl-Ausschuss schriftlich übermittelt werden mussten. Falls von keiner Seite Bedenken oder Einsprüche gegen eine Kandidatur erhoben wurden, setzte der Wahl-Ausschuss diesen Vorschlag auf eine Wahlliste. Der Wahl-Ausschuss hatte zudem das Recht, eigene Wahlvorschläge in diese Liste aufzunehmen. Außerdem mussten diese Wahllisten mindestens 14 Tage vor dem Wahltermin im Börsenblatt veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollten, laut Satzung, bei den Wahlen zum Verleger-Ausschuss auch die verschiedenen Fachrichtungen des Verlags sowie regionale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Die Wahlen wurden geheim und anhand von Stimmzetteln durchgeführt. Gewählt waren diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, unabhängig davon, welchen Fachrichtungen oder Landesverbänden sie angehörten. Das endgültige Verhältnis von Vertretern der Fachrichtungen zu Vertretern der Länder im Ausschuss hing nun von nicht vorhersehbaren Zufälligkeiten bei den Wahlgängen in der Fachgruppenversammlung ab und war nicht mehr im Statut festgeschrieben. Die Wahlergebnisse mussten ebenfalls im Börsenblatt veröffentlicht werden.²⁶⁶

Festgelegt wurde außerdem, dass die Zahl der Mitglieder des Verleger-Ausschusses möglichst nicht mehr als fünfzehn betragen sollte.²⁶⁷ Die Neuwahlen für Ausschuss-Mitglieder wurden für den Herbst festgelegt, da sowohl die Hauptversammlung als auch die Mitgliederversammlungen der Fachgruppen im Herbst stattfinden sollten.²⁶⁸ Wiederwahl war zulässig,²⁶⁹ aber mehrere Teilhaber oder Leiter von gleichen oder in wirtschaftlichen Zusammenhang miteinander stehenden buchhändlerischen Unternehmen durften nicht gleichzeitig demselben Fachausschuss angehören.²⁷⁰ Zu den

²⁶³ Vgl. ebd., § 36 (1), S. 20.

²⁶⁴ Vgl. Satzung 1955. Wahlordnung § 4, S. 33–34.

²⁶⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.5.1955), Bl. 8.

²⁶⁶ Vgl. Satzung 1955. Wahlordnung § 7 (1; 3), § 8 (1–2), § 9; § 10 (1), § 11 (1; 3), S. 34–35.

²⁶⁷ Vgl. Satzung 1955, § 35 (3), S. 20.

²⁶⁸ Vgl. ebd., § 36 (2), S. 20.

²⁶⁹ Vgl. ebd.

²⁷⁰ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 23 (2), S. 45.

Mehrheitsverhältnissen bei der Wahl wurde in der Satzung lediglich vermerkt, dass gewählt sei, wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen könne. Bei Stimmengleichheit nach zwei Wahlgängen sollte noch ein letzter Wahlgang durchgeführt werden und schließlich das Los entscheiden.²⁷¹

Der berufliche Status der Mitglieder der Fachausschüsse ergab sich durch die im Statut festgeschriebenen Aufnahmebestimmungen für die Mitgliedschaft im Börsenverein.²⁷² Dementsprechend waren im Verleger-Ausschuss nur Verleger vertreten, die Firmeninhaber, Gesellschafter, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Geschäftsführer von Verlagen waren. Vermutlich wurde als Aufnahmekriterium in der Praxis die Procura vorausgesetzt.²⁷³ Allerdings liefern die Quellen hierzu keinen Aufschluss, da die Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme von Mitgliedern im Börsenverein nicht beim Verleger-Ausschuss lag.

5.3 Aufgabenverteilung und Beschlussfassung

Anders als in den Vorgängerstatuten, lassen sich der differenzierten Satzung von 1955 genauere Angaben über die Aufgabenverteilung und Beschlussfassung des Verleger-Ausschusses entnehmen, die zudem auch eine Wahl- und Geschäftsordnung für die Gremien des Börsenvereins enthält.

Wie im Verleger-Ausschuss bereits seit Ende 1950 praktiziert, sollten die Fachausschüsse nach dem neuen Statut aus den Reihen ihrer Mitglieder einen Vorstand wählen, der beim Verleger-Ausschuss aus drei Personen bestand: Dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Schriftführer.²⁷⁴ Im Falle des Ausscheidens oder des Todes eines Ausschuss-Mitglieds war der Vorstand des Fachausschusses berechtigt, Ersatzberufungen vorzunehmen, die von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden mussten.²⁷⁵

Der Vorsitzende war für die laufenden Geschäfte des Verleger-Ausschusses zuständig. Als eine seiner Hauptaufgaben nennt das Statut den Vorsitz und die Leitung der Ausschuss-Sitzungen. Im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden sollte dies sein Stellvertreter erledigen.²⁷⁶ Den Bestimmungen in der Satzung ist zu entnehmen, dass der Vorsitzende für die Erstellung der Tagesordnung zuständig war. Vorschläge der Mitglieder des Verleger-Ausschusses und des Vorstands der Geschäftsleitung mussten in die Tagesordnung mit aufgenommen werden. Die Themen, die von Mitgliedern des Gremiums vorgeschlagen wurden, mussten dem Vorstand des Börsenvereins mitgeteilt werden.²⁷⁷ Die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Tagesordnung und gegebenenfalls weitere Beratungsunterlagen mussten den Ausschuss-Mitgliedern spätestens zwei Wochen, in Eilfällen eine Woche vor der Sitzung gestellt werden. Auch die erste Sitzung eines neu gewählten Fachausschusses musste bis

²⁷¹ Vgl. Satzung 1955, § 22 (4), S. 13–14.

²⁷² Vgl. ebd., § 5 (2), S. 3.

²⁷³ Vgl. Estermann 2000, S. 180.

²⁷⁴ Vgl. Satzung 1955, § 36 (3), S. 20; vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 16, S. 44.

²⁷⁵ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 24, S. 46.

²⁷⁶ Vgl. ebd., § 17, S. 44.

²⁷⁷ Vgl. ebd., § 19, S. 45.

zur Neuwahl des Vorsitzenden von seinem Amtsvorgänger geleitet werden. Die Vorbereitung und die Tagesordnung der konstituierenden Sitzungen war ebenfalls Aufgabe des Vorsitzenden der vorangegangenen Amtsperiode.²⁷⁸ Außerdem war der Vorsitzende laut Satzung auch für die Einberufung und die Leitung der Versammlungen der Fachgruppe Hersteller der Buchhandlung zuständig.²⁷⁹ Zur Durchführung des laufenden Tagesgeschäfts des Verleger-Ausschusses konnte sich der Vorsitzende, soweit erforderlich, der Geschäftsstelle des Börsenvereins bedienen. Darüber hinaus musste diese auch über die laufenden Angelegenheiten des Fachausschusses unterrichtet werden.²⁸⁰ Über die Sitzungen der Ausschüsse und der Fachgruppenversammlungen mussten Protokolle angefertigt werden, wobei die Geschäftsstelle für die Protokollführung zuständig war.²⁸¹ In der Satzung festgeschrieben wurde auch ein Einspruchsrecht der Organe des Börsenvereins gegen die Auslegung der Geschäftsordnung durch den Vorstand. Ein solcher Einspruch musste beim Satzungs- und Rechtsausschuss eingelegt werden, der über diesen verbindlich entscheiden konnte.²⁸²

Auch die Bestimmungen zur Beschlussfassung in den Ausschüssen wurden erstmals im Statut von 1955 ausführlich dargelegt. Damit die Fachausschüsse beschlussfähig waren, mussten mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sein oder sich schriftlich zu dem betreffenden Beschluss geäußert haben. Über die zur Beschlussfassung erforderlichen Mehrheitsverhältnisse gibt die Satzung keine Auskunft und auch den Sitzungsprotokollen lässt sich hierzu nichts entnehmen. Die Beschlüsse sollten dem Vorstand des Börsenvereins über die Geschäftsstelle zugeleitet werden. Bei Bedarf mussten die Beschlüsse durch den Vorsitzenden oder ein von ihm bestimmtes anderes Mitglied des Verleger-Ausschusses persönlich vor dem Vorstand vertreten werden.²⁸³

Wenn Anträge zur Beratung in der Abgeordnetenversammlung gestellt werden sollten, dann mussten diese mindestens vier Wochen oder bei außerordentlichen Versammlungen zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über die Geschäftsstelle an den Vorsitzenden der Abgeordnetenversammlung übermittelt werden. Gegebenenfalls musste das Anliegen des Fachausschusses vom Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Verleger-Gremiums persönlich vertreten werden.²⁸⁴

Die neue Satzung von 1955 hatte für den Verleger-Ausschuss vor allem Veränderungen hinsichtlich seiner Zusammensetzung und der neu eingeführten Wahlen der Ausschuss-Mitglieder durch die Verleger-Mitglieder des Verbands mit sich gebracht. Auf die von der Mehrheit der Ausschuss-Mitglieder seit langem geforderte Stärkung der Fachinteressenvertretung im Verband war 1955 verzichtet worden, um ein Zustandekommen der dringend benötigten Satzung nicht zu gefährden. Bereits wenige Jahre nach der Annahme des Statuts forderte der Verleger-Ausschuss erneut eine stärkere Stellung für die Fachgruppen im Verband.

²⁷⁸ Vgl. ebd., § 21, § 20, S. 45.

²⁷⁹ Vgl. Satzung 1955, § 23 (2), S. 14.

²⁸⁰ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 37, S. 48.

²⁸¹ Vgl. Satzung 1955. Geschäftsordnung § 38 (1–3), S. 48.

²⁸² Vgl. ebd., § 40, S. 49.

²⁸³ Vgl. ebd., § 22 (1–3), S. 45.

²⁸⁴ Vgl. ebd., § 22 (4), S. 45.

6 Die Satzungsreform von 1966: Struktureller Umbau und Stärkung der Fachgruppen im Verband

Bereits drei Jahre nach Inkrafttreten der Satzung von 1955 hatte es, vor allem von Seiten der Verleger, Bestrebungen zu einer Reform des Statuts gegeben. Der Verleger-Ausschuss hatte am 20. Januar 1958 einen Antrag an den Vorstand des Börsenvereins gestellt, der prüfen sollte „[...] in welcher Form den Fachgruppen für die Wahrnehmung ihrer speziellen Aufgaben Selbständigkeit und Rechtsfähigkeit im Rahmen des Börsenvereins gegeben werden könne.“²⁸⁵ Angestrebt wurde durch die Änderungswünsche eine Stärkung der Fachgruppenvertretung im Verband sowie eine vereinsrechtliche Stellung der Fachausschüsse, die eine selbstständige Vertretung der Fachinteressen innerhalb und außerhalb des Börsenvereins ermöglichen sollte.²⁸⁶ Darüber hinaus sollte die Reform eine Vereinfachung des organisatorischen Verbandsaufbaus zum Ziel haben, die mit einer Verminderung des Arbeitsaufwandes in den einzelnen Gremien verbunden sein und somit zu einer Reduzierung der Kosten in den Vereinsorganen führen sollte.²⁸⁷ Diese Reformwünsche waren nur durch einen strukturellen Umbau des Börsenvereins denkbar, wobei nach Auffassung der Mehrheit aller Beteiligten die Einheit des Börsenvereins als Interessenvertretung des gesamten deutschen Buchhandels erhalten bleiben und der Tendenz zur Gruppenbildung außerhalb des Verbands entgegengewirkt werden sollte.

Zum Zeitpunkt, als die ersten Entwürfe für eine Reform ausgearbeitet wurden, stand auch der damalige Vorsteher des Börsenvereins, der Berliner Verleger Reinhard Jaspert, der Forderung größerer Selbstständigkeit für die Fachgruppen innerhalb des Verbands positiv gegenüber.²⁸⁸ Im Laufe von zwei Jahren entstanden vier Entwürfe für einen Antrag zur Satzungsreform an die Abgeordnetenversammlung, die in den Fachausschüssen, im Vorstand, in Satzungskommissionen und anderen Gremien beraten wurden. Aufgrund tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Satzungsreform wurde jedoch kein satzungsgemäß gestellter Antrag an die Abgeordnetenversammlung übergeben.²⁸⁹ Ein vierter Antragsentwurf, der nach Aussage des damaligen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Wolfgang Metzner das Ergebnis einer Aussprache zwischen den Vertretern der drei Fachausschüsse am 9. Januar 1960 gewesen war, führte zu grundlegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verleger-Ausschuss und dem Börsenvereinsvorstand. Die Meinungen darüber, in welcher Form und in welchem Umfang den Fachausschüssen künftig mehr Selbständigkeit und Rechtsfähigkeit zugestanden werden sollte, gingen grundsätzlich auseinander. Im Wesentlichen hatten sich bei weiteren Diskussionen über diesen vierten Entwurf am Nachmittag des gleichen Tages zwischen dem Vorstand, einigen früheren Vorstehern und deren Stellvertretern, dem Vorsitzenden der Abgeordnetenversammlung und dem Vorsitzenden der Fachgruppe Verbreitender Buchhandel herausgestellt, dass sich insbesondere bei den Ver-

²⁸⁵ Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1672.

²⁸⁶ Vgl. ebd.

²⁸⁷ Vgl. ebd., S. 1673.

²⁸⁸ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1958), Bl. 4–5.

²⁸⁹ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1672.

legern zwei gegensätzliche Meinungslager gegen den Entwurf gebildet hatten.²⁹⁰ Die eine Gruppe vertrat die Ansicht, dass der Antragsentwurf den Börsenverein als überparteiliche Berufsvertretung der divergierenden Interessen aller Handelsstufen so verändern würde, dass die Funktionsfähigkeit des Verbands durch die angeregten Änderungen gefährdet sei. Nach Meinung der zweiten Gruppe war der vierte Entwurf nicht weitgehend genug und deshalb ungeeignet, die angestrebte Stärkung der Fachvertretungen im Verband herbeizuführen. Stattdessen wurde von ihnen die Gründung eines selbstständigen Verlegervereins gefordert, durch welchen reine Verlegerinteressen künftig besser vertreten werden könnten, als dies bislang innerhalb des Börsenvereins möglich gewesen sei. Diese Besprechung sollte ergebnislos verlaufen.²⁹¹ Der Verleger-Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 20. Januar 1960 dennoch einstimmig, diesen vierten Entwurf dem Vorstand des Börsenvereins mit der Bitte zu übergeben, „die darin enthaltenen Anregungen und Wünsche in der praktischen Börsenvereins-Arbeit soweit wie möglich – mit oder ohne formale Satzungsänderung – energisch durchzuführen.“²⁹²

Der Konflikt um die geplante Satzungsreform, der sich vor allem zu Beginn der 1960er Jahre zwischen den Mitgliedern des Vorstands des Börsenvereins und den Mitgliedern des Verleger-Ausschusses deutlicher abzuzeichnen begann, spitzte sich schnell weiter zu und mündete nach einer kritischen Stellungnahme zum vierten Antragsentwurf des Verleger-Ausschusses durch den Verleger Friedrich Georgi an den Vorstand des Börsenvereins in die sofortige Niederlegung aller Ehrenämter des Verlegers Carl Hanser.²⁹³ Dieser hatte 1958 den Anstoß zu den Überlegungen einer Satzungsreform bei den Verlegern gegeben und war von 1958–1960 maßgeblich an der Entwurfsausarbeitung der Anträge für die Revision des Statuts beteiligt gewesen.²⁹⁴ Durch die tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten kam es in der Folge zu keinem satzungsgemäß gestellten Antrag für eine Satzungsreform durch den Verleger-Ausschuss. Dieser verzichtete schließlich im Mai 1960 wegen der divergierenden Ansichten über die künftige Verbandsstruktur und die Stärkung der vereinsrechtlichen

²⁹⁰ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 17–18. Im Protokoll werden die Teilnehmer dieser Besprechung nicht namentlich aufgeführt. Mithilfe der Dokumentation im Band „Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000,“ lassen sich jedoch einige Besprechungsteilnehmer ermitteln: Der Vorsteher Werner Dodeshöner, die Vorstandsmitglieder Heinz-Günther Hoffmann, Fritz Lempp, Kurt Meyer, Hellmut Ruprecht und Cyrill Soschka, Herbert Grundmann als Vorsitzender der Fachgruppe Verbreitender Buchhandel sowie Konrad Wittwer als Vorsitzender der Abgeordnetenversammlung. Ob tatsächlich alle der genannten Personen an der Besprechung teilnahmen, lässt sich der Formulierung im Protokoll nicht eindeutig entnehmen. Ebenfalls soll an dieser Stelle darauf verzichtet werden die früheren Vorsteher und ihre Stellvertreter aufzulisten, da mangels einer zeitlichen Eingrenzung auf Amtsperioden im Protokolltext zu sehr der Bereich der Spekulation beschritten würde, ohne ein verwertbares Ergebnis zu liefern. Vgl. Staub u.a. 2000, S. 359, S. 362, S. 373 und S. 374.

²⁹¹ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 17.

²⁹² Ebd., Bl. 23.

²⁹³ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 14–14a.

²⁹⁴ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.9.1958), Bl. 14.

Befugnisse der Fachausschüsse und -gruppen auf weitere Bemühungen hinsichtlich einer Revision des Status.²⁹⁵

Im August 1960 nahm sich die Abgeordnetenversammlung auf Grund eines Antrags des Landesverbands Baden-Württemberg der Frage einer Satzungsreform an. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission bestellt, deren Beratungen sich bis April 1961 hinzogen. Der Vorstand wurde dann von der Abgeordnetenversammlung mit der weiteren Behandlung betraut und eine neue Satzungskommission wurde berufen. Die Kommission arbeitete in zahlreichen Besprechungen fünf Memoranden beziehungsweise Schemata für die Reform des Börsenvereins aus, die dem Vorstand und der Abgeordnetenversammlung zur Prüfung vorgelegt wurden. Im August 1965 lagen schließlich die Grundsätze für eine Reform vor, die im Januar 1966 auf einer Sonder-sitzung der Abgeordnetenversammlung mit einigen Änderungen im Prinzip gebilligt wurden.²⁹⁶ Nach langjährigen Verhandlungen wurde die Satzungsänderung am 24. September 1966 von der 12. Hauptversammlung beschlossen.²⁹⁷

Parallel zu den Beratungen der von der Abgeordnetenversammlung und dem Vorstand eingesetzten Satzungskommissionen wurde im Verleger-Ausschuss vermehrt über die Gründung eines Verleger-Vereins diskutiert. Uneinigkeit herrschte bei den Verleger-Mitgliedern über die Aufgabenreiche und Befugnisse eines solchen Verleger-zusammenschlusses und vor allem darüber, ob ein selbstständiger Verlegerverein innerhalb des Börsenvereins oder außerhalb des Verbands gegründet werden sollte. Auch die Frage nach einem sinnvollen organisatorischen Aufbau und Debatten darüber, wie bereits außerhalb des Börsenvereins tätige Verlegerorganisationen in einen solchen Verein eingebunden werden könnten, lassen erkennen, dass im Verleger-Ausschuss in der zweiten Hälfte des Jahres 1960 hierzu prinzipiell verschiedene Meinungen bestanden.²⁹⁸ Der Vorsitzende des Verleger-Ausschusses, Joseph Caspar Witsch, machte im September 1960 gegenüber den Vorstandsmitgliedern des Börsenvereins deutlich, dass die Ergebnisse der Satzungskommission zwar abgewartet, aber dennoch die Gespräche und Verhandlungen innerhalb und außerhalb des Börsenvereins zum Thema Verlegerverein fortgeführt würden, um zu gegebener Zeit durch einen Vergleich zu einer endgültigen Entscheidung über die künftige Organisationsform der Verlegerschaft zu kommen.²⁹⁹

Dass die Überlegungen zur Gründung eines Verlegervereins im Verleger-Ausschuss ab 1961 von der Mehrheit der Gremiumsmitglieder befürwortet wurde, bestätigt ein Reisebericht des Ausschuss-Mitglieds Wolfram Schulze-Fielitz, den dieser in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung des Georg Westermann-Verlags am 13. Februar 1961 verfasst hatte. Diesem Bericht zufolge hatte sich im Verleger-Ausschuss der Gedanke zur Gründung eines selbstständigen Verlegervereins

²⁹⁵ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1672; vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Hersteller der Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 43.

²⁹⁶ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1672.

²⁹⁷ Vgl. Werner 1971, S. 109.

²⁹⁸ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.9.1960), Bl. 27–33.

²⁹⁹ Vgl. ebd., Bl. 32–33.

weitgehend durchgesetzt: „[...] es wurde die Frage sehr eingehend geprüft, ob es nicht an der Zeit ist, zur Gründung eines selbständigen Verlegervereins überzugehen, während dabei ein Zusammenschluß im Börsenverein als Dachverband beibehalten werden kann.“³⁰⁰ Zunächst sollten jedoch die Ergebnisse der Beratungen der Satzungskommissionen abgewartet werden. Der Vorstand des Verleger-Ausschusses erhielt dennoch 1961 bei einer Abstimmung von elf der insgesamt dreizehn anwesenden Ausschuss-Mitglieder die Vollmacht, die Planungen zur Gründung eines Verlegervereins weiter fortzuführen.³⁰¹ Diese Bemühungen wurden in der Folge, nach Aussagen von Wolfgang Metzner, dem Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses der Amtsperiode 1962–1965, wegen des „[...] massiven Widerstandes des damaligen Vorstands des Börsenvereins“³⁰² wieder aufgegeben, zumal dieser die Durchführung der Satzungsreform inzwischen zugesagt hatte.³⁰³ Das Verhältnis zwischen dem Vorstand des Börsenvereins und dem Verleger-Ausschuss sollte sich dennoch in den Folgejahren erheblich verschlechtern. Das Zerwürfnis fand seinen Höhepunkt im Februar 1965, als zehn von insgesamt fünfzehn Mitgliedern des Verleger-Gremiums, einschließlich des Vorstands, gleichzeitig ihre Ämter niederlegten.³⁰⁴ Vorausgegangen waren den Rücktritten eine Reihe von Einzelkonflikten mit dem Vorstand des Börsenvereins, in deren Zentrum vor allem Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Vorstand des Verbands und dem Verleger-Ausschuss standen. In Verbindung mit den langjährigen erfolglosen Bemühungen, die gewünschte Satzungsreform auf den Weg zu bringen, war die Mehrheit der Mitglieder des Verleger-Gremiums schließlich zur Überzeugung gekommen, dass die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich sei.³⁰⁵ Im Zusammenhang mit den Rücktritten kam es zu einer Fülle von Korrespondenzen zwischen allen Beteiligten, die auch hinsichtlich der zum Teil scharfen Formulierungen keinen Zweifel aufkommen lassen, dass im Verhältnis beider Verbandsorgane ein Tiefpunkt erreicht war. Als mediale Foren für die Auseinandersetzung wurden wechselseitig das Börsenblatt, di-

³⁰⁰ WUA, Geschäftsleitung, 2/168 (Reisebericht von Wolfram Schulze-Fielitz, 13.2.1961), Bl. 1.

³⁰¹ Vgl. ebd., Bl. 1. Da für das Jahr 1961 keinerlei Protokolle des Verleger-Ausschusses aufgefunden wurden, stellt der Reisebericht von Schulze-Fielitz die einzige Informationsquelle für dieses Jahr dar.

³⁰² ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 43. Genaue Zeitangaben werden für diese Vorgänge in dem Vortrag nicht gemacht und es finden sich hierzu auch keine Angaben in den Protokollen. Legt man die Aussagen von Schulze-Fielitz Reisebericht von 1961 zugrunde, lässt sich zumindest festhalten, dass sich diese Entwicklungen größtenteils nach dem Februar 1961 ergeben haben müssten.

³⁰³ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 43.

³⁰⁴ Zurückgetreten waren die Verleger: Franz Ehrenwirth, Carl Hanser, Günther Hauff, Dietrich Herbst, Vittorio Klostermann, Heinz-Maria Ledig-Rowohlt, Wolfgang Metzner, Hans Georg Siebeck, Berthold Spangenberg, Joseph Caspar Witsch. Vgl. Verleger-Ausschuss, Börsenblatt (3.2), 21 (1965) H. 17, S. 461.

³⁰⁵ Einen Überblick über die Einzelereignisse aus der Sicht des zurückgetretenen Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses Wolfgang Metzner findet sich im Wortprotokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler. Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 36–47.

verse Rundschreiben an die Verleger-Mitglieder im Verband sowie die Vertraulichen Verlegermitteilungen des Verleger-Ausschusses genutzt. Im darauf folgenden Mai fand eine außerordentliche Versammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhandel statt, bei der sowohl die zurückgetretenen Mitglieder des Verleger-Ausschusses als auch die neuen Mitglieder des Ausschusses, die bis zur regulären Neuwahl im Herbst des gleichen Jahres als Ersatzmitglieder berufen worden waren,³⁰⁶ sowie der Vorsteher des Börsenvereins Gelegenheit zu Stellungnahmen vor den anwesenden Verleger-Mitgliedern des Börsenvereins erhielten.³⁰⁷

Wie bereits angesprochen, wurde die Satzungsreform schließlich im September des Jahres 1966 von der Hauptversammlung beschlossen. Anfang 1967 wurden eine Wahlordnung, eine Geschäftsordnung und ein Statut für die Arbeitsausschüsse verabschiedet.³⁰⁸ Ob der Rücktritt von zwei Dritteln der Verleger-Ausschuss-Mitglieder im Jahr 1965 und die darauf folgende Forcierung einer Satzungsreform durch den Vorstand des Börsenvereins tatsächlich in einem direkten Zusammenhang mit dem personellen Wechsel im Verleger-Gremium zu sehen sind, wie ein zurückgetretener Verleger in einem Brief vom 16. März 1965³⁰⁹ an den neuen Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses, Rolf Keller, als Vermutung äußerte, kann auf der Basis des vorliegenden Quellenmaterials nicht beurteilt werden. Seine Überlegungen machen jedoch die Resignation des langjährigen Ausschuss-Mitglieds über die aus seiner Sicht jahrelangen erfolglosen Bemühungen deutlich und lassen gleichzeitig dessen Gewissheit erkennen, mit dem Rücktritt das richtige Signal zur Satzungsreform im Verband gegeben zu haben. Insgesamt waren eine Reihe der vor allem von Seiten der Verleger geforderten Reformvorstellungen im Wesentlichen in die neue Satzung übernommen worden. Die Veränderungen, welche sich insbesondere auf den Verleger-Ausschuss beziehen, werden nachfolgend genauer untersucht.

6.1 Status und Kompetenzen im Verband

Die Satzungsreform von 1966 veränderte den Status und die Kompetenzen der Fachausschüsse und der Fachgruppen im Börsenverein grundlegend. Als Organe wurden in der Satzung 1966 die Abgeordnetenversammlung, die Hauptversammlung, der Vorstand, die Fachausschüsse (Verleger-Ausschuss, Sortiment-Ausschuss, Ausschuss

³⁰⁶ Der Vorgang der Ersatzberufungen auf der Grundlage des § 24 der Geschäftsordnung der Satzung von 1955 wurde hinsichtlich seiner Anwendbarkeit nach dem Rücktritt von zwei Dritteln der Verleger-Ausschuss-Mitglieder 1965 und auch grundsätzlich vom zurückgetretenen Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses Wolfgang Metzner in Frage gestellt. Auf Vorschlag der Fachgruppe Herstellender Buchhandel wurde im Juli 1965 eine entsprechende Änderung des Paragraphen in der Geschäftsordnung vorgenommen. Bei einem Rücktritt von mehr als fünf Mitgliedern eines Fachausschusses waren Ersatzberufungen durch den Vorstand des Fachausschusses künftig nicht mehr gültig; stattdessen war nun eine Ersatzwahl durch die Fachgruppenversammlung erforderlich. Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 49; vgl. Wittig, Börsenblatt (3.2), 21 (1965) H. 54, S. 1382.

³⁰⁷ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), 119 Bl.

³⁰⁸ Vgl. Satzung 1966, Rückseite des Titelblattes, o. S.

³⁰⁹ Vgl. JCB, BöV 1965–1966 (Günther Hauff an Rolf Keller, 16.3.1965), 2 Bl.

für den Zwischenbuchhandel) und die Geschäftsleitung genannt. Diese Organe sollten durch die Arbeitsgemeinschaften, die Arbeitsausschüsse und die Rechnungsprüfer unterstützt werden.³¹⁰

Der Wirtschafts-Ausschuss galt im Statut von 1966 nicht mehr als Organ, wie noch 1955, sondern wurde als ordentlicher Ausschuss des Börsenvereins aufgeführt. Verändert wurden auch die Bestimmungen über seine Zusammensetzung, da die Vertreter fachverwandter Verbände keine ausdrückliche Berücksichtigung mehr fanden.³¹¹ Damit war die hervorgehobene Stellung des Wirtschafts-Ausschusses in der Satzung von 1966 weggefallen.³¹²

Die zur Beratung und zur Unterstützung der Vereinsorgane in der Satzung von 1955 genannten Fachuntergruppen und -kommissionen wurden im Statut von 1966 durch Arbeitsgemeinschaften ersetzt.³¹³ Sie konnten mit Zustimmung des Vorstands gebildet werden und vertraten die Interessen der kleineren Gruppen innerhalb der einzelnen Sparten. Obwohl sie zum Teil außerhalb des Börsenvereins zu eigenen Vereinigungen zusammengeschlossen waren, konnten mithilfe der Arbeitsgemeinschaften die Interessen und Probleme dieser kleineren Geschäftszweige nun auch im Börsenverein zur Geltung gebracht werden.³¹⁴ Als Beispiele für den Herstellenden Buchhandel seien in diesem Zusammenhang die wissenschaftlichen Verleger, die schöngeistigen Verleger, die Jugendbuch- und Schulbuchverleger sowie die Arbeitsgemeinschaft Buchgemeinschaften und verwandte Unternehmungen genannt.³¹⁵ Offensichtlich sollten durch diese Regelungen nach jahrelangen erfolglosen Bemühungen nun die formalen Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit Fachverbänden, die außerhalb des Börsenvereins organisiert waren, geschaffen werden.

Auch die Forderung nach einer selbstständigen Verwaltung eigener Etats durch die Fachausschüsse, die vom Verleger-Ausschuss bereits während der Ausarbeitung der Satzung von 1955 gestellt worden war, wurde in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erneut geäußert.³¹⁶ Der Verleger-Ausschuss hatte hierzu Ende des Jahres 1965 zur Empfehlung an den Vorstand eine Kostenaufstellung für die Fachausschüsse erarbeitet, in welcher sämtliche Kostenpunkte, die sich aus der Tätigkeit der Fachausschüsse ergaben, aufgelistet und jeweils entweder dem Börsenverein oder dem Fachausschuss als Kostenträger zugeordnet wurden. Im Wesentlichen war hierbei vorgesehen, dass die Fachausschüsse alle Posten übernehmen sollten, die nicht auf Veranlassung des Vorstands des Börsenvereins oder für Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fachausschüsse für den Börsenverein entstanden waren. Außerdem wurde vom Verleger-Ausschuss vorgeschlagen, dass die innerhalb eines Jahres nicht aufgebrauchten Haushaltsmittel den Ausschüssen zur eigenen Verwendung überlas-

³¹⁰ Vgl. Satzung 1966, § 17 (1–2), S. 11.

³¹¹ Vgl. Satzung 1955, § 38, S. 21; vgl. Satzung 1966, § 47 (1), S. 28–29.

³¹² Vgl. Werner 1971, S. 123.

³¹³ Vgl. Satzung 1955, § 35, S. 20; vgl. Satzung 1966, § 36, S. 22–23; vgl. Werner 1971, S. 103.

³¹⁴ Vgl. Werner 1971, S. 119–120.

³¹⁵ Vgl. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Organisation – Aufgaben – Tätigkeit 1975, S. 19–20.

³¹⁶ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 398 (Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.11.1964), Bl. 5.

sen bleiben sollten, sofern sie einen festen Gesamtbetrag nicht überschreiten würden.³¹⁷ Ob die Kostenzuordnung für die Fachausschüsse tatsächlich in der vom Verleger-Ausschuss vorgeschlagenen Weise umgesetzt wurde, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Dass der Verleger-Ausschuss spätestens ab September 1965³¹⁸ über einen eigenen Etat verfügte, belegen die Sitzungsprotokolle der Folgezeit, da ab diesem Zeitpunkt regelmäßig Finanzfragen in die Tagesordnungen aufgenommen und einzelne Kostenstellen hinsichtlich der Übernahme durch das Verleger-Gremium diskutiert wurden.

Die Abgeordnetenversammlung, die neben der Hauptversammlung das zweite Willensorgan des Börsenvereins darstellte, wurde hinsichtlich ihrer Zusammensetzung durch die Satzungsreform völlig verändert. Sie sollte künftig aus insgesamt einundfünfzig bis fünfundfünfzig statt wie bislang siebenundvierzig bis vierundfünfzig Mitgliedern bestehen. Zwanzig dieser Mitglieder sollten von den Landesverbänden, zehn von der Fachgruppe Verlag, zehn von der Fachgruppe Sortiment, zwei von der Fachgruppe Zwischenbuchhandel und einer von der Arbeitsgemeinschaft der Verlagsvertreter gewählt werden. Acht bis zwölf Mitglieder wurden vom Vorstand des Börsenvereins berufen, wobei diese Berufungen von der Hauptversammlung bestätigt werden mussten.³¹⁹ Die Vorsitzenden der Fachausschüsse schieden aus der Abgeordnetenversammlung aus, da sie Mitglieder des Vorstands des Börsenvereins wurden.³²⁰ Die Aufnahme von dreiundzwanzig durch die Fachgruppen gewählten Mitglieder der Fachausschüsse und des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Verlagsvertreter in die Abgeordnetenversammlung, der Legislative des Börsenvereins, bedeutete eine Stärkung der Stellung der Fachgruppen im Gesamtverband. Konfliktstoff hatte diese Änderung insofern beinhaltet, als sie zu Lasten der Landesverbände ging, die nun nur noch zwanzig statt vierzig Abgeordnete in die Versammlung entsandten. Zudem waren gerade auch die großen Landesverbände benachteiligt, weil nun bei der Zusammensetzung des Organs die Anzahl der Mitglieder der Landesverbände unberücksichtigt blieb und stattdessen jeder Landesverband nur zwei Vertreter in die Versammlung entsandte.³²¹ Zur Kompromissfindung hatte die Überlegung beigetragen, dass die aus den Fachausschüssen gewählten und vom Vorstand berufenen Vertreter in der Abgeordnetenversammlung den Landesverbänden entstammten und sich so die Anzahl der Mitglieder aus den Landesverbänden in der Abgeordnetenversammlung indirekt erhöhen würde. Zudem war argumentiert worden, dass die von den Landesverbänden bislang in die Abgeordnetenversammlung entsandten Vertreter ohnehin nicht Vertreter ihrer Landesverbände gewesen seien, sondern Abgeordnete, die an keinerlei Weisung gebunden waren.³²² Im Zusammenhang mit der Veränderung der Zusammensetzung der Abgeordnetenversammlung war der umstrittenste Reformaspekt die Verzahnung der Fachgruppen mit der Abgeordnetenversammlung gewesen,

³¹⁷ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 6.12.1965), Bl. 2–4.

³¹⁸ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.9.1966), Bl. 13–14.

³¹⁹ Vgl. Satzung 1966, § 25 (1–2), S. 15–16.

³²⁰ Vgl. Werner 1971, S. 117–118.

³²¹ Vgl. ebd., S. 116.

³²² Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1673.

die mit einer Vermischung von Exekutive (Fachgruppen und Fachausschüsse) und Legislative (Abgeordnetenversammlung) des Börsenvereins gleichgesetzt und kritisiert worden war.³²³ Schließlich wurde aber die Verknüpfung der fachlichen Arbeit in den Ausschüssen mit der Abgeordnetenversammlung, die als Legislative maßgebliche Verbandsarbeit leistete, im Hinblick auf eine organisatorische Vereinfachung der Arbeit und der hieraus resultierenden Kostenersparnis, doch positiv bewertet. Die Mitarbeit fachkundiger Abgeordneter aus den Fachgruppen sollte zu einer Verminderung der Anzahl ehrenamtlich tätiger Mitglieder und zu einer Arbeitsvereinfachung sowie zu größerer Effektivität der Arbeit der Abgeordnetenversammlung führen.³²⁴

Weitere geplante und beschlossene Maßnahme war die Aufnahme der Vorsitzenden der Fachausschüsse mit Stimmrecht in den Vorstand des Börsenvereins, der somit von sechs auf neun Mitglieder erweitert wurde. Die sechs anderen Vorstandsmitglieder mussten, entsprechend dem Paritätsprinzip, je zur Hälfte dem herstellenden und dem verbreitenden Buchhandel angehören.³²⁵ Die Vorsitzenden der Fachausschüsse hatten bereits seit längerer Zeit an den Vorstandssitzungen teilgenommen, aber kein Stimmrecht besessen.³²⁶ Ziel war hierbei die Erlangung eines größeren Mitspracherechts der Fachausschüsse und die Möglichkeit, die fachspezifischen Interessen auf direktem Weg im Vorstand vertreten zu können. Allerdings war es während der jahrelangen Satzungsdiskussionen im Börsenverein umstritten gewesen, ob diese Änderung wirklich zu einer weiteren Stärkung der Fachgruppen führen würde, da die Ausschuss-Vorsitzenden je eine Stimme unter neun Vorstandsmitgliedern haben würden oder ob die Vertreter der Fachausschüsse außerhalb des Vorstandes nicht besser als Vertreter ihrer Interessengruppe wirken könnten. Da dieser Antragspunkt aber vor allem für die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins jahrelang ein so wichtiges Kriterium darstellte, dass sie jede anders lautende Satzungsänderung von vorneherein als unzureichend abgelehnt hätten, wurde dieser Änderungsvorschlag in den Satzungsentwurf aufgenommen. Wie der Vorsteher des Börsenvereins anlässlich eines Referats vor der Abgeordnetenversammlung im September 1966 betonte, war dieser Reformvorschlag als einziger nicht einstimmig vom Vorstand des Börsenvereins angenommen worden. Nach Einschätzung des damaligen Vorstehers, Friedrich Georgi, war es aber zu begrüßen, wenn die Fachausschuss-Vorsitzenden zu Vorstandsmitgliedern werden würden, da sie dann stärker in die Gesamtverantwortung des Börsenvereins einbezogen und nicht mehr länger nur reine Fachinteressenvertreter bleiben würden.³²⁷

³²³ Vgl. Werner 1971, S. 117.

³²⁴ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1674.

³²⁵ Vgl. Werner 1971, S. 111–112.

³²⁶ Eine verbindliche Bestimmung hierzu wurde bis 1966 nicht in die Satzungen aufgenommen und auch in den übrigen Quellen findet sich keine genaue Angabe darüber, seit wann die Ausschuss-Vorsitzenden als Beisitzer an den Vorstandsbesprechungen teilnahmen. In der Praxis ist dies vermutlich mindestens seit September 1951 der Fall gewesen, wie eine im Protokoll festgehaltene Aussage des damaligen Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Christian Wegner belegt. Dieser brachte in der Ausschuss-Sitzung zum Ausdruck, dass er die gegenseitige Teilnahme der Vorstände des Börsenvereins und des Verleger-Ausschusses an den Sitzungen für außerordentlich wichtig und fruchtbar halte. Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951), Bl. 23.

³²⁷ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 22 (1966) H. 71, S. 1673.

Nach jahrelangen Diskussionen zwischen dem Verleger-Ausschuss und Mitgliedern des Vorstands des Börsenvereins wurde in die Satzung eine Formulierung aufgenommen, die besagte, dass der Vorstand den Fachausschüssen die Aufgaben, die nur die Interessen einer Fachgruppe betrafen, zur selbstständigen Erledigung nach innen und nach außen übertragen könne. Der Vorstand musste aber über diese Angelegenheiten laufend unterrichtet werden und konnte sie wieder an sich ziehen, falls Interessen anderer Handelsstufen berührt wurden. Damit wurde die formale Grundlage zum weiteren Ausbau von Kontakten und zur Zusammenarbeit der Fachausschüsse mit Fachvereinigungen und Wirtschaftsverbänden geschaffen, die sich außerhalb des Börsenvereins organisiert hatten.³²⁸

Nicht in die Satzung aufgenommen wurden hingegen die Vorschläge des Verleger-Ausschusses zur Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der Fachgruppenversammlungen. Im Wesentlichen hatte der Verleger-Ausschuss eine Erweiterung der Rechte und Pflichten der Verleger-Vollversammlung gefordert, da deren einzige Aufgabe bislang die Wahl der Mitglieder des Verleger-Ausschusses war. Vorgeschlagen worden war eine Satzungsänderung, nach der das Verleger-Gremium gegenüber der Verleger-Versammlung zur Rechenschaft verpflichtet sein sollte. Geplant worden war außerdem, dass die Fachgruppe Herstellender Buchhandel dem Verleger-Ausschuss künftig Richtlinien für seine Arbeit vorgeben und das Recht zur Abberufung des Verleger-Gremiums erhalten sollte.³²⁹ Nach der Revision des Statuts von 1966 waren die Fachausschüsse, der Vorstand des Börsenvereins, die Abgeordnetenversammlung und das Sozialwerk aber lediglich zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung verpflichtet.³³⁰ Die Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel blieb also auch weiterhin eine Mitgliederversammlung, in der vor allem Fachfragen behandelt und elf der insgesamt einundzwanzig Mitglieder des Verleger-Ausschusses gewählt werden sollten.³³¹

Eine Neuregelung, die ihren Ursprung in der Institutionalisierung des Fachbeauftragten der Satzung von 1955 hatte,³³² war die Möglichkeit zur Bestellung von Geschäftsführern für den Verleger-Ausschuss und den Sortimenten-Ausschuss durch den Vorstand des Börsenvereins. Aufgabe dieser Geschäftsführer war die Leitung der Büros beider Fachausschüsse. Außerdem waren sie für den Interessenausgleich zwischen den Angehörigen ihrer Fachgruppen und zwischen den anderen Fachgruppen im Verband zuständig. Sie erhielten ihre Weisungen vom Vorstand des Börsenvereins und dem Vorstand ihres Fachausschusses. Im Falle eines Weisungskonfliktes waren beide Verbandsorgane unverzüglich zu informieren.³³³ Die Stellung der Geschäftsführer innerhalb der Geschäftsleitung des Börsenvereins entsprach der Stellung der Fachbeauftragten in der Geschäftsleitung der Satzung von 1955.³³⁴ Den Teilnehmer-

³²⁸ Vgl. Satzung 1966, § 36 (1), S. 22; vgl. ebd., § 31 (2), S. 20.

³²⁹ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhändler am 8.5.1965), Bl. 7–8.

³³⁰ Vgl. Satzung 1966, § 20 (5), S. 13.

³³¹ Vgl. ebd., § 24 (3), S. 15.

³³² Vgl. Umlauff 1978, Sp. 376.

³³³ Vgl. Satzung 1966, § 38 (1–2), S. 24.

³³⁴ Vgl. Satzung 1955, § 37 (3), S. 21; vgl. Satzung 1966, § 38 (3), S. 24.

vermerken der Sitzungsprotokolle ist zu entnehmen, dass mit der Funktion des Geschäftsführers des Verleger-Ausschusses Hans-Karl von Kupsch beauftragt wurde, der in der Funktion des Geschäftsführers des Verleger-Ausschusses erstmals in einem Protokoll von 1966 genannt wird und diese Tätigkeit längstens bis Februar 1973 ausübte, da er dann die Funktion des Hauptgeschäftsführers des Börsenvereins übernahm.³³⁵ Auch das Prinzip der traditionellen Einzelmitgliedschaft, das die Mitgliedschaft im Börsenverein auf Geschäftsinhaber oder -führer beschränkte, war bis zu einer weiteren grundlegenden Satzungsänderung, die 1972 den Übergang zur Firmenmitgliedschaft festschrieb und damit auch den Angestellten den Zugang zum Börsenverein ermöglichte, in der neugefassten Satzung von 1966 unangetastet geblieben.³³⁶

6.2 Zusammensetzung und Mitgliederstand

Durch die Satzungsreform hatten sich auch Änderungen für die Zusammensetzung des Verleger-Ausschusses ergeben. Die Zahl der Mitglieder des Verbandsorgans wurde von fünfzehn auf einundzwanzig Mitglieder erhöht. Von diesen wurden für die Dauer von drei Jahren jeweils elf von der Fachgruppe Herstellender Buchhandel und zehn von den Landesverbänden gewählt.³³⁷ Dieser neue Modus für die Zusammensetzung des Verleger-Gremiums ermöglichte den Landesverbänden bei der fachlichen Vereinsarbeit stärker mitzuwirken und stellte einen Ausgleich für die Schwächung der Stellung der Landesverbände in der Abgeordnetenversammlung dar.³³⁸ Bei den Wahlen sollten zudem die verschiedenen Fachrichtungen des Verlagswesens eine „ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung finden.“³³⁹

Die bereits im Juli 1965 vorgenommene Ergänzung des § 24 (2) der Geschäftsordnung über die Neubesetzung beziehungsweise Ersatzwahl eines Fachausschusses im Falle des gleichzeitigen Ausscheidens von mehr als einem Drittel der Ausschussmitglieder war im Statut von 1966 enthalten.³⁴⁰

Eine Neureglung war auch hinsichtlich der Wahltermine für die Fachausschüsse in das Statut von 1966 aufgenommen worden: Sie wurden in den Herbst des Jahres vor der Wahl der Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung verlegt. Eine Wiederwahl der Mitglieder war auch weiterhin möglich.³⁴¹

Die Wahl der Vorstände der Fachausschüsse musste nun direkt im Anschluss an die Fachgruppenversammlung durchgeführt werden. Der Vorsitzende des Verleger-Ausschusses musste den Mitgliedern angehören, die von der Fachgruppe in den Verleger-Ausschuss gewählt worden waren. Als Vorsitzender gehörte er für die Dauer von drei Jahren als stimmberechtigtes Mitglied dem Vorstand des Börsenvereins an. Die Wiederwahl eines Vorsitzenden war, entsprechend der Satzung, nur noch einmal

³³⁵ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.12.1966), Bl. 1; vgl. Staub u.a. 2000, S. 384.

³³⁶ Vgl. Estermann 2000, S. 179–180; vgl. Estermann 1997, S. 81.

³³⁷ Vgl. Satzung 1966, § 36 (3), S. 23.

³³⁸ Vgl. Werner 1971, S. 120.

³³⁹ Satzung 1966. Wahlordnung § 9, S. 37.

³⁴⁰ Vgl. Satzung 1966. Geschäftsordnung § 24 (2), S. 48.

³⁴¹ Vgl. Satzung 1966, § 37 (2), S. 23.

nach Ablauf einer Amtsperiode möglich.³⁴² Abgesehen von den genannten Veränderungen galten auch nach der Revision des Statuts von 1966 weiterhin die Bestimmungen, die zur Wahl des Verleger-Ausschusses in der Wahlordnung sowie der Geschäftsordnung der Satzung von 1955 festgeschrieben worden waren.

6.3 Aufgabenverteilung und Beschlussfassung

Die Bestimmungen zur Aufgabenverteilung und zur Beschlussfassung im Statut von 1966 stimmten größtenteils mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung von 1955 überein. Anders als in der Vorgängersatzung festgeschrieben, sollten von nun an die Beschlüsse des Verleger-Ausschusses bei Bedarf nicht mehr von anderen Ausschuss-Mitgliedern, sondern nur noch vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter vor dem Vorstand des Börsenvereins vertreten werden.³⁴³

Der Vorstand des Verleger-Gremiums wurde von den Mitgliedern des Fachausschusses gewählt. Er sollte sich auch weiterhin aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und seit 1966 auch aus einem Schatzmeister zusammensetzen, dessen Amt durch die selbstständige Verwaltung der Haushalte durch die Fachausschüsse erforderlich geworden war. Neu in den Satzungstext aufgenommen wurde der Vermerk, dass die Ämterverteilung durch den Vorstand des Verleger-Ausschusses vorgenommen werden sollte. In der Praxis war dies jedoch bereits seit langem so gehandhabt worden.³⁴⁴

An den Hauptaufgaben des Vorsitzenden und den Bestimmungen zu ihrer Durchführung, wie etwa der Führung der laufenden Geschäfte des Gremiums, der Einladung zu den Sitzungen und ihre Leitung sowie zur Festlegung der Tagesordnungen, hatte sich durch die Satzungsreform keine Änderung ergeben. Der Vorsitzende des Verleger-Ausschusses war zudem noch immer für die Einladungen, die Ausarbeitung einer Tagesordnung und die Leitung der Fachgruppenversammlungen in der durch das Statut von 1955 vorgegebenen Weise zuständig.³⁴⁵

Auch die Häufigkeit der Ausschuss-Sitzungen, die laut Satzung in der Regel jährlich je einmal im Frühjahr und im Herbst stattfinden sollten, wurde in der Satzung beibehalten. Die vorliegenden Protokolle lassen jedoch erkennen, dass der Verleger-Ausschuss im Jahr 1967 vier Mal und im Jahr 1968 mindestens drei Mal zu Sitzungen in Frankfurt zusammentraf. Neu war allerdings der Vermerk, dass die Sitzungen nun jeweils am Vortag einer Sitzung der Abgeordnetenversammlung stattfinden sollten.³⁴⁶ Bereits seit der Verabschiedung des Statuts von 1955 musste außerdem auch einmal jährlich auf der Hauptversammlung über die Tätigkeit der Fachausschüsse Bericht erstattet werden.³⁴⁷

Für die Aufgabenverteilung in den Fachausschüssen hatte sich nach der Satzungsreform von 1966 grundsätzlich keine Veränderung ergeben, allerdings lässt sich be-

³⁴² Vgl. ebd., § 37 (3), S. 23.

³⁴³ Vgl. Satzung 1966. Geschäftsordnung § 22 (3), S. 47.

³⁴⁴ Vgl. ebd., § 16, S. 46.

³⁴⁵ Vgl. Satzung 1966, § 24 (2), S. 15; vgl. Satzung 1966. Geschäftsordnung § 2 (2), S. 41.

³⁴⁶ Vgl. Satzung 1966. Geschäftsordnung § 18 (1–2), S. 47.

³⁴⁷ Vgl. Satzung 1955, § 19 (6), S. 12; vgl. Satzung 1966, § 20 (5), S. 13.

reits seit 1955 eine kontinuierliche Ausweitung der Aufgabenbereiche des Verleger-Ausschusses innerhalb des Verbands feststellen. Einzelne Mitglieder des Verleger-Ausschusses oder von diesen zur Berufung vorgeschlagene andere Verleger-Mitglieder des Verbands wirkten in einer Vielzahl von Organen, Arbeitsausschüssen und Fachkommissionen des Verbands mit, die laut der Satzung von 1955 die ordentlichen Organe bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen hatten.³⁴⁸ Die Hauptkriterien für Vorschläge zur Entsendung von Verlegern in Gremien, Ausschüsse und Beiräte innerhalb und außerhalb des Börsenvereins waren die fachliche Kompetenz der Einzelpersonlichkeiten und die Frage, inwieweit sie als Angehörige einer bestimmten Fachrichtung des Verlagswesens besonderes Interesse an der Mitwirkung in den betreffenden Einrichtungen zur Behandlung von Fachfragen hatten. Verleger-Mitglieder wirkten beispielsweise im Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Messefragen, dem Ausschuss für Auslandsausstellungen, dem Ausschuss für Außenhandelsfragen, dem Steuer- und Verkehrsausschuss, dem Werbe- und Presseausschuss, dem Ausschuss für Rationalisierungsfragen, dem Post-Ausschuss, im Stiftungsrat für den Friedenspreis und im Kuratorium der Deutschen Buchhändlerschule mit.³⁴⁹

Auch vor der Satzungsreform 1966 nahm der Verleger-Ausschuss, mit Zustimmung des Vorstands des Börsenvereins, bereits Interessen der Verleger nach außen wahr. Neben der bereits erwähnten Aufnahme in die Internationale Verleger-Union in der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurde der Börsenverein auf Veranlassung des Verleger-Ausschusses 1954 korporatives Mitglied der Association littéraire et artistique, der Verleger-Ausschuss selbst wirkte seit Beginn der 1960er Jahre an der Gestaltung des Konstanzer Literaturgesprächs mit oder entsandte beispielsweise Beisitzer in die Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum. Nach der Revision des Statuts erweiterten sich die Tätigkeiten außerhalb des Börsenvereins durch die Entsendung von Vertretern in die Gruppe der Buchverleger der EWG, durch die Berufung von Verlegern in den Beirat für Fotokopierabkommen, durch die Zusammenarbeit mit dem Fachnormenausschuss Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen des Deutschen Normen Ausschusses, durch die Durchführung der Kranichsteiner Verlegerarbeitstagung und durch die Mitwirkung an einer weiteren Vielzahl von fachver-

³⁴⁸ Eine Mitwirkung von Verleger-Mitgliedern in verschiedenen Gremien des Börsenvereins hatte es bereits vor 1955 gegeben; die Sitzungsprotokolle lassen jedoch eine Zunahme dieser Aufgaben bereits nach dem Zusammenschluss zum Gesamtverband auf der Basis der Einzelmitgliedschaft erkennen. Die Ursachen für die Aufgabenerweiterung liegen nicht nur in der Veränderung der Organisationsstrukturen des Verbands begründet, sondern ergaben sich auch aus der Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Nach der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages mit den Westalliierten 1952 und nach der Beendigung des Besatzungsregimes im April 1955 war der Börsenverein mit einer größeren Vielfalt buchhändlerischer Aufgaben befasst. Auch die wirtschaftlichen Bedingungen und der Strukturwandel des Buchmarktes in den 1950er und 1960er Jahren hatten zu einer Ausweitung der Aufgabengebiete des Börsenvereins und seiner ehrenamtlich tätigen Mitglieder geführt. Vgl. Estermann 2000, S. 170.

³⁴⁹ Für diese beispielhafte Aufzählung wurde der satzungsgemäße Status der einzelnen genannten Gremien nicht berücksichtigt, da er an dieser Stelle nicht von Bedeutung ist.

wandten buchhändlerischen Vereinigungen und Wirtschaftsverbänden, die außerhalb des Börsenvereins organisiert waren.³⁵⁰

Bis 1969 hatte der Umfang der anfallenden Arbeiten im Verleger-Ausschuss nach der Auffassung des damaligen Vorsitzenden, Jürgen Mackensen, so zugenommen, dass künftig mehr Arbeiten an die hauptamtlichen Mitarbeiter delegiert werden sollten. Eine personelle Erweiterung der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses war aber aufgrund des Paritätsprinzips, das bei der Zusammensetzung der Gremien im Börsenverein eingehalten werden musste, nicht ohne Zustimmung der anderen Gremien durchführbar.³⁵¹ Deutlich wird an dieser Stelle, dass der Anstieg der Verwaltungsarbeit in den Gremien des Börsenvereins eine weitere Stärkung des Hauptamtes im Verband erforderlich machte, die aber erst ab der Mitte der 1970er Jahre in größerem Umfang erfolgen sollte.³⁵²

Insgesamt führte die Satzungsänderung, die am 24. September 1966 von der 12. Hauptversammlung des Börsenvereins angenommen wurde, zu einer Strukturveränderung des Börsenvereins, die zu Lasten der Landesverbände eine deutliche Stärkung der Fachgruppen zur Folge hatte und neben den Zielen der Vereinfachung der Verbandsarbeit und einer Kostenreduzierung vermutlich auch die Abwanderung oder Neuorganisation der einzelnen Fachgruppen in Verbände oder Vereine außerhalb des Börsenvereins verhindern half. Der Leitgedanke des Börsenvereins, Verlage, Zwischenbuchhändler, Sortimenter und Verlags-Vertreter mit ihren heterogenen Interessen innerhalb einer Berufsorganisation zu vereinigen, konnte auch weiterhin erhalten bleiben.

³⁵⁰ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 10–11; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 24–25; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1959), Bl. 3; vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 28–29; vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369 (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.1.1963), Bl. 5; vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965), Bl. 7–8; vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 6.12.1965), Bl. 4; vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1966), Bl. 5; vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 16.5.1966), Bl. 10; vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1967), Bl. 8–9; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.4.1968), Bl. 2 und Bl. 9–10; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 28.8.1968), Bl. 13–14 und Bl. 42 und Bl. 59.

³⁵¹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.3.1969), Bl. 25.

³⁵² Vgl. Nelz 1994, S. 54.

IV Haupttätigkeitsfelder des Verleger-Ausschusses

Nach dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands am Ende des Zweiten Weltkriegs hatte die Etablierung buchhandelspezifischer Rahmenbedingungen zu den wichtigsten und konfliktreichsten Aufgaben des Börsenvereins gehört. Die bisherigen buchhändlerischen Ordnungen waren bei Kriegsende „rechtsunwirksam“³⁵³ geworden, woraus sich die Notwendigkeit zu einer umfassenden Neuordnung des Buchhandels innerhalb der Gesetze und Verordnungen der Militärregierungen und der künftigen Gesetzgebung in der BRD ergeben hatte.³⁵⁴ Hieraus entwickelte sich eine Vielzahl an Aufgabengebieten für den Verleger-Ausschuss. Nachfolgend werden die Tätigkeitsbereiche einer genaueren Betrachtung unterzogen, mit welchen der Verleger-Ausschuss in den 1950er und 1960er Jahren vor allem befasst war. Im Zentrum stehen hierbei nicht nur wirtschaftliche und rechtliche Probleme, wie das der Preisbindung und der Verkehrs- und Verkaufsordnung oder des Urheberrechts, sondern auch die Mitwirkung an der Durchführung der Frankfurter Buchmesse und von Auslandsausstellungen sowie die Herausgabe von Informationsschriften für Verleger-Mitglieder im Verband.

Da eine Darstellung aller Aufgabengebiete, mit welchen der Verleger-Ausschuss in den 1950er und 1960er Jahren unmittelbar oder mittelbar befasst war, den Rahmen der vorliegenden Arbeit erheblich überschreiten würde, musste eine Beschränkung auf die Haupttätigkeitsfelder vorgenommen werden. Diese wurden in einem ersten Arbeitsschritt durch eine Analyse nach der Häufigkeit der Erwähnung der einzelnen Sachthemen in den vorliegenden Sitzungsprotokollen ermittelt. In einem zweiten Arbeitsschritt wurden diese Einzelnennungen hinsichtlich ihrer inhaltlich-thematischen Zusammengehörigkeit zu übergeordneten Themenbereichen zusammengefasst. Nach einer erneuten Auszählung kristallisierten sich vier Tätigkeitsfelder mit so großem zahlenmäßigen Abstand gegenüber der Vielzahl der restlichen Themenbereiche heraus, dass sich eine Anwendung weiterer formaler Auswahlkriterien erübrigte. Die Gliederung in Unterkapitel folgt dem Ergebnis der Analyse und gibt die Themenbereiche entsprechend der Häufigkeit ihrer Nennung in absteigender Folge wieder.

Auch bei einer Beschränkung auf die Haupttätigkeitsfelder kann im Rahmen dieser Arbeit keine erschöpfende Darstellung der einzelnen Themenbereiche erfolgen. Ziel dieser Arbeit ist es vielmehr, anhand der vorliegenden Sitzungsprotokolle zu untersuchen, in welcher organisatorischen Form und in welcher Art und Weise der Verleger-Ausschuss innerhalb der einzelnen Tätigkeitsfelder wirkte.

³⁵³ Füssel 1997, S. 95.

³⁵⁴ Vgl. Werner, Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (3.2), (1968) H. 2, S. 82.

1 Preisbindung, Verkehrs- und Verkaufsordnung

1.1 Gesetzesentwürfe und Verhandlungen mit den Kartellbehörden

In der frühen Nachkriegszeit waren die Bestrebungen des Börsenvereins zunächst darauf ausgerichtet gewesen, jenes Buchpreisbindungssystem wieder herzustellen, das bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs für den deutschen Buchhandel Gültigkeit gehabt hatte. Von Seiten der Mehrheit der Börsenvereinsmitglieder wurde es als eine Grundfeste für ein funktionierendes Buchhandelssystem angesehen. Kodifizierte Grundlage dieser horizontalen Preisbindung war die Verkehrs- und Verkaufsordnung des deutschen Buchhandels gewesen, zu deren Anerkennung und Einhaltung die Mitgliedsfirmen des Börsenvereins per Satzung verpflichtet waren.³⁵⁵ An die Verkehrs- und Verkaufsordnung hatten sich aber auch Firmen gehalten, die nicht Mitglieder des Börsenvereins waren, da Unternehmen, die diese Bestimmung nicht berücksichtigten, innerhalb der Branche mit Sanktionen zu rechnen hatten. Insofern kann das Preisbindungssystem der Vorkriegszeit als brancheninterne Regelung bezeichnet werden, an die sich der Großteil der Unternehmen des Buchhandels hielt.³⁵⁶

Diese Vorkriegsregelung war jedoch mit den Dekartellisierungsbestimmungen der britischen und amerikanischen Besatzungsmächte unvereinbar. Der Börsenverein scheiterte mit seinen Anknüpfungsversuchen an die Vorkriegsverhältnisse, da es sich hierbei um „horizontale [...] Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden zweier verschiedener Handelsstufen“³⁵⁷ handelte. Erklärtes Ziel der Alliierten und ihrer Dekartellisierungspolitik war es, der erneuten Zusammenballung wirtschaftlicher Macht im Nachkriegsdeutschland entgegenzuwirken, Preise durch freien Wettbewerb niedrig zu halten und der möglichen Bildung von Meinungsmonopolen entgegenzuwirken, indem nichtstaatlichen Wirtschaftsverbänden jede marktregelnde Tätigkeit untersagt wurde.³⁵⁸

In der britischen und amerikanischen Zone bestand durch das Gesetz Nr. 56 der amerikanischen Militärregierung formal ein Verbot der Preisbindung, wohingegen die französische Militärregierung das Prinzip des festen Ladenpreises und eine allgemeinverbindliche Verkehrs- und Verkaufsordnung in der französischen Besatzungszone gestattet hatte.³⁵⁹ In der Praxis ging ein Großteil der Verleger in der amerikanischen und britischen Besatzungszone zunächst dazu über, eine individuelle Preisbindung über Aufdrucke auf ihren Fakturen vorzunehmen. Laut deren Inhalt verpflichteten sich die Empfänger bei Annahme der Sendung zur Einhaltung des vom Verleger vorgegebenen Ladenpreises. Bei Nichteinhaltung der genannten Bedingungen bestand so für die Verleger die Möglichkeit, Liefersperren zu verhängen. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände beziehungsweise der Börsenverein befand sich hinsichtlich der Frage des Ladenpreises in einer schwierigen

³⁵⁵ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 75, S. 1621; vgl. Estermann 2000, S. 175–176.

³⁵⁶ Vgl. Seminar-Mitschrift Geschichte des Buchhandels in der BRD (1945–2000). I: Verlagsbuchhandel, Sitzung am 8. Dezember 2003, mit Volker Titel und Ursula Rautenberg.

³⁵⁷ Georgi, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 75, S. 1621.

³⁵⁸ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1011–1012 und Sp. 1060.

³⁵⁹ Vgl. ebd., Sp. 1017–1018.

Situation, da Verbände keine marktregelnde Funktion ausüben durften, der Börsenverein, nach Auffassung des Buchhandels, aber die zuständige Einrichtung war, um eine Lösung für das Problem des festen Ladenpreises zu entwickeln.³⁶⁰

In der Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise im Börsenverein war seit Juli 1948 vor allem die Fachkommission für Rechtsfragen mit der Preisbindung befasst, die unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kartellgesetzgebung ein Gutachten über Möglichkeiten zur Einführung des festen Ladenpreises ausarbeiten sollte. Der Kommission hatten zunächst der Heidelberger Rechtsanwalt Kleine, der Hamburger Jurist Wallstab, der Heidelberger Verleger Schneider und der Frankfurter Buchhändler Strucken angehört. Im Jahr 1949 wurde diese Kommission durch die Berufung der Verleger Bachem aus Köln, Klostermann aus Frankfurt und Sellier aus Gelnhausen erweitert.³⁶¹ Damit gehörten 1949 der Kommission für Rechtsfragen, die seit der Satzungsänderung von 1949 die Bezeichnung Rechts-Ausschuss trug, drei Mitglieder des Verleger-Ausschusses an. In den Sitzungen des Verleger-Gremiums in den Jahren 1949 bis 1953 und 1958 bis 1962 war die Frage der Preisbindung und die einer neuen Verkehrs- und Verkaufsordnung regelmäßig ein zentraler Tagesordnungspunkt. Hierbei berichteten häufig die jeweiligen Vorsitzenden des Rechts-Ausschusses und Vorstandsmitglieder des Börsenvereins über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen und Entwürfe zur deutschen Kartellgesetzgebung. Gemeinsam mit den anwesenden Mitgliedern wurden die weiteren Vorgehensweisen besprochen. Nach Aussage des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Arthur Sellier, anlässlich einer Sitzung des Verleger-Ausschusses im November 1949, waren erste Kontakte mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums dahingehend vielversprechend, dass mit der Unterstützung für eine Neuetablierung eines Preisbindungssystems zweiter Hand gerechnet werden könne. Insgesamt lagen zu diesem Zeitpunkt, nach Selliers Angaben, vier Entwürfe für die Kartellgesetzgebung vor: Zwei aus dem Bundeswirtschaftsministerium, ein Entwurf „Erhard“ und ein Entwurf der amerikanischen Behörden. Da letzterer mutmaßlich große Ähnlichkeit mit dem Kontrollratsbeschluss Nr. 56 haben würde, war man sich einig, dass es dringend erforderlich sei, Stellungnahmen und Gutachten von Seiten des Börsenvereins bei den Ministerien, Behörden und sonstigen Einrichtungen von Bund und Ländern sowie bei einzelnen Abgeordneten und Parteien einzureichen, die mit der Preisbindungsfrage befasst waren. Die Argumentationsführung in den Gutachten sollte nach Empfängerkreisen unterschiedlich gehandhabt werden. Materialien, die für die amerikanischen Behörden bestimmt waren, sollten sich auf juristische Begründungen zur Etablierung eines Preisbindungssystems beschränken und keinesfalls „propagandistische und kulturelle Fragen“³⁶² behandeln, wohingegen Gutachten für deutsche Einrichtungen durchaus derartige Begründungen zusätzlich enthalten sollten. Darüber hinaus sollten auch befürwortende Stellungnahmen von Verlegern und Sortimentern zum festen Ladenpreis an die genannten Stellen übergeben werden. Auch persönliche Kontakte der Verleger und weiterer

³⁶⁰ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1024–1025.

³⁶¹ Vgl. ebd., Sp. 1027.

³⁶² GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), Bl. 4–5.

Börsenvereinsmitglieder zu Behörden und Ministerien sollten zusätzlich genutzt werden.³⁶³

Innerhalb des Buchhandels blieb dem Börsenverein, der keine marktregelnde Funktion ausüben durfte, lediglich die Möglichkeit, an die Einsicht und das wirtschaftliche Interesse von herstellendem und verbreitendem Buchhandel zur freiwilligen Einhaltung der Preisbindung zu appellieren. Nach Angaben des Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Klostermann vom September 1950, hatte die überwiegende Mehrheit der Verleger ein Interesse daran, das Prinzip des festen Ladenpreises zu erhalten und wurde hierin vom Sortiment unterstützt.³⁶⁴

Zu Beginn der 1950er Jahre begann sich allmählich abzuzeichnen, dass die Bemühungen des Börsenvereins zur Etablierung eines Preisbindungssystems zweiter Hand in der frühen Nachkriegszeit nicht erfolglos geblieben waren. Eine erste Veränderung der rechtlichen Situation ergab sich in den Jahren 1952 und 1953 durch die sogenannten „Willner-Briefe“ an das Bundeswirtschaftsministerium. Mit diesen Schreiben erklärte der Leiter³⁶⁵ der „Decartelization and Deconcentration Division“ die Duldung einer vertikalen Preisbindung für Markenartikel und Verlagsserzeugnisse über ein System individueller Preisbindungsverträge zwischen Verlegern und Sortimentern, falls dies auch im neuen deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sei.³⁶⁶ Für den Börsenverein zeichnete sich nun als gangbarer Weg für die neue Kartellgesetzgebung die Möglichkeit einer Preisbindung über ein Reverssystem ab.

Die Kartellbestimmungen der Besatzungsmächte wurden durch das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)³⁶⁷ abgelöst, das nach seiner Verabschiedung im Bundestag am 1. Januar 1958 in Kraft trat. Dieses Gesetz untersagte in § 15 ausdrücklich alle wettbewerbsbehindernden Preis- und Konditionenvereinbarungen, räumte aber in § 16 eine Ausnahmeregelung für Markenwaren und Verlagsserzeugnisse ein, die eine vertikale Preisbindungsmöglichkeit durch individuelle Preisbindungsverträge zwischen den einzelnen Verlagen mit allen Sortimentern und Zwischenbuchhandlungen zum Inhalt hatte. Das Gesetz legalisierte nun also die seit den „Willner-Briefen“ von 1952 und 1953 in diesem Sinne gehandhabte Übergangsregelung, die diese Form der Preisabsprache zwar nicht grundsätzlich genehmigt hatte, deren Anwendung aber straffrei geblieben war.³⁶⁸

Mit dieser neuen Rechtslage war nun allerdings eine lückenlose Handhabung des Preisbindungsprinzips zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und das Erfor-

³⁶³ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), Bl. 4–5.

³⁶⁴ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Tätigkeitsbericht des Verleger-Ausschusses vom 13.9.1950), Bl. 1.

³⁶⁵ Willner war der Leiter der „Decartelization and Deconcentration Division“ im „Office of the United States High Commissioner for Germany“, also der Leiter der Abteilung für Dekartellisierung und Entflechtung bei der Alliierten Hohen Kommission (DIDEG) gewesen. Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1057–1059.

³⁶⁶ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 4; vgl. Füssel 1997, S. 95–96; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1057–1059; vgl. Werner 1971, S. 141–142.

³⁶⁷ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung GWB verwendet.

³⁶⁸ Vgl. Füssel 1997, S. 95–96; vgl. Werner 1971, S. 141–142.

dernis einer „neuen Form der Schriftlichkeit“³⁶⁹ durch den Gesetzgeber vorgeschrieben.³⁷⁰ Die lückenlose Handhabung des Preisbindungssystems durch die Verleger war nun die Voraussetzung, um die Einhaltung des gebundenen Ladenpreises in der Praxis durchsetzen zu können. Von seinem Recht zur Liefersperre bei Nichteinhaltung des vorgegebenen Ladenpreises durch einen Wiederverkäufer, der den Preisbindungsrevers des Verlegers unterzeichnet hatte, konnte ein Verleger nur Gebrauch machen, wenn seine Preisbindung lückenlos durchgeführt wurde. Auch die Ablehnung der Belieferung von Wiederverkäufern, die keinen Preisbindungsvertrag mit dem Verleger unterzeichnet hatten, war rechtlich nur dann durchführbar, wenn der Verleger die Preisbindung lückenlos durchführte.³⁷¹ Als in der Praxis durchführbare Form der Schriftlichkeit entstand ein mehrfach modifiziertes „System verlagsübergreifender Sammelreverse“³⁷², da sonst jeder Verleger mit jedem Sortiment einen Einzelvertrag zur Preisbindung hätte abschließen müssen.

Somit schien die Frage der Buchpreisbindung mit Inkrafttreten des GWB für den Buchhandel zunächst geklärt, bis dann vier Jahre später, am 25. Juli 1962, der sogenannte „Kartellbericht“³⁷³ vom Bundeskabinett verabschiedet wurde,³⁷⁴ der die Aufhebung des gebundenen Ladenpreises für Markenartikel und Verlagserzeugnisse forderte.³⁷⁵ Hierin wurde dem Buch als Ware zwar der kulturelle Wert nicht abgesprochen, da er aber nicht messbar sei, seien Verlagserzeugnisse als reines Wirtschaftsgut einzuordnen und der Buchhandel sei folglich dem freien Preiswettbewerb zu unterwerfen.³⁷⁶ Darüber hinaus wurde die Aufhebung des Preisbindungssystems auch mit der Begründung gefordert, dass der feste Ladenpreis eine hohe Handelsspanne begünstige, die einer marktgerechten Preisbildung entgegenstehe.³⁷⁷ Als Folge des Kartellberichts setzte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des Börsenvereins ein, in welcher über das Preisbindungssystem, das bislang vorwiegend mit der langjährigen Tradition und dem Wert des Buches als Kulturgut begründet worden war, neu reflektiert wurde.³⁷⁸

Als erste Reaktion auf das Erscheinen des Kartellberichts betonte der Buchhandel, vertreten durch den Börsenverein, in einem Telegramm des damaligen Vorstehers Werner Dodeshöner an den Bundeskanzler Konrad Adenauer, die unterschiedliche Bedeutung der Preisbindung für Bücher und Markenartikel und unterstrich, dass

³⁶⁹ Füssel 1997, S. 96.

³⁷⁰ Vgl. ebd.

³⁷¹ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1073–1074.

³⁷² Füssel 1997, S. 96.

³⁷³ Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV / 617. Bonn, 22. August 1962 – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft; Bericht der Bundesregierung über Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, gemäß Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 2886. Zitiert nach: Werner 1971, Anmerkung Nr. 242, S. 142.

³⁷⁴ Vgl. Estermann 2000, S. 182.

³⁷⁵ Das am 1. Januar 1958 in Kraft getretene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen räumte in § 16 (1) die Möglichkeit zur Preisbindung von Markenartikeln ein, die im Unterschied zur Preisbindung bei Verlagserzeugnissen jedoch einer schriftlichen Anmeldung und Bestätigung beim Bundeskartellamt bedurfte. Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1072.

³⁷⁶ Vgl. Estermann 2000, S. 182; vgl. Füssel 1997, S. 96.

³⁷⁷ Vgl. Werner 1971, S. 142.

³⁷⁸ Vgl. Estermann 2000, S. 182.

deren Aufhebung im Falle der Verlagszeugnisse sich zum Nachteil der Verbraucherinteressen auswirken würde. Darüber hinaus könne das Buch „wegen der unendlichen Vielfalt seiner Erscheinungen“³⁷⁹ nicht mit den anderen Markenartikeln gleichgesetzt werden. Außerdem wies Dodeshöner auf den Doppelcharakter der Ware Buch hin, das nicht nur als Ware angesehen werden dürfe, sondern Vermittler geistiger und literarischer Werte sei und dass, um die Vielfalt dieser literarischen und wissenschaftlichen Werte zu gewährleisten, der feste Ladenpreis erforderlich sei. Bei seinem Wegfall seien zudem Konzentrationen im Buchhandel als Folge zu erwarten, was in wirtschaftlicher Hinsicht im Gegensatz zu den erklärten Zielen der Bundesregierung stehe und zu Lasten von Autoren und Lesern gehe. Das im Börsenblatt am 21. August 1962 veröffentlichte Telegramm schließt im Namen aller am Buchhandel beteiligten Handelsstufen sowie Autoren und Wissenschaftler mit einem Appell an den Bundeskanzler, Bestrebungen zur Aufhebung der Buchpreisbindung weder zuzulassen noch zu unterstützen, um wertvolle Literatur zu schützen und zu fördern.³⁸⁰

Neben dieser ersten Reaktion von Seiten des Börsenvereins, wurden nach Erscheinen des Kartellberichts 1962 nun auch verstärkt ökonomische Gründe für den Erhalt des festen Ladenpreises angeführt, die bislang hinter vorwiegend kulturhistorischen Begründungen zurückgeblieben waren.

Obwohl der Vorstand des Börsenvereins bereits drei Monate nach Erscheinen des Kartellberichts, seinen Mitgliedern unter der Überschrift „Der feste Ladenpreis im Buchhandel gesichert“ mitteilen konnte, dass sich an dem geltenden Recht der Preisbindung nichts geändert habe, dass ein formeller Gesetzesantrag zur Änderung dem Bundestag nicht vorliege und dass es ausgeschlossen sei, dass ein solcher Antrag eine Mehrheit finden würde,³⁸¹ waren die Reflexionen und die Kritik zu diesem Thema außerhalb des Börsenvereins noch lange nicht abgeschlossen. Das Prinzip des festen Ladenpreises stand in der Folgezeit immer wieder zur Diskussion. Im Jahr 1964 musste aufgrund von Forderungen des Bundeskartellamtes ein neues einheitliches Sammelreverssystem eingeführt werden. Das bisherige Verfahren, bei dem sich die Verlage an dem von den Verlegern Hanser, Schneider, Wegner und Henn durchgeführten Reversverfahren beteiligen konnten, sollte entweder als individuelles, lückenloses Reverssystem durch einen unabhängigen außerhalb des Buchhandels stehenden Dritten durchgeführt werden oder der gebundene Ladenpreis sollte künftig entfallen. In einem Rundschreiben wurden die Verleger bezüglich eines künftigen Preisbindungssystems vor die Wahl gestellt und bis zum Ende 1964 beauftragte die Mehrheit der Verleger den Wiesbadener Rechtsanwalt und Notar Hans Franzen als Treuhänder mit der Durchführung und Überwachung der Preisbindung ihrer Verlagsprodukte. Die Reverse enthielten zudem eine Auflistung der verschiedenen üblichen Sonderpreise und Nachlässe sowie Angaben über erlaubte Nachlässe und Sonderbedingungen der einzelnen Verlage. Die in dieser Form geschlossenen Preisbindungsreverse traten am 1. Januar 1966 in Kraft. Ein dritter Sammelrevers, der nur geringfügige Abweichungen gegenüber den beiden vorangegangenen Reversen aufwies, trat am

³⁷⁹ Dodeshöner, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 67, S. 1465.

³⁸⁰ Vgl. ebd.

³⁸¹ Vgl. Vorstand Börsenverein, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 86, S. 1889.

1. Januar 1968 in Kraft.³⁸² Bis zum Ende der 1960er Jahre hatte sich die Auffassung des Buchhandels zwar zunächst durchgesetzt, die Diskussion flammte aber in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit einer geplanten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erneut auf und erst 1979 bestätigte der Bundesgerichtshof die vertikale Preisbindung für Verlagszeugnisse aufgrund einer Klage des Börsenvereins und der Verlage C.H. Beck und Otto Schmidt.³⁸³

Eng verknüpft mit der Frage der Preisbindung war der Versuch allgemeinverbindliche Wettbewerbsregeln und eine Verkehrs- und Verkaufsordnung für den Buchhandel im Wirtschaftssystem des Nachkriegsdeutschland zu etablieren. Vor dem Zweiten Weltkrieg war die Verkehrs- und Verkaufsordnung Bestandteil der Satzung des Börsenvereins gewesen. Seit Beginn der 1950er Jahre waren im Börsenverein und in einigen Landesverbänden mehrere Entwürfe zu einer neuen, einheitlichen Verkehrs- und Verkaufsordnung erarbeitet worden, die sich zwar am neu entstehenden Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen orientierten, aber noch von der Hoffnung einer Kodifizierung innerhalb der neuen Marktordnung gekennzeichnet waren, welche die Verkehrs- und Verkaufsordnung für alle Buchhändler verbindlich machen sollte.³⁸⁴

Im Jahr 1952 war vom Börsenverein zunächst eine kleine Kommission berufen worden, die sich mit dem Entwurf einer Verkehrs- und Verkaufsordnung befassen sollte. Ihr gehörten der Verleger Arthur Sellier, der Sortimentler Alfred Grade und der Rechtsanwalt Heinz Kleine an. Bis August desselben Jahres war diese Kommission um den Verleger Gustav Kilpper, Mitglied im Verleger-Ausschuss, den Sortimentler Heinrich Gonski, den Antiquar Adalbert Lauter und Theodor Volckmar-Frenzel als Vertreter des Zwischenbuchhandels erweitert worden. Diese Kommission erarbeitete einen Entwurf für eine künftige Verkehrs- und Verkaufsordnung, der den Mitgliedern des Börsenvereins-Vorstands, den Mitgliedern der Fachausschüsse, den Vorsitzenden der Landesverbände, den Delegierten des Länderausschusses, den Mitgliedern des Rechts-, Steuer- und Verkehrsausschusses sowie dem Ausschuss für Berufsfragen zur Beratung vorgelegt wurde. Als Folge ergaben sich eine Fülle von Anregungen und Änderungsvorschlägen.³⁸⁵ Gegen Ende des Jahres 1952 wurde die Kommission zur Ausarbeitung eines dritten Entwurfes nochmals hinsichtlich ihrer Zusammensetzung geändert. Unter Berücksichtigung der Parität sollten ihr acht vom Verleger-Ausschuss benannte Verleger und acht vom Ausschuss für den vertreibenden Buchhandel berufene Sortimentler angehören. Als Vertreter des Verleger-Ausschusses wurden Theo Dengler (Kunstverlag), Carl Hanser (Zeitschriftenverlag), Theo Kemper (Katholischer Verlag), Gustav Kilpper (Schöngestiger Verlag), Horst Kliemann (Fachbuchverlag), Wolfram Schulze-Fielitz (Schulbuchverlag), Tönjes Lange (Wissenschaftlicher Verlag) und Christian Wegner (Schöngestiger Verlag) berufen.³⁸⁶

³⁸² Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1184–1187.

³⁸³ Vgl. Estermann 2000, S. 182.

³⁸⁴ Vgl. Werner 1971, S. 132 und S. 134.

³⁸⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952), Bl. 12–13; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1078–1079.

³⁸⁶ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1952), Bl. 14.

Diese große VVO-Kommission³⁸⁷ erarbeitete am 22. und 23. Januar 1953 in Frankfurt den dritten Entwurf der Verkehrs- und Verkaufsordnung. Nach einigen Überarbeitungen wurde diese Fassung dem Länderausschuss übergeben, konnte aber nicht verabschiedet werden, da das neue Kartellgesetz noch nicht ausgearbeitet war.³⁸⁸ Nach der Verkündung des GWB im Juli 1957 konnten die Arbeiten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Gesetzes wieder aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wurde nochmals eine kleine Kommission eingesetzt, die sich neben den Fachausschüssen, dem Vorstand, dem Wirtschaftsausschuss und der Abgeordnetenversammlung mit einer Neufassung der Verkehrs- und Verkaufsordnung befasste.³⁸⁹ Schließlich konnte der Entwurf für eine Verkehrs- und Verkaufsordnung im Januar 1959,³⁹⁰ nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung, den Wirtschaftsausschuss und die Abgeordnetenversammlung des Börsenvereins, beim Bundeskartellamt zur Registrierung vorgelegt werden. Inhalt dieses Entwurfs war die Kodifizierung von Handelsbräuchen für den Verkehr der Buchhändler untereinander (Verkehrsordnung), die Verkaufsordnung im Hinblick auf die Handelsbräuche mit dem Publikum und die Wettbewerbsregeln zur Regelung des Verhaltens einzelner Buchhändler gegenüber der Gesamtheit der Kollegen im Wettbewerb.³⁹¹ Im März 1960 fanden im Bundeswirtschaftsministerium in Bonn in Form eines Hearings Verhandlungen und Aussprachen zur Verkehrs- und Verkaufsordnung mit allen Vertretern betroffener Interessengruppen statt. Anwesend waren für den deutschen Buchhandel Vorsteher, Vorstandsmitglieder, Ausschussvorsitzende und Sachverständige, der Justitiar und der Geschäftsführer des Börsenvereins sowie Vertreter fachverwandter Verbände wie beispielsweise des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger. Geladen waren außerdem Vertreter einiger Landeskartellbehörden und des Bundeswirtschaftsministeriums sowie Vertreter der Öffentlichen Hand aus Bund und Ländern.³⁹² In der Folge des Hearings sollte vom Bundeskartellamt eine Entscheidung über den Rechtscharakter der buchhändlerischen Ordnungen getroffen werden, also darüber, ob die Verkehrs- und Verkaufsordnung als Handelsbrauch oder Handelssitte anzusehen sei und damit im Verkehr der Buchhändler untereinander und mit dem Publikum angewendet werden könne.³⁹³

Der Antrag auf Registrierung scheiterte schließlich 1961, da das Bundeskartellamt die Verkehrs- und Verkaufsordnung in der vorgelegten Form als „Empfehlung einer Marktordnung“³⁹⁴ bewertete und somit nicht billigen konnte. Eine Lösung dieses Konflikts zeichnete sich aber durch die Bereitschaft der Behörde ab, keine Einwände zu erheben, falls die Bestimmungen der Verkaufsordnung in die individuellen Preisbindungsverträge aufgenommen und die Bestimmungen der Verkehrsordnung zum Gegenstand einer freiwilligen Kartellvereinbarung würden. Ziel der eingereichten

³⁸⁷ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung VVO verwendet.

³⁸⁸ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1082–1083.

³⁸⁹ Vgl. ebd., Sp. 1110–1111.

³⁹⁰ Vgl. ebd., Sp. 1155.

³⁹¹ Vgl. Werner 1971, S. 131–134.

³⁹² Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1156.

³⁹³ Vgl. Werner 1971, S. 134.

³⁹⁴ Werner 1971, S. 135.

Verkehrs- und Verkaufsordnung war im Kern die Anwendung gleicher Geschäftsbedingungen für die Handelsstufen im Buchhandel gewesen, um einer gegenseitigen Übervorteilung durch unterschiedliches Geschäftsgebaren entgegenzuwirken. Ein solches Ausschalten von Wettbewerbselementen konnte innerhalb der Kartellgesetzgebung aber nicht durch Wirtschafts- oder Berufsverbände wie dem Börsenverein, sondern als Ausnahmeregelung nur in der Organisationsform eines rechtlich von einem Verband unabhängigen Vereins getragen werden. Aus dieser Situation ergaben sich für den Buchhandel zwei Alternativen: Entweder auf einheitliche Geschäftsbedingungen künftig zu verzichten oder die Verkehrsordnung über einen Zusammenschluss zu einem freiwilligen Kontrollverein für die Mitglieder verbindlich zu machen.³⁹⁵ Dementsprechend wurde am 19. Mai 1962 durch acht Verlage³⁹⁶ ein solches „Konditionenkartell“ gegründet, der „Verein für Verkehrsordnung im Buchhandel“, der, entsprechend der Forderung des Kartellamtes, rechtlich vom Börsenverein und damit vom Verleger-Ausschuss getrennt war.³⁹⁷ Erster Vorstand des Vereins für Verkehrsordnung im Buchhandel war der Beauftragte für die Fachinteressen des Verlags des Börsenvereins, der Rechtsanwalt Rüdiger Klein.³⁹⁸ Der erste Beirat, der für die Dauer von drei Jahren durch die Mitgliederversammlung des Kartellvereins berufen wurde, setzte sich aus den vier Verlegern Carl Hanser, Wolfgang Metzner, Hans Georg Siebeck und Joseph Caspar Witsch zusammen. Alle Beiratsmitglieder gehörten zum Zeitpunkt ihrer Berufung gleichzeitig dem Verleger-Ausschuss des Börsenvereins an, wobei Metzner und Siebeck zugleich Vorstandsmitglieder des Verleger-Gremiums waren.³⁹⁹ Am 26. Juni 1963 fand die konstituierende Mitgliederversammlung des „Vereins für Verkehrsordnung im Buchhandel e.V.“ statt, nachdem die von der Kartellabsprache betroffenen Abnehmerverbände dem Kartellverein zugestimmt hatten. Dem Kartell waren innerhalb kurzer Zeit die meisten Verleger beigetreten. Aber auch die außerhalb des Börsenvereins stehenden Verlegergruppen, wie die Zeitschriften- oder Musikalienverleger schlossen sich an, um die Verkehrsordnung an Stelle eigener Geschäftsbedingungen anzuerkennen und anzuwenden. Über den Zusammenschluss zum Konditionenkartell, der erst durch den Beitritt der meisten Verleger und verwandter Verlegergruppierungen einen Sinn erhielt, konnte also nun eine weitgehend lückenlose Anwendung der Verkehrsordnung im Buchhandel erreicht werden.⁴⁰⁰

Die Wettbewerbsregeln, welche im Entwurf für die „Verkehrs- und Verkaufsordnung – Die Handelsbräuche und Wettbewerbsregeln des Deutschen Buchhandels“ von 1958 noch enthalten waren, bedurften entsprechend des Gesetzes gegen Wett-

³⁹⁵ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 22–23; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1159.

³⁹⁶ Die Gründungsverlage waren: Eckart-Verlag GmbH, Ensslin & Laiblin KG, Carl Hanser Verlag, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Alfred Metzner Verlag, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Piper & Co. KG und Rowohlt Verlag GmbH. Vgl. hierzu Umlauff 1978, Sp. 1159.

³⁹⁷ Vgl. Kleine, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 62, S. 1361–1363; vgl. Werner 1971 S. 135–136.

³⁹⁸ Vgl. Kleine, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 62, S. 1362.

³⁹⁹ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 99, S. 2191.

⁴⁰⁰ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.2), 19 (1963) H. 63, S. 1357; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1159–1160; vgl. Werner 1971, S. 136–137.

bewerbsbeschränkung einer Neufestlegung und -formulierung für ein, von der Verkehrs- und Verkaufsordnung getrennt laufendes Genehmigungsverfahren zur Registrierung beim Bundeskartellamt. Allerdings war für die buchhändlerischen Wettbewerbsregeln bis zum Ende der 1960er Jahre noch keine Genehmigung zur Registrierung durch das Kartellamt erfolgt.⁴⁰¹

Abschließend lässt sich also zusammenfassen, dass die Verkaufsordnung zum Bestandteil der Sammelreverse wurde, mit welchen die Verleger die Preisbindung für ihre Verlagszeugnisse durchführten, während die Verkehrsordnung zum Gegenstand eines Verlegerkartells gemacht wurde, um damit als allgemeine Lieferbedingungen der Verleger, innerhalb des rechtlichen Rahmens des Kartellgesetzes, Anwendung finden zu können.⁴⁰²

1.2 Kontroversen um Nachlässe und Sonderpreise

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Preisbindung und die Verkehrs- und Verkaufsordnung hatten sich weitere Konflikte zwischen Vertretern des Börsenvereins und mächtigen Interessengruppen, insbesondere der Öffentlichen Hand, bezüglich der Gewährung von Preisnachlässen und Rabatten ergeben. Gefordert wurden durch die Vertreter der betreffenden Institutionen und Verbände, wie beispielsweise dem Deutschen Städtetag, dem Bundesverteidigungsministerium, dem Verein Deutscher Bibliothekare, dem Verein Deutscher Volksbibliothekare, dem Bundesfinanzministerium und anderen Landes- und Kommunalbehörden im Wesentlichen Nachlässe an preisgebundenen Verlagszeugnissen in zweifacher Form: Zum einen als „Unterhaltsträger für Bibliotheken und Büchereien“⁴⁰³ und zum anderen als Kostenträger für die Anschaffung von großen Mengen an Lehrbüchern im Hinblick auf die Lehr- und Lernmittelfreiheit an Schulen.⁴⁰⁴ Ihren Ursprung hatten diese Forderungen in den Rabattregelungen der Vorkriegszeit, in der es diese Vergünstigungen in Form örtlicher oder regionaler Abkommen gegeben hatte, die vom Vorstand des Börsenvereins genehmigt und in den Kreisvereinen abgeschlossen und veröffentlicht wurden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Vergünstigungen trotz des Fehlens eindeutiger Rechtsgrundlagen von den Buchhändlern in der Regel zunächst entsprechend den Vorkriegsregelungen weiterhin gewährt, da eine grundsätzliche Erörterung mit den zuständigen Institutionen zunächst nicht möglich war. Diese fehlten entweder oder befanden sich noch im Wiederaufbau. Erst als sich im Zusammenhang mit den Entwürfen zur Kartellgesetzgebung die künftige Form

⁴⁰¹ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1111–1112 und Sp. 1181.

⁴⁰² Vgl. Werner 1971, S. 137.

⁴⁰³ Umlauff 1978, Sp. 1160.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd., Sp. 1160–1162. Gefordert wurden in einzelnen Fällen auch noch andere Formen von Preisnachlässen, wie die Gewährung von Skonto oder Nachlässe für Werkbüchereien. Da eine umfassende Darstellung dieses Themenbereichs im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist, beschränke ich mich in der Darstellung auf die angesprochenen Nachlässe, die auch den Hauptanteil der Verhandlungen ausmachten. Eine ausführliche Darstellung hierzu befindet sich bei Umlauff 1978, Sp. 987–1188.

der Buchpreisbindung abzuzeichnen begann, kam es zur Vorbereitung einer Neuordnung des Nachlasswesens.⁴⁰⁵

Ziel des Buchhandels war es, die mittlerweile „fast willkürliche Nachlaßgewährung“⁴⁰⁶ durch generelle, klare Regelungen zu ersetzen, die zudem im Interesse der Einzelhändler möglichst gering ausfallen sollten. Aufgrund des kultur- und sozialpolitischen Anspruchs des Börsenvereins konnten die Nachlässe schlecht völlig abgeschafft werden. Dieser Auffassung völlig entgegengesetzt, waren die Interessen der öffentlichen und kommunalen Einrichtungen, denen an einer Erhöhung der bisherigen Nachlässe und einer Erweiterung der Begünstigtenkreise gelegen war.⁴⁰⁷

Als weitere Schwierigkeit auf der Suche nach Kompromisslösungen für Rabatte und Nachlässe erwies sich die Notwendigkeit zur rechtlichen Übereinstimmung künftiger Regelungen mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die vom Buchhandel gewünschten generellen Regelungen für Nachlässe und Mengenrabatte waren nicht mit dem Kartellgesetz vereinbar, da sie als Ausnahmen im System der gebundenen Preise einerseits der Forderung nach lückenloser Anwendung der vertikalen Buchpreisbindung entgegenstanden und andererseits als nicht erlaubte horizontale Preisabsprache gewertet wurden.⁴⁰⁸

Zusätzlich verschärft wurde der Konflikt durch den Deutschen Städtetag, der 1960 seinen Forderungen Nachdruck verlieh, indem er ankündigte, dass, falls für die Schulbuchnachlässe keine generelle Nachlassregelung getroffen würde, alle von ihm vertretenen kommunalen und staatlichen Stellen für alle Art von Bücherkäufen das Ausschreibungsprinzip anwenden würden.⁴⁰⁹ Ein weiteres Problem hinsichtlich einer möglichen Lösung in der Frage der Preisnachlässe für Schulbücher ergab sich zudem aus der Tatsache, dass Umfang und System der Lehr- und Lernmittelfreiheit in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wurden, was zu unterschiedlicher Rabattgewährung durch die Sortimenten in den verschiedenen Ländern, und damit zu einem Verstoß gegen die Lückenlosigkeit der Preisbindung geführt hätte. Im Jahr 1963 wurde schließlich auf Vorschlag des damaligen Vorsitzenden des Verbands der Schulbuchverleger und gleichzeitigem Mitglied des Verleger-Ausschusses, Dietrich Herbst, unter den Schulbuchbestimmungen der Preisbindungsverträge eingefügt, dass Schulbuchaufträgen im Rahmen der Lernmittelfreiheit öffentlich rechtlicher Körperschaften ein Preisnachlass eingeräumt werden könne, wenn und soweit er sich aus den bei dem Auftrag vorliegenden besonderen Verhältnissen kostenmäßig rechtfertige.⁴¹⁰ Im Hinblick auf die Nachlassfrage im Schulbuchhandel war der gebundene Sortimenter nun also indirekt von der Einhaltung des gebundenen Preises

⁴⁰⁵ Vgl. ebd., Sp. 1114–1116.

⁴⁰⁶ Umlauff 1978, Sp. 1117.

⁴⁰⁷ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 3–4; vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.9.1958), Bl. 11; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1115–1118.

⁴⁰⁸ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 22–23; vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 75, S. 1622–1623; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1084–1124.

⁴⁰⁹ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 24–26; vgl. Umlauff 1978, Sp. 1161.

⁴¹⁰ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 1169.

des Verlegers entbunden, ohne dass man zur praxisfernen Ermittlung eines einheitlichen Mittelwertes für Schulbuchrabatte in den verschiedenen Ländern hätte greifen müssen. Diese Formulierung verhinderte auch, dass sich der Buchhandel deutlich außerhalb der Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbestimmungen bewegen musste, da für den bindenden Verleger die Möglichkeit zur Durchsetzung einer lückenlosen Preisbindung durch Sperre eines Sortimenters weiterhin bestand.⁴¹¹

Im Hinblick auf die Bibliotheksnachlässe konnte man sich nach einer längeren Zeit verschiedener, sich ablösender Übergangslösungen schließlich mit allen Beteiligten darauf einigen, die Nachlassregelungen für Bibliotheken in die Preisbindungsverträge der Verleger als „Kann-Bestimmungen“ für das Sortiment aufzunehmen.⁴¹² Genehmigt wurden hierbei Nachlässe von bis zu fünf Prozent des Ladenpreises für wissenschaftliche Bibliotheken und bis zu zehn Prozent für öffentliche Bibliotheken.⁴¹³

Die Auseinandersetzung mit den Abnehmerkreisen und dem Buchhandel hinsichtlich der Nachlassforderungen von Großabnehmern konnten also im Verlauf der 1960er Jahre im Wesentlichen gelöst werden.

1.3 Kontroversen um Liefer- und Zahlungsbedingungen

Im Zusammenhang mit den ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen für eine einheitliche, allgemeinverbindliche Verkehrs- und Verkaufsordnung hatten sich hinsichtlich der Liefer- und Zahlungsbedingungen Kontroversen zwischen den Handelsstufen ergeben. Vor dem Hintergrund einer schweren Krise, in die der Buchhandel in den Jahren 1949–1953 geriet, ergaben sich für die Fachkommission der Verleger beziehungsweise den Verleger-Ausschuss Verhandlungen vor allem auf zwei Ebenen: Zum einen war das Sortiment in eine schwierige Situation geraten, das sich nach der Währungsreform aufgrund einer gesteigerten Verlagsproduktion mit einem Überangebot an Titeln bei einem gleichzeitigen Absatzrückgang konfrontiert sah. Dieser war durch eine allgemeine Minderung der Kaufkraft und der Zuwendung des Publikums zu Gebrauchs- und Verkaufsgütern ausgelöst worden.⁴¹⁴ Andererseits waren die Probleme des Zwischenbuchhandels, der sowohl für die Verleger als auch die Sortimenter in finanzieller und organisatorischer Hinsicht von zentraler Bedeutung war, ungeklärt. Seit dem Wegfall des zentralen Buchhändlerplatzes Leipzig nach 1945 war es nicht gelungen, eine flächendeckende termingerechte Bücherversorgung im zerstörten Nachkriegsdeutschland aufzubauen. Die Schwierigkeiten der Handelsstufen griffen ineinander über, bedingten sich gegenseitig und gefährdeten den gesamten Buchhandel.

Am 26. und 27. März 1949 fanden in Frankfurt Tagungen der Fachkommissionen der Verleger, der Sortimenter und der Zwischenbuchhändler statt. Zunächst berieten sich die Vertreter der Sparten innerhalb ihrer Ausschüsse zur gegenwärtigen Situation, die anschließend in gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse weiterdiskutiert wurde. In der gemeinsamen Sitzung der Verleger und der Sortimenter, an der

⁴¹¹ Vgl. ebd., Sp. 1169.

⁴¹² Vgl. ebd., Sp. 1160–1161.

⁴¹³ Vgl. Grundmann 1984, S. 101.

⁴¹⁴ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 666–672.

vom Börsenverein der Vorsitzende Vittorio Klostermann, Ernst Hauswedell als Mitglied des Vorstands, der Geschäftsführer Ernst Umlauff und als juristischer Berater Goswin Wallstab teilnahmen, legte der Vorsitzende der Fachkommission der Sortimenter den Verlegern einen vier Punkte umfassenden Katalog von Wünschen vor. Neben Forderungen, welche die Werbung der Verlage und bibliographische Angaben in Werbeanzeigen betrafen, wurden die Lieferungsbedingungen der Verleger thematisiert. Gewünscht wurde, dass Lieferungen künftig nicht nur an die Buchhändler eines Ortes, sondern gleichzeitig an die Sortimenter in benachbarten Ortschaften erfolgen sollten. Darüber hinaus wurde gefordert, dass sich die Verlage vor allem hinsichtlich der Liefertermine in größerem Umfang an die vom Sortiment gegebenen Vorschriften halten sollten und zudem die Barsortimente nicht mehr vor den Sortimentern beliefert werden sollten, da sonst durch die Möglichkeit zur vorzeitigen Belieferung von Neuerscheinungen an Buchverkaufsstellen durch das Barsortiment, Konkurrenz Nachteile für das Sortiment entstünden. Aus den Erwidern der Verleger wird deutlich, dass die genannten Kritikpunkte vor allem durch die weitverbreitete Illiquidität des Sortiments verursacht wurden und Lieferverspätungen sich einerseits durch Bonitätserkundigungen der Verleger und andererseits durch die mangelhaften Verkehrseinrichtungen ergaben. Die Schwierigkeiten der Kommissionäre wurden zudem als ein Grund dafür angegeben, dass verschiedene Orte nicht gleichzeitig beliefert werden konnten. Hinsichtlich der vorzeitigen Belieferung der Barsortimente stimmten die Verleger mit den Forderungen des Sortiments überein. Prinzipiell war man sich einig, dass Verbesserungen dringend erforderlich seien, die aber nur im Zusammenwirken mit dem Zwischenbuchhandel erreicht werden könnten.⁴¹⁵

Darüber hinaus forderte das Sortiment, dass aufgrund des rückläufigen Zeitschriftenmarktes ein Rückgaberecht für Zeitschriften eingeführt werden müsse und eine gleichzeitige Belieferung des Sortiments und der Postkunden zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit erforderlich sei. In der Frage gleichzeitiger Belieferung sahen die Verleger keine Möglichkeit zur direkten Einflussnahme, da sie bei der Auslieferung von graphischen Betrieben und dem Postzeitungsamt abhängig seien, waren aber bereit, die Wünsche des Sortiments bezüglich des Rückgaberechts in eine Empfehlung an die Verleger im Börsenblatt aufzunehmen.⁴¹⁶ In der genannten Veröffentlichung sollte ebenfalls empfohlen werden, dass bei verspäteter Abbestellung durch die Kunden nur eine Bezahlung des bereits Gelieferten durch das Sortiment erfolgen solle.⁴¹⁷

Als letzter Hauptpunkt wurden schließlich die Zahlungsbedingungen und Rabatte diskutiert. Die von den Sortimentern für wissenschaftliche Werke gewünschte Wiedereinführung des Bedingtverkehrs mit festen Abrechnungsterminen wurde schließlich von der Mehrheit der Verleger als zweckmäßig anerkannt. Für die Ausarbeitung von Richtlinien für den Bedingtverkehr wurde eine Kommission benannt, der als

⁴¹⁵ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachkommission der Verleger und der Sortimenter am 26.3.1949), Bl. 2–3.

⁴¹⁶ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.1), 5 (1949) H. 29, S. 101.

⁴¹⁷ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachkommission der Verleger und der Sortimenter am 26.3.1949), Bl. 3–4.

Mitglieder der Fachkommission der Verleger die Verleger Hanser und Kliemann und von der Fachkommission der Sortimenter der Buchhändler Söhngen angehörten. Hinsichtlich der Wünsche nach Mindestrabatten und einer Gewährung von Skonto im Rechnungs- und Barverkehr sah sich die Verleger-Kommission aufgrund der Dekartellisierungsbestrebungen nicht in der Lage, von Seiten des Börsenvereins eine öffentliche Stellungnahme auszusprechen. Derartige Vereinbarungen mussten nach den Bestimmungen der Besatzungsbehörden den Handelspartnern zur freien Vereinbarung überlassen bleiben. Zumindest sollte jedoch im Börsenblatt darauf hingewiesen werden, dass diese Gepflogenheiten hierzu bereits durchgehend bei engen Geschäftsbeziehungen zwischen Verlag und Buchhändler angewandt würden. Die Forderung, unverlangte Sendungen an die Buchhändler künftig zu unterlassen und Verpackungskosten nicht zu Lasten der Sortimenter zu verrechnen sowie die Belastung durch die Portokosten gewissenhafter als bislang vorzunehmen, wurden von der Verleger-Kommission als berechtigt anerkannt.⁴¹⁸

Bei der am Folgetag stattfindenden gemeinsamen Sitzung der Kommissionen aller Handelsstufen standen ausschließlich Stellungnahmen und Erörterungen zu Fragen des Zwischenbuchhandels auf der Tagesordnung. Zu Beginn der Sitzung machte der Vorsitzende des Börsenvereins, Klostermann, deutlich, dass die gegenwärtige Krise des Buchhandels zum Teil auf die in technischer und finanzieller Hinsicht ungenügenden Leistungen des Zwischenbuchhandels zurückzuführen sei. Der Zwischenbuchhandel erfülle die Abwicklung des buchhändlerischen Verkehrs zu langsam und schwerfällig und könne aufgrund seiner ungenügenden Liquidität seiner Aufgabe als eine Art Bankier des Buchhandels nicht gerecht werden. Außerdem solle eine für alle Buchhandelsbeteiligten zufriedenstellende Lösung für die Spesenabrechnung der Kommissionäre gefunden werden.⁴¹⁹

Die Zwischenbuchhändler Voswinkel und Löbmann rechtfertigten die Verzögerungen des buchhändlerischen Verkehrs durch den Raummangel, der bislang in Frankfurt und Stuttgart vorgeherrscht habe. Dort sollte künftig eine Konzentration des Kommissionsgeschäfts vorgenommen werden. Beide Orte sollten nach Auffassung der Zwischenbuchhändler dahingehend ausgebaut werden, dass in naher Zukunft von dort etwa 750 Verlage und 6000 Sortimenter als Kommittenten zufriedenstellend versorgt werden könnten. Um dieses Vorhaben erfolgreich umzusetzen sei es jedoch erforderlich, dass die Verleger dort Handlager unterhalten würden und die Buchhändler nur noch bei je einem Kommissionär an zwei Orten Konten unterhalten müssten. Obwohl sowohl Verleger als auch Sortimenter an der Durchführbarkeit dieses Vorhabens Zweifel hegten, wurde eine prinzipielle Zustimmung signalisiert und eine entsprechende Resolution verabschiedet, in welcher die bisher in Frankfurt und Stuttgart noch nicht vertretenen Kommissionäre aufgefordert wurden, dort baldmöglichst Vertretungen einzurichten.⁴²⁰

⁴¹⁸ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachkommission der Verleger und der Sortimenter am 26.3.1949), Bl. 4–10.

⁴¹⁹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger, Sortimenter und Kommissionäre am 27.3.1949), Bl. 2–3.

⁴²⁰ Vgl. ebd., Bl. 3–4.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Kommissionäre wurden von diesen vor allem darauf zurückgeführt, dass der stark anwachsende Barverkehr die finanziellen Möglichkeiten des Sortiments übersteige, wodurch die entstandenen Forderungen nicht rechtzeitig gedeckt werden könnten und somit der Kommissionär, dem es seit der Währungsreform an Bargeld mangle, den Forderungen des Verlags in bar nicht mehr nachkommen könne. Zudem sei die enorme Verlagsproduktion der Auslöser dafür, dass das Sortiment sich finanziell übernehmen müsse. Dieser Vorwurf, verbunden mit der Forderung nach einer Produktionsbeschränkung der Verlage, war bereits am Vortag von Seiten des Sortiments vorgebracht worden. Die Verlage hingegen sahen in einer Spezialisierung der Sortimente eine Lösung für die Probleme, die durch das wachsende Titelangebot für den Einzelhandel entstanden waren. Dies wiesen die Sortimenter jedoch mit der Begründung eines sozialen Wandels innerhalb der Abnehmerkreise und einer hierdurch veränderten Literaturnachfrage als nicht marktgerecht zurück. In den Auffassungen über das Barsortiment, dessen Zukunft in der Entstehung einiger weniger, aber leistungsfähiger Unternehmen gesehen wurde, stimmten alle Sitzungsteilnehmer überein. Hinsichtlich der Spesenfrage sollte in eine Börsenblatt-Empfehlung aufgenommen werden, dass dem Sortiment bei Direktlieferungen über den Kommissionär keine zusätzlichen Kosten mehr entstehen sollten. Wenn jedoch der Kommissionär im Auftrag eines Sortimenter-Kommittenten tätig werde, würden ihm Spesen und Provision zustehen. Hinsichtlich der Kritik an der Höhe der gültigen Spesentarife der Kommissionäre wurde bei der gemeinsamen Sitzung kein Ergebnis erzielt.⁴²¹

Zu einer weiteren Verschlechterung der Situation des Buchhandels kam es 1954, da eine allgemeine Unkostenverteuerung durch gestiegene Papierpreise, Verpackungskosten und eine Erhöhung der Gebührentarife der Post nach Auffassung der Verleger einen Anstieg der Buchpreise unvermeidlich machte. Zu einer Übernahme der neu entstandenen Kosten, die nach Forderung des Sortiments entweder durch porto- und frachtfreie Lieferung an den Einzelbuchhandel oder durch Erhöhungen der Durchschnittsrabatte durch die Verleger erfolgen sollten, sahen sich die Verlage nicht in der Lage. Stattdessen sollten, nach ihrer Einschätzung, die Kostenerhöhungen über Einsparungen durch weitere Rationalisierungen im buchhändlerischen Verkehr abgefangen werden. Ein endgültiger Beschluss für Empfehlungen des Verleger-Ausschusses an die Verleger sollte jedoch erst erfolgen, nachdem erste Ergebnisse einer vom Börsenverein eingesetzten „Kommission zur Rationalisierung des buchhändlerischen Verkehrs“ vorlagen.⁴²² Im Juni 1955 wurde schließlich ein Bericht des Vorstehers des Börsenvereins Arthur Georgi im Börsenblatt veröffentlicht, in welchem das bisherige Ergebnis der Beratungen der Rationalisierungskommission zusammengefasst wurde. Aus kartellrechtlichen Gründen konnte der Börsenverein keine rechtlich verbindlichen Vorschriften für Gebührenregelungen zwischen Verlag und Sortiment erlassen. Empfohlen wurde aber eine zeit- und kostensparende Zusammenfassung der Verlagslieferungen über Sortimenterkommissionäre an den mitt-

⁴²¹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger, Sortimenter und Kommissionäre am 27.3.1949), Bl. 5–9.

⁴²² Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 38–40.

lerweile sieben zentralen Orten des Kommissionärsverkehrs im Bundesgebiet (Berlin, Bielefeld, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart) sowie eine möglichst freie Anlieferung durch die Verlage.⁴²³ So konnten zumindest die Portoerhöhungen teilweise durch Rationalisierungsmaßnahmen abgefangen werden. Die Bemühungen des Zwischenbuchhandels und des Börsenvereins um weitere Rationalisierungen und damit Kostenreduzierungen des buchhändlerischen Verkehrs, wie beispielsweise die Einführung eines Büchersammelverkehrs, waren bis zum Ende der 1960er Jahre noch nicht abgeschlossen.⁴²⁴

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle noch auf weitere Konflikte hingewiesen werden, die sich zwischen dem Verlag und dem Zwischenbuchhandel ab der Mitte der 1950er Jahre ergaben. Einzelne Barsortimente hielten sich nicht an die vom Verlag vorgegebenen Lieferbedingungen, indem sie durch die Gewährung von Provisionen für langjährige Kunden die Rabattvorgaben der Verleger unterliefen. Da die Verleger aus kartellrechtlichen Gründen gegen diese Maßnahmen nicht gemeinsam vorgehen konnten, blieb dem Verleger-Ausschuss lediglich die Möglichkeit, den Verlegern zu empfehlen, einzeln bei den betreffenden Firmen gegen diese Praxis zu protestieren und den betreffenden Barsortimentern Rabattkürzungen durch die Verlage anzudrohen. Zudem wollte sich der Verleger-Ausschuss darum bemühen, dass ein entsprechender Vermerk in die künftige Verkehrs- und Verkaufsordnung aufgenommen werden sollte, welcher die Unterbietung von Rabatten und anderer Lieferbedingungen durch den Zwischenbuchhandel untersagte.⁴²⁵

Insgesamt sollte die Krise des Buchhandels im Verlauf der zweiten Hälfte der 1950er Jahre durch eine Konjunkturbelebung und die damit verbundene Steigerung der Kaufkraft etwas abklingen. Sowohl das Sortiment als auch die Verlage mussten sich zunehmend dem Strukturwandel des Buchmarktes anpassen und sich hinsichtlich ihres Angebots an den Wünschen des Publikums orientieren. Eine freiwillige Selbstbeschränkung der Verlagsproduktion, wie noch zu Beginn der 1950er Jahre von Sortiment und Zwischenbuchhandel gefordert, hatte nicht stattgefunden. Die Veränderung des Buchmarktes führte allerdings zu einer Verschärfung der Konkurrenz zwischen den Verlagen.⁴²⁶ Der Großteil der vom Sortiment geforderten Bestimmungen für Liefer- und Zahlungsbedingungen wurde schließlich 1962 über den Weg der Bildung des Konditionenkartells in die Verkehrsordnung des Deutschen Buchhandels aufgenommen.⁴²⁷

2 Messen und Ausstellungen

Parallel zu Feierlichkeiten, die anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche stattfanden, veranstaltete der Hessische Verleger- und Buchhändlerverband vom 8. bis 23. Mai 1948 im Lichthof der

⁴²³ Vgl. Georgi, Börsenblatt (3.2), 11 (1955) H. 50, S. 402–403.

⁴²⁴ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 738.

⁴²⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 30.8.1956), Bl. 24–26.

⁴²⁶ Vgl. Umlauff 1978, Sp. 726–729.

⁴²⁷ Vgl. o.V. Börsenblatt (3.2), 18 (1962) H. 99, S. 2183–2191.

Börse Frankfurt unter dem Titel „Bücherplatz Frankfurt“ eine Ausstellung. Bei dieser Buchausstellung handelte es sich nicht um eine Handelsmesse, bei der Vertreter der gesamten Branche zusammentrafen. Vielmehr sollte eine Übersicht über den Entwicklungsstand des Frankfurter Buchhandels gegeben werden, der sowohl die bisherigen Leistungen als auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten dokumentieren sollte. Im Zentrum des Interesses stand vor allem der Zwischenbuchhandel, der für eine Ausweitung buchhändlerischer Tätigkeit von grundlegender Bedeutung war.⁴²⁸ Ein weiterer Zweck der Bücherschau war, in Anknüpfung an die Traditionen Frankfurts als Buchhandelszentrum des 16. und 17. Jahrhunderts, die Etablierung der Stadt als „Buchumschlagplatz [...] des Westens“⁴²⁹ voranzutreiben. Vor allem die geographische Lage Frankfurts, zentral am Schnittpunkt der drei westlichen Besatzungszonen gelegen, diente als Hauptargument, um künftig die Funktion eines Zentrums für den westdeutschen Buchhandelsverkehr zu übernehmen.⁴³⁰

Diese Bemühungen des Hessischen Verleger- und Buchhändlerverbands befanden sich in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Alliierten in den westlichen Besatzungszonen, ein neues Buchhandelszentrum zu etablieren. Nicht nur die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände hatte 1948 Frankfurt als Sitz gewählt, sondern auch die Buchhändler-Vereinigung, die Börsenblatt-Redaktion und die Gründung der Deutschen Bibliothek waren bis 1948 in Frankfurt erfolgt.⁴³¹ Nach der Währungsreform im Juni 1948, die in Verbindung mit einer veränderten Publikumsnachfrage im Buchhandel eine Absatzkrise auslöste, wurde eine Verstärkung der Werbemaßnahmen für Verlagserzeugnisse dringlicher. In diesem Zusammenhang plante der Hessische Verleger- und Buchhändlerverband auch weiterhin Buchmessen in Frankfurt auszurichten. Zu diesem Zweck war im März 1949 ein Messeausschuss gegründet worden, der die Frankfurter Paulskirche als künftigen Veranstaltungsort für eine Buchmesse im September mietete.⁴³² Da im gleichen Zeitraum in Stuttgart und Hamburg ebenfalls Buchausstellungen geplant waren, befand sich Frankfurt nun in einer Konkurrenzsituation, zumal der Börsenverein im Juli 1949 eine Übernahme der Leitung der Frankfurter Messe abgelehnt hatte. Stattdessen unterstützte der Verband die Stuttgarter Bücherschau. Trotz einer Reihe von Widrigkeiten, die nicht zuletzt in der angespannten finanziellen Situation des Frankfurter Buchhandels begründet lagen, wurde die Buchmesse in der Paulskirche ein Erfolg. Sie war nicht als reine Fachmesse ausgerichtet worden, sondern bot auch dem Publikum Gelegenheit, sich über das Verlagsangebot zu informieren. Insgesamt besuchten die Buchmesse etwa 14 000 Besucher und nach Hochrechnungen Füssels ergaben sich Aufträge in einer Höhe von etwa 2,6 Millionen DM.⁴³³ Trotz aller vorhergehenden Bedenken und Zweifel am Erfolg der Frankfurter Veranstaltung, erwies sich die Messe nicht nur als kostendeckend, sondern es konnte sogar ein Überschuss

⁴²⁸ Vgl. Bernhart-Haag, *Buchhandelsgeschichte* (3.2), (1990) H. 4, S. B130–B131.

⁴²⁹ O.V. *Börsenblatt* (3.2), 4 (1948) H. 8, S. 161.

⁴³⁰ Vgl. ebd.

⁴³¹ Vgl. Füssel 1999, S. 13–16.

⁴³² Vgl. ebd., S. 13–17.

⁴³³ Vgl. ebd., S. 17–19.

in Höhe von 2000 DM erwirtschaftet werden.⁴³⁴ Aufgrund dieses großen Erfolgs entschloss sich der Börsenverein im Oktober 1949, die Messe vom Hessischen Landesverband zu übernehmen.⁴³⁵

Neben den Bemühungen zur Überwindung der Absatzkrise im Inland, wurde die Förderung des deutschen Buchexports zu einem zentralen Tätigkeitsbereich des Verleger-Ausschusses.⁴³⁶ Buchausstellungen im Ausland, bei welchen jeweils ein repräsentativer Querschnitt von bis zu 3 000 Titeln aller Sachgebiete deutscher Buchproduktion gezeigt wurde, erlangten rasch Bedeutung für die westdeutschen Verlage. Die erste Ausstellung fand 1950 in der Schweiz, die zweite 1951 in Stockholm statt. In den Folgejahren wurden im Namen des Börsenvereins und unter Mitwirkung des Verleger-Ausschusses jährlich zwei bis fünf Auslandsausstellungen durchgeführt.⁴³⁷ Im Zeitraum von 1950 bis zur Mitte der 1970er Jahre wurden vom Börsenverein in mehr als zweihundertfünfzig Städten in fünfzig Ländern weltweit repräsentative Buchausstellungen durchgeführt.⁴³⁸ Nachfolgend soll untersucht werden, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang der Verleger-Ausschuss an der Planung und Durchführung von Messen und Ausstellungen im In- und Ausland beteiligt war.

2.1 Frankfurter Buchmesse

Nachdem der Börsenverein mit Zustimmung des Länderausschusses⁴³⁹ die Frankfurter Buchmesse vom Hessischen Landesverband übernommen hatte, beschloss der Vorstand des Verbands am 23. September 1949, die Leitung von Ausstellungsangelegenheiten Wilhelm Müller als hauptamtlichem Geschäftsführer zu übertragen.⁴⁴⁰ Müller hatte diese Funktion bereits im Hessischen Verleger- und Buchhändlerverband ausgeübt.⁴⁴¹ Außerdem wurde ein ständiges örtliches Komitee zur Durchführung der Frankfurter Buchmesse eingerichtet, dem Heinrich Cobet, Knut Erichson und Andreas Wolff angehörten. Heinrich Cobet war Mitinhaber der „Frankfurter Bücherstube Schumann & Cobet“ und verfügte über gute Beziehungen zu dem für Fragen des Buchhandels zuständigen Major Douglas Waples (ICD). Knut Erichson war Geschäftsführer des Verlages „Frankfurter Hefte“ und Andreas Wolff war Vertriebsleiter der Zweigstelle des Suhrkamp-Verlags in Frankfurt.⁴⁴² Dieses Dreierkomitee war bereits mit der Organisation der Frankfurter Messe unter Federführung des Hessischen Verleger- und Buchhändlerverbands befasst gewesen und sollte künftig nach den Richtlinien des dem Verleger-Ausschuss unterstellten Ausschusses für Mesbefragungen arbeiten. Zur Mitarbeit in diesem Ausschuss erklärten sich die Verleger-

⁴³⁴ Vgl. ebd., S. 19.

⁴³⁵ Vgl. Füssel 1999, S. 20.

⁴³⁶ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950), Bl. 3.

⁴³⁷ Vgl. Becker, Börsenblatt (3.2), 167 (2000) Jubiläumsausgabe, S. 64–65.

⁴³⁸ Vgl. Arnold, Börsenblatt (3.2), 31 (1975) H. 32s, S. 75.

⁴³⁹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), Bl. 14.

⁴⁴⁰ Vgl. Füssel 1999, S. 20.

⁴⁴¹ Vgl. Bernhart-Haag, Buchhandelsgeschichte (3.2), (1990) H. 4, S. B138.

⁴⁴² Vgl. Bernhart-Haag, Buchhandelsgeschichte (3.2), (1990) H. 4, S. B135–B136 und S. B138; vgl. Füssel 1999, S. 17.

Ausschuss-Mitglieder Herbert Hoffmann, Vittorio Klostermann und Christian Wegner bereit.⁴⁴³ In der nächsten Vorstandssitzung des Börsenvereins, die am 29. und 30. Oktober 1949 stattfand, wurde schließlich die Einrichtung einer eigenen kleinen Geschäftsstelle, dem Ausstellungs- und Messebüro, beschlossen.⁴⁴⁴ Damit war die Übernahme der Frankfurter Buchmesse durch den Börsenverein vollzogen und institutionell eine hauptamtliche Einrichtung zur Durchführung von Buchmessen und Ausstellungen geschaffen, die den Vorgaben und Richtlinien eines ehrenamtlich tätigen Gremiums unterstand. Der Verleger-Ausschuss befasste sich nun mit allen die Messe betreffenden Organisations- und Durchführungsfragen, angefangen bei der Ausweitung der Werbemaßnahmen über die Klärung der Raumfragen bis hin zur Aufteilung der Messeräume nach Ausstellergruppen und den Richtlinien für die Standgestaltung. Durch die Berichterstattung der Mitglieder des Ausschusses für Messefragen und der regelmäßigen Teilnahme der jeweiligen Geschäftsführer des Messebüros an den Verleger-Ausschuss-Sitzungen, waren die Gremiumsmitglieder ständig über den aktuellen Stand der Entwicklungen informiert.

Die Übernahme der Frankfurter Buchmesse durch den Börsenverein schuf die Grundlage dafür, dass sich die Veranstaltung nun von einer anfangs vorwiegend regionalen Buchausstellung zu einer Angelegenheit des gesamten westdeutschen Buchhandels und schließlich zum bedeutendsten internationalen Branchentreff entwickelte. Eine vermehrte Beteiligung des Buchhandels an der Messe sollte in den Anfangsjahren durch eine Bestimmung im Statut von 1951 erzielt werden, in welcher die terminliche Übereinstimmung des Deutschen Buchhändlertages mit der Frankfurter Buchmesse festgeschrieben wurde.⁴⁴⁵ Dass nun auch die bislang am Erfolg einer solchen Einrichtung zweifelnden Verleger die Bedeutung der Veranstaltung als absatzfördernde Möglichkeit erkannten, belegten die Zahlen der teilnehmenden Verlage an der Veranstaltung: Für die 1949 vom Hessischen Verleger- und Buchhändlerverband durchgeführte Buchmesse hatten sich 205 Teilnehmer angemeldet, wohingegen sich 1950 für die Messe, die unter Verantwortung des Börsenvereins organisiert wurde, 460 Verlage zur Teilnahme anmeldeten.⁴⁴⁶ Aus der hohen Zahl der Anmeldungen ergab sich nun allerdings ein Problem mit den in Frankfurt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, da die Paulskirche als Ausstellungsort nun nicht mehr ausreichte. Schließlich einigte man sich darauf, die Messeräume von der Paulskirche auf drei Hallen des benachbarten Römers auszudehnen. Durch diese Raumerweiterung konnte ein grundsätzliches Scheitern der geplanten Beteiligung ausländischer Unterneh-

⁴⁴³ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1949), Bl. 3–4; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950), Bl. 4.

⁴⁴⁴ Vgl. Bernhart-Haag, Buchhandelsgeschichte (3.2), (1991) H. 1, S. B28.

⁴⁴⁵ Vgl. Satzung 1951, § 10 (4), Bl. 9–10.

⁴⁴⁶ Vgl. Füssel 1999, S. 18 und S. 21.

men verhindert werden, obwohl einigen Verlegern aus dem Ausland dennoch abge-
sagt werden musste.⁴⁴⁷

Die dritte Frankfurter Buchmesse 1951 wurde etwa zwanzig Jahre später als „Ge-
burtstunde der Messe in ihrer heutigen Form“⁴⁴⁸ bezeichnet, da sie nun erstmals auf
dem Frankfurter Messegelände ausgerichtet und der Friedenspreis des Deutschen
Buchhandels erstmalig unter der Schirmherrschaft des Börsenvereins in der Paulskir-
che verliehen wurde.⁴⁴⁹ Der Standortwechsel von der Paulskirche und den Römerhal-
len in der Innenstadt Frankfurts auf ein größeres Ausstellungsgelände war durch die
ständig anwachsenden Teilnehmerzahlen und den schlechten baulichen Zustand der
Römerhallen erforderlich geworden. Im Börsenverein war dieser Umzug im Vorfeld
jedoch heftig diskutiert worden, da von einzelnen Verlegern befürchtet wurde, dass
durch die Wahl des Messegeländes als Ausstellungsort das Kulturgut Buch zum rei-
nen Handelsobjekt herabgesetzt werden könnte.⁴⁵⁰ Als weitere Neuerung wurden
1951 erstmals Sortimenterstunden eingeführt. Das allgemeine Publikum konnte die
Messe nun nur am Nachmittag besuchen, wohingegen der Zutritt an Vormittagen
den Fachbesuchern vorbehalten blieb.⁴⁵¹

Im Januar 1951 wurde vom Vorstand des Börsenvereins ein neuer Messeausschuss
gebildet, der sich nun aus fünf Mitgliedern zusammensetzte. Auf Vorschlag des Ver-
leger-Ausschuss-Mitglieds Klostermann, der die Auffassung vertrat, dass künftig auch
auswärtige Mitglieder des Börsenvereins ein Mitspracherecht an den Messeangele-
genheiten erhalten müssten, wurden zusätzlich zwei Verleger als Vertreter Nord- und
Süddeutschlands in den Ausschuss berufen.⁴⁵² Das Gremium setzte sich nun aus dem
Frankfurter Sortimenter Cobet, den beiden Frankfurter Verlegern Klostermann und
Metzner sowie dem Stuttgarter Verleger Winners und dem Hamburger Verleger Wit-
tig zusammen.⁴⁵³

Seitdem der Börsenverein die Messe übernommen hatte, war es immer wieder zu
Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Ausschuss für Messefragen, der dem Verleger-
Ausschuss unterstellt war und dem mit der Durchführung der Messe beauftragten
lokalen Komitee sowie mit den Mitgliedern des Messeausschusses und dem Vorstand

⁴⁴⁷ Vgl. Bernhart-Haag, *Buchhandelsgeschichte* (3.2), (1991) H. 1, S. B29; vgl. BöV, Verleger-
Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950),
Bl. 6; vgl. Füssel 1999, S. 21.

⁴⁴⁸ Mayer, Hans-Otto. *Buchmesse – Stätte der Begegnung und Information*. In: *Börsenblatt* 29 (1973)
H. 81, S. 1683. Zitiert nach: Bernhart-Haag, *Buchhandelsgeschichte* (3.2), (1991) H. 1, S. B32.

⁴⁴⁹ Durch die Vermittlung des Verlegers Friedrich Wittig war der Friedenspreis aus einer privaten
Initiative 1951 in die Obhut einer Stiftung übergegangen. Die Preisträger werden von einem Stif-
tungsrat ermittelt. Dieser setzt sich aus vier Vorstandsmitgliedern des Börsenvereins und sieben von
der Abgeordnetenversammlung gewählten Personen zusammen. Der Stiftungsrat ist institutionell
nicht mit dem Verleger-Ausschuss verbunden. Vgl. Busch / Emmerling 2000, S. 13–15.

⁴⁵⁰ Vgl. *GeschSt* (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), Bl. 17–20; vgl. Füssel
1999, S. 22.

⁴⁵¹ Vgl. Bernhart-Haag, *Buchhandelsgeschichte* (3.2), (1991) H. 1, S. B37.

⁴⁵² Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-
Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 21.

⁴⁵³ Vgl. Bernhart-Haag, *Buchhandelsgeschichte* (3.2), (1991) H. 1, S. B32.

des Börsenvereins gekommen.⁴⁵⁴ Die Zuständigkeitsfragen wurden 1952 durch die Festsetzung neuer Richtlinien für die Durchführung der Frankfurter Buchmesse durch den Vorstand des Börsenvereins eindeutig geklärt. Die bisherigen Aufgaben des Messeausschusses wurden im Wesentlichen vom Vorstand des Börsenvereins übernommen. Der Ausstellungsausschuss, die Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses und des Ausschusses für den vertreibenden Buchhandel sowie der Werbe- und Presseausschuss hatten künftig lediglich beratende Funktion.⁴⁵⁵ Den Sitzungsprotokollen ist jedoch zu entnehmen, dass sich der Verleger-Ausschuss bis zur Gründung der Messe- und Ausstellungs- GmbH (AuM)⁴⁵⁶ 1964 weiterhin mit allen Messefragen befasste.

Als schwierige Angelegenheit für den Börsenverein und die mitberatenden Gremien erwies sich das Verhältnis zur Leipziger Messe und die Beteiligung von Verlagen aus der Sowjetisch besetzten Zone (SBZ)⁴⁵⁷ beziehungsweise der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)⁴⁵⁷ an der Frankfurter Messe. Im Westen befürchtete man im Hinblick auf Verleger, die in der SBZ enteignet oder von dort in den Westen abgewandert waren, dass es bei der Frankfurter Buchmesse durch die Ausstellung von „Parallel-Verlagen“⁴⁵⁸ womöglich zu Auseinandersetzungen kommen und die Messe als Forum für politische Stellungnahmen genutzt werden könne.⁴⁵⁹ Erst 1956 wurde ein Gemeinschaftsstand „Interzonenhandel“ für Belletristik und Fachbücher in Frankfurt zugelassen, an dem nur unverfängliche Bücher ausgestellt werden durften. Durch eine weitere „Verhärtung der Fronten“⁴⁶⁰ nach dem Mauerbau blieb diese Regelung bis in die 1970er Jahre bestehen.⁴⁶¹

Der Zugang zur Leipziger Messe hingegen war für Verleger aus der Bundesrepublik nur unter der Voraussetzung einer strengen Vorzensur möglich. Die Teilnahme an der Leipziger Messe durch Mitglieder des Börsenvereins Frankfurt wurde vom Verband zur Privatentscheidung der Verleger erklärt, aber offensichtlich nicht gerne gesehen. Eine Empfehlung zum Fernbleiben von der Messe Leipzig erfolgte von Verbandsseite jedoch erst nach dem Bau der Berliner Mauer 1961.⁴⁶² Von nun an durften in Frankfurt nur noch DDR-Verlage an der Messe teilnehmen, deren Produktion nicht aus Verlagen stammte, die enteignet worden waren oder unter Treuhänderschaft standen. Außerdem durften nur noch Titel ausgestellt werden, die nach bundesrepublikanischem Recht hinsichtlich ihrer Verlags- und Urheberrechte unumstritten waren. Sechs Jahre später wurden diese Regelungen dahingehend verschärft, dass in Frankfurt die DDR-Unternehmen nicht ausstellen durften, deren frühere Inhaber in der DDR enteignet worden waren und die ihren Verlagssitz inzwischen in der

⁴⁵⁴ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 21–22.

⁴⁵⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952), Bl. 9–10.

⁴⁵⁶ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung AuM verwendet.

⁴⁵⁷ Bei weiteren Erwähnungen im Text werden künftig die Abkürzungen SBZ beziehungsweise DDR verwendet.

⁴⁵⁸ Estermann, 1997, S. 82.

⁴⁵⁹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 8–12.

⁴⁶⁰ Estermann 1997, S. 83.

⁴⁶¹ Vgl. ebd., S. 82–83.

⁴⁶² Vgl. ebd., S. 82.

BRD hatten. Insgesamt blieb das Verhältnis zwischen den Börsenvereinen Frankfurt und Leipzig und damit die gegenseitige Messebeteiligung bis in die siebziger Jahre hinein schwierig.⁴⁶³

Die seit den 1950er Jahren kontinuierlich fortschreitende Internationalisierung der Frankfurter Messe und die ständig wachsende Teilnehmerzahl hatten den organisatorischen Aufwand derartig erweitert, dass die Übernahme dieser Aufgaben durch ein eigenständiges Unternehmen erforderlich wurde. Im Jahr 1964 wurde vom Börsenverein, im Einvernehmen mit dem Verleger-Ausschuss, die Ausstellungs- und Messe-GmbH gegründet, die von nun an sowohl für die Frankfurter Buchmesse als auch die Auslandsausstellungen zuständig war. Nach der Satzung des neugegründeten Unternehmens sollte der Vorsitzende des Verleger-Ausschusses für die Dauer seiner Amtszeit möglichst dem Aufsichtsrat der AuM angehören.⁴⁶⁴ Von dieser Bestimmung abgesehen, lässt sich den vorliegenden Sitzungsprotokollen für den Zeitraum 1964 bis 1969 entnehmen, dass der Verleger-Ausschuss auch weiterhin beratend zu Fragen der Frankfurter Buchmesse hinzugezogen wurde.

Der Vollständigkeit halber sollen an dieser Stelle noch weitere Schwierigkeiten, zumindest angesprochen werden, die im Zusammenhang mit der Frankfurter Buchmesse gegen Ende der 1960er Jahre auftraten. In den Jahren 1967 bis 1969 erreichten die innenpolitischen Kontroversen in der BRD in Form von Demonstrationen, an welchen sich Studenten und einzelne Buchhändler beteiligten, auch die Frankfurter Buchmesse. Die Ereignisse in Frankfurt, die in der Fachpresse sehr präsent waren,⁴⁶⁵ spalteten die Verlegerschaft im Hinblick auf eine angemessene Reaktion in zwei Lager. Auf einstimmige Empfehlung des Verleger-Ausschusses vom 4. Dezember 1968 an die Ausstellungs- und Messe-GmbH, deren Inhalt durch eine nahezu gleichlautende Empfehlung der Verleger-Vollversammlung des Börsenvereins vom 13. März 1969 zusätzlich Gewicht verliehen wurde, fand die Frankfurter Messe auch weiterhin als kombinierte Fach- und Publikumsmesse statt. Der Forderung einiger Verleger, sie künftig nur noch als reine Handelsmesse unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen, war damit nicht entsprochen worden. Diskussionen und Demonstrationen an den einzelnen Ständen sollten, dieser Empfehlung zufolge, zugelassen werden, so lange sie sich im Rahmen der rechtlich geschützten Möglichkeiten befanden. Ansonsten sollten die Hausrechte der Veranstalter durchgesetzt werden. Staatliche Ordnungskräfte sollten für die Dauer der Buchmesse nicht auf dem Messegelände stationiert werden, sondern nur im Falle von Verstößen gegen deutsche

⁴⁶³ Vgl. Füßel 2000, S. 243.

⁴⁶⁴ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965), Bl. 2.

⁴⁶⁵ Vgl. Dürr, BuchMarkt (3.2), 2 (1967) H. 5, S. 44–45; vgl. Dürr, BuchMarkt (3.2), 2 (1967) H. 6, S. 16; vgl. Dürr, BuchMarkt (3.2), 2 (1967) H. 6, S. 19; vgl. Dürr, BuchMarkt (3.2), 3 (1968) H. 5, S. 28–30; vgl. Friedrich, Börsenblatt (3.2), 25 (1969) H. 32, S. 921–924 und S. 929; vgl. Godin, Börsenblatt (3.2), 25 (1969) H. 41, S. 1150–1153; vgl. Gollhardt, BuchMarkt (3.2), 4 (1969) H. 8, S. 36–37; vgl. Körner, BuchMarkt (3.2), 3 (1968) H. 5, S. 36; vgl. Mansch, BuchMarkt (3.2), 3 (1968) H. 5, S. 34–35; vgl. Münch, Börsenblatt (3.2), 25 (1969) H. 33, S. 938–941; vgl. o.V. BuchMarkt (3.2), 2 (1967) H. 6, S. 17–18; vgl. o.V. BuchMarkt (3.2), 4 (1969) H. 3, S. 30; vgl. o.V. BuchMarkt (3.3), 4 (1969) H. 7, S. 110; vgl. o.V. BuchMarkt (3.3), 4 (1969) H. 8, S. 38–39; vgl. Sauer, BuchMarkt (3.3), 4 (1969) H. 7, S. 111–113; vgl. Zittwitz, BuchMarkt (3.2), 4 (1969) H. 3, S. 28–29.

Strafgesetze benachrichtigt werden. Darüber hinaus sollte künftig durch ein besonderes Rahmenprogramm die Möglichkeit zu organisierten Diskussionen gegeben werden.⁴⁶⁶

Insgesamt war der Verleger-Ausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messebüro, direkt und indirekt an der Konzeption und Organisation der Frankfurter Buchmesse im gesamten Untersuchungszeitraum beteiligt.

2.2 Auslandsausstellungen

Wie der Vorsitzende des Verleger-Ausschusses Klostermann in seinem Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Gremiums von 1948 bis 1950 ausführte, war die Absatzförderung des deutschen Buches im Ausland ein wichtiger Bereich der Ausschuss-Arbeit. Vor allem für die wissenschaftlichen Verleger stellte, nach Klostermanns Einschätzung, der Auslandsexport eine „Lebensfrage“⁴⁶⁷ dar. Für die Organisation der Ausstellungsangelegenheiten des Börsenvereins war ebenfalls das 1949 eingerichtete Messe- und Ausstellungsbüro zuständig.⁴⁶⁸ Bereits im Dezember 1950 stimmte der Verleger-Ausschuss einem Vorschlag des Vorsitzenden des Börsenvereins zu, einen selbständigen Ausstellungsausschuss zu gründen. Dieser sollte sich künftig aus zwei Mitgliedern des Verleger-Ausschusses, aus einem Mitglied des Exportausschusses und zwei stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern des Börsenvereins zusammensetzen. Auf Empfehlung des Verleger-Gremiums und mit Genehmigung des Verbandsvorstands zählten zu den künftigen Aufgaben des Ausstellungsausschusses die Untersuchung von Ausstellungsmöglichkeiten im Ausland sowie deren Durchführung. Bei der Auswahl der Länder, in welchen Ausstellungen stattfinden sollten, hatte der Verleger-Ausschuss weitgehend freie Hand, auch wenn die Beschlüsse dem Vorstand des Börsenvereins zur Genehmigung vorgelegt werden mussten. Vom Verleger-Ausschuss wurden Dietrich Steinkopff und Christian Wegner in dieses neugeschaffene Gremium für Ausstellungsfragen berufen.⁴⁶⁹ In der Satzung von 1951⁴⁷⁰ wird der Ausschuss für Ausstellungsfragen unter den ständigen Arbeitsausschüssen erstmals namentlich erwähnt. Im Statut von 1955 wird er unter den ordentlichen Ausschüssen als Ausschuss für Auslandsausstellungen genannt.⁴⁷¹ Bereits ab Mai 1960 wurde im Verleger-Ausschuss darüber nachgedacht, ob aufgrund des enorm angestiegenen Arbeitsaufwands eine Zusammenlegung der Ausschüsse für Auslandsausstellungen und für

⁴⁶⁶ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 351 (Einstimmige Empfehlung des Verleger-Ausschusses vom 4.12.1968 an den Aufsichtsrat der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins), 1 Bl.; vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 351 (Beschluss der Verleger-Vollversammlung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels am 13.3.1969), 1 Bl.

⁴⁶⁷ BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950), Bl. 3.

⁴⁶⁸ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1949), Bl. 3–4.

⁴⁶⁹ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 9.

⁴⁷⁰ Vgl. Satzung 1951, § 11 (5), Bl. 10.

⁴⁷¹ Vgl. Satzung 1955, § 48 (1), S. 27.

Messefragen, in eine erst noch näher zu definierende Institution angeraten sei.⁴⁷² Vier Jahre später wurde schließlich die AuM gegründet, die bis 1966 sukzessive die Aufgaben beider Ausschüsse übernommen hatte. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Auslandsausstellungen in den Sitzungen des Verleger-Ausschusses nur noch vergleichsweise selten diskutiert. Meist handelte es sich dann um Kurzberichte von Verleger-Ausschuss-Mitgliedern, die an Ausstellungen im Ausland teilgenommen hatten.⁴⁷³ Wie bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführt, war im Statut der AuM vorgesehen, dass der jeweilige Vorsitzende des Verleger-Ausschusses möglichst in den Aufsichtsrat des Messeunternehmens berufen werden sollte.⁴⁷⁴

Vom Beginn der 1950er Jahre bis zur Übernahme der Messe- und Ausstellungsangelegenheiten durch die AuM im Jahr 1964, war der Verleger-Ausschuss umfangreich mit der Konzeption und Organisation von Auslandsausstellungen befasst. Von entscheidender Bedeutung für die Auswahl der Länder, in welchen Ausstellungen stattfinden sollten, waren vor allem politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch das international schwer geschädigte Ansehen Deutschlands aufgrund des Holocausts und der Auswirkungen und Folgen des Zweiten Weltkriegs begrenzten vor allem während der 1950er Jahre die Auswahl der Ausstellungsorte und -länder. Neben der Absatzkrise des deutschen Buchhandels war diese Situation gleichzeitig ein weiterer Grund dafür, verstärkt im Ausland für deutsche Verlagsproduktionen zu werben.⁴⁷⁵ Die Planungen für Auslandsausstellungen wurden bis in die 1960er Jahre hinein auch durch die Import- und Exportbeschränkungen der Besatzungsbehörden bestimmt und durch fehlende Handels- und Kulturabkommen sowie problematische Devisenverhältnisse zusätzlich erschwert.⁴⁷⁶ Aus den genannten Gründen wurden die ersten Ausstellungen zunächst im deutschsprachigen Ausland wie beispielsweise in der Schweiz und in Österreich geplant und durchgeführt.⁴⁷⁷ In diesen vorwiegend deutschsprachigen Ländern versprach man sich in der frühen Nachkriegszeit an erster Stelle eine Möglichkeit zur Exportsteigerung für Verlagszeugnisse aus der BRD. Eine weitergehende Internationalisierung deutscher Buchausstellungen war aber bereits 1950 geplant. Man zog erste Erkundigungen über Ausstel-

⁴⁷² Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1960), Bl. 23.

⁴⁷³ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.12.1966), Bl. 17; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.2.1967), Bl. 8.

⁴⁷⁴ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965), Bl. 2.

⁴⁷⁵ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 357 (Bericht des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses an den Länderausschuss über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im abgelaufenen Vereinsjahr vom 30.3.1951), Bl. 2.

⁴⁷⁶ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948), Bl. 3–4; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 26.3.1949), Bl. 3–5; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), Bl. 10–11.

⁴⁷⁷ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), Bl. 13; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 3–6.

lungsmöglichkeiten in Skandinavien, den USA und Südamerika ein.⁴⁷⁸ Bis zur Mitte der 1950er Jahre waren bereits Ausstellungen in Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Belgien sowie in Südafrika und Südwestafrika mit Erfolg durchgeführt worden.⁴⁷⁹ Ab 1956 wurden die Planungen verstärkt auf asiatische Länder, wie beispielsweise Indonesien, Japan, China und Indien ausgeweitet. Man sah in diesen Ländern noch unerschlossene aber vielversprechende Absatzmärkte für fremdsprachige Literatur, in die man vordringen wollte, bevor englische und französische Verlage dort eine größere Präsenz erringen würden.⁴⁸⁰ In den 1960er Jahren wurden vermehrt Anfragen nach deutschen Buchausstellungen in der UdSSR und anderen Staaten Osteuropas, wie Jugoslawien, Polen oder der Tschechoslowakei, an den Börsenverein gerichtet. Die Verleger schätzten einige dieser Länder als vielversprechende Absatzmärkte für das deutsche wissenschaftliche Buch ein, mussten aber aufgrund fehlender Handels- oder Kulturabkommen die Ausstellungen zunächst zurückstellen. In Einzelfällen, wie beispielsweise bei einer geplanten Ausstellung in der Tschechoslowakei im Jahr 1960, sah der Börsenverein auf Wunsch des Auswärtigen Amtes, das zu einem bedeutenden Partner des Börsenvereins für Auslandsausstellungen geworden war, vorerst von der Durchführung einer Ausstellung ab.⁴⁸¹ Insgesamt traten aber ideologische Bedenken gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen in der Verlegerschaft zurück und es fanden, sobald die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es erlaubten, auch in osteuropäischen Ländern Ausstellungen statt.⁴⁸² Die Präsenz von Verlagen der BRD im Ausland war auch aufgrund der deutsch-deutschen Konkurrenz und wegen ungeklärter Rechtsansprüche von in der DDR enteigneten Verlegern von Bedeutung.⁴⁸³

Anregungen für die Durchführung von Auslandsausstellungen gingen von einzelnen Verlagen und Buchhändlern, von staatlichen Stellen wie Kulturämtern oder -referaten, von buchhändlerischen Zusammenschlüssen im In- und Ausland sowie von deutschen Konsulaten aus. Der Börsenverein führte unter seiner Schirmherrschaft jedoch keine Ausstellungen von Einzelverlagen durch. Auslandsausstellungen sollten nach Auffassung des Vorsitzenden des Börsenvereins, Carl Hanser, und des Vorstandsmitglieds Ernst Hauswedell nur in Zusammenarbeit mit buchhändlerischen

⁴⁷⁸ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950), Bl. 7.

⁴⁷⁹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952), Bl. 3; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 7–8; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 5–9; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 12–13; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.5.1955), Bl. 5–6; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.11.1955), Bl. 9.

⁴⁸⁰ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 30.8.1956), Bl. 19.

⁴⁸¹ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 10.

⁴⁸² Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 9–10; vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 15.

⁴⁸³ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 8–9; vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 15.

schen Vereinigungen durchgeführt werden, um den Eindruck einseitiger Stellungnahme zu vermeiden.⁴⁸⁴

Bei der Durchführung der Ausstellungen vor Ort wurden haupt- und ehrenamtliche Angehörige des Börsenvereins durch Konsulatsmitarbeiter, Angehörige kultureller Institutionen wie dem Goethe-Institut, durch Einzelpersonen wie Buchhändler und teilweise durch Wissenschaftler unterstützt. Diese halfen beim Aufbau der Ausstellungen, besuchten Sortimenter, um für die Veranstaltungen zu werben, notierten Aufträge für deutsche Verleger, verfassten Ausstellungsberichte für den Börsenverein und fungierten gegebenenfalls als Dolmetscher.

Die jeweiligen Ausstellungsorte wurden durch die Kontakte mit den buchhändlerischen Vereinigungen im Ausland oder durch Vermittlung über die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und sonstiger an den Ausstellungen mitbeteiligter Institutionen festgelegt. Die Wahl der Ausstellungsräume entsprach, wo möglich, der thematischen Konzeption der Ausstellungen sowie den lokalen und regionalen Gegebenheiten. Ausgestellt wurde beispielsweise in Universitäten, in Schulen, in Museen, in Bibliotheken oder in besonders repräsentativen Räumlichkeiten wie dem Palazzo Clerici in Mailand. Die Ausstellungen wurden entweder als Fach- oder Publikumsmessen durchgeführt. In seltenen Fällen wurden die Auslandsausstellungen als Einzelveranstaltungen durchgeführt, meist waren sie im Untersuchungszeitraum als Wanderausstellungen konzipiert. Vor allem zu Beginn der 1950er Jahre fanden europäische Buchausstellungen, wie beispielsweise in Österreich, auf Gegenseitigkeit statt. Dies ermöglichte zum einen eine Kostenreduzierung für die beteiligten Aussteller und ermöglichte zudem eine erste Annäherung des europäischen Buchhandels und Literaturpublikums nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Standanordnung wurde entweder nach Verlagen oder nach Sachgebieten der ausgestellten Verlagsproduktion vorgenommen. Eine Titelauswahl nach inhaltlichen Kriterien erfolgte in der Regel nicht durch den Börsenverein oder die Mitarbeiter des Messe- und Ausstellungsbüros, sondern durch die ausstellenden Verlage. Raumangel oder Vorgaben von Behörden oder Institutionen machten jedoch in einigen Fällen eine solche Auswahl erforderlich, die dann aber durch eine neutrale Jury vorgenommen wurde. Das Auswärtige Amt hatte beispielsweise die finanzielle Unterstützung einer deutschen Buchausstellung an der Sorbonne in Paris 1952 davon abhän-

⁴⁸⁴ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 7. Die nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Angaben in folgenden Protokollen: Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 10; vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 6; vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl.6–9; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), Bl. 15; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951), Bl. 7–8; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 7–8; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 10; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 12–13; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.5.1955), Bl. 5–6; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.11.1955), Bl. 8–11; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 18.5.1957), Bl. 14–15.

gig gemacht, dass dort keine Memoirenliteratur und keine Werke ausgestellt würden, welche die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs zum Thema hatten.⁴⁸⁵ Ein formales Auswahlkriterium stellte jedoch die Begrenzung der Gesamtanzahl von auszustellenden Titeln je Verlag dar. Eine indirekte Begrenzung der ausgestellten Titel fand sicher auch durch die Titelgebühr statt, welche die Verlage für die Ausstellung ihrer Bücher aufzubringen hatten. Insgesamt wurden die Kosten der Auslandsausstellungen teils vom Börsenverein getragen, teils durch die Überschüsse von Messen und Ausstellungen durch ein Sonderkonto⁴⁸⁶ des Verleger-Ausschusses und durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes sowie die Titelgebühren der Verlage gedeckt. Die Zuschüsse des Auswärtigen Amtes sollten ab 1952 mindestens 10 000 DM⁴⁸⁷ für jede größere Buchausstellung betragen und konnten in Einzelfällen, wie etwa einer Buchausstellung in den USA im Jahr 1956, bis zu 75 000 DM betragen. Angesichts der Tatsache, dass die erwarteten Kosten für diese Ausstellung mit 100 000 DM veranschlagt wurden, lässt sich erkennen, welche große Bedeutung die Zusammenarbeit zwischen dem Börsenverein und dem Auswärtigen Amt auch in finanzieller Hinsicht erhalten hatte.⁴⁸⁸

Nach Beendigung der Ausstellungen wurden die Bücher aufgrund hoher Transportkosten häufig von den Verlagen als Schenkungen an Kultur- oder Bildungseinrichtungen vor Ort übergeben oder diesen gegen Rabatt verkauft. Auch das Auswärtige Amt erwarb oftmals die Ausstellungsliteratur, um damit deutsche Lesesäle in Auslandsbibliotheken einzurichten oder sie bedürftigen Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Zu den Aufgaben des Ausstellungsausschusses und des Messe- und Ausstellungsbüros gehörte auch die Konzeption und Erstellung von Begleitmaterialien wie Handzetteln, Informationsschreiben und von Ausstellungskatalogen. Außerdem mussten für die Ausstellungseröffnungen möglichst bedeutende Redner aus dem Buchhandel, der Politik, dem diplomatischen Dienst oder der Wissenschaft gefunden und verpflichtet werden. Insgesamt war mit der Ausstellungsvorbereitung eine umfangreiche Reistätigkeit für alle Beteiligten verbunden, die häufig mehrere Wochen oder Monate umfassen konnte.

Ganz besonders eng und über viele Jahre mit allen Angelegenheiten der Auslandsausstellungen verbunden war der Verleger Christian Wegner, der von 1949 bis 1960 Mitglied der mit den Ausstellungsfragen befassten Gremien war. Zugleich war Wegner von 1948 bis 1955 Mitglied der Fachkommission der Verleger beziehungsweise des Verleger-Ausschusses und von 1950 bis 1955 zusätzlich Vorsitzender des Verleger-Gremiums. Die Verknüpfung des in Ausstellungsfragen für die Vorgabe von Richtlinien zuständigen Verleger-Ausschusses mit dem eigens für die Bearbeitung von Ausstellungsfragen geschaffenen Ausstellungsausschusses in der Person Wegners wurde im Verleger-Ausschuss ambivalent bewertet. Einerseits ergab sich durch die

⁴⁸⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952), Bl. 3.

⁴⁸⁶ Genauere Ausführungen zu diesem Sonderkonto finden sich im nachfolgenden Kapitel.

⁴⁸⁷ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1952), Bl. 5.

⁴⁸⁸ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1952), Bl. 5; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.11.1955), Bl. 10.

langjährige Doppelfunktion Wegners in beiden Börsenvereins-Gremien eine Verkürzung und damit Beschleunigung verwaltungsorganisatorischer Vorgänge. Andererseits hatten sich aus seiner Doppelfunktion auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Ausschüssen ergeben, die während seiner Amtszeit nicht geklärt werden konnten. Nach seinem Ausscheiden aus dem Ausstellungs-Gremium im Jahr 1960 betonte der damalige Verleger-Ausschuss-Vorsitzende Witsch, dass der Ausschuss für Auslandsausstellungen künftig nicht mehr ohne vorherige Unterrichtung des Verleger-Ausschusses tätig werden sollte.⁴⁸⁹ Das außerordentliche Engagement und die Fachkenntnis Wegners bei der Konzeption und Organisation von Auslandsausstellungen wurden jedoch von den Ausschuss-Mitgliedern übereinstimmend gewürdigt.⁴⁹⁰

Den vorliegenden Quellen sind keine eindeutigen Angaben darüber zu entnehmen, in welchem Umfang die vom Börsenverein durchgeführten Auslandsausstellungen zu einem Anstieg des deutschen Buchexports führten. Dass dieses Ziel aber in vielen Fällen erreicht wurde, belegt ein Ausstellungsbericht, in welchem Wegner im Verleger-Ausschuss darauf hinwies, dass die deutschen Buchausstellungen in Barcelona und Madrid im Jahr 1953 ein großer Erfolg gewesen seien und dass bereits Exportsteigerungen nach Spanien verzeichnet werden könnten.⁴⁹¹

Abschließend kann zumindest festgehalten werden, „dass diese Ausstellungsarbeit so manche Region der Welt auf die Landkarte der deutschen Verleger brachte“,⁴⁹² wie die Leiterin der Internationalen Abteilung der AuM, Bärbel Becker, in einem Rückblick auf die Auslandsausstellungen der Vergangenheit im Jahr 2000 resümierte.

2.3 Ausstellungs- und Messe-Sonderkonto des Verleger-Ausschusses

Der Verleger-Ausschuss war in den Jahren 1950 bis 1964 nicht nur an der Konzeption und Organisation der Frankfurter Buchmesse und einer Vielzahl von Auslandsausstellungen beteiligt, sondern verwaltete auch weitgehend eigenverantwortlich die Finanzangelegenheiten für Messen und Ausstellungen.

Nach Beendigung der Schweizer Buchausstellung, die 1950 als erste Auslandsausstellung des Börsenvereins stattgefunden hatte, stellte sich erstmals die Frage der weiteren Verwendung des erzielten Überschusses. Nach Auffassung des damaligen Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Klostermann sollte die betreffende Summe nicht an die Verleger, die über Eintrittsgelder und Standmieten finanziell an den Veranstaltungen beteiligt waren, zurückerstattet werden. Stattdessen sollten die Gelder für die Finanzierung der Weiterentwicklung und Konzeption künftiger Messen und Ausstellungen verwendet werden. Zudem sollten, nach Klostermanns Auffassung, die Überschüsse bei Bedarf auch für organisatorische Angelegenheiten des Verleger-Ausschusses verwendet werden, da die Tätigkeit des Verleger-Gremiums allen Verlegern des deutschen Buchhandels zugute komme. Gleichzeitig machte der an der Sitzung teilnehmende Schatzmeister des Börsenvereins, Ernst Hauswedell, Ansprüche auf Teile der

⁴⁸⁹ Vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 15.

⁴⁹⁰ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 7; vgl. Wittig, Börsenblatt (3.2), 19 (1963) H. 73, S. 1666.

⁴⁹¹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 5.

⁴⁹² Becker, Börsenblatt (3.2), 167 (2000) Jubiläumsausgabe, S. 65.

Überschüsse für den Börsenverein geltend.⁴⁹³ Im darauffolgenden Dezember desselben Jahres wurden die formalen Kriterien festgelegt, nach welchen der Verleger-Ausschuss künftig die Gelder beim Börsenverein verwalten sollte. Aus steuerrechtlichen Gründen musste der Etat für Messen und Ausstellungen als besondere Buchungseinheit innerhalb des Etats des Börsenvereins bei der Buchhändler-Vereinigung geführt werden. Die Überschüsse von Messen und Ausstellungen wurden nicht als Gewinne, sondern als rückzahlungspflichtige Beiträge der an den Messen und Ausstellungen teilnehmenden Verleger geführt.⁴⁹⁴ Damit war zwar zunächst die Frage der Kontenverwaltung und der Einbindung des Etats des Verleger-Ausschusses in den Etat des Börsenvereins gelöst, die tatsächliche Verwendung der Überschüsse war jedoch noch nicht genau festgelegt worden.

Auch der Jahresabschluss 1951 wies nach Abzug aller Ausgaben für Messen und Ausstellungen einen Überschuss auf. Der Verleger-Ausschuss übergab die durch die Frankfurter Buchmesse erzielten Eintrittsgelder dem Börsenverein zur freien Verfügung. Damit sollten die Kosten, die dem Börsenverein im Zusammenhang mit der Buchmesse entstanden waren, anteilig gedeckt werden. Darüber hinaus sollte der Vorstand des Börsenvereins aus dieser Summe nach eigenem Ermessen einen Sonderbetrag an den Sortimenten-Ausschuss übergeben. Da die Sortimenter über keine eigenen Einnahmen und damit keinen eigenen Etat verfügten, aber über die Eintrittsgelder der Frankfurter Buchmesse an deren Finanzierung mitbeteiligt waren, hatte der Sortimenten-Ausschuss seinen Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Überschüsse aus Eintrittsgeldern zum Ausdruck gebracht.⁴⁹⁵ Nach Auffassung der Verleger sollte der Gewinnanteil, welcher aus den Einnahmen der Standmieten erwirtschaftet werden konnte, im Sinne aller Verleger ausschließlich für die Organisation der Frankfurter Buchmesse und die Deckung der Unkosten verwendet werden.⁴⁹⁶

Beim Rechnungsabschluss 1953, der ebenfalls einen Überschuss aufwies, wurde ein bestimmter Prozentsatz der eingenommenen Standmieten der Frankfurter Messe im Jahr 1952 an die inländischen Verleger-Teilnehmer in Form von Gutschriften für die nachfolgende Buchmesse zurückerstattet. Damit sollte den Buchhandelsangehörigen bewiesen werden, dass das Verleger-Gremium nicht gewinnorientiert arbeitete. Erstmals einigte man sich darauf, eine Risikoreserve in den Etat aufzunehmen. Diese sollte auch künftig als fester Grundbetrag auf dem Konto erhalten bleiben, um mögliche Defizite künftiger Messen und Ausstellungen ausgleichen zu können.⁴⁹⁷ Sobald dieser Risikobetrag überschritten wurde, galten alle Mehreinnahmen steuerrechtlich als Gewinn, weshalb sie an den Börsenverein abgeführt wurden. Dieser stellte die

⁴⁹³ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), Bl. 6.

⁴⁹⁴ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 8. Diese Regelung bezog sich, neben dem steuerlichen Hintergrund, darauf, dass die Verleger über die Standmieten auf der Frankfurter Buchmesse und die Titelgebühren bei Auslandsausstellungen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung der Veranstaltungen hatten.

⁴⁹⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952), Bl. 5–7; vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 9.

⁴⁹⁶ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951), Bl. 3.

⁴⁹⁷ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), Bl. 8.

Gewinne bestimmten Einrichtungen des Buchhandels, wie beispielsweise dem Sozialwerk des Deutschen Buchhandels oder zur Ausbildung junger Buchhändler im Ausland zur Verfügung.⁴⁹⁸

Als problematisch für den Verleger-Ausschuss erwies sich die Art der Kontoführung bei der Buchhändler-Vereinigung. Da der Verleger-Ausschuss keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellte, verfügte er weder über ein eigenes Konto und damit eine eigene Buchhaltung innerhalb des Börsenvereins noch konnte er eigene Bankkonten zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs einrichten. Die Ermittlung der aktuellen Kontostände für die Messe- und Ausstellungsangelegenheiten und die Aufstellung von Etats für die neu beginnenden Geschäftsjahre wurde dadurch zum umständlichen und zeitraubenden Unterfangen. Trotz mehrerer Anfragen an den Schatzmeister des Börsenvereins fand sich bis 1955 hierfür keine Lösung.⁴⁹⁹

Nach der Satzungsreform von 1955 hatten sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der Messe- und Ausstellungsgelder einige Veränderungen für den Verleger-Ausschuss ergeben. Das Messe- und Ausstellungsbüro stellte nun einen eigenen Etat auf, der aber weiterhin als Teil des Gesamtetats des Börsenvereins geführt wurde. Dieser Haushaltsplan musste zunächst vom Verleger-Ausschuss und dann von der neu geschaffenen Abgeordnetenversammlung genehmigt werden. Ab 1956 wurde der Etat im Einverständnis mit dem Verleger-Ausschuss ebenfalls dem Vorstand des Börsenvereins zur Genehmigung vorgelegt. Entsprechend der Höhe der Überschüsse aus den Messe-Eintrittsgeldern war der Sortimenterver-Ausschuss auch weiterhin am Etat des Verleger-Gremiums beteiligt. Die Gewinne, die über die Risikoreserve hinausgingen, wurden auch künftig an das Sozialwerk und vergleichbare Einrichtungen abgeführt.⁵⁰⁰

Innerhalb des Börsenvereins waren immer wieder Diskussionen darüber entstanden, ob die Überschüsse, die sich durch Messen und Ausstellungen ergeben hatten, auch für Verwaltungskosten des Verleger-Ausschusses, wie beispielsweise die Vergütung an die Buchhändler-Vereinigung für die Buchführung oder Sonderaufwendungen für die Informationsschriften an die Verleger-Mitglieder im Verband, verwendet werden konnten. Der Verleger-Ausschuss hatte sich diesbezüglich auf den Standpunkt gestellt, dass aus den Gewinnen schließlich der Etat des Sortimenterver-Ausschusses mitfinanziert werde, weshalb es legitim sei, die Verwaltungskosten des Verleger-Gremiums bei Bedarf aus den Überschüssen zu finanzieren.⁵⁰¹

Insgesamt sind den Quellen, die für den Untersuchungszeitraum nicht lückenlos vorliegen, keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Posten der Haushalte zu entnehmen. Da den Ausschuss-Mitgliedern die Finanzberichte in schriftlicher Form übergeben wurden und aus Zeitgründen in den Sitzungen häufig auf eine ausführliche Erörterung der Etats verzichtet wurde, sind den Protokollen nur einige Eckdaten zu Überschüssen und Gewinnen zu entnehmen. Bis zur Übernahme der Messe- und Ausstellungsangelegenheiten durch die AuM im Jahr 1964 musste die Risikoreserve

⁴⁹⁸ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), Bl. 3–4.

⁴⁹⁹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 4–5.

⁵⁰⁰ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.11.1955), Bl. 4–5.

⁵⁰¹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 3–5.

des Sonderkontos nicht zum Ausgleich von Defiziten, die durch die Durchführung von Messen und Ausstellungen entstanden waren, angegriffen werden. Da die AuM ab diesem Zeitpunkt die Messe- und Ausstellungsangelegenheiten des Börsenvereins weiterführte, ist anzunehmen, dass der Verleger-Ausschuss ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit der Verwaltung des Haushalts befasst war. Zumindest sind in den vorliegenden Sitzungsprotokollen ab diesem Zeitpunkt keine Etatbesprechungen mehr festgehalten, die sich auf Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Messen und Ausstellungen beziehen.

3 Urheber- und Verlagsrecht

3.1 Inkassostelle für Fotokopiergebühren

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Urheberrechtsgesetzes der BRD stellte sich erstmals die Frage der Wahrung der Urheberrechte bei Vervielfältigungen mittels moderner reprographischer Techniken.

Bereits im Jahr 1949 war ein Mikrographieausschuss damit befasst, Rahmenrichtlinien zur Wahrung der Urheberrechte bei der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken auszuarbeiten. Dieser Ausschuss setzte sich aus Vertretern des Börsenvereins und Vertretern der Vervielfältigungsbetriebe zusammen. Von der Fachkommission der Verleger waren Horst Kliemann und Hellmut Ruprecht an der Ausarbeitung der Richtlinien beteiligt. Die Fachkommission der Verleger und andere Gremien des Börsenvereins sollten diesen ersten Entwurf überprüfen, der dann gegebenenfalls veröffentlicht werden sollte. Da nach Kliemanns Einschätzung die Mikrokopie-Anstalten der westlichen Besatzungszonen prinzipiell bereit waren, Lizenzgebühren für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Verlagswerke zur gewerblichen Nutzung zu entrichten, hatte das Verleger-Gremium keine Bedenken, dem entworfenen Lizenzvertrag zuzustimmen.⁵⁰² Ein Jahr später sollte dann die Wahrung der Urheberrechte bei Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken nach Auskunft von Hans Georg Siebeck, Vorstandsmitglied des Börsenvereins, im Urheberrechtsausschuss des Bundesjustizministeriums von Vertretern des Börsenvereins zur Sprache gebracht werden.⁵⁰³

Die Teilnahme des Börsenvereinsvorsitzenden Carl Hanser und zwei weiteren Börsenvereinsmitgliedern an der Versammlung der Vereinigung technisch-wissenschaftlicher Bibliothekare im Jahr 1951 machte dem Börsenverein deutlich, dass zur Vermeidung des finanziellen Ruins der wissenschaftlichen Verleger durch eine weitere Steigerung der Anfertigung von Foto- und Mikrokopien durch Bibliotheken dringender Handlungsbedarf für den Börsenverein vorlag. In diesem Zusammenhang wurde 1951 im Verleger-Ausschuss erstmals über die Einrichtung einer Stelle im Börsenverein nachgedacht, die sich künftig zentral mit der Wahrung der Urheberrechte befassen und sich einen Überblick über Entwicklungen der rechtli-

⁵⁰² Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 26.3.1949), Bl. 1–3.

⁵⁰³ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 19–20.

chen Situation verschaffen sollte.⁵⁰⁴ Darüber hinaus wurden von Seiten der Verleger des Börsenvereins erste Kontakte zu Professoren des Hochschulverbands geknüpft, um bezüglich der Vervielfältigung wissenschaftlicher Werke in Bibliotheken zu einer ersten Annäherung zu kommen. Über die Finanzierung der geplanten Zentralstelle im Börsenverein konnte im Verleger-Ausschuss zwar noch keine Einigung erzielt werden, das Verleger-Gremium war aber bereit, die Kosten eines Musterprozesses zur Hälfte zu übernehmen. Mit diesem Musterprozess sollte eine grundsätzliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Entrichtung von Vervielfältigungsgebühren bei der Herstellung von Fotokopien zu gewerblichen Zwecken erwirkt werden.⁵⁰⁵ Das Urteil des Bundesgerichtshofs erfolgte im Juni 1955 und machte deutlich, dass Fotokopien, die zur gewerblichen Nutzung hergestellt wurden, rechtlich nicht als Vervielfältigungen zum persönlichen Gebrauch bewertet würden und damit nach damaligem Recht vergütungspflichtig waren. Im Urheberrechtsgesetz (URG),⁵⁰⁶ das 1965 in Kraft trat, wurde die Vergütungspflicht für Vervielfältigungen dann allerdings davon abhängig gemacht, für welche Verwendungszwecke sie hergestellt wurden. Die Herstellung einzelner Vervielfältigungen zum persönlichen Gebrauch wurde gestattet. In bestimmten Fällen war auch die Vervielfältigung kleinerer Werkauschnitte oder von Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften „durch juristische Personen, Unternehmen, Behörden, Schulen usw.“⁵⁰⁷ zum eigenen Gebrauch gestattet, sofern damit keine gewerblichen Zwecke verfolgt wurden. Für Vervielfältigungen zur Verfolgung gewerblicher Zwecke war laut Urheberrechtsgesetz allerdings eine Vergütungspflicht vorgesehen.⁵⁰⁸

In den 1950er Jahren hatten die ehrenamtlich tätigen Verleger-Mitglieder des Börsenvereins eine Reihe von Verhandlungen mit Vertretern von Industrieverbänden und dem Hochschulverband zu führen, um zu einer Einigung über Rahmenverträge und das geeignete Verfahren für den Einzug der Vergütungsgebühren zu gelangen. Schließlich wurde 1958, im Börsenverein die Inkassostelle für Fotokopiergebühren eingerichtet, die Rahmenverträge mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und anderen Organisationen abschloss. Aufgabe der Inkassostelle war es, Vergütungen für Vervielfältigungen zur gewerblichen Nutzung aus wissenschaftlichen und anderen Zeitschriften und Fachzeitschriften einzuziehen und diese an die Verlage und Autorenorganisationen weiterzuleiten.⁵⁰⁹ Rechtlich gesehen war die Inkassostelle eine „Wahrnehmungsgesellschaft im Sinne des Wahrnehmungsgesetzes und unterlag damit der Aufsicht des Patentamtes.“⁵¹⁰ Sie war Bestandteil der Buchhändler-Vereinigung und unterstand innerhalb des Börsenvereins dem Büro des Verleger-Ausschusses.⁵¹¹ Die Verleger mussten der Gesellschaft ihre Rechte übertragen, was mit der Auflage verbunden war, Mitgliedsbeiträge zu bezahlen, mit welchen die Inkasso-

⁵⁰⁴ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), Bl. 13–14.

⁵⁰⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951), Bl. 8–11.

⁵⁰⁶ Für das Urheberrechtsgesetz wird künftig die Abkürzung URG verwendet.

⁵⁰⁷ Ulmer, Börsenblatt (3.2), 31 (1975) Sondernummer, S. 47.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd., S. 47.

⁵⁰⁹ Vgl. Werner 1971, S. 146–147.

⁵¹⁰ Ebd., S. 146.

⁵¹¹ Vgl. ebd.

stelle unterhalten wurde. Zur Überbrückung der finanziellen Situation in der Anfangszeit der Inkassostelle wurde vom Börsenverein ein Betriebsmittelvorschuss in Form eines Darlehens gewährt, das 1960 um ein weiteres Darlehen von Börsenverein und Verleger-Ausschuss aufgestockt wurde.⁵¹²

Im Jahr 1968 wurde die Inkassostelle für Fotokopiergebühren „in Verbindung mit dem Hochschulverband und mit dem Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine“⁵¹³, in eine eigene Rechtspersönlichkeit umgewandelt: die Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH. Bereits 1965 war im Verleger-Ausschuss darüber nachgedacht worden, die Inkassostelle aus steuerrechtlichen Gründen in Form eines Vereins neu zu organisieren.⁵¹⁴ Darüber hinaus war es jedoch, nach Ansicht des Börsenvereins und des Verleger-Ausschusses, von Bedeutung gewesen, dass die Inkassostelle eine eigene Rechtsstellung mit eigenem Statut erhalten sollte. Im Mai 1967 wurden der Justitiar des Börsenvereins, Heinz Kleine, und der Geschäftsführer des Verleger-Ausschusses, Hans Karl von Kupsch, mit der Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages und eines Statuts beauftragt.⁵¹⁵ Gegen Ende des Jahres wurde der GmbH des Börsenvereins schließlich die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Laut Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, das 1966 mit dem Urheberrechtsgesetz in Kraft getreten war, unterstand die GmbH der Pflicht zur Rechnungslegung und musste ihren Jahresabschluss jedes Jahr veröffentlichen und prüfen lassen. Die zuständige Aufsichtsbehörde war das Deutsche Patentamt. Die Gesellschafter der neugegründeten Inkassostelle waren der Börsenverein und die Buchhändler-Vereinigung.⁵¹⁶ Der Geschäftsführer des Verleger-Ausschusses Kupsch wurde zum Geschäftsführer der Inkassostelle ernannt. Die Verzahnung von Verleger-Ausschuss und Inkassostelle war von Seiten der Verleger im Börsenverein als wichtige Voraussetzung für die Umwandlung der Inkassostelle in eine GmbH gesehen worden.⁵¹⁷ Aufgabe der Inkassostelle blieb es auch weiterhin, aufgrund des mit dem BDI geschlossenen Rahmenabkommens die Vergütungen für Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken entgegenzunehmen und an Autoren und Verleger weiterzuleiten.

3.2 Urheberrechtsreform und Maßnahmen zur Stärkung der Verlegerinteressen

Die Mitwirkung an der geplanten Neugestaltung des Urheberrechtsgesetzes war innerhalb des Börsenvereins vor allem für die Verleger-Mitglieder des Verbands von Interesse. Dementsprechend engagierten sich in den mit dieser Frage befassten Gremien, wie beispielsweise dem Rechts-Ausschuss und dem Ausschuss für Urheber- und

⁵¹² Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1958), Bl. 17–18; vgl.

GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), Bl. 33.

⁵¹³ Ulmer, Börsenblatt (3.2), 31 (1975) Sondernummer, S. 47.

⁵¹⁴ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965), Bl. 4.

⁵¹⁵ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.5.1967), Bl. 10.

⁵¹⁶ Vgl. Werner 1971, S. 146–147.

⁵¹⁷ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1968), Bl. 9–10; vgl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll der Verleger-Ausschuss-Sitzung am 4.12.1968), Bl. 3.

Verlagsrecht, vorwiegend Verleger, die zusätzlich durch den Justitiar des Verbands und weitere Sachverständige unterstützt wurden. Die jeweiligen Vorsitzenden des Rechtsausschusses sowie Vertreter des Vorstands und der Geschäftsstelle des Börsenvereins nahmen von 1951 bis 1965 häufig an den Sitzungen des Verleger-Ausschusses teil, um mit den Mitgliedern des Verleger-Gremiums den jeweiligen Sachstand von Ministerial- und Referentenentwürfen sowie die weiteren Vorgehensweisen des Börsenvereins zu erörtern. Die Vertreter von Interessengruppen und -verbänden, die von der Neugestaltung des Urheberrechts direkt betroffen wurden, hatten durch Stellungnahmen und Gutachten zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen und durch Anhörungen in den zuständigen Rechtsausschüssen und -kommissionen des Bundesjustizministeriums Möglichkeiten zur Mitwirkung am entstehenden Gesetz erhalten. Bereits 1951 empfahl der Verleger-Ausschuss dass die Verleger-Mitglieder des Verbands und vor allem die Angehörigen des Verleger-Ausschusses dem Grünen Verein⁵¹⁸ beitreten sollten, da dessen Stellungnahmen zum Urheberrecht im Bundesjustizministerium großes Gewicht beigemessen werde und der Verein zudem Kontakte zum Verlagswesen wünsche.⁵¹⁹ Zur Vorbereitung der Materialien für die Rechtsgutachten und Stellungnahmen des Börsenvereins wurde, auf Wunsch des damaligen Vorsitzenden des Rechts-Ausschusses, Arthur Sellier, durch den Vorstand des Börsenvereins ein eigener Ausschuss gebildet. Von den Mitgliedern des Verleger-Ausschusses 1951 wurden in dieses vorbereitende Gremium Josef Bachem, Vittorio Klostermann und Christian Wegner berufen. Außerdem gehörten ihm, neben dem Vorsitzenden des Börsenvereins, Carl Hanser, auch Walter Bappert, Gustav Bock, Heinz Kleine, Horst Kliemann, Arthur Sellier und Goswin Wallstab an.⁵²⁰

Im Jahr 1954 lag dem Börsenverein schließlich der Referentenentwurf und 1960 der Ministerialentwurf für das neue Urheberrecht vor. Den Interessen der Mehrzahl der Verleger im Börsenverein standen in den Entwürfen vor allem die geplante Schutzfristverlängerung von fünfzig auf siebenzig Jahre „post mortem auctoris“⁵²¹ und die Urhebernachfolgevergütung entgegen. Diese Vergütung sollte für die Verwertung urheberrechtlich nicht oder nicht mehr geschützter Werke aufgebracht werden, um zeitgenössische Urheber unterstützen oder fördern zu können.⁵²² Der Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht im Börsenverein lehnte in Übereinstimmung mit dem Verleger-Ausschuss im März 1965 in seiner Stellungnahme an den zuständigen Unterausschuss des Bundestags noch eine Verlängerung des Schutzrechtes ab.⁵²³ Die Musikverlegerverbände sowie die schöngeistigen Verleger und die Bühnenverleger

⁵¹⁸ Verein für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Vgl. BöV, Verleger-Ausschuss: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950), Bl. 2.

⁵¹⁹ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), Bl. 12–13.

⁵²⁰ Leider werden im Protokoll keine näheren Angaben über die Kriterien der Zusammensetzung für dieses Gremium gemacht. Ebenso wenig lässt sich der Sitzungsmitschrift eine genaue Bezeichnung für den vorbereitenden Ausschuss entnehmen. Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), Bl. 12–13.

⁵²¹ Ulmer, Börsenblatt (3.2), 31 (1975) Sondernummer, S. 46.

⁵²² Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), Bl. 18–23; vgl. GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), Bl. 15–18.

⁵²³ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 398 (Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.3.1965), Bl. 7–8.

traten jedoch beim Bundesjustizministerium für eine Verlängerung der Schutzfrist ein.⁵²⁴ Im September 1965 entschloss sich der Verleger-Ausschuss gegen die geplante Schutzfristverlängerung keine weiteren Maßnahmen von Seiten des Börsenvereins zu ergreifen. Man war zu der Überzeugung gekommen, dass die Ausdehnung der Schutzfrist zugunsten weiterer Verhandlungen und zur Verhinderung der Urhebernachfolgevergütung toleriert werden solle.⁵²⁵ Dass diese Strategie erfolgreich war, belegt ein Kurzbericht, der zum Abschluss der Urheberrechtsreform im Börsenblatt 1965 veröffentlicht wurde. Über die geplante Urhebernachfolgevergütung wurde dort vermerkt, dass sie für die endgültige Fassung des neuen Urheberrechtsgesetzes gestrichen und als „Äquivalent“⁵²⁶ dafür die Schutzfrist auf siebenzig Jahre verlängert worden war.⁵²⁷

Neben den bereits genannten Neuregelungen im Urheberrecht, lehnten die Verleger eine auf Betreiben der Autorenverbände in den Ministerialentwurf aufgenommene Bestimmung ab. Nach Darstellung des Vorsitzenden des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht, Werner Reichel, in einem Bericht im Börsenblatt von 1964, war im Regierungsentwurf (RE)⁵²⁸ unter § 36 vorgesehen, dass ein Urheber, der einem Verleger ein Nutzungsrecht eingeräumt hatte, ohne sich eine angemessene Beteiligung an den Erträgen vorzubehalten, vom Verleger eine solche Beteiligung nachträglich verlangen könne, vorausgesetzt, dass die Beziehungen des Autors zu seinem Verleger insgesamt in einem auffälligen Missverhältnis zur vereinbarten Vergütung stehen würden. Begründet worden war dieses Ansinnen damit, dass „die Urheber ihre Werke oft aus wirtschaftlicher Not und rechtlicher Unerfahrenheit einem anderen gegen geringe Vergütung zur Verwertung überlassen, der dann große Gewinne aus dem Werk zieht.“⁵²⁹ Diese Begründung war dann zwar im Regierungsentwurf § 36 dahingehend einschränkend modifiziert worden, dass dies nicht für jeden Urheber Geltung haben solle, sondern sich auf junge, noch unbekannte Urheber beziehe. In Verlegerkreisen wurden diese Ausführungen als „Diskriminierung der Verleger“⁵³⁰ aufgefasst. Man sah sich offensichtlich durch diese Formulierungen innerhalb der Branche und auch gegenüber der Öffentlichkeit in seiner Berufsauffassung und -ausübung fälschlich so dargestellt, als „sei u.a. der Verleger ein böser Mann, der den unerfahrenen Urheber kurz hält, um aus „seinen Gehirnschalen Sekt“ zu trinken.“⁵³¹ Der zuständige Unterausschuss „Urheberrecht“ des Rechtsausschusses des Bundestages machte jedoch deutlich, dass § 36 RE im Grundsatz auch in der endgültigen Gesetzesfassung erhalten bleiben solle, man sich aber um eine andere Formulierung bemühen werde.⁵³²

⁵²⁴ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 398 (Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.3.1965), Bl. 7–8.

⁵²⁵ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965), Bl. 2–3.

⁵²⁶ Kleine, Börsenblatt (3.2), 21 (1965) H. 44, S. 1089.

⁵²⁷ Vgl. Kleine, Börsenblatt (3.2), 21 (1965) H. 44, S. 1089.

⁵²⁸ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung RE verwendet.

⁵²⁹ Reichel, Börsenblatt (3.2), 20 (1964) H. 97, S. 2381.

⁵³⁰ Ebd.

⁵³¹ Ebd.

⁵³² Vgl. ebd.

Darüber hinaus zieht Reichel in seiner Bewertung des § 36 RE die Notwendigkeit zu dessen Aufnahme in das neue Urheberrechtsgesetz auch grundsätzlich in Zweifel, weil dessen Rechtswirksamkeit in den Verlagsverträgen durch entsprechende Zusätze, wie „der Urheber [hat] alle Möglichkeiten vorhergesehen und in Betracht gezogen [...]“⁵³³ möglicherweise aufgehoben werden könnte.⁵³⁴

In einem Kurzbericht zum „Abschluß der Urheberrechtsreform“ im Börsenblatt vom Juni 1965 wird zur Formulierung von § 36 kommentierend vermerkt, dass dieser in wesentlich abgeschwächter Form ins Urheberrechtsgesetz (URG)⁵³⁵ aufgenommen wurde.⁵³⁶ Die rechtliche Erläuterung des Urheberrechtsgesetzes und seiner Auswirkungen auf die Verlagspraxis erfolgte dann im Dezember des gleichen Jahres im Börsenblatt⁵³⁷ durch Walter Bappert, der von 1956–1959 Vorsitzender des Urheber- und Verlagsrechts-Ausschusses des Börsenvereins gewesen war. Unter „5. Honorar bei Bestsellern“ führt Bappert unter Einbeziehung der Gesetzesbegründung aus, dass der Nachforderungsanspruch des Urhebers in § 36 URG so streng gefasst sei, dass ein Rechtsanspruch nur in seltenen Fällen gegeben sein werde. Bei diesen Fällen würde der Verleger, nach verständiger Würdigung der Sachlage, ohnehin freiwillig eine Nachzahlung leisten. Grundsätzliche Voraussetzung für eine solche Forderung sei zudem, dass das vereinbarte Honorar unter Berücksichtigung der gesamten Beziehungen des Verfassers zu dem Verleger in einem groben Missverhältnis zu den Erträgen aus der Nutzung des Werkes stehe. Bappert verweist weiter darauf, dass die umstrittene Verordnung seiner Ansicht nach nur im Hinblick auf Verträge, in welchen ein Pauschalhonorar vereinbart worden sei, Anwendung finden könne.⁵³⁸

Der Konflikt um den umstrittenen § 36 RE zwischen Verlegerverbänden auf der einen und den Autorenverbänden auf der anderen Seite fand also eine durch den Gesetzgeber herbeigeführte Kompromisslösung. Zwar wurde zugunsten der Urheber auf der Vorschrift zur Nachzahlung von Honorar im neuen Urheberrechtsgesetz bestanden, aber gegenüber den ersten Entwürfen war sowohl der rechtliche Anwendungsrahmen der Verordnung eingeschränkt worden als auch die Formulierung so modifiziert und versachlicht worden, dass sie nicht mehr als Diffamierung des Verlegerstandes aufgefasst werden konnte.

Die vorangegangene überblicksartige Darstellung von Tätigkeitsbereichen des Verleger-Ausschusses, die durch die Urheberrechtsreform in den 1950er und 1960er Jahren entstanden waren, stehen nur stellvertretend für eine Reihe weiterer Verhandlungen über Urheberrechte. Der Verleger-Ausschuss befasste sich beispielsweise am Ende der 1960er Jahre als Interessenvertreter der Verleger des deutschen Buchhandels auch mit dem Thema des internationalen Urheberrechts. Während der Stockholmer Revisionskonferenz im Jahr 1967 wurde in einem Zusatzprotokoll zur Berner Übereinkunft, bei der Stockholmer Revisionskonferenz, den Entwicklungsländern unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung gesetzlicher Schutzmöglichkeiten

⁵³³ Ebd., S. 2382.

⁵³⁴ Vgl. ebd.

⁵³⁵ Bei weiteren Erwähnungen im Text wird künftig die Abkürzung URG verwendet.

⁵³⁶ Vgl. Kleine, Börsenblatt (3.2), 21 (1965) H. 44, S. 1089.

⁵³⁷ Vgl. Bappert, Börsenblatt (3.2), 21 (1965) H. 98, S. 2629–2638.

⁵³⁸ Vgl. ebd., S. 2634.

für Urheber- und Übersetzungsrechte eingeräumt. Allerdings wurde diese Frage trotz einer Vielzahl von Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung in den 1960er Jahren nicht mehr geklärt, da man sich mit den Beteiligten zunächst auf eine Vertagung der Ratifizierung einigte, um die internationalen Entwicklungen in dieser Frage beobachten zu können.⁵³⁹

Deutlich wird in allen genannten Beispielen, dass es dem Börsenverein und den mitbeteiligten Gremien und Ausschüssen auch im Hinblick auf das Urheberrecht gelang, deutliche Akzente im Interesse der Verleger zu setzen.

4 Informationsschriften für Verleger-Mitglieder des Verbands

Neben vielen weiteren Tätigkeiten gehörte auch die Herausgabe von Informationsschriften für die Verleger-Mitglieder des Verbands zu den Aufgaben des Verleger-Ausschusses. In der Zentralregistratur des Börsenvereins in Frankfurt⁵⁴⁰ wurden drei verschiedene Mitteilungsblätter gefunden, die zwischen 1949 und 1970 erschienen sind: Die *Vertraulichen Verleger-Mitteilungen* (VVM), ein *Verleger-Brief* und ein *VA-Rundschreiben*.

Nachfolgend soll genauer untersucht werden, für welche Zwecke sie verfasst wurden, welche formalen und inhaltlichen Merkmale sie aufweisen und inwieweit sie sich voneinander und von der Berichterstattung im Börsenblatt unterscheiden.

4.1 Vertrauliche Verleger-Mitteilungen

Die ersten Verleger-Mitteilungen wurden 1949 unter dem Titel *Mitteilungen des Verlagsausschusses* und ab Ausgabe Nr. 3 im Jahr 1950 als *Mitteilungen des Verlegerausschusses* vom Verleger-Gremium herausgegeben. Mit diesen Informationsschriften sollten die Verleger des Verbands über alle Angelegenheiten informiert werden, die den herstellenden Buchhandel betrafen, die aber nicht im Börsenblatt abgedruckt werden konnten oder sollten.⁵⁴¹ Es handelte sich hierbei um verlagsspezifische Sachinformationen, die entweder für die restlichen Verbandsmitglieder uninteressant gewesen wären oder um vertrauliche Informationen für Verleger, deren Bekanntwerden zu Differenzen mit den Angehörigen der anderen Sparten oder mit den Abnehmerkreisen des Buchhandels innerhalb und außerhalb des Verbands hätten führen können. Die Mitteilungen des *Verlegerausschusses* waren das zentrale Kommunikationsmittel zwischen dem mit allen Fragen des Verlagsbuchhandels befassten Verleger-Gremium und den übrigen Verlegern im Verband. Durch die Herausgabe eines solchen Mitteilungsblattes konnte die Gesamtheit der Verleger im Verband erreicht werden. Erst durch die Gewährleistung eines regelmäßigen Informationsflusses vom

⁵³⁹ Vgl. Werner 1971, S. 147–148.

⁵⁴⁰ Nicht alle der genannten Informationsschriften sind in dem Bestand enthalten, der an das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt übergeben wurde. Die Informationsschriften, die im Börsenverein verbleiben, sind dementsprechend im Quellen- und Literaturverzeichnis unter der Archivbezeichnung und mit den Aktensignaturen der ehemaligen Zentralregistratur des Börsenvereins Frankfurt angegeben.

⁵⁴¹ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950), Bl. 8–9.

Verleger-Ausschuss an die anderen Verleger-Mitglieder im Verband erhielt die Tätigkeit des Verleger-Gremiums für die Verlagspraxis einen Sinn.

Bereits nach der ersten Ausgabe zeichnete sich für den Verleger-Ausschuss ab, von welcher großer Bedeutung die Vertraulichkeit und damit die Begrenzung des Empfängerkreises war. Einem Schreiben des Verleger-Ausschuss-Mitglieds Herbert Hoffmann an den damaligen Ausschuss-Vorsitzenden Vittorio Klostermann lässt sich entnehmen, dass aufgrund eines Artikels über Bibliotheksrabatte, von welchem der Direktor der Landesbibliothek Baden-Württemberg Kenntnis erhalten hatte, der Vertrag über Sonderrabatte für Bibliotheken zwischen dem Kultusministerium und den Mitgliedsfirmen des Landesverbands Baden-Württemberg gekündigt worden war. Neue Verträge konnten, nach Auskunft Hoffmanns, nur gegen eine Rabatterhöhung abgeschlossen werden.⁵⁴² Als Folge dieses Vorfalls sollten die Mitteilungen des Verleger-Ausschusses nur noch gegen Unterschrift bestellt werden können, mit welcher die Empfänger gleichzeitig den vertraulichen Umgang mit dem Mitteilungsblatt bestätigten.⁵⁴³ Zudem sollte der Versand nur noch in geschlossenen Umschlägen mit dem Empfängervermerk „persönlich“ erfolgen.⁵⁴⁴

Bis zur Einführung der Einzelmitgliedschaft 1955 wurden die Mitteilungsblätter an die Firmen der Mitglieder der Landesverbände verschickt. Danach wurden sie an die „persönlichen Mitglieder in den Firmen“⁵⁴⁵ versandt. In den ersten Jahren der Herausgabe scheint der Empfängerkreis einschränkt gewesen zu sein, da er erst im April 1951, auf Beschluss des Verleger-Ausschusses, auf alle Verleger in den buchhändlerischen Verbänden des Börsenvereins erweitert wurde. Gleichzeitig wurde in Anlehnung an die Mitteilungsblätter des Deutschen Verlegervereins⁵⁴⁶ eine Titeländerung beschlossen.⁵⁴⁷ Ab der Ausgabe Nr. 6 des Jahres 1951 wurden die *Mitteilungen des Verlegerausschusses* als *Vertrauliche Verleger-Mitteilungen* herausgegeben. Der Empfängerkreis wurde erst zu Beginn des Jahres 1966 auf die Vorsitzenden der anderen Fachausschüsse und die Vorstandsmitglieder des Börsenvereins erweitert.⁵⁴⁸

Herausgeber der Vertraulichen Verleger-Mitteilungen war der Vorstand des Verleger-Ausschusses, der auch die redaktionelle Bearbeitung durchführte. Nach der Satzungsreform von 1966 verfügte der Verleger-Ausschuss über einen eigenen Geschäftsführer, der diese Aufgabe übernahm.

Neben organisatorischen Hinweisen, wie beispielsweise Termine für Verleger-Ausschuss-Sitzungen oder Fachgruppenversammlungen, enthielten die Mitteilungen Kurzberichte und Empfehlungen, geordnet nach Sachthemen, die in der Regel den Tagesordnungspunkten und Beschlüssen vorangegangener Verleger-Ausschuss-

⁵⁴² Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Herbert Hoffmann an Vittorio Klostermann, 4.1.1950), 1 Bl.

⁵⁴³ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950), Bl. 9.

⁵⁴⁴ Vgl. BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), Bl. 22.

⁵⁴⁵ ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 25 / November 1956), S. 16.

⁵⁴⁶ Vgl. Meiner 1936, S. 201–202.

⁵⁴⁷ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), Bl. 11–12.

⁵⁴⁸ Vgl. GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1966), Bl. 6.

Sitzungen entsprachen. Beiträge von Sachverständigen von außerhalb des Börsenvereins waren vergleichsweise selten, da hierfür ein Honorar bezahlt werden musste. Zudem sollten die Vertraulichen Verleger-Mitteilungen nicht zu einer Fachzeitschrift und damit zu einer Konkurrenz des Börsenblattes ausgeweitet werden. Auch auf die Aufnahme von Werbeanzeigen wurde aus diesem Grund verzichtet.⁵⁴⁹

Finanziert wurden die Mitteilungsblätter zunächst durch einen Unkostenbeitrag von DM 5,- je Empfänger, um von Zuschüssen durch den Börsenverein unabhängig sein zu können.⁵⁵⁰ Offensichtlich ließ sich diese Form der Finanzierung aber nicht lange aufrechterhalten, da die Kosten für die Vertraulichen Verleger-Mitteilungen laut Tätigkeitsbericht des Ausschussvorsitzenden für das Jahr 1950 über das Messe- und Ausstellungs-Sonderkonto gedeckt wurden.⁵⁵¹

Hinsichtlich des Erscheinungsverlaufs können keine Angaben gemacht werden, da der Bestand der Vertraulichen Verleger-Mitteilungen in der Zentralregistratur des Börsenvereins unvollständig ist, was sich der Nummerierung der archivierten Ausgaben entnehmen lässt. Auch die Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses sowie das Historische Archiv des Börsenvereins verfügen über keinerlei Aufzeichnungen zum Erscheinungsverlauf der Vertraulichen Verleger-Mitteilungen von 1950 bis 1969.⁵⁵² Eine Recherche im Bibliothekskatalog der Deutschen Bibliothek in Frankfurt verlief ebenfalls ergebnislos. Dort wurden ab 1976 nur Eintragungen zu den *Vertraulichen Verleger-Mitteilungen* und ab 1980 zu den mit neuem Titel herausgegebenen *Verleger-Mitteilungen* vorgenommen. Der Erscheinungsverlauf für diese Jahrgänge wird im Bibliothekskatalog mit „unregelmäßig“ angegeben, was vermutlich auch für die Jahre 1950 bis 1969 zutreffend ist.

Von 1950 bis 1967 erschienen die Mitteilungen als Broschüren im Format DIN A 5, danach im Format DIN A 4. Die Informationsschriften waren bis 1967 ausschließlich typographisch schwarz-weiß gestaltet. Im Jahr 1967 wurde vom Verleger-Ausschuss eine Neugestaltung beschlossen.⁵⁵³ Von diesem Zeitpunkt an wurde unterhalb des Titels als graphisches Schmuckelement in roter Farbe das Verbandssignet des Börsenvereins eingefügt.

Der Umfang der Informationsschriften erweiterte sich von vier bis acht Seiten je Ausgabe im Zeitraum 1950 bis 1954 auf elf bis sechsundzwanzig Seiten von 1956 bis 1969. Die Erweiterung des Umfangs der Informationsschriften verlief parallel zur Ausweitung der Aufgabengebiete und Kompetenzen des Verleger-Gremiums ab der Mitte der 1950er Jahre. Seit Juli 2004 gibt die Geschäftsstelle des Verleger-

⁵⁴⁹ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.9.1966), Bl. 12.

⁵⁵⁰ Vgl. BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950), Bl. 8–9.

⁵⁵¹ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 357 (Bericht des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses an den Länderausschuss über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im abgelaufenen Vereinsjahr vom 30.3.1951), Bl. 1.

⁵⁵² Mündliche Auskunft von Wolfgang Kisperth, Zentralregistratur des Börsenvereins Frankfurt, Gesprächsnotiz vom 5. März 2004; mündliche Auskunft von Rolf Nüthen, Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt, Gesprächsnotiz vom 18. August 2004; mündliche Auskunft von Hermann Staub, Historisches Archiv des Börsenvereins in Frankfurt vom 19. August 2004.

⁵⁵³ Vgl. GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.2.1967), Bl. 15.

Ausschusses außerdem einen *newsletter* heraus, der als elektronisches Informationsmedium von allen Verleger-Mitgliedern des Börsenvereins sowie von „Brancheninteressierten mit Schwerpunkt Hersteller Buchhandel“ online bezogen werden kann. Nach Auskunft von Rolf Nüthen von der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt im August 2004 soll der Newsletter je nach Bedarf etwa zehn Mal pro Jahr erscheinen und die Printausgabe der Vertraulichen Verleger-Mitteilungen in der Zukunft allmählich ablösen.⁵⁵⁴

4.2 Verleger-Brief und Verleger-Ausschuss-Rundschreiben

Bei den Recherchen in der Zentralregistratur des Börsenvereins in Frankfurt wurden zwei weitere Informationsschriften des Verleger-Ausschusses für den Schwerpunktzeitraum dieser Arbeit gefunden. Da sich in den entsprechenden Sachakten jedoch nur je ein Exemplar des *Verleger-Briefes*⁵⁵⁵ und des *VA-Rundschreibens*⁵⁵⁶ befand, werden die nachfolgenden Angaben nur unter Vorbehalt gemacht, da die weiteren Ausgaben dieser Mitteilungsblätter nicht zum Vergleich herangezogen werden können.⁵⁵⁷

Dass für beide Informationsschriften Folgeausgaben verfasst wurden, lässt die in den Aktentiteln angegebene Datierung vermuten. Für die Verleger-Briefe wird als Zeitraum 1961 bis 1963 angegeben, für die Verleger-Rundschreiben⁵⁵⁸ die Jahre 1970 bis 1975. Die Archive des Börsenvereins sowie die Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt konnten zum tatsächlichen Erscheinungsverlauf dieser Informationsschriften keine Angaben machen. Zum einen war die Existenz dieser Mitteilungsblätter der 1950er, 1960er und 1970er Jahre in den genannten Institutionen weitgehend unbekannt und zum anderen liegen die Zeiträume der Herausgabe größtenteils vor dem Beginn der Beschäftigungsverhältnisse der befragten Börsenvereins-Mitarbeiter.⁵⁵⁹ Auch Friedhelm von Notz, der in den 1970er Jahren Geschäftsführer des Verleger-Ausschusses gewesen war, konnte keine Angaben zum tatsächlichen Erscheinungsverlauf oder einem möglichen Aufbewahrungsort weiterer Ausgaben dieser Mitteilungsblätter im Börsenverein machen.⁵⁶⁰

⁵⁵⁴ Mündliche Auskunft von Rolf Nüthen, Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt, Gesprächsnotiz vom 18. August 2004 in Frankfurt.

⁵⁵⁵ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 402 (Verleger-Brief Nr. 1 / 61 vom 22.6.1961), 4 Bl.

⁵⁵⁶ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 403 (Verleger-Ausschuss-Rundschreiben vom 27.1.1970), 4 Bl.

⁵⁵⁷ Abbildungen von Verleger-Brief und VA-Rundschreiben befinden sich auf einer CD-ROM, die für wissenschaftliche Zwecke auf Nachfrage in der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses im Börsenverein in Frankfurt am Main eingesehen werden kann.

⁵⁵⁸ Ob diese Akte möglicherweise für weitere Informationsschriften des Verleger-Ausschusses mit gleichem oder ähnlichem Titel vorgesehen war, lässt sich nicht ausschließen, ist aber unwahrscheinlich, da kein Exemplar außer dem angegebenen in der Sachakte enthalten waren.

⁵⁵⁹ Mündliche Auskunft von Wolfgang Kisperth, Zentralregistratur des Börsenvereins Frankfurt, Gesprächsnotiz vom 5. März 2004; mündliche Auskunft von Rolf Nüthen, Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Frankfurt, Gesprächsnotiz vom 18. August 2004; mündliche Auskunft von Hermann Staub, Historisches Archiv des Börsenvereins in Frankfurt vom 19. August 2004.

⁵⁶⁰ Telefonische Auskunft von Friedhelm von Notz, ehemaliger Geschäftsführer des Verleger-Ausschusses, vom September 2004.

Im Begleitschreiben zu dieser ersten Ausgabe wird darauf hingewiesen, dass der Verleger-Brief in unregelmäßigen Abständen etwa alle zwei bis drei Wochen versandt werden sollte.⁵⁶¹

Der *Verleger-Brief* wurde während der Amtszeit des Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Joseph Caspar Witsch im Jahr 1961 erstmals herausgegeben. Er wurde als „eine Art Rundbrief“⁵⁶² auf dem offiziellen Börsenvereins-Briefpapier verschickt, wobei als Absender und damit Verfasser des Briefs im Briefkopf der Beauftragte für die Fachinteressen des Verlags genannt wurde. Auch dieses Mitteilungsblatt wurde, bis auf das rot gedruckte Verbandssignet im Briefkopf, rein typographisch in schwarz-weiß gestaltet.

Als Zweck dieses Rundbriefes wird in dem einführenden Begleitschreiben die Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen den ehrenamtlich tätigen Verleger-Mitgliedern der „wichtigeren Gremien des Börsenvereins“⁵⁶³ angegeben. Dem Anschriftenfeld zufolge waren die Empfänger die Mitglieder des Verleger-Ausschusses, die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins-Vorstands, der Abgeordnetenversammlung, des Wahlausschusses und die Vorsitzenden der Verleger-Gruppen der Landesverbände. Inhaltlich sollten in die Verleger-Briefe aktuelle Kurznachrichten, Arbeitsberichte und Stellungnahmen aufgenommen werden. Diese sollten einerseits eine Aktualisierung des Kenntnisstandes zu Verlagsfachfragen zwischen den Gremien-Sitzungen gewährleisten und andererseits als Anregung zur Diskussion aufgefasst werden. Damit unterscheidet sich der Verleger-Brief hinsichtlich des Empfängerkreises, Zwecks und Inhalts deutlich von den vertraulichen Verleger-Mitteilungen, die als Kommunikationsmittel und Nachrichtenquelle zu verlegerischen Fachfragen zwischen dem Verleger-Ausschuss und den übrigen Verlegern im Verband konzipiert waren. Der Verleger-Brief hingegen sollte die Kommunikation zwischen den ehrenamtlich tätigen Verlegern verbessern.

Das *VA-Rundschreiben*, das rein nach der Datierung seines erstmaligen Versands streng genommen nicht mehr zum Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit gehört, soll aus Gründen der Vollständigkeit dennoch in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Das VA-Rundschreiben wurde vom Geschäftsführer des Verleger-Ausschusses herausgegeben und an die Mitglieder des Verleger-Ausschusses versandt. Dem Verteiler des Rundschreibens ist zu entnehmen, dass darüber hinaus „nachrichtliche“ Exemplare an den Vorstand des Börsenvereins, den Bevollmächtigten des Vorstands, die Geschäftsleitung sowie die Pressestelle des Börsenvereins und an die Vorsitzenden der

⁵⁶¹ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 402 (Einführendes Anschreiben zum Verleger-Brief Nr. 1 / 61 von J. C. Witsch an die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins vom 22.6.1961), Bl. 2.

⁵⁶² ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 402 (Einführendes Anschreiben zum Verleger-Brief Nr. 1 / 61 von J. C. Witsch an die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins vom 22.6.1961), Bl. 1.

⁵⁶³ ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 402 (Einführendes Anschreiben zum Verleger-Brief Nr. 1 / 61 von J. C. Witsch an die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins vom 22.6.1961), Bl. 1.

Abgeordnetenversammlung versandt wurden.⁵⁶⁴ Der Zweck des Informationsschreibens war es, die ehrenamtlichen Mitglieder des Verleger-Ausschusses über die Aktivitäten der hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses in Form eines Kurzberichts zu informieren. Damit sollte gleichzeitig ein Kontrollinstrument geschaffen werden,⁵⁶⁵ da die Stärkung des Hauptamtes im Verband, die durch das stark anwachsende Arbeitspensum in den Fachausschüsse in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erforderlich geworden war, immer durch die Furcht vor einem Kompetenzverlust der ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder gekennzeichnet war.

Hinsichtlich der äußeren Gestaltung weist das Verleger-Ausschuss-Rundschreiben im Wesentlichen die gleichen Merkmale auf wie der Verleger-Brief. Inhaltlich unterscheidet es sich von diesem und von den Vertraulichen Verleger-Mitteilungen dadurch, dass nicht der Verleger-Ausschuss, sondern die ihm zugehörige Geschäftsstelle über alle Angelegenheiten und Planungen berichtete, die von ihr für den Verleger-Ausschuss durchgeführt wurden. Auch der Empfängerkreis unterstreicht, dass das Rundschreiben als Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für die ehrenamtlich tätigen Gremien im Verband konzipiert wurde.

Sowohl der Verleger-Brief als auch das Verleger-Ausschuss-Rundschreiben unterscheiden sich hinsichtlich Zweck, Gestaltung und Inhalt deutlich von der Berichterstattung im Börsenblatt. Die beiden Erstgenannten sind reine Arbeitsmittel, deren Hauptzweck in der Aufrechterhaltung des Kommunikationsflusses zwischen den Verleger-Mitgliedern und ihren Gremien im Verband ist. Das Börsenblatt hingegen richtet sich als Publikationsorgan an alle Verbandsmitglieder und an Interessierte außerhalb des Börsenvereins. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Berichterstattung in den 1950er und 1960er Jahren auf solchen Themenbereichen, die für die Mehrheit der Verbandsmitglieder und die buchhändlerisch interessierte Öffentlichkeit von Interesse sind. Zwar wird auch im Börsenblatt über wichtige Verbandsereignisse und die Arbeit der Gremien in allgemeiner Form berichtet, ganz anders aber als in den besprochenen Informationsschriften werden dort keine spartenspezifischen Interna bekannt gegeben.

⁵⁶⁴ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 403 (Verleger-Ausschuss-Rundschreiben vom 27.1.1970), Bl. 1–2.

⁵⁶⁵ Vgl. ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 403 (Verleger-Ausschuss-Rundschreiben vom 27.1.1970), Bl. 1.

Resümee

Die Entwicklung von Status, Kompetenzen und Funktionen des Verleger-Ausschusses im Börsenverein Frankfurt war eng verknüpft mit dem schrittweisen Aufbau der Organisationsstrukturen des Gesamtverbands. Erstmals konstituierte sich eine vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände berufene Fachkommission der Verleger im Jahr 1948, die sich aus Delegierten der Landesverbände der britischen und amerikanischen Besatzungszone zusammensetzte. Nennenswerte Veränderungen hinsichtlich der Befugnisse und Funktionen des Verleger-Gremiums, das seit 1949 unter der Bezeichnung „Verleger-Ausschuss“ zu den Organen des Börsenvereins gehörte, ergaben sich erst im Jahr 1966.

Die vom Verleger-Ausschuss bereits seit Mitte der 1950er Jahre geforderte Erweiterung der Kompetenzen der Fachausschüsse auf eine weitgehend selbständige Vertretung der Verlegerinteressen innerhalb und außerhalb des Verbands sowie eine Stärkung der Fachvertretungen im Verband wurde mit der Satzungsreform von 1966 umgesetzt. Insgesamt hatte sich der Verleger-Ausschuss im Untersuchungszeitraum von einer Fachkommission mit lediglich beratender Funktion zu einem ordentlichen Vereinsorgan mit der Möglichkeit zur selbständigen Erledigung von Verlagsfachfragen sowie dem Recht zur Vertretung der Belange der Verleger nach außen entwickelt.

Die Zusammensetzung des Verleger-Gremiums veränderte sich parallel zum Wandel der Organisationsstrukturen des Verbands. Zu den Delegierten der Landesverbände wurden vom Vorstand des Börsenvereins ab Dezember 1950 zusätzlich Vertreter der verschiedenen Fachrichtungen des Verlagswesens berufen. Ab 1955 war das Verhältnis von Landesverbands-Delegierten zu den Fachgruppen-Vertretern nicht mehr verbindlich in der Satzung vorgeschrieben. Die Mitglieder des Verleger-Ausschusses wurden nun durch die Verleger-Vollversammlung im Verband, der Fachgruppe Herstellender Buchhandel, gewählt.

Innerhalb des Verleger-Ausschusses lagen für den gesamten Schwerpunktzeitraum die Hauptverantwortung und die Hauptarbeitslast bei den jeweiligen Vorsitzenden. Zur Bewältigung des steigenden Arbeitsaufwands und zur Entlastung der Ausschuss-Mitglieder wurde im Dezember 1950 ein geschäftsführendes Gremium etabliert. Dieser Vorstand setzte sich aus dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern zusammen und führte die Geschäfte des Verleger-Ausschusses. Wichtige Beschlüsse wurden jedoch auch weiterhin von allen Ausschuss-Mitgliedern in den Sitzungen gefasst. Die Arbeit des Verleger-Ausschusses und die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Verband wurden innerhalb der verschiedenen Amtsperioden jedoch deutlich durch die personelle Zusammensetzung der Vorstände geprägt.

Zur Mitgliedersituation des Verleger-Ausschusses können nur einige allgemeine Angaben gemacht werden, da für eine abschließende Bewertung eine eigenständige Untersuchung der Biographien, der beruflichen Werdegänge und der ehrenamtlichen Tätigkeit der Verleger erforderlich wäre. Im Schwerpunktzeitraum waren vor allem Firmeninhaber oder leitende Angestellte namhafter Verlage im Ausschuss tätig. Vermuten lässt sich, dass der Großteil der Verleger, die am Aufbau des Börsenvereins in den 1950er Jahren beteiligt waren, ebenfalls über Erfahrung in der Verbandstätigkeit

verfügte. Erst ab Ende der 1960er Jahre bemühte sich der Verleger-Ausschuss zunehmend jüngere Berufskollegen für die Mitarbeit im Ausschuss zu gewinnen. Die Verleger, die sich zur Übernahme eines zeitaufwändigen und arbeitsintensiven Ehrenamts im Verband bereit erklärten, übten ihre Funktion häufig über mehrere Amtsperioden aus.

Festhalten lässt sich jedoch, dass im Untersuchungszeitraum nahezu alle Vorsitzenden beziehungsweise Vorsteher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändlerverbände beziehungsweise des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Verleger waren, die sich ebenfalls im Verleger-Ausschuss ehrenamtlich engagiert hatten. Mit lediglich zwei Vertreterinnen waren Frauen in den 1950er und 1960er Jahren im Verleger-Ausschuss deutlich unterrepräsentiert. Dies ist jedoch auf den zu dieser Zeit allgemein geringen Anteil von Frauen als Verlagsinhaberinnen oder in leitenden Positionen im Verlagswesen zurückzuführen.

Die Tätigkeitsfelder des Verleger-Ausschusses waren von 1948 bis in die 1950er Jahre hinein durch die Bestimmungen der Besatzungsmächte, die erforderlichen Maßnahmen zum Wiederaufbau des buchhändlerischen Verkehrs und durch die Etablierung buchhändlerischer Rahmenbedingungen in der neuen Rechts- und Wirtschaftsordnung der BRD dominiert. Vom Beginn der 1950er bis zur Mitte der 1960er Jahre gehörten zu den Hauptaufgaben des Verleger-Gremiums die Erhaltung des gebundenen Ladenpreises sowie der Verkehrs- und Verkaufsordnung. Darüber hinaus vertrat der Verleger-Ausschuss, in Zusammenarbeit mit weiteren Gremien des Börsenvereins, die Interessen der Verleger bei der Urheberrechtsgesetzgebung. Auch an der Konzeption und Durchführung von Messen und Auslandsausstellungen war der Ausschuss maßgeblich beteiligt. Die redaktionelle Bearbeitung der *Vertraulichen Verleger-Mitteilungen* und das Verfassen von Sitzungs- und Tätigkeitsberichten für das *Börsenblatt*, die den Informationsfluss zwischen dem Verleger-Gremium und den Verleger-Mitgliedern im Verband gewährleisten sollten, waren ebenfalls zentrale Aufgaben des Ausschusses.

Abschließend noch einige Anmerkungen zur Quellenbewertung. Die Sitzungsprotokolle des Verleger-Ausschusses enthalten, neben den Wort- und Diskussionsbeiträgen, als Geschäftsschriftgut eine Reihe formaler Angaben wie Teilnehmervermerke, Tagesordnungspunkte sowie Datums- und Ortsangaben. Für die Untersuchung der Organisationsstrukturen und der Haupttätigkeitsfelder konnte so Aufschluss über die zentralen Aufgaben, den Status und die Kompetenzen im Verband sowie über die Arbeitsweise des Gremiums gewonnen werden. Zur Klärung einzelner Sachverhalte und der Hintergrundzusammenhänge oder zur genauen zeitlichen Einordnung erforderte die Arbeit mit Sitzungsberichten die Hinzuziehung weiterer Quellen und von Sekundärliteratur in großem Umfang. Die gewonnenen Erkenntnisse bedurften zudem der ständigen Überprüfung anhand anderer Quellen, um zu vermeiden, die Sachzusammenhänge und Konflikte ausschließlich aus der Perspektive des Verleger-Gremiums zu bewerten. Gerade im Hinblick auf einzelne Konfliktsituationen zwischen dem Verleger-Ausschuss und anderen Gremien im Verband erwiesen sich die Korrespondenzen, die in den verschiedenen Verlagsnachlässen recherchiert werden konnten, als besonders wertvolle Zusatzquellen. Was in Reinschriften und Entwürfen

der Protokolle nicht oder sehr verkürzt dargestellt wurde, konnte unter Zuhilfenahme von Privatbriefen der Verleger und durch die Verbandskorrespondenz häufig erhellt werden. Insgesamt überwiegt die Aussagekraft dieser Quellen erheblich gegenüber der Berichterstattung im verbandseigenen Publikationsorgan.

Ein Verbandsorgan wie das Börsenblatt kann als Quelle nur begrenzten Wert haben. Innerhalb einer Branchenorganisation, die alle Handelsstufen trotz divergierender Interessen unter einem Dach vereint, ist eine kritische Auseinandersetzung mit buchhandelsspezifischen Themen sicherlich nur in begrenztem Maße möglich, da die Interessen aller Mitglieder gewahrt bleiben müssen. Im Hinblick auf die Verbandsgeschichte ist das Börsenblatt natürlich ein unverzichtbares Zeitdokument und eine zentrale Quelle, um sich einen Eindruck über die Themenbereiche und Prozesse zu verschaffen, die im betreffenden Zeitraum von besonderer Aktualität für den Buchhandel oder das Vereinsgeschehen waren.

Die Berichterstattung in verbandsunabhängigen Fachzeitschriften konnte aufgrund des Erscheinungsverlaufs dieser Branchenblätter als vergleichende Quelle nur in wenigen Fällen herangezogen werden.

VI Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Archivalische Quellen

Abkürzungen und Bestände:

BöV	Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M., Aktentitel, Aktenplannummer (Titel), Blattzahl.
GeschSt	Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M. (Titel), Blattzahl.
HAStK	Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand, Aktensignatur (Titel), Blattzahl.
ISG Frankfurt a. M.	Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., Bestand, Aktensignatur (Titel), Blattzahl.
JCB	J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlagsarchiv Tübingen, Kartonaufschrift (Titel), Blattzahl.
WUA	Westermann Unternehmensarchiv Braunschweig, Bestand, Aktensignatur (Titel), Blattzahl.

1.1 Protokolle und Tätigkeitsberichte Fachkommission der Verleger und Verleger-Ausschuss (chronologisch)

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948), 15 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948), 8 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 26.3.1949), 10 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachkommission der Verleger und der Sortimenten am 26.3.1949), 11 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger, Sortimenten und Kommissionäre am 27.3.1949), 10 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1949), 4 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949), 20 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses vom 15.3.1950), 1 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950), 9 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950), 13 Bl.

BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Tätigkeitsbericht des Verleger-Ausschusses vom 13.9.1950), 2 Bl.

- BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950), 12 Bl.
- BöV, Fachgruppenversammlung Verleger, A 004.100 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950), 22 Bl.
- BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950), 6 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 357 (Bericht des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses an den Länderausschuss über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im abgelaufenen Vereinsjahr vom 30.3.1951), 3 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951), 27 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951), 23 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952), 24 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1952), 20 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953), 16 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1953), 15 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954), 24 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1954), 10 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954), 42 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.5.1955), 16 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.11.1955), 28 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 30.8.1956), 34 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 18.5.1957), 28 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1958), 20 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369 (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.9.1958), 24 Bl.
- GeschSt (Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1958), 4 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.4.1959), 22 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.6.1959), 9 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1959), 18 Bl.
- GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960), 42 Bl.
- GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960), 35 Bl.
- GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1960), 26 Bl.
- GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.9.1960), 37 Bl.

- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369
(Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.11.1962), 10 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369
(Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.1.1963), 8 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 398
(Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am
25.11.1964), 11 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 398
(Ergänzung des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am
25.11.1964), 1 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 398
(Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am
23.3.1965), 10 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399
(Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Herstellender Buch-
händler am 8.5.1965), 119 Bl.
- GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965),
9 Bl.
- GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 6.12.1965),
14 Bl.
- GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1966),
14 Bl.
- GeschSt (Anlage zu Ziff. V 1. des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-
Ausschusses am 14.2.1966), 3 Bl.
- GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 16.5.1966),
17 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368
(Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.9.1966), 48 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 368
(Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.12.1966), 33 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.2.1967), 32 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.5.1967), 36 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.9.1967), 35 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369
(Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1967), 39 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 369
(Protokoll der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.10.1967.
Anlage zu Punkt I der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1967), 2 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.4.1968), 46 Bl.
- GeschSt (Anlage zu Punkt II. B. 1. des Protokolls der Sitzung des Verleger-
Ausschusses am 3.4.1968), 1 Bl.

- GeschSt (Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.4.1968), 12 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 28.8.1968), 60 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1968), 28 Bl.
- GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll der Verleger-Ausschuss-Sitzung am 4.12.1968), 18 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 351 (Einstimmige Empfehlung des Verleger-Ausschusses vom 4.12.1968 an den Aufsichtsrat der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins), 1 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 351 (Beschluß der Verleger-Vollversammlung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels am 13.3.1969), 1 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.3.1969), 45 Bl.
- GeschSt (Vertraulicher Protokollzusatz zu Punkt IV. 2. der Tagesordnung der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.3.1969), 3 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 12.2.1974), 25 Bl.
- GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 12.2.1974), 27 Bl.
- GeschSt (Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Verleger-Ausschusses und des Sortimenters-Ausschusses am 2.4.1974), 11 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.3.1975), 40 Bl.
- GeschSt (Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1975), 37 Bl.
- GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 24.9.1975), 19 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 28.4.1976), 42 Bl.
- GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 28.4.1976), 23 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.11.1976), 37 Bl.
- GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 3.11.1976), 23 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.2.1977), 32 Bl.
- GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 24.2.1977), 22 Bl.
- GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 28.9.1977), 44 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 28.9.1977), 19 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.2.1978), 33 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 21.2.1978), 22 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.5.1978), 29 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.10.1978), 39 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 3.10.1978), 20 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 1.3.1979), 45 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 1.3.1979), 18 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.5.1979), 49 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 26.9.1979), 40 Bl.

GeschSt (Protokoll der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses der Amtsperiode 1979–1982 am 26.9.1979), 7 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.3.1980), 32 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 19.3.1980), 15 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.5.1980), 33 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1980), 26 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 25.9.1980), 20 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.3.1981), 24 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 11.3.1981), 33 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.5.1981), 16 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 30.9.1981), 23 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 30.9.1981), 16 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.2.1982), 20 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 25.2.1982), 14 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.5.1982), 17 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1982), 22 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 22.9.1982), 20 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.2.1983), 23 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 23.2.1983), 23 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 9.6.1983), 21 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 9.6.1983), 11 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 28.9.1983), 23 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 28.9.1983), 13 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.2.1984), 24 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 22.2.1984), 18 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1984), 24 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses sowie der gemeinsamen Sitzung des Verleger-Ausschusses und des Ausschusses für den Zwischenbuchhandel am 19.9.1984), 32 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 19.9.1984), 17 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 6.3.1985), 29 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 6.3.1985), 14 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.5.1985), 17 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1985), 27 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 25.9.1985), 13 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 26.2.1986), 33 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 26.2.1986), 9 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.6.1986), 15 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.9.1986), 23 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 17.9.1986), 17 Bl.

GeschSt (Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vorstände des Verleger-Ausschusses und des Sortiment-Ausschusses am 3.11.1986), 6 Bl.

GeschSt (Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Vorstände beziehungsweise der Delegierten der drei Fachausschüsse am 17.11.1986), 13 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.3.1987), 28 Bl.

GeschSt (Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.6.1987), 9 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.9.1987), 17 Bl.

GeschSt (Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll vom 23.9.1987), 10 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 9.3.1988), 22 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung der betriebswirtschaftlichen Kommission des Verleger-Ausschusses am 10.2.1988), 2 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 1.6.1988), 16 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses und der Fortsetzung der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses der Amtsperiode 1988–1991 am 21.9.1988), 21 Bl.

GeschSt (Ergebnisprotokoll der Verleger-Ausschuss ad hoc Kommission Strukturwandel am 21.2.1989), 7 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.3.1989), 18 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 27.9.1989), 23 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1990), 19 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.9.1990), 21 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 27.2.1991), 23 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses und der Fortsetzung der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses in der Amtsperiode 1991–1994 am 25.9.1991), 24 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.3.1992), 25 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 16.9.1992), 17 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.3.1993), 19 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1993), 17 Bl.

GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 2.3.1994), 27 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.9.1994), 16 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.3.1995), 18 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 27.9.1995), 20 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 27.3.1996), 17 Bl.
GeschSt (Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Sitzung des Verleger-Ausschusses am 9.7.1996), 3 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 18.9.1996), 20 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 12.3.1997), 20 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses sowie der Fortsetzung der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses der Amtsperiode 1997–2000 am 24.9.1997), 18 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.3.1998), 23 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.9.1998), 23 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.3.1999), 16 Bl.
GeschSt (Zum Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.3.1999), 16 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.9.1999), 20 Bl.
GeschSt (Zum Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.9.1999. Stand der Erledigungen), 3 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.3.2000), 2 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.3.2000. Stand der Erledigungen), 20 Bl.
GeschSt (Protokoll der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses der Amtsperiode Herbst 2000 bis Herbst 2003 am 20.5.2000), 2 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.9.2000), 17 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.3.2001), 11 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 26.9.2001), 13 Bl.
GeschSt (Zum Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 26.9.2001. Stand der Erledigungen), 2 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 27.2.2002), 9 Bl.
GeschSt (Zum Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 27.2.2002. Stand der Erledigungen), 1 Seite.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.9.2002), 9 Bl.
GeschSt (Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 26.2.2003, 8 Bl.

- 1.2 Korrespondenzen und Rundschreiben von Gremien und Mitgliedern des Börsenvereins (chronologisch)
- BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Wilhelm von Reumont an Vittorio Klostermann, 7.9.1949), 1 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Herbert Hoffmann an Vittorio Klostermann, 4.1.1950), 1 Bl.
- BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Vorsitzender Verleger-Ausschuss an den Vorstand des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände, 12.10.1950), 2 Bl.
- BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Geschäftsstelle Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände an die Delegierten des Länderausschusses, 2.12.1950), 2 Bl.
- BöV, Verleger-Ausschuß: Protokolle, A 004.120 (Geschäftsstelle Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände an die Delegierten des Länderausschusses, 9.12.1950), 1 Bl.
- JCB, BöV 1954–1962 (Hellmut Ruprecht an Georg Siebeck, 15.9.1958), 2 Bl.
- WUA, Geschäftsleitung, 2/168 (Reisebericht von Wolfram Schulze-Fielitz, 13.2.1961), 7 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Joseph Caspar Witsch an Werner Dodeshöner, 4.9.1961), 2 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Joseph Caspar Witsch an Werner Dodeshöner, 10.10.1961), 2 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Joseph Caspar Witsch an Hellmut Ruprecht, 29.11.1961), 1 Bl.
- JCB, BöV 1954–1962 (Stellungnahme Verleger-Ausschuss zum dritten von der Kleinen Satzungskommission ausgearbeiteten Organisationsschema an die Mitglieder des Vorstands des Börsenvereins, die Mitglieder des Verleger-Ausschusses, den Vorsitzenden der Abgeordnetenversammlung, den stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnetenversammlung, den Vorsitzenden des Sortimenters-Ausschusses, den Vorsitzenden des Ausschusses für den Zwischenbuchhandel, Herrn Grade, Herrn Dr. Kleine, Herrn Michael, Herrn Taubert, 2.5.1965), 3 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Joseph Caspar Witsch an den Vorstand des Verleger-Ausschusses, 11.12.1962), 2 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 362 (Vorsteher Friedrich Wittig an die Mitglieder des Verleger-Ausschusses, 9.1.1964), 4 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Vorsteher Friedrich Wittig an Joseph Caspar Witsch, 28.5.1964), 1 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Joseph Caspar Witsch an Friedrich Wittig, 12.6.1964), 2 Bl.
- JCB BöV 1958–1964 (Berthold Spangenberg an Wolfgang Metzner, 18.12.1964), 1 Bl.

- JCB, BöV 1965–1966 (Friedrich Georgi an Wolfgang Metzner, 3.2.1965), 2 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Günther Hauff an Wolfgang Metzner, 3.2.1965), 2 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Reinhard Jaspert an Hans Georg Siebeck, 3.2.1965), 2 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Wolfgang Metzner an Friedrich Georgi, 5.2.1965), 2 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Wolfgang Metzner an Werner Dodeshöner, 5.2.1965), 3 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Wolfgang Metzner an Werner Dodeshöner, 10.2.1965),
1 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Johannes Petschull an Wolfgang Metzner, 17.2.1965), 1 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Wolfgang Metzner an Johannes Petschull, 22.2.1965), 1 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 362
(Vorsitzender des Verleger-Ausschusses Rolf Keller an den Beauftragten für die
Fachinteressen des Verlages Rüdiger Klein, 9.3.1965), 1 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Franz Ehrenwirth, Carl Hanser, Günther Hauff, Dietrich
Herbst, Vittorio Klostermann, Heinz-Maria Ledig-Rowohl, Wolfgang Metzner,
Hans Georg Siebeck, Berthold Spangenberg, Joseph Caspar Witsch an die Redak-
tion des Börsenblattes, 12.3.1965), 3 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 362
(Rundschreiben vom Vorstand des Verleger-Ausschusses an die Verleger-
Mitglieder des Börsenvereins, 12.3.1965), 4 Bl.
- HASTK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 689 (Friedrich Wittig an Joseph
Caspar Witsch, 16.3.1965), 1 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Günther Hauff an Rolf Keller, 16.3.1965), 2 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 362
(Vorsitzender des Verleger-Ausschusses Rolf Keller an die Mitglieder der Fach-
gruppe Herstellende Buchhändler im Börsenverein, 31.3.1965), 2 Bl.
- HASTK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 691 (Joseph Caspar Witsch an
Rüdiger Klein, 8.4.1965), 1 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 362
(Vorsteher Friedrich Wittig an die Verlegermitglieder des Börsenvereins des Deut-
schen Buchhandels, 27.4.1965), 2 Bl.
- HASTK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 691 (Wolfgang Metzner an Franz
Ehrenwirth, Carl Hanser, Günther Hauff, Dietrich Herbst, Vittorio Klostermann,
Hans-Georg Siebeck, Berthold Spangenberg, Joseph Caspar Witsch, 5.5.1965),
8 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Günther Hauff an Lotte Weitbrecht, Kurt Georg Cram,
Rudolf Georgi, Richard Meiner, Paul Hövel, Karl Ernst Tielebier-Langenscheidt,
Martin Giesecke, Roland Ulmer, Theo W. Dengler, Ulrich Porak, Rolf Keller,
Reinhard Jaspert, Werner Dodeshöner, Johann Petschull, 13.5.1965), 3 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399
(Rüdiger Klein an Joseph Caspar Witsch, 21.6.1965), 2 Bl.

- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 399 (der Beauftragte des Vorstands für die Fachinteressen des Verlags Rüdiger Klein an den Vorsteher Friedrich Georgi, 22.6.1965), 1 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 691 (Mitteilung von Franz Ehrenwirth, Carl Hanser, Günther Hauff, Dietrich Herbst, Vittorio Klostermann, Heinrich-Maria Ledig-Rowohlt, Wolfgang Metzner, Hans-Georg Siebeck, Berthold Spangenberg, Joseph Caspar Witsch an die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, September 1965), 5 Bl.
- HASStK, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1514 Nr. 691 (Vorsitzender des Verleger-Ausschusses Rolf Keller an alle Verleger-Mitglieder der Fachgruppe Herstellende Buchhändler, 30. September 1965), 4 Bl.
- JCB, BöV 1965–1966 (Vorstand des Sortimenters-Ausschusses an die Mitglieder der Fachgruppe Verlag, Oktober 1965), 2 Bl.

1.3 Informationsschriften des Verleger-Ausschusses für Verleger-Mitglieder (chronologisch)

- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Mitteilungen des Verlagsausschusses Nr. 2 / März 1950), 5 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Mitteilungen des Verlegerausschusses Nr. 3 / November 1950), 8 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Mitteilungen des Verlegerausschusses Nr. 4 / Januar 1951), 8 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Mitteilungen des Verlegerausschusses Nr. 5 / März 1951), 4 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 6 / Juni 1951), 5 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 7 / August 1951), 4 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 8 / November 1951), 4 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 13 / Januar 1953), 5 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 18 / Oktober 1954), 6 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 19 / Dezember 1954), 4 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 25 / November 1956), 16 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 26 / April 1957), 16 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 29 / März 1958), 24 S.

- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 402 (Einführendes Anschreiben zum Verleger-Brief Nr. 1 / 61 von J. C. Witsch an die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins vom 22.6.1961), 2 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 402 (Verleger-Brief Nr. 1 / 61 vom 22.6.1961), 4 Bl.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 1 / Juli 1962), 11 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 1 / Mai 1963), 20 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 1 / September 1964), 20 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 1 / Februar 1965), 24 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Druckschrift „Erläuterungen und Begründung zur Amtsniederlegung mehrerer Mitglieder des Verlegerausschusses an die Verleger-Mitglieder, 17.2.1965), 11 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Stellungnahme des Börsenvereins-Vorstandes zu der Druckschrift „Erläuterungen und Begründung zur Amtsniederlegung mehrerer Mitglieder des Verleger-Ausschusses vom 17.2.1965“ an die Verleger-Mitglieder, 27.4.1965), 13 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 400 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 2 / September 1965), 24 S.
- BöV, Verlegermitteilungen, A 004.128 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 1 / März 1968), 21 S.
- BöV, Verlegermitteilungen, A 004.128 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 3 / November 1968), 23 S.
- BöV, Verlegermitteilungen, A 004.128 (Vertrauliche Verlegermitteilungen Nr. 1 / August 1969), 26 S.
- ISG Frankfurt a. M., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, W2/7 Nr. 403 (Verleger-Ausschuss-Rundschreiben vom 27.1.1970), 4 Bl.

2 Satzungen und Verkehrsordnungen (chronologisch)

- Satzung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Angenommen in der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 6. Mai 1928, vom Registergericht zu Leipzig genehmigt am 8. Juni 1928, in Kraft seit 20. Juni 1928. Leipzig, 1928, 69 S. [Ebenfalls in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Leipzig 95 (1928) H. 140, S. 669–679.]
- Satzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände (in der in München am 14. Mai 1948 angenommenen Fassung). Frankfurt a. M. 1948, Maschinenschr. vervielfältigter Text, 6 Bl. [Ebenfalls in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 12, S. 258–260.]

- Satzung des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände (angenommen vom Länderausschuss am 21. Juli 1949). In der Fassung vom 26. März 1950, Eintragung in das Vereinsregister Frankfurt a. M. am 13. September 1950. Frankfurt a. M. 1950, Maschinenschr. vervielfältigter Text, 8 Bl.
- Satzung des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. In der Fassung vom 24. April 1951 mit der Änderung – § 4 Abs. 2 – vom 25. September 1953. Frankfurt a. M. 1953, Maschinenschr. vervielfältigter Text, 13 Bl.
- Satzung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels (vom 12. Mai 1955). Mit den in der außerordentlichen Hauptversammlung Cantate 1959, in der 8. Hauptversammlung am 22. September 1962 und in der 10. Hauptversammlung am 19. September 1964 beschlossenen Änderungen. Nebst Wahlordnung und Geschäftsordnung. Frankfurt a. M. 1964, 49 S.
- Satzung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a. M. Beschlossen von der 12. Hauptversammlung am 24. September 1966. Nebst Wahlordnung, Geschäftsordnung und Statut für die Arbeitsausschüsse. Frankfurt a. M. 1967, 66 S. [Ebenfalls in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 28 (1972) H. 41, S. 1153–1193.]
- Verkehrs- und Verkaufsordnung. Die Handelsbräuche und Wettbewerbsregeln des deutschen Buchhandels (in der Fassung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 29. September 1958 sowie des Wirtschafts-Ausschusses und der Abgeordnetenversammlung vom 24. November 1958). In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 14 (1958) H. 4, S. 33–48.
- Verkehrsordnung des Deutschen Buchhandels (am 31. Oktober 1962 wirksam). In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 4, S. 2183–2191.

3 Buchhändlerische Fachzeitschriften und Branchenblätter

3.1 Berichte über Sitzungen des Fachkommission der Verleger und des Verleger-Ausschusses sowie über Versammlungen der Fachgruppe Herstellender Buchhandel im Börsenblatt

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Hg vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels (zit.: Börsenblatt (3.1))

1948

- o.V. Bericht über die Sitzungen des Vorstandes, des Länderausschusses, der Fachkommission für Währungsfragen und der Fachkommission der Kommissionäre sowie über die Gesellschafter-Versammlung der Buchhändler-Vereinigung GmbH in Frankfurt am Main vom 7. bis 9. Juli 1948. Beil. zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 13, o. S.
- o.V. Bericht über die Tagung des Länderausschusses am 31. Oktober 1948. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 29, S. 1197–1200 u. S. 1289.

- o.V. Fachkommission der Verleger – Fachkommission für Rechtsfragen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 18, S. 537–538 und S. 589.
- o.V. Kommissionen und Ausschüsse. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 29, S. 1197–1200 und S. 1289.
- o.V. Kommissions- und Ausschuss-Sitzungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 32, S. 1437–1438.

1949

- Klostermann, Vittorio. Bericht des Vorsitzenden des Verlegerausschusses, Herrn Vittorio Klostermann. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 76, S. 266–267.
- o.V. Sitzung des Verleger-Ausschusses. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 99 / 100, S. 347.
- o.V. Tagung der Fachkommissionen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 29, S. 101–102.

1950

- o.V. Die Frankfurter Tagungen vom 20.–26. September 1950. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 78, S. 333–334.
- o.V. Die Frankfurter Veranstaltungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 84, S. 365–368.
- o.V. Versammlung der Mitglieder der Landesverbände am Sonntag, den 24. September 1950, in der Paulskirche. Bericht des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses, Herrn Vittorio Klostermann. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 79, S. 339–340.

1951

- o.V. Bericht über die Länderausschuss-Sitzung in Heidelberg am 24.4.1951, 5. Teil. Bestätigungen der Berufungen in die Arbeitsausschüsse. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 7 (1951) H. 40, S. 158.
- o.V. Bericht über die Sitzungen des Verleger- und des Sortimenters-Ausschusses in Heidelberg am 23. April 1951. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 7 (1951) H. 45, S. 177–178.
- o.V. Bericht über die Vorstandssitzung vom 26. und 27. Mai 1951. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 7 (1951) H. 51, S. 205–207.
- o.V. Die Heidelberger Tagungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 7 (1951) H. 35, S. 133–134.
- o.V. Der Verleger-Ausschuss des Börsenvereins. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 7 (1951) H. 7, S. 21.

Wegner, Christian. Bericht des Vorsitzenden des Verlegerausschusses (Christian Wegner, Hamburg). Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 7 (1951) H. 37, S. 143–144.

1952

o.V. Bericht über die Sitzung des Verleger-Ausschusses. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1952) Nr. 12, S. M59. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 8 (1952) H. 35].

o.V. Berichte der Ausschüsse. Verleger-Ausschuss. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1952) Nr. 19, S. M95–M96. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 8 (1952) H. 91].

o.V. Diskussion über den Bericht des Verleger-Ausschusses für den vertreibenden Buchhandel. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1952) Nr. 20, S. M105. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 8 (1952) H. 92].

Wegner, Christian. Bericht des Verleger-Ausschusses. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1952) Nr. 13, S. M67–M68. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 8 (1952) H. 44].

1953

o.V. Die 12. Sitzung des Länderausschusses. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1953) Nr. 36, S. M203–M206. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 9 (1953) H. 97].

Wegner Christian. Aus der Arbeit der Ausschüsse. Verleger-Ausschuss. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1953) Nr. 29, S. M147. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 9 (1953) H. 54].

1954

o.V. Die 13. Sitzung des Länderausschusses. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1954) Nr. 42, S. M221–M222. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 10 (1954) H. 52].

Wegner, Christian. Situation und Aufgaben des Verlags. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1954) Nr. 48, S. M236. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 10 (1954) H. 95].

1955

Jockusch, Robert. 15. Länderausschusssitzung am 11. und 12. Mai 1955. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1955) Nr. 52, S. M255. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 11 (1955) H. 52].

o.V. Die Ausschüsse und Kommissionen des Börsenvereins. Verleger-Ausschuss. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 11 (1955) H. 94, S. 766.

1959

o.V. Neue Fachausschüsse und -Kommissionen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 15 (1959) H. 85, S. 1469–1470.

Vorstand des Verleger-Ausschusses. Mitteilung an die Verleger. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 15 (1959) H. 79, S. 1389.

1962

o.V. Der neue Verleger-Ausschuss. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 78, S. 1677.

1964

o.V. Die Versammlung der Fachgruppe Verlag am 16. September 1964. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 20 (1964) H. 85, S. 2072–2073.

o.V. Zur 10. Hauptversammlung des Börsenvereins am 19. September 1964 und zu den Fachuntergruppenversammlungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 20 (1964) H. 71, S. 1765–1766.

1965

Keller, Rolf. Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Fachgruppe „Herstellende Buchhändler“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 28, S. 669.

o.V. Verleger-Ausschuß. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 1, S. 3.

o.V. Versammlung der Fachgruppe Herstellende Buchhändler am 12. Oktober 1965 in Frankfurt am Main. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 100, S. 2681–2686.

Vorstand des Verleger-Ausschusses. Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung der Fachgruppe „Herstellende Buchhändler“ am 8. Mai 1965. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 45, S. 1106–1108.

Vorstand des Verleger-Ausschusses. Weiterarbeit des Verleger-Ausschusses. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 22, S. 557–558.

1966

Georgi, Friedrich. Mitteilungen des Vorstandes. Bestellung eines Beauftragten des Vorstandes für die Fachinteressen des Verlages. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 32, S. 806.

o.V. Verleger-Ausschuß. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 1, S. 3.

Schulz, Gerd. Versammlung der Fachgruppe Herstellende Buchhändler. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 89, S. 2381–2383.

Vorstand des Verleger-Ausschusses. Berufungen in den Verleger-Ausschuss. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 6, S. 77.

1967

Kupsch, Hans-Karl von. Aus der Arbeit des Verleger-Ausschusses. I / 1967. Seit der Verleger-Vollversammlung 1966. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 23 (1967) H. 5, S. 138–142.

Kupsch, Hans-Karl von. Aus der Arbeit des Verleger-Ausschusses. II / 1967. Seit der Sitzung des Verleger-Ausschusses vom 5. Dezember 1966. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 23 (1967) H. 36, S. 928–933.

Kupsch, Hans-Karl von. Aus der Arbeit des Verleger-Ausschusses III / 1967. Seit der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20. Februar 1967. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 23 (1967) H. 67, S. 1977–1981.

Kupsch, Hans-Karl von. Aus der Arbeit des Verleger-Ausschusses IV / 1967. Von der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11. September 1967. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 23 (1967) H. 80, S. 2342–2344.

1968

Keller, Rolf. Aus der Arbeit des Verleger-Ausschusses. Fachgruppenversammlung 1968. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 24 (1968) H. 84, S. 2689–2696.

1969

Kupsch, Hans-Karl von. Außerordentliche Fachgruppenversammlung Verlag in Frankfurt / Main am 13. März 1969. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 32, S. 917–921.

Mackensen, Jürgen. Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1968 / 1969. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 77, S. 2227–2228.

1970

Kupsch, Hans-Karl von. Wettbewerbsfragen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 82, S. 2326 u. S. 2328–2330.

Mackensen, Jürgen. Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1969 / 70. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 72, S. 1918.

- Mackensen, Jürgen. Der Verleger-Ausschuss im Jahre 1969 / 70. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 82, S. 2317–2320.
- Oldenbourg, Rudolf. Aufgaben und Pläne der Berufsorganisation im Dienste der Branchenrationalisierung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 82, S. 2320–2323.
- o.V. Verleger-Vollversammlung 23. September 1970. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 82, S. 2316.
- Ulmer, Roland. Tariffragen im Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 82, S. 2323–2325.

1971

- o.V. Buchhändlerstage 71. Verleger-Ausschuss. Sortiment-Ausschuss. Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 27 (1971) H. 52, S. 1511.
- Staudinger, Ulrich. Der Verleger-Ausschuß. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 27 (1971) H. 55, S. 1680–1682.
- Staudinger, Ulrich. Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1970 / '71. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 27 (1971) H. 76, S. 2322.

1972

- Kupsch, Hans-Karl von. Sitzung des Verleger-Ausschusses am 26. April 1972. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 28 (1972) H. 37, S. 860.
- Kupsch, Hans-Karl von (Red.). Verleger-Ausschuss-Nachrichten. Der Verleger-Ausschuß berichtet aus seiner Arbeit. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 28 (1972) H. 42, S. 1207 u. S. 1210.
- o.V. Praktische Handhabung der Vervielfältigungsrechte aus den §§ 53, 54, URG. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 28 (1972) H. 42, S. 1208–1210.
- Staudinger, Ulrich. Von A bis Z. Rechenschaftsbericht des Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Ulrich Staudinger. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 28 (1972) H. 52, S. 1503–1507.

1973

- Staudinger, Ulrich. Der Verleger-Ausschuß 1972 / 1973. Kurzbericht. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 29 (1973) H. 46, S. 898.
- Staudinger, Ulrich. Der schwierige Buchmarkt. Rechenschaftsbericht des Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Ulrich Staudinger. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 29 (1973) H. 51, S. 998–1003.

1974

- Kreuzhage, Jürgen. Der Verleger-Ausschuss 1973 / 1974. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 41, S. 924 u. S. 926–927.

Kreuzhage, Jürgen. Rechenschaftsbericht des VA-Vorsitzenden Jürgen Kreuzhage. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 51, S. 1088–1093.

1975

Kreuzhage, Jürgen. Der Verleger-Ausschuss 1974 / 75. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) H. 28, S. 476–478.

Kreuzhage, Jürgen. Rechenschaftsbericht des Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Jürgen Kreuzhage. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) H. 38, S. 622–628.

o.V. Umfangreiche Tagesordnung für den Verleger-Ausschuss. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) H. 20, S. 379 und S. 384.

Schulz, Gerd. Zu barocker Form aufgelaufen? Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) H. 79, S. 1324.

1976

Kreuzhage, Jürgen. Langer Aufgaben-Katalog. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 32 (1976) H. 43, S. 774–775.

o.V. Verleger-Ausschuss: Nicht zu Lasten der Verlage. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 32 (1976) H. 37, S. 660–661.

Schütz, Hanns Lothar. Zusammen fahren, vereint schlagen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 32 (1976) H. 100, S. 1866.

Schulz, Gerd. Immer wieder: Die Preisbindung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 32 (1976) H. 50, S. 926–927.

Schulz, Gerd. Neuer Ausschuss – viele (alte) Probleme. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 32 (1976) H. 91, S. 1721–1722.

1977

Lucius, Wulf D. von. Themen-Marathon. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 33 (1977) H. 41, S. 16–19.

Schütz, Hanns Lothar. Mitten durch den heißen Brei geredet. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 33 (1977) H. 18, S. 8–10.

Schütz, Hanns Lothar. Die Frankfurter Bestellanstalt kommt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 33 (1977) H. 49, S. 8–9.

Schulz, Gerd. 50 Milliarden Xerokopien. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 33 (1977) H. 80, S. 11–13.

1978

Krämer-Prein, Gabriele. Aktiv und trotzdem gelassen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 34 (1978) H. 47, S. 1168–1169.

- Lucius, Wulf D. von. Zwischenbilanz: Positiv. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 34 (1978) H. 40, S. 973–975.
- Schütz, Hanns Lothar. Schnelle und einhellige Entscheidungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 34 (1978) H. 17, S. 327–328.
- Schütz, Hanns Lothar. Verhältnis zu Autoren, Druckereien, politischen Instanzen, Zentrale Bestellanstalt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 34 (1978) H. 41, S. 993.
- Schütz, Hanns Lothar. Wird auf der Messe vorgestellt: der Musterverlagsvertrag. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 34 (1978) H. 82, S. 2098–2099.

1979

- Krämer-Prein, Gabriele. Die „Großen“ zu den Sorgen der „Kleinen“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 38, S. 891–892.
- Krämer-Prein, Gabriele. Phase der Konsolidierung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 47, S. 1178–1179.
- Krämer-Prein, Gabriele. Probleme im Griff. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 80, S. 1954–1956.
- Lucius, Wulf D. von. Rückblick auf die vergangenen drei Jahre. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 40, S. 943–946.
- o.V. Einstimmigkeit war Trumpf. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 20, S. 446–447.

1980

- Breidenstein, Hans-Jürgen. Eine Fülle von Themen wie selten zuvor. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 41, S. 1247–1249.
- Krämer-Prein, Gabriele. Angenehme Pflichten. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 26, S. 724–727.
- Krämer-Prein, Gabriele. Ein Blitz aus beinahe heiterem Himmel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 44, S. 1363–1364.
- Krämer-Prein, Gabriele. Kein Naturschutzpark ohne Nagetiere. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 49, S. 1503–1504.
- Krämer-Prein, Gabriele. Fortschritte und Rückschritte. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 83, S. 2493–2494.

1981

- Breidenstein, Hans-Jürgen. KSVG bleibt Thema Nummer eins. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 40, S. 1266–1268.
- Krämer-Prein, Gabriele. I'm a publisher – I'm your partner. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 24, S. 727–728.

Krämer-Prein, Gabriele. Kein Mangel an Stoff. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 47, S. 1508–1509.

Wenke, Gabriela. Es sieht nicht sonderlich gut aus. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 88, S. 2610–2612.

1982

Breidenstein, Hans-Jürgen. Immer noch mehr Themen – diese aber fest im Griff. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 19, S. 560–564.

Schmitt, Christian. Themenkatalog: Vom KSVG bis zur Bestellanstalt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 83, S. 2237–2239.

Wenke, Gabriela. Themenfülle kaum zu bewältigen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 20, S. 583–585.

Wenke, Gabriela. Rückschau und Zukunftsvisionen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 27, S. 826–828.

1983

Schütz, Hanns Lothar. Der Wind bläst von vorn. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 19, S. 543–544.

Schütz, Hanns Lothar / Vogdt, Herbert. Das „dennoch“ hieß „kritisches Wohlwollen“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 33, S. 1069–1070 u. S. 1073.

Ulmer, Roland. Und immer wieder das Künstlersozialversicherungsgesetz. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 26, S. 791–796.

Vogdt, Herbert. Der Reitzthemen gab es viele. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 48, S. 1424–1425.

Vogdt, Herbert. Das Verwirrspiel mit Begriffen soll ein Ende haben. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 80, S. 2190–2192.

1984

Ulmer, Roland. Nummer eins: Diskussion mit dem Zwischenbuchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 22, S. 585–590.

Vogdt, Herbert. Stimmung – ausgeglichen, fast heiter. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 18, S. 473–475.

Vogdt, Herbert. „Beifall genügt nicht, wir müssen etwas tun“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 29, S. 1026–1029.

Vogdt, Herbert. In der Dunkelkammer rechtlicher Ungesicherheit. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 41, S. 1355–1358.

Vogdt, Herbert. Keine Flaute – in den eigenen Reihen für Wind gesorgt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 78, S. 2311–2313.

1985

- Ulmer, Roland. Umfangreiche Themenpalette. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 27, S. 976–979.
- Ulmer, Roland. „Die Innenseite der Branche... glänzt längst nicht so wie ihre Außenseite, und der Wind wird rauher“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 34, S. 1153–1157.
- Vogdt, Herbert. Gralshüter der Preisbindung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 21, S. 669–672.
- Vogdt, Herbert. Keine großen Debatten. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 34, S. 1151–1153.
- Vogdt, Herbert. Keine Grenzen für Kreativität. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 56, S. 1821–1824.

1986

- Hall, Peter Christian. „Bücher gehören wie die Luft zum Leben“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 32, S. 1160–1162.
- Hall, Peter Christian. Zwischen Befriedungspflicht und Dirigismusverdacht. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 95, S. 3119–3120.
- Varrelmann, Horst. Umgang mit staatlichen und anderen Mächten. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 24, S. 886–890.

1987

- Hall, Peter Christian. Gorbatschow hat mit Glasnost eher Erfolg als wir. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 28, S. 1130–1132.
- o.V. BAG soll Bestellsystem rasch und konkurrenzfähig realisieren. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 78, S. 2606.
- o.V. Statt greller Töne Versachlichung und Selbstbewusstsein der Verlage. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 46, S. 1596.
- Varrelmann, Horst. Wachsamkeit ist ständig gefordert. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 20, S. 744–748.

1988

- o.V. Für Schriftlichkeit der Preisbindungsverträge. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 44 (1988) H. 77, S. 2772.
- o.V. Verleger nehmen Strukturwandel in Angriff. Vor Druck auf die Preisbindung gewarnt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 44 (1988) H. 46, S. 1764.
- o.V. Verleger-Ausschuss: „Draußen glauben doch alle, dass es uns gut geht!“ Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 44 (1988) H. 21, S. 881.
- Schütz, Hanns Lothar. „You make me feel like a star“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 44 (1988) H. 31, S. 1454–1457.

Varrelmann, Horst. Viel Arbeit, etliche Erfolge und ein großes Problem. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 44 (1988) H. 22, S. 944–948.

1989

o.V. Aufruf zur Solidarität mit der ersten unabhängigen Solidargemeinschaft. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 45 (1989) H. 22, S. 914.

o.V. Ideensuche nach MGB-Fehlschlag – Positionsbestimmung gegenüber VS. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 45 (1989) H. 79, S. 2900.

Schwarz, Volker. Die Zahl der Probleme ist nicht kleiner geworden. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 45 (1989) H. 26, S. 1096–1099.

1990

Jannsen, Helen. Ehrenkodex überholt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 46 (1990) H. 29, S. 1411–1412.

o.V. Denken in einem Markt. Neuen Rechtsraum mitgestalten. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 46 (1990) H. 15, S. 568.

o.V. Klares Bekenntnis zum Leipziger Platz. Senioren-Service für Ostdeutschland. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 46 (1990) H. 77, S. 2903.

Schwarz, Volker. Wieder ein umfangreiches Arbeitsprogramm bewältigt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 46 (1990) H. 22, S. 992–996.

1991

Faure, Ulrich. Viel erreicht – noch mehr bleibt zu tun. Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 33, S. 1585–1586.

o.V. Ernsthafte Debatte. Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 79, S. 3522.

o.V. Probleme der Branche im Osten und gleichzeitig Blick voraus auf EG-Markt 1993. Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 18, S. 703.

Schwarz, Volker. Solidarische Verbundenheit mit dem Buchplatz Leipzig. Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 25, S. 1118–1122.

1992

Faure, Ulrich. Kultureller Austausch mit Osteuropa wieder in Gang gekommen. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 39, S. 11–12.

Faure, Ulrich. Kritikfähigkeit zur Tugend gemacht. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 77, S. 12–13.

o.V. Unterstützung für Osteuropa auf gutem Weg. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 21, S. 7–8.

Saur, Klaus G. Investitionen in die Zukunft. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 30, S. 23–27.

1993

Beutel, Simone. Konzertierte Aktion zur Unterstützung der Branche. Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (1993) H. 77, S. 14.

Faure, Ulrich. Für die Mitgliedschaft eine Schlacht gewonnen. Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (1993) H. 21, S. 11.

o.V. Augenmaß nicht verlieren. Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (1993) H. 39, S. 12–13.

o.V. Da ging die Post ab... [Bericht über eine Podiumsdiskussion mit Postminister Dr. Wolfgang Bötsch und Vorstandsvorsitzendem der Generaldirektion Postdienst, Dr. Klaus Zumwinkel, anlässlich der Versammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhandel am 11. Mai 1993 in Bonn]. Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (1993) H. 39, S. 13–15.

Saur, Klaus G. ...in besonderer Verantwortung. Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (1993) H. 31, S. 22–27.

1994

Beutel, Simone. Von Krisen und Erfolgsgeschichten. Frankfurt a. M. und Leipzig 161 (1994) H. 36, S. 20–22.

o.V. Alle müssen an einem Strang ziehen. Frankfurt a. M. und Leipzig 161 (1994) H. 19, S. 10–11.

o.V. Verleger-Ausschuss. In: Jahresberichte Buchhändlerstage Potsdam 1994. Berichte der Fachausschüsse. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a. M. und Leipzig 161 (1994) H. 31, S. 23–27].

1995

o.V. „...doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 80, S. 9–11.

o.V. Nachdenken über die verlegerische Arbeit. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 40, S. 16–19.

o.V. Verleger-Ausschuss. In: Jahresberichte Buchhändlerstage Stuttgart 1995. Berichte der Fachausschüsse. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 33, S. 28–33].

1996

Beutel, Simone. Preise unverzüglich anpassen! Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 50, S. 12–14.

Honnefelder, Gottfried. Wie sieht es aus mit unserem Preisbindungsbewusstsein? Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 50, S. 14.

o.V. Es gilt, Grundlagen verlegerischer Arbeit zu sichern. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 30, S. 6–7.

- o.V. Logistik auf dem Prüfstand. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 77, S. 7–9.
- o.V. Unverzüglich mit 1 : 7,3 umrechnen. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 56, S. 3.
- o.V. Verleger-Ausschuss. In: Jahresberichte Buchhändlertage Bremen 1996. Berichte der Fachausschüsse. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 45, S. 27–32].

1997

- Baier, Eckart. Optimistisch ins Jahr 2000. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 49, S. 25–28.
- Baier, Eckart. Am Thema Euro kommt niemand vorbei. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 78, S. 6–7.
- Beutel, Simone. Verleger-Ausschuss fordert Sicherheit. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 22, S. 7–8.
- o. V. Hubertus Schenkel neuer Verleger-Ausschuss-Vorsitzender. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 77, S. 1.
- o.V. Verleger-Ausschuss. In: Jahresberichte Buchhändlertage Saarbrücken 1997. Berichte der Fachausschüsse. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 43, S. 28–35].

1998

- Baier, Eckart. "Keinerlei Verunsicherung". Frankfurt a. M. und Leipzig 165 (1998) H. 20, S. 9–10.
- Baier, Eckart. Auf der Suche nach dem Kunden. Frankfurt a. M. und Leipzig 165 (1998) H. 42, S. 26–27
- Baier, Eckart. Klare Regelungen. Frankfurt a. M. und Leipzig 165 (1998) H. 78, S. 10–11.
- o.V. Verleger-Ausschuss. In: Jahresberichte Buchhändlertage Erfurt 1998. Berichte der Fachausschüsse. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a. M. und Leipzig 165 (1998) H. 37, S. 29–35].

1999

- Baier, Eckart. Großer Schritt. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 45, S. 30–31.
- Baier, Eckart. Klarer Standpunkt. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 79, S. 12–13.
- o.V. Neuer Anlauf. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 21, S. 9–10.
- o.V. Verleger kritisieren Lizenz- und Clubausgaben. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 78, S. 1.

o.V. Verleger wollen neues Konzept für das Marketing. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 20, S. 1.

o.V. Verleger-Ausschuss. In: Jahresberichte Buchhändlertage Kiel 1999. Berichte der Fachausschüsse. Verleger-Ausschuss. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 40, S. 34–40].

2000

Baier, Eckart. Delikate Details. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) H. 21, S. 9–10.

Baier, Eckart. Web-Wahrheiten. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) H. 42, S. 66–67.

Heimann, Holger. Abschied und Neubeginn. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) H. 77, S. 9–10.

o.V. Fachausschüsse diskutieren Branchenprobleme Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) H. 20, S. 1.

o.V. Neue Studie zu den Bestellwagen präsentiert. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) H. 76, S. 1.

2001

Heimann, Holger. Ein volles Programm. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 22, S. 16–17.

Heimann, Holger. Klare Antworten. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 49, S. 26–27.

o.V. Neuausrichtung des Börsenvereins im Mittelpunkt. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 78, S. 1.

Roesler-Graichen, Michael. Kräfte bündeln. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 79, S. 11.

2002

o.V. Angespantes Verhältnis. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 74, S. 13–14

o.V. Auf dem Weg. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 74, S. 16–17.

o.V. Debatten über Gesetz zur Preisbindung. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 17, S. 1.

Roesler-Graichen, M. Ausdauer zählt. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 18, S. 20.

2003

Horbach, Jürgen. Eruptive Kraft. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 37, S. 22–26.

- o.V. Garant für eine lebhafte Debatte. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 8, S. 42.
- o.V. Premiere für den Gesamtverein. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 10, S. 46–48.
- o.V. Vielfältiges Spektrum. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 38, S. 41.

3.2 Aufsätze

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Hrsg vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels (zit.: Börsenblatt (3.2))

- Altenhein, Hans. Buchverlag und Multi-Media-System. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 26 (1970) H. 82, S. 2330–2331.
- Altenhein, Hans. Zahl der Streitfälle ist gering. Autoren und Börsenverein: Zum Stand der Beziehungen. Von den „Hinweisen“ über „Normverträge“ zu den Regelhonoraren. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 54, S. 1508–1509.
- Arnold, Hans. Auslandsarbeit für das Buch. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) Sondernummer H. 32s, S. 71–76.
- Bappert, Walter. Die Auswirkungen des neuen Urheberrechtsgesetzes auf die Verlagspraxis. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 98, S. 2629–2638.
- Beck, Herbert. Herbert Hoffmann zum Gedächtnis! Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 68, S. 285–286.
- Becker, Bärbel. Take a Look at the German Book. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) Jubiläumsausgabe, S. 64–66.
- Beek, Richard / Severing, Hanns. Wechsel in der Redaktion des Börsenblatts. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 22, S. 753.
- Beuermann, Dieter. Erfolgreich. Zum 60. Geburtstag von Fritz von Bernuth. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 81, S. 17.
- Braun-Elwert, Wilhelm. Situation und Aufgaben des Sortiments. In: Mitteilungen des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände. e.V. an die Mitglieder der Landesverbände (1954) Nr. 48, S. M236-M237. [Beil. zu Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 10 (1954) H. 95].
- Carlsohn, Erich. Vandenhoeck & Ruprecht 1735–1960. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 16 (1960) H. 12, S. 157–161.
- Carstanjen, Walter. Fünf Jahre Aufbauarbeit des westdeutschen Buchhandels im Spiegel des Frankfurter Börsenblattes. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 6, S. 370–375.
- Cobet, Heinrich. Der Neubeginn des Buchhandels in Frankfurt 1945. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 20 (1964) H. 20, S. 1900.
- Dengler, Theo W. Horst Kliemann zum sechzigsten Geburtstag. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 12 (1956) H. 57, S. 965–966.

- Dengler, Theo W. Vom Verlagsgesicht zum Image. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 73, S. 2114–2121.
- Dodeshöner, Werner. Telegramm an Bundeskanzler Dr. Andenauer. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 67, S. 1465.
- Ehrenwirth, Franz / Hanser, Carl u.a. Veränderungen im Verleger-Ausschuß. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 22, S. 557.
- Fenner, Marlott. Podiumsveranstaltung: Verleger, Sortimentler und Zwischenbuchhandel. Schnelligkeit um jeden Preis. Statements / Thesen des Zwischenbuchhandels / Diskussion: Absicht und Wünsche. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 49, S. 1514–1515.
- Fohrbeck, Karla / Ulmer, Roland. Verlegerische Betätigung der öffentlichen Hand. [Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 6. Juni 1980 in Darmstadt]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 59, S. 1707–1711.
- Friedrich, Heinz. Referat zu Empfehlungen des Verleger-Ausschusses an die Ausstellungs- und Messe-GmbH. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 32, S. 921–924 und S. 929.
- Friedrich, Heinz. Bäume, die nicht in den Himmel wachsen. [Anmerkungen zur gesamtbuchhändlerischen Lage. Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 15.6.1974 in Darmstadt]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 51, S. 1094–1097.
- Friedrich, Heinz. Klassenkampf auf dem Büchermarkt? Dieter Lattmann auf Kollisionskurs mit den Verlagen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 84, S. 1636 u. S. 1638.
- Friedrich, Heinz. Heinz Friedrich an Dieter Lattmann. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 89, S. 1751–1752.
- Georgi, Arthur. Das bisherige Ergebnis der Beratungen in Fragen der Rationalisierung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 11 (1955) H. 50, S. 402–403.
- Georgi, Friedrich. Probleme der Preisbindung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 75, S. 1617–1623.
- Georgi, Friedrich. II. Referat vor der Abgeordnetenversammlung. [Zum Stand der Satzungsreform]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 34, S. 782–785.
- Georgi, Friedrich. Statut für die Arbeitsausschüsse des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 16, S. 260–262.
- Georgi, Friedrich. Zur Reform des Börsenvereins. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 71, S. 1671–1675.
- Georgi, Friedrich. Reinhard Jaspert – 65 Jahre. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 56, S. 1706–1708.
- Godin, Heinz von. Demonstrationsrecht und Buchmesse. [Referat von Rechtsanwalt Freiherr von Godin, München, auf der außerordentlichen Fachgruppenversammlung Verlag am 13. März 1969 in Frankfurt am Main]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 41, S. 1150–1153.

- Gonski, Heinrich. Die Überproduktion des Verlages und das Sortiment. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 27 / 28, S. 94.
- Haas, Walter. Theo W. Dengler. Ein Gruß zum 60. Geburtstag. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 20 (1964) H. 73, S. 1807–1808.
- Hafkemeyer, Christof. Nachdenken über neue Rollen. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 95, S. 5–7.
- Hanser, Carl. Nachtrag zur Fachgruppenversammlung der Sortimenten. Brief des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses Carl Hanser an Herbert Grundmann. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 12 (1956) H. 80, S. 1393–1394.
- Hartmann, Karlheinz. Heiße Tips und kalte Füße. Seminar für kleinere Verlage ohne EDV / Ausführliche Informationen durch die BAG. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 94, S. 2308.
- Hauswedell, Ernst L. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Verleger- und Buchhändler-Verbände. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 12, S. 257–258.
- Heinze, Meinhard. Ein Tarifvertrag wäre rechtswidrig. [Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 5. April 1990 in Wiesbaden]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 46 (1990) H. 37, S. 1619–1622.
- Herfarth, Christian. Standhaft im Wandel. Zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Dietrich Götze. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 71, S. 18–19.
- Honnefelder, Gottfried. Von der Produktivität der Sprache. [Rede, gehalten anlässlich der Versammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhandel am 11. Mai 1995 in Stuttgart]. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 49, S. 6–7.
- Honnefelder, Gottfried. Zur Preisbindung in Österreich. Brief des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses, Gottfried Honnefelder, an die Mitgliedsverlage des Börsenvereins. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 61, S. 4.
- Horbach, Jürgen. Ein wacher, ein guter Geist. Zum 60. Geburtstag von Karl Udo Wrede. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 41, S. 43.
- Hübscher, Arthur. Hans Brockhaus zum 75. Geburtstag. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 19 (1963) H. 80, S. 1829–1830.
- Hundertfünfzig Jahre Börsenblatt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 28 Jubiläumsausgabe.
- Janssen, Wolfgang / Varrelmann, Horst. Sortimenten-Ausschuss und Verleger-Ausschuss zu den Weihnachtssonderangeboten. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 93, S. 3104.
- Jaspert, Reinhard. Gedanken über den richtigen Weg. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 13 (1957) H. 1, S. 1–2.
- Kleine, Heinz. Zur Gründung des „Vereins für Verkehrsordnung im Buchhandel“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 62, S. 1361–1363.
- Kleine, Heinz. Abschluß der Urheberrechtsreform. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 44, S. 1089–1090.

- Kliemann, Horst. Buchhandel im Jahre 1948. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 4, S. 81–83.
- Kliemann, Horst. Die Steigerung der Herstellungskosten für Bücher. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 48, S. 159–161.
- Kliemann, Horst. Die Buchproduktion 1949 in München, Stuttgart, Heidelberg. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 6, S. 237–241.
- Klock, Franz Joachim / Marré, Heribert. Zwischen Sorge und Hoffnung. Zur wirtschaftlichen Lage des Verlagsbuchhandels im Herbst 1981. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 94, S. 2806.
- Knauel, Hermann. Technische Entwicklung mitbestimmen! Herstellerkommission des Verleger-Ausschusses bei Mohndruck. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 10, S. 195–197.
- Krämer, Heinrich. Die Tradition bewahrend. Richard Meiner. Nachruf auf den philosophischen Verleger, der am 8. Juni im Alter von 85 Jahren gestorben ist. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 26, S. 66–67.
- Kupsch, Hans-Karl von. Die Verleger bitten zur Kasse. [Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung am 16. Juni 1972 in Darmstadt]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 28 (1972) H. 52, S. 1508–1511.
- Kurtze, Gerhard. Christ, Verleger und Vorsteher. Nachruf auf Altvorsteher Friedrich Wittig. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 50, S. 23–24.
- Kurtze, Gerhard. Zwischen Tradition und Fortschritt. Roland Ulmer zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 32, S. 25–26.
- Lattmann, Dieter. Klassenkampf – Missverständnisse oder was sonst? Dieter Lattmann an Heinz Friedrich. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 89, S. 1750–1751.
- Lehmann, Klaus-Dieter. Zuverlässig und kompetent. [Wulf D. von Lucius. Zum 65. Geburtstag des Stuttgarter Verlegers]. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 48, S. 36.
- Luchtenberg, Paul. Verleger und Buchhändler im Wandel des Zeitgeistes. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 14 (1958) H. 68, S. 1037–1042.
- Markgraf, Hendrik. Frei und interessengebunden. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) Jubiläumsausgabe, S. 138–143.
- Markgraf, Hendrik. Mehr Farbe, mehr Meinung. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 1, S. 3.
- Marré, Heribert. Konditionen mit und ohne Sprachdesign. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 26, S. 771–774.
- Melichar, Ferdinand. Probleme und Zukunftsperspektiven der VG Wort (München). Fotokopiergebühr – noch ist alles offen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 80, S. 2195–2196.
- Möller, Karl-Heinz. Wieder harmonische Linien in der Fertigung. Die Kommission für Herstellungsfragen traf sich in Stuttgart. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 10, S. 276.

- Möller, Karl-Heinz. Schwäbische Spezialitäten. Die Herstellungskommission des Verleger-Ausschusses zu Gast bei IBM. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 8, S. 264–265.
- Münch, Ingo von. Demonstrationsrecht auf der Buchmesse. [Leicht gekürztes Referat, gehalten auf der Verleger-Vollversammlung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Frankfurt am Main am 13. März 1969]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 25 (1969) H. 33, S. 938–941.
- Muschg, Walter. Der Wiederaufbau der deutschen Literatur. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 13 (1957) H. 44, S. 702–705.
- Neustädt, Rolf. Das Engagement hört nicht an den Verlagsgrenzen auf. [Dr. Harald Böttcher, Transpress Verlag, wird fünfundsechzig]. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 76, S. 10–11.
- Notz, Friedhelm von. Überzahlung von mehr als 20 Millionen Mark... [Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 6. Juni 1980 in Darmstadt]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 52, S. 1597–1598.
- Notz, Friedhelm von. Ein Briefwechsel. Künstlersozialversicherungsgesetz. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 26, S. 776–777.
- Notz, Friedhelm von / Weger, Hans-Dieter. Zweimal 14 Tage in Tutzing. Erstes Lektorenseminar startet im März kommenden Jahres. Gemeinsames Projekt von Bertelsmann-Stiftung und Verleger-Ausschuss des Börsenvereins. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 89, S. 2937.
- Notz, Friedhelm von. Die alte Begründung überzeugt heute noch viel weniger. Verleger-Ausschuß: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Sicherung der Künstlersozialversicherung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 66, S. 2184.
- Notz, Friedhelm von. ...nicht ohne den Wirt. [Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 23. April 1991 in Leipzig]. Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 38, S. 1738–1739.
- Notz, Friedhelm von. „... Verlegen für Eine Welt“. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 19, S. 17–20.
- Notz, Friedhelm von. Mindestkriterien definiert! Zur Beachtung empfohlen. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 55, S. 4–5.
- Notz, Friedhelm von. Die Buch- und Fachzeitschriftenverlage im Zeitalter der elektronischen Information. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 81, S. 9.
- Notz, Friedhelm von. Souverän, mutig. Dr. Jürgen Mackensen zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 35, S. 23–24.
- Numrich, Walter. Die soziologische Funktion des festen Ladenpreises im Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 24 (1968) H. 34, S. 995–1036.
- Olms, Dietrich. Ein kreativer Arbeiter. Eberhard Mertens. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 32, S. 40.
- Olzog, Günther. Die kulturelle Aufgabe des Buchhandels im geteilten Deutschland. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 15 (1959) H. 15, S. 925–930.

- o.V. Anträge zur Förderung sind deutlich gestiegen. [Bericht über eine Veranstaltung des Verleger-Ausschusses zum Thema Druckkostenzuschüsse]. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 39, S. 20.
- o.V. Aus den Verbänden. Fünf Jahre Aufbauarbeit des westdeutschen Buchhandels im Spiegel des Frankfurter Börsenblattes. Zusammengest. von Walter Carstanjen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 6 (1950) H. 86, S. 370–375.
- o.V. Die Ausstellung „Bücherplatz Frankfurt am Main“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 8, S. 161.
- o.V. Beratungen über das Verhältnis zum Deutschen Kulturrat. Verleger-Ausschuss gemeinsam mit Verband deutscher Schriftsteller und Pen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 47, S. 1720.
- o.V. Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins für Verkehrsordnung im Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 19 (1963) H. 63, S. 1357.
- o.V. Beschluß des Vereins für Verkehrsordnung über die Bildung eines Beirats. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 99, S. 2191.
- o. V. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ist gegründet. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 11 (1955) H. 40, S. 321.
- o.V. Der Bundesfinanzminister als Verleger und Buchhändler. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 12 (1956) H. 69, S. 1209–1211.
- o.V. Dr. Eduard Hüffer 70 Jahre. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 12 (1956) H. 92, S. 1693–1694.
- o.V. Einhaltung des Ladenpreises – Preisänderungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 13, o. S.
- o.V. Erscheinungsweise wöchentlich bis täglich. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 28 Jubiläumsausgabe, S. 937.
- o.V. Die Fünf-Prozent-Quote muß jetzt revidiert werden. Ad-hoc-Kommission berät über Künstlersozialversicherungsgesetz-Urteil. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 60, S. 2028.
- o.V. 50 Jahre Alfred Metzner Verlag. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 15 (1959) H. 89, S. 1542.
- o.V. Das Gedächtnis. Bibliothek und Historisches Archiv des Börsenvereins. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 63, S. 12.
- o.V. Die Glocke des Verleger-Ausschusses geht an Jürgen Mackensen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 24 (1968) H. 84, S. 2697.
- o.V. Herr der Bilder. Jürgen Tesch. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 23, S. 24–26.
- o.V. Hubertus Schenkel neuer VA-Vorsitzender. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 77, S. 1.
- o.V. 150jähriges Jubiläum der Deuerlichschen Buchhandlung Göttingen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 13 (1957) H. 102, S. 1649.

- o.V. Ins Pflichtenheft geschrieben. Verleger, Sortimenten und Zwischenbuchhändler über die Konsensfähigkeit des Spartenpapiers und ihre Pläne für 2001. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 1, S. 8–17.
- o.V. Jurist, Verleger und Förderer der schönen Künste. Der Münchner Verleger Hans Dieter Beck wird 70. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 28, S. 21.
- o.V. Kommission des Verleger-Ausschusses für Werbemaßnahmen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 24 (1968) H. 84, S. 2697.
- o.V. Künstlersozialkasse hat zugeschlagen. Verleger-Ausschuß protestiert. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 43 (1987) H. 17, S. 645.
- o.V. Künstlersozialversicherungsgesetz: Verfassungsrechtliche Bedenken bestätigt. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 13, S. 436.
- o.V. Neutrales Bestellsystem nur sehr schwer erreichbar. Verleger sehen Situation des Buchhandels zuversichtlich. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 76, S. 2489.
- o.V. Notartermin für die Marketing GmbH. Verleger und Sortimenter gemeinsam. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 45 (1989) H. 16, S. 598.
- o.V. Offenlegen der Details. Sortimenten-Ausschuss und Verleger-Ausschuss legen Wunschkatalog Bestellanstalt vor. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 13, S. 388–390.
- o.V. Orientierungshilfen vom umkämpften Spielwarenmarkt. Ad-hoc-Kommission des Verleger-Ausschusses: Strukturwandel. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 45 (1989) H. 19, S. 684.
- o.V. Presseerklärung des VA. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 41, S. 1227.
- o.V. Rein in Kooperationen! Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 40, S. 7–9.
- o.V. Vereinbarung zwischen Hochschulverband und Börsenverein über Vertragsnormen bei wissenschaftlichen Verlagswerken unterzeichnet. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 1, S. 4.
- o.V. Verkehrsordnung des Deutschen Buchhandels. Aufruf an die Verleger. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 99, S. 2181–2191.
- o.V. Das Verlagswesen in der amerikanischen Zone nach der Währungsreform. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 31, S. 108.
- o.V. Verleger-Ausschuß-Arbeitsgruppe befaßte sich mit Dfü. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 57, S. 1941.
- o.V. Verleger-Ausschuß empfiehlt Preisbindung bei CD-Rom. Frankfurt a. M. und Leipzig 161 (1994) H. 83, S. 3.
- o.V. Verleger im Gespräch mit Verband deutscher Schriftsteller. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 101, S. 2487.
- o.V. Verleger zu Gravenbruch II. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 22, S. 668.
- o.V. Vier Empfehlungen des Verleger-Ausschusses. Verpackungsverordnung: Wie stark ist Resy gefährdet? Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 72, S. 3052.

- o.V. Wortlaut der Resolution des Verleger-Ausschusses, die von der Hauptversammlung angenommen wurde. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 49, S. 1590.
- o.V. Zum Aufbau der Verbände. Wiesbadener Ausgabe. Wiesbaden N. F. 1, 112 (1945) H. 2, S. 5–7.
- o.V. Zum Aufbau der Verbände. Landesvertretertagung der U.S.-Zone in Stuttgart – 16. bis 18. Februar 1945. Wiesbadener Ausgabe. Wiesbaden N. F. 2, 113 (1946) H. 5, S. 37–38.
- o.V. Zur Frage der Rechtmäßigkeit der Ersatzberufungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 45, S. 1108–1109.
- Pestalozza, Christian von. Ist das Künstlersozialversicherungsgesetz in dieser Form nicht vollzugsfähig? [Grundsatz-Referat des Berliner FU-Professors Graf von Pestalozza]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 98, S. 2627–2629.
- Peter, Franz-Wilhelm / Ulmer, Roland. Verwirrung bei den Verlagen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 99, S. 2638.
- Pöppel, Ernst. „Wortsucht: Alles sagen zu wollen und wenig sagen zu können“. [Rede, gehalten anlässlich der Versammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhandel am 11. Mai 1995 in Stuttgart]. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 49, S. 11–13.
- Ramseger, Georg. „Die Bücher und das Leben“. Der Verleger-Ausschuss gab einem Poeten das Wort: Ludwig Harig. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 33, S. 1090–1091.
- Reichel, Werner. Zur Urheberrechtsreform. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 20 (1964) H. 97, S. 2381–2383.
- Reichel, Werner. Zu den Verträgen des Verlages auf Einräumung von Nutzungsrechten durch den Urheber. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 32, S. 808–813.
- Roesler-Graichen, Michael. Starke Marken. 175 Jahre Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 89, S. 8–9.
- Ruprecht, Arndt. Dem Abschluß näher? Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (1993) H. 36, S. 30–31.
- Ruprecht, Günther. Der wirtschaftliche Standort des Buchverlages. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 5, S. 17–18.
- Sarkowski, Heinz. Nach dem Bombenkrieg. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) Sondernummer Neuanfang 1945, S. 8–12.
- Saur, Klaus G. Umfassend gebildet. Christa Spangenberg. Ein Nachruf. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 39, S. 43.
- Saur, Klaus G. Revolte in der Wissenschaft. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 50, S. 20–21.
- Schauer, Georg Kurt. Abschied und Dank. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 4 (1948) H. 22, S. 754.

- Schenkel, Hubertus. Dezidiert – dezent. Zum 60. Geburtstag von Dr. Jürgen A. Bach. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 76, S. 14.
- Schütz, Hanns Lothar. Every man his own publisher? Zusammenarbeit Verlage / VG Wort. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 35 (1979) H. 47, S. 1185.
- Schütz, Hanns Lothar. Wie sag' ich's meinen Mitarbeitern? Frankfurt a. M. und Leipzig 158 (1991) H. 51, S. 2262–2263.
- Schütz, Hanns Lothar. EG und EWR, Drei-Länder-Sammelrevers und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer – die Branche ist auf 1993 vorbereitet. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 95, S. 6–13.
- Schulz, Gerd. Hat Ihre Firma ein Archiv? Umfrage der Historischen Kommission. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 46, S. 1399.
- Schulz, Gerd. Geschichte des Börsenblatts chronologisch. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 40 (1984) H. 28 Jubiläumsausgabe, S. 861–869.
- Schwietert, Sabine. Binnenmarkt erfordert buchhalterischen Einsatz. [Bericht über eine vom Verleger-Ausschuss organisierte Informationsveranstaltung über EG-Umsatzsteuerregelung]. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 99, S. 7–8.
- Spangenberg, Berthold. Zur Frage... der Abgabepflicht bei „Nebenberuflern“. Künstlersozialversicherungsgesetz. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 48, S. 1429.
- Sprang, Christian. Einheitlich oder individuell? Vergütung. Autoren und Verleger diskutieren über gemeinsame Regeln. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 6, S. 18–19.
- Strohmayer, H. Stand und Aussichten der Papierversorgung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 5 (1949) H. 29, S. 103.
- Süssmuth, Rita. Der Gemeinschaft verpflichtet. Zum 80. Geburtstag von Reinhard Mohn. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 51, S. 23–24.
- Trojan, Andreas. Erben einer großen Passion. [Verlegerfamilie Wegner]. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 9, S. 32–37.
- Ulmer, Eugen. Die Stockholmer Konferenz für geistiges Eigentum. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 24 (1968) H. 44, S. 1385–1397.
- Ulmer, Eugen. Börsenverein und Urheberrecht. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 31 (1975) Sondernummer, S. 43–48.
- Ulmer, Matthias. Abrüsten. Konditionen: Ein Debattenbeitrag von Matthias Ulmer. Frankfurt a. M. und Leipzig 160 (2002) H. 76, S. 8–9.
- Ulmer, Roland. Die Spannung wächst von Woche zu Woche. [Referat, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 6. Juni 1980 in Darmstadt]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 36 (1980) H. 58, S. 1678–1679.
- Ulmer, Roland. Bestellanstalt – zentral oder dezentral? Überlegungen zur elektronischen Zukunft des Buchhandels. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 46, S. 1441–1442.

- Ulmer, Roland. Viele Hunde sind des Hasen Tod. [Rede, gehalten von Roland Ulmer bei der jüngsten Verleger-Ausschuss-Sitzung]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 69, S. 1844–1845.
- Ulmer, Roland. Ärger mit der Künstlersozialkasse. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 12, S. 316.
- Ulmer, Roland. Zur eigenen Sache machen! Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 33, S. 1071–1073.
- Ulmer, Roland. Kein Preisindex für „repräsentativen Bücherkorb“. Offener Brief des Verleger-Ausschusses an die ARDEG. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 39 (1983) H. 86, S. 2365.
- Ulmer, Roland. Wird die Künstlersozialabgabe verdoppelt? Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 71, S. 2265.
- Ulmer, Roland. Was geschieht mit den Buchpreisen in Österreich... und der Schweiz? Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 83, S. 13.
- Ulmer, Roland. Maßstäbe gesetzt. Zum 60. Geburtstag von Jürgen Tesch. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 54, S. 26.
- Umlauff, Ernst. Der Buchhandel in der Krise 1949–1953. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) Sondernummer. 51a, S. 151–190.
- Unsel, Siegfried. Wach, intelligent, neugierig. Volker Schwarz zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 11, S. 31–32.
- Verleger-Ausschuß. Veränderungen im Verleger-Ausschuß. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 17, S. 461–462.
- Verleger-Ausschuß. Grundzüge des Verleger-Ausschuß-Modells für die Altersversorgung von Autoren. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 27 (1971) H. 74, S. 2242–2244.
- Vinz, Curt. Horst Kliemann – Föderalist des Buchhandels. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 22 (1966) H. 51a, S. 121–123.
- Vorstand des Börsenvereins. Der feste Ladenpreis im Buchhandel gesichert. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 18 (1962) H. 86, S. 1889.
- Vorstand des Verleger-Ausschusses. Betreff: Bezugsbedingungen. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 56, S. 1182.
- Vorstand des Verleger-Ausschusses. Brief des Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden an Treuhandpräsidentin. Frankfurt a. M. und Leipzig 159 (1992) H. 59, S. 5.
- Vorstand des Verleger-Ausschusses. „Eine beleidigende Pauschalierung“. Erklärung des Verleger-Ausschusses des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 83, S. 1623.
- Vorstand des Verleger-Ausschusses. Miteinander reden! Antwort des Verleger-Ausschuss-Vorstands auf das „Gravenbrucher Papier II“. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 37 (1981) H. 64, S. 1950–1952.
- Walter, E. G. Ungeöffnete Königsgräber. Veranstaltung: „Archive im deutschen Buchhandel“. Podiumsdiskussion und Ausstellung Jan-Wellem-Saal. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 41 (1985) H. 34, S. 1182–1183.

- Walser, Martin. „Die Stimmung, das Wissen, die Sprache“. [Rede, gehalten anlässlich der Fachgruppenversammlung Herstellender Buchhandel am 11. Mai 1995 in Stuttgart]. Frankfurt a. M. und Leipzig 162 (1995) H. 49, S. 7–10.
- Weitbrecht, Lotte. Anton Eisenreich zum Gedächtnis. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 15 (1959) H. 34, S. 533.
- Wiener, Oswald. Gesellschaftliche und kulturelle Folgen... der Entwicklung zur Informationsgesellschaft. [Vortrag, gehalten anlässlich der Versammlung der Fachgruppe Herstellender Buchhandel am 13. Juni 1996 in Bremen]. Frankfurt a. M. und Leipzig 163 (1996) H. 69, S. 17–24.
- Wild, Christoph. Kultureller Glanz. Zum 60. Geburtstag von Wolfgang Beck. Frankfurt a. M. und Leipzig 168 (2001) H. 77, S. 14.
- Wittig, Friedrich. Bekanntmachung des Vorstands des Börsenvereins. Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung § 4 (Stimmvertretung in Fachgruppenversammlungen). Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 19 (1963) H. 48, S. 1093.
- Wittig, Friedrich. Christian Wegner siebzig Jahre. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 19 (1963) H. 73, S. 1665–1666.
- Wittig, Friedrich. Änderungen der Geschäftsordnung. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 21 (1965) H. 54, S. 1382.
- BuchMarkt. Das Ideenmagazin für den Buchhandel. Hrsg. von Klaus Werner. Meerbusch (zit.: BuchMarkt (3.2))*
- Altenhein, Hans. Wem gehört das Boot? Autor und Verlag. Worum geht es eigentlich? 13 (1978) H. 8, S. 41–44.
- Berthold, Klaus. Der andere Beck. Verlagsporträt. 14 (1979) H. 7, S. 60–63.
- Cremer, Horst. In den Boom hineinproduziert. Luchterhand ist einer der Urväter des Loseblattwerks – in diesem Jahr besteht der Verlag 60 Jahre. Eine Zwischenbilanz. 19 (1984) H. 12, S. 138–142.
- Cremer, Horst. Szenen einer Ehe. 23 (1988) H. 3, S. 100–114.
- Dürr, Heidi. Konjunktur Barometer Buchmesse 1967. 2 (1967) H. 5, S. 44–45.
- Dürr, Heidi. Buchmesse zwischen Krawall und Geschäft. 2 (1967) H. 6, S. 19.
- Dürr, Heidi. Probleme. 2 (1967) H. 6, S. 16.
- Dürr, Heidi. Lange Schatten. Gefahren für die Internationalität der Buchmesse. 3 (1968) H. 1, S. 20–21.
- Dürr, Heidi. Auch im nächsten Oktober ist die Welt noch nicht in Ordnung. 3 (1968) H. 5, S. 28–30.
- Faber, Michael. Trübe Aussichten. Was ist aus der ostdeutschen Verlagsgesellschaft geworden, welche Hoffnungen sind erfüllt worden, welche Träume geplatzt, welche Titel verdienen es, endlich entdeckt zu werden? 27 (1992) H. 5, S. 56–57.
- Frank, Karlhans. Verleger ohne Netz. 2 (1967) H. 3, S. 87–91.
- Frederking, Gert. „Längst adoptiert.“ 19 (1984) H. 10, S. 10.

- Friedrich, Heinz. Laudatio. Weil es Spaß macht [Laudatio anlässlich des 60. Geburtstages von Dr. Joseph Caspar Witsch]. 1 (1966) H. 1, S. 136–137.
- Göppert, Klaus. Matthias Wegner: Mit Büchern allein geht's auf die Dauer nicht. 5 (1970) H. 9, S. 31–32.
- Göppert, Klaus. Gutenberg nicht abgelöst. Darmstädter Buchhändlerstage 1971. 6 (1971) H. 7, S. 32 u. S. 34.
- Göppert, Klaus. Die Saur-Story. Karrieren. Vom Ingenieurbüro zum internationalen Verlag. 13 (1978) H. 7, S. 63–67.
- Gollhardt, Heinz. Die Aporien der Literaturproduzenten. 4 (1969) H. 2, S. 44–46.
- Gollhardt, Heinz. Die Literaturproduzenten – ratlos. 4 (1969) H. 5, S. 20–22.
- Gollhardt, Heinz. Die Literaturproduzenten im Vakuum. 4 (1969) H. 8, S. 36–37.
- Greven, Jochen. Die Bertelsmann-„buchhändlerstage“. Wieder im Kreuzfeuer der Kritik: Buchwerbung. 4 (1969) H. 4, S. 20–22.
- Greven, Jochen. Die Großen und die Supergroßen. 4 (1969) H. 8, S. 73–78.
- Gruhle, Uwe. Achtung Führungsnachwuchs. 3 (1968) H. 2, S. 46.
- Haupt, Wolfgang. Kooperation statt Konfrontation. Der Schwanzbiss der berühmten Katze. 7 (1972) H. 11, S. 19–21.
- Hayit, Ertay. Stark durch Kooperation. 21 (1986) H. 10, S. 170–171.
- Jordan, Hans. Den Schlingel bring ich auf Trab. Hans Jordan erinnert sich an Heinrich Maria Rowohlt. 27 (1992) H. 7, S. 140–154.
- Knigge, Andreas C. Persönlicher Geschmack. Verlagsporträt Christians Verlag. 18 (1983) H. 11, S. 114–120.
- Körner, Wolfgang. Geheimauftrag Buchmesse. 2 (1967) H. 6, S. 23.
- Körner, Wolfgang. Buh-Messe. 3 (1968) H. 5, S. 36.
- Körner, Wolfgang. Buch und Gesellschaft. 4 (1969) H. 5, S. 23.
- Krinner-Jancsik, Heidi. Europa lockt. Aus Bayern in die große weite Welt – der Verlag Friedrich Pustet baut den Programmbereich Geschichte aus. 28 (1993) H. 11, S. 110.
- Lempert, Peter. Minnesänger bis Avantgarde. 25 (1990) H. 6, S. 215–220.
- Mansch, Joachim. Ist Frankfurt zwei Messen wert? 3 (1968) H. 3, S. 63.
- Mansch, Joachim. Der Geist danach. 3 (1968) H. 5, S. 34–35.
- Mansch, Joachim. Entfremdung zwischen den Handelspartnern. 20 (1985) H. 12, S. 110–112.
- Mench, Karl. Die Göttinger Sechs. In sechster Generation wird der Göttinger Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Familientradition geführt: im Februar wird der Verlag schon 250 Jahre. 20 (1985) H. 2, S. 82–83.
- Meyer, Andreas J. Wen trifft die Schuld? 2 (1967) H. 4, S. 15.
- Mörmann, Hanne. Wider „Gottvertrauen und stille Begeisterung“. 3 (1968) H. 6, S. 35.
- Müller, Wolfgang. Mein Leipzig lob ich mir. 2 (1967) H. 4, S. 12–13.

- Müller, Wolfgang. Internationale Buchmesse oder innerdeutscher Clinch? 2 (1967) H. 5, S. 46.
- Müller, Wolfgang. Richter probt Notstand. 2 (1967) H. 6, S. 20.
- Müller, Wolfgang. Leipziger Allerlei. Politik und Geschäft im Messehaus am Markt. 3 (1968) H. 2, S. 44–45.
- Müller, Wolfgang. Inflation der Buchmessen? 3 (1968) H. 4, S. 72–73.
- Müller, Wolfgang. Das Messekarussell. 4 (1969) H. 8, S. 48–50.
- Niedermayer, Max. Literarische Gespräche. 2 (1967) H. 5, S. 64.
- Ott, Sieghart. Vertrieb politischer Schriften aus der DDR. 3 (1968) H. 4, S. 74–75.
- Ott, Sieghart. Verfassungswidriges Stockholmer Protokoll. 4 (1969) H. 2, S. 58–59.
- o.V. Bäumchen, Bäumchen wechsel dich... Verlagskonzentrationen seit 1945. 5 (1970) H. 7, S. 107–112.
- o.V. Buchhändlerstage '68. 3 (1968) H. 3, S. 64.
- o.V. Deutsche Buchhandelszentrale. Eine Utopie? 4 (1969) H. 1, S. 120–122.
- o.V. Das Eigentor. 2 (1967) H. 5, S. 50.
- o.V. Es wird nicht investiert! 2 (1967) H. 4, S. 14.
- o.V. Fiese Messe. 2 (1967) H. 6, S. 22.
- o.V. Gutenberg und die Folgen. 3 (1968) H. 1, S. 25.
- o.V. Hin zum Börsenverein. Was wird aus dem „Fünfer-Club“? 14 (1979) H. 9, S. 53–54.
- o.V. Ist Opas Buch tot? 4 (1969) H. 4, S. 25–26.
- o.V. Konsequenzen für alle. 2 (1967) H. 4, S. 14–15.
- o.V. Kulturpolitische Argumente. 2 (1967) H. 3, S. 8–9.
- o.V. Die nächste Messe kommt bestimmt – aber wie? 4 (1969) H. 3, S. 30.
- o.V. Das O. Maier Konzept. Ein Verlag wird 100. 18 (1983) H. 5, S. 50–60.
- o.V. Preisbindung unter Beschuss. 2 (1967) H. 3, S. 18–19.
- o.V. Propheten. 3 (1968) H. 1, S. 24.
- o.V. Der schwarze Oktober. 2 (1967) H. 6, S. 17–18.
- o.V. Überholte Statuten. 2 (1967) H. 5, S. 55.
- o.V. „Unternehmertyp“. Vom Ministerialrat zum Verleger: Die beeindruckende Karriere des Verlegers Karl-Peter Winters. 29 (1994) H. 12, S. 133.
- Pannes, Beate. Die Fischer-Formel. Zum 40jährigen Jubiläum präsentiert sich Fischer nicht nur als Verlag mit Literatur-Tradition, sondern auch als ein Taschenbuch-Unternehmen mit Zukunft. 27 (1992) H. 1, S. 93–95.
- Panskus, Hartmut. Die Schneekluth-Story. Schneekluth – siebenundzwanzig und drei Jahre. 14 (1979) H. 8, S. 52–54.
- Piper, Ernst. Erfrischende Solidität. Viel Licht, kein Schatten: der schöngeistige Beck-Verlag hat längst ein eigenes Profil gewonnen. 32 (1997) H. 6, S. 95–98.

- Ramseger, Georg. Drei Säulen. 50 Jahre Carl Hanser Verlag. 13 (1978) H. 9, S. 23–26.
- Rande, F. D. Die wirtschaftliche Lage zwischen Verlag und Zwischenbuchhandel. 8 (1973) H. 8, S. 17–20.
- Reitschert, G. Namensgleiche Verlage in Ost und West. 2 (1967) H. 6, S. 73–76.
- Reuter, Wolfgang. Computer lösen Buchverlage ab. 4 (1969) H. 4, S. 23–24.
- Roszinsky-Terjung, Arnd. Kehrtwende – aber wohin? Ein neues Gravenbruch ist im Gespräch. 17 (1982) H. 10, S. 30–40.
- Rumler, Gerd F. Innenansichten. Ein Verlag wechselt den Inhaber – und ein Kinderbuchmacher den Verlag. 27 (1992) H. 9, S. 200–208.
- Schnitzler, Benno F. Wider die Unkenrufe. 3 (1968) H. 3, S. 47.
- Schors, Horst Willi. Buchhändlerstage '72. Nett hier in Darmstadt. 7 (1972) H. 7, S. 29–33.
- Selchow, Stephanie von. Unendliche Geschichte. Thienemann prägt seit 150 Jahren die Szene und bleibt selbständig. 34 (1999) H. 3, S. 172–173.
- Siebeck, Georg. Preise, Preise, Preise. Uns fehlen Signale vom Markt. 29 (1994) H. 3, S. 10.
- Staudinger, Ulrich. Sind wir noch Partner? Verleger Ulrich Staudinger über die Trends zu „neuen Medien“. 19 (1984) H. 9, S. 10.
- Störiko-Blume, Ulrich. Kein Grund zu Panik. Beim Kinder- und Jugendbuch gibt es Grund zu gemäßigttem Optimismus. 34 (1999) H. 3, S. 136–140.
- Struss, Dieter. Die Kinder fordern. Ellermann-Verlegerin Christa Spangenberg wird in diesem Jahr sechzig. 23 (1988) H. 3, S. 176–182.
- Tank, Kurt Lothar. Geist im Gedränge. 3 (1968) H. 5, S. 35.
- Urban, Klaus D. Das Kiepenheuer-Drama. 28 (1993) H. 3, S. 40–44.
- Urban, Klaus D. Jubel ja, Pause nein. Der Erich Schmidt Verlag rüstet sich für die nächsten 75 Jahre. 34 (1999) H. 8, S. 168.
- Waller, Klaus. Familienbetrieb. Zum 125. Geburtstag von Langenscheidt. 16 (1981) H. 11, S. 36–44.
- Waller, Klaus. Ende der Drecksarbeit. Rowohlt-Vertriebsleiter Horst Varrelmann will im Alleingang ein anderes System bei der Taschenbuch-Remission einführen. 18 (1983) H. 6, S. 50–52.
- Waller, Klaus. Rowohlt-Report. 18 (1983) H. 8, S. 38–49.
- Waller, Klaus. Der grüne Goliath. Porträt Parey Verlag. 19 (1984) H. 1, S. 135–137.
- Waller, Klaus. Die Suhrkamp-Story. 19 (1984) H. 9, S. 82–96.
- Waller, Klaus. „Eine Insel im Verlagswesen“. Verlagsporträt Kiepenheuer & Witsch. 20 (1985) H. 11, S. 76–84.
- Waller, Klaus. S. Fischer Bilderbuchbogen. 21 (1986) H. 10, S. 124–146.
- Werner, Klaus. Buchmarkt und die Folgen. 3 (1968) H. 3, S. 46–47.
- Wittig, Friedrich. Evangelischer Buchmarkt. Der Marsch durch die Institutionen ist lang. 10 (1975) H. 8, S. 43–45.

- Wolffen, Sabine. Von Gespenstern und Straßenmädchen. Konzentration und Kooperation im bundesdeutschen Verlagswesen seit 1945. 5 (1970) H. 7, S. 105–106.
- Zittwitz, Christian von. Kein Frieden für den Friedenspreis. 4 (1969) H. 3, S. 28–29.
- Zittwitz, Christian von. Gedämpfter Optimismus. 4 (1969) H. 7, S. 106–111.
- Buchreport. Hrsg. von Bodo Harenberg. Dortmund (zit.: Buchreport (3.2))*
- Altenhein, Hans. Die Bedrohung kommt von Konzernen, die Autoren „einkaufen“ wollen. 9 (1978) H. 20, S. 18.
- Altenhein, Hans. Wer Bücher macht, darf nicht einer industrialisierten Massenkommunikation huldigen. 14 (1983) H. 41, S. 64–65.
- Gehlhoff, Beatrix / Schmidt, Uwe. Buchhändlerstage 1984 in Mainz: Zufriedenheit – aber kein Grund zur Euphorie. 15 (1984) H. 15, S. 10–14.
- Langendorf, Boris / Leonhardt, Birgit u.a. Buchhändlerstage 1986 in Hamburg: Spiegel der Zufriedenheit nach erfolgreichem 1985. 17 (1986) H. 17, S. 8–10.
- Langendorf, Boris / Mispagel Peter T. u.a. Verleger-Ausschuss sorgt sich um Regelhonorare. 19 (1988) H. 16, S. 12–14.
- Langendorf, Boris / Schmidt, Uwe. Buchhändlerstage 1987 in Berlin: Besuch und Problemorientierung rückläufig. 18 (1987) H. 15, S. 10–15.
- Langendorf, Boris / Schmidt, Uwe. Verleger-Ausschuss nimmt Europa ins Visier. 20 (1989) H. 17, S. 11–12.
- Langendorf, Boris / Schmidt, Uwe. Buchhändlerstage 1998 in Erfurt. Die Vorstandsmannschaft stark verjüngt, aber die Richtung um kein Grad geändert. 29 (1998) H. 22, S. 14–19.
- Langendorf, Boris / Wilking, Thomas. Fachgruppe Verlage: Neuer Kontakt zu Autoren, aber keine DDR-Resolution. 21 (1990) H. 15, S. 11.
- Lucius, Wulf D. von. Eine gute Nachricht. 9 (1978) H. 25, S. 55–56.
- Mispagel, Peter T. 225 Jahre C. H. Beck Verlag: Separate Jubiläums-Aktionen für Hardcover und Paperback sollen Vielfalt demonstrieren. 19 (1988) H. 25, S. 18.
- o.V. Arbeitskreis-Tagungen auf der Buchmesse: Die Buchhandels-Gruppierungen betonen den Zwang zu intensiver Partnerschaft. 13 (1982) H. 43, S. 38–39.
- o.V. Auch nach einem erneuten Vermittlungsgespräch auf hoher Ebene: Die Versöhnung zwischen Verlag und Barsortiment fand nicht statt. 18 (1987) H. 7, S. 40–41.
- o.V. Ausschuss-Wahlen in Mainz: Neue Köpfe im Vorsitz. 13 (1982) H. 14, S. 32.
- o.V. Bild- und Kunstbuchverlage auf den Buchhändlerstagen: Im Tarif-Streit mit der VG Bild / Kunst steht jetzt ein Kompromiss in Aussicht. 13 (1982) H. 12, S. 43.
- o.V. Buchhändlerstage 1983 in Mainz: Der „Schwarzseherei“ den Laufpass gegeben. 14 (1983) H. 17, S. 26–28.
- o.V. Buchhändlerstage: Von der schwersten Krise, die der Buchhandel bisher erlebte? 5 (1974) H. 25, S. 2–3.

- o.V. Darmstädter Buchhändlerstage 1981: Die Branchenzukunft geriet kaum ins Blickfeld. 12 (1981) H. 26, S. 34–37.
- o.V. Elf namhafte Verleger gründen eine Verleger-Erfa-Gruppe. 6 (1975) H. 28, S. 41–42.
- o.V. Fachausschuss-Vorsitzende fordern rapide Sparmaßnahmen im Börsenverein. 5 (1974) H. 4, S. 6.
- o.V. Fachgruppe Verlage in Darmstadt: Verlagsverträge, Bestellanstalt, Preisbindung, Bildschirm-Text. 9 (1978) H. 24, S. 54.
- o.V. Fachgruppe Verlage: In direkter Konfrontation mit den Häuptionern der Bundespost wurde zwar kein Zugeständnis, aber zumindest ein neuer Gesprächstermin erreicht. 24 (1993) H. 19, S. 40–41.
- o.V. Fachgruppenversammlung der Verleger: Keine Stellungnahme zur Portofrage. 5 (1974) H. 25, S. 5.
- o.V. Fachgruppenversammlung Verlage. 8 (1977) H. 25, S. 40.
- o.V. Fachgruppensitzungen während der Buchmesse: „Anwesenheitspflicht für Gespräche nutzen“. 13 (1982) H. 42, S. 54.
- o.V. Fall-Beispiel Verlags-Jubiläum: Weil Suhrkamp 25 wird: Buchwoche im September. 6 (1975) H. 20, S. 48–49.
- o.V. Das Frankfurter Gespräch zum Thema Portofreiheit: Keine eindeutige Lösung. 5 (1974) H. 17, S. 4.
- o.V. Franz Ehrenwirth wird 75 Jahre alt. 10 (1979) H. 11, S. 36.
- o.V. Fünfzig Jahre Hanser-Verlag: Die Erhaltung der Unabhängigkeit stand (schon) bei Anbeginn oben an. 9 (1978) H. 40, S. 51.
- o.V. „Gravenbruch II“: Das Sortiment brütet über neuer Strategie gegenüber Verlagen. 12 (1981) H. 10, S. 21–22.
- o.V. „Gravenbrucher Runde“ bekommt Verlegerbesuch: In Zukunft sollen nicht nur Sortimenter auf die Verlage schimpfen, sondern auch umgekehrt. 12 (1981) H. 47, S. 36.
- o.V. Deutsch-deutsche Buchhandelskontakte kommen in Gang: Am heutigen Donnerstag gibt es die erste Begegnung in Berlin. 20 (1989) H. 47, S. 49–50.
- o.V. 150 Jahre Westermann in Schlaglichtern. 19 (1988) H. 5, S. 14–15.
- o.V. IuD-Programm der Bundesregierung: Das staatliche Informations-Monster macht Sorgen. 7 (1976) H. 16, S. 47.
- o.V. Jugendbuch-Verleger forcieren Öffentlichkeitsarbeit. 6 (1975) H. 24, S. 50.
- o.V. Juristische Fachverlage schießen scharf: Das geplante „Juristische Informationssystem“ der Bundesregierung gefährdet die Existenz von Verlagen und des wissenschaftlichen Sortiments. 6 (1975) H. 26, S. 31–32.
- o.V. Körperlose Remission: Die Zustimmung wächst. 6 (1975) H. 9, S. 35–36.
- o.V. Langenscheidt: Expansion durch Spezialisierung. 7 (1976) H. 23, S. 38–39.
- o.V. 1981 rechnen immer mehr Verleger mit sinkenden Umsätzen und Gewinnen. 12 (1981) H. 50, S. 21–22.

- o.V. Portofreie Lieferung: Keine einheitliche Lösung für den Buchhandel in Sicht. 5 (1974) H. 20, S. 2–3.
- o.V. Portofreie Lieferung: Verlage wie die Artisten in der Zirkuskuppel – ratlos. 5 (1974) H. 16, S. 2–5.
- o.V. Rowohlt fünfundsiebzig: Verlegerisches Urgestein – aber mit Zeitsinn. 14 (1983) H. 11, S. 36–37.
- o.V. Schöngeistige und Wissenschaftliche Verleger in Baden-Baden. Sind die deutschen Verleger nicht kreativ genug? 7 (1976) H. 26, S. 36.
- o.V. Stuttgarter Verleger wenden sich entschieden gegen Transitgebühr. 6 (1975) H. 31, S. 36–37.
- o.V. Taschenbuch-Rabatte für den Zwischenbuchhandel: Verlage und Barsortimente bemühen sich um Kompromiss – der Weg ist abgesteckt. 6 (1975) H. 15, S. 29–30.
- o.V. Thema Warenbezugskosten im Buchhandel: Einen klitzekleinen Schritt weiter auf dem Weg zum „Öhringer Modell“. 6 (1975) H. 11, S. 27–28.
- o.V. Verband deutscher Schriftsteller setzt den Fuß in die Tür: In den ersten Buchverlagen soll es schon Haustarife für Autoren geben. 19 (1988) H. 39, S. 4.
- o.V. Verband Schöngeistiger und Wissenschaftlicher Verleger ist seit gestern in den Börsenverein integriert: Vollversammlung stimmte zu. 8 (1977) H. 7, S. 27–28.
- o.V. Verband Schöngeistiger und Wissenschaftlicher Verleger soll sich auf ursprüngliche Aufgaben besinnen und als Super-Erfa-Gruppe in den Börsenverein integriert werden. 7 (1976) H. 51, S. 30.
- o.V. Verlage sollen Rabatt-Buchhandlungen nicht beliefern. 6 (1975) H. 18, S. 27.
- o.V. Verlagsporträt Dr. Otto Schmidt KG (Köln): 30 Loseblattsammlungen sind der Grundstock. 11 (1980) H. 40, S. 82–84.
- o.V. Verleger-Antwort auf „Gravenbruch II“: Wem die Rendite hinwegschmilzt, kann bei den Konditionen nicht zulegen. 12 (1981) H. 35, S. 43.
- o.V. Verleger-Ausschuss: Bündnis Großbuchhandel – Barsortiment wird zum Thema, und der neue Buchhandels-Server soll Verlagen aufs Online-Pferd helfen. 26 (1995) H. 20, S. 42.
- o.V. Verleger-Ausschuss uneinig über verlängerte Buchmesse. 11 (1980) H. 15, S. 14.
- o.V. Verleger-Ausschuss: Unklare Meinungsbildung zur Verbandsreform, Suhrkamp-Geschäftsführer Gottfried Honnefelder wird Vorsitzender. 25 (1994) H. 18, S. 40–42.
- o.V. Verleger-Ausschuss zeigt sich völlig unbeeindruckt von der ARDEG-Studie zur Mehrwertsteuer. 14 (1983) H. 43, S. 20.
- o.V. Verleger-Ausschuss-Sondersitzung zum Thema Jürgen Voerster beschließt drei Maßnahmen gegen die Übermacht der Barsortimente. 18 (1987) H. 24, S. 50–51.
- o.V. Verleger kontra Schriftsteller: Zähes Ringen um Normvertrag und Regelhonorar. 12 (1981) H. 47, S. 35–36.

- o.V. Verleger von Fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften: Auch mittelständische und kleine Verlage müssen unbehindert arbeiten können. 6 (1975) H. 22, S. 35–37.
- o.V. Verleger-Inkasso-Stelle besorgt: Zahlungsmoral lässt katastrophal nach. 5 (1974) H. 14, S. 7.
- o.V. Von Lucius führt jetzt den Ausschuss der Verleger. 7 (1976) H. 26, S. 34.
- Schmidt, Uwe. Ein Streit ohne Sieger und Besiegte. 12 (1981) H. 25, S. 6.
- Schmidt, Uwe. Dauerthema Verhältnis Verlage / Barsortiment: Der freie Wettbewerb soll Wege eröffnen und Grenzen setzen. 15 (1984) H. 15, S. 15.
- Schmidt, Uwe. Buchhändlerstage 1985 in Düsseldorf: Gedrückte Stimmung nach dem mageren Jahr 1984. 16 (1985) H. 18, S. 10–13.
- Schmidt, Uwe. Neuer Luchterhand-Autorenrat installiert: Verlag Die Arche konzediert erstmals volle Autoren-Mitbestimmung. 19 (1988) H. 10, S. 20–21.
- Schors, Horst Willi. "Literaturgespräch des Buchhandels 1981": An medialen Zukunftsspekulationen scheiterten pragmatische Buch-Aspekte. 12 (1981) H. 20, S. 32.
- Wegner, Michael. Im Nachschlage-Bereich taugt Btx derzeit nur zur Vermittlung unkomplizierter Aktualitäten. 14 (1983) H. 41, S. 118–120.
- Zopp, Hans. Anmerkungen zur Attacke von Neven Du Mont. 8 (1977) H. 6, S. 54–55.

Buchreport.express. Hrsg. von Bodo Harenberg. Dortmund (zit.: Buchreport.express (3.2))

- o.V. Ausschüsse des Börsenvereins werden neu besetzt. Kampf um Konditionen. 34 (2003) H. 22, S. 7.
- o.V. Buchhändler diskutieren Finanzen des Börsenvereins. Sag' mir, wo die Gelder sind... 34 (2003) H. 22, S. 6.
- o.V. Buchhändlerstage in Würzburg. Um Geld und gute Worte. 32 (2001) H. 23, S. 28.
- o.V. Neuwahlen mit Überraschungseffekten. Weltbild rein, Bertelsmann raus. 31 (2000) H. 21, S. 16.

Buchreport.magazin. Hrsg. von Bodo Harenberg. Dortmund (zit.: Buchreport.magazin (3.2))

- o.V. Verleger-Ausschuss: Kaum ist das Teilwert-Thema halbwegs tot, da feiert der ungeliebte „Goethe-Groschen“ Auferstehung. 30 (1999) H. 22, S. 66.

Sonstige Fachzeitschriften (zit.: Zeitschriftentitel XX (3.2))

- Ammermann-Estermann, Monika. Verlagsarchive als Problem. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1982 H. 3, S. B121–B125 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].

- Bernhart-Haag, Hannelore. Die Wiederbegründung der Frankfurter Buchmesse. Vorgeschichte und Entwicklung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Erster Teil. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1990 H. 4, S. B129–B148 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Bernhart-Haag, Hannelore. Die Wiederbegründung der Frankfurter Buchmesse. Vorgeschichte und Entwicklung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Zweiter Teil. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1991 H. 1, S. B27–B38 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Grünert, Alexandra / Siemann, Wolfram u.a. „Inventar archivalischer Quellen zur Geschichte des deutschen Buchhandels und Verlagswesens im 19. und 20. Jahrhundert. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1998 H. 2, S. B104–B106 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Hexelschneider, Gerd. Neues zu Joseph Caspar Witsch. In: Buch und Bibliothek, Bad Honnef 46 (1994) H. 1, S. 94–96.
- Hofsümmer, Everhard. Joseph Caspar Witsch. Portrait eines Verlegers der frühen Bundesrepublik. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1997 H. 2, S. B59–B72 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Kisperth, Wolfgang. Das Archiv des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1997 H. 4, S. B194–B197 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- o.V. Archive – eine Umfrage der Historischen Kommission. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1983 H. 2, S. B87–B88 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Sarkowski, Heinz. Firmenarchive im Buchhandel. Eine Ermunterung. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1986 H. 3, S. B100–B104 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Sarkowski, Heinz. Das Inselfschiff. Eine Brücke zwischen dem Insel-Verlag und seinen Freunden. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1998 H. 1, S. B35–B43 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Schauer, Georg Kurt. Erinnerungen an meine Börsenblatt-Zeit: 1. Juni 1945 bis 1. Oktober 1948. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1980 H. 2, S. B267–B275 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Schulz, Gerd. Hundertfünfzig Jahre Buchhandels-Adressbuch. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1988 H. 4, S. B157–B160 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Staub, Hermann. Aus dem Historischen Archiv des Börsenvereins (38). Eine Datei zur Personengeschichte des deutschsprachigen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhunderts. In: Buchhandelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1994 H. 2, S. B84–B87 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].

- Steinberg, Rainer. Der Traum von einer Buchstadt. Bemühungen der Kölner Stadtverwaltung um ein Buch- und Verlagszentrum nach 1945. In: Buchhandels-geschichte, Frankfurt a. M. 1992 H. 4, S. B132–B135 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Vinz, Curt. Verleger hinter Stacheldraht. Der Ruf nach Freiheit für eine Neue Welt. In: Buchhandels-geschichte, Frankfurt a. M. 1991 H. 1, S. B1–B27 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Volke, Werner. „Viel gerettet, viel verloren...“. Vom Schicksal deutscher Verlagsarchive. In: Buchhandels-geschichte, Frankfurt a. M. 1984 H. 3, S. B81–B90 [Beilage zu: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel; auch separat].
- Werner, Andreas. Grundzüge und Hauptprobleme der Entwicklung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 1945–1966. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Frankfurt a. M. 15 (1968), H. 2, S. 79–99.

3.3 Interviews mit Mitgliedern des Verleger-Ausschusses

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Hg vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels (zit.: Börsenblatt (3.3))

- Baier, Eckart. Klare Grundlage für die Praxis. [Interview mit Dr. Peter Roggen (Lübbe), Sprecher der Verhandlungskommission des Verleger-Ausschusses über neuen Autorennormvertrag]. Frankfurt a. M. und Leipzig 166 (1999) H. 38, S. 7–9.
- Baier, Eckart. Markt im Wandel. [Interview mit dem Verleger-Ausschuss-Kandidaten Dr. Jürgen A. Bach]. Frankfurt a. M. und Leipzig 167 (2000) H. 33, S. 15.
- Bode, Volkhard. Ratgebermarkt wird „dichter“. [Interview mit Dr. Jürgen A. Bach, Geschäftsführer der Medienholding Dornier]. Frankfurt a. M. und Leipzig 165 (1998) H. 9, S. 14–15.
- Fuhrmann, Sybille. Nicht ohne einander. [Interview mit den Vorsitzenden der Fach-ausschüsse, Jürgen A. Bach und Rudolph Braun-Elwert]. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 35, S. 11–15.
- Halff, Carel. Teurer oder billiger? Bücher. Was dürfen, was müssen sie kosten? Welche Rolle spielen Preis und Qualität beim Kauf?. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 1, S. 18.
- Hall, Peter Christian. Die Problematik dieses geliebten Unikums wird deutlicher. [Interview mit dem neuen Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Horst Varrelmann (Rowohlt)]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 42 (1986) H. 7, S. 222–226.
- Heimann, Holger. „Übersetzungen auf der Kippe“. [Ein Gespräch mit Verleger Thomas Schwoerer über die Uneinigkeit zwischen Verlegern und Übersetzern über neue Vergütungsregeln]. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 39, S. 17.
- Markgraf, Hendrik. Zusammenrücken. Sparten im Gespräch. [Wörtliche Wiedergabe des Gesprächs mit Marianne Fricke, Dr. Hans-Joachim Herzog und Hubertus Schenkel]. Frankfurt a. M. und Leipzig 165 (1998) H. 86, S. 6–9.

- o.V. Eigene Erfahrungen zählen. [Jürgen A. Bach zu Verhandlungen mit dem Verband deutscher Schriftsteller]. Frankfurt a. M. und Leipzig 169 (2002) H. 95, S. 12.
- o.V. Interview mit Gottfried Honnefelder. Frankfurt a. M. und Leipzig 164 (1997) H. 49, S. 26.
- o.V. „Viel Wildwest und Freistil in der deutschen Bücherszene“. [Abdruck des Wortlauts eines in *Weltbild* veröffentlichten Interviews mit dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Schriftsteller, Dieter Lattmann MdB]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 30 (1974) H. 89, S. 1752.
- Schmitt, Christian W. Das Amt ist immer auch eine Aufgabe. [Interview mit dem designierten Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Roland Ulmer]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 80, S. 2163–2164.
- Schmitt, Christian W. Eine Bilanz mit besonderen Akzenten. [Interview mit dem scheidenden Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Hans-Jürgen Breidenstein]. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt a. M. 38 (1982) H. 80, S. 2162–2163.
- Trojan, Andreas. Sechs Fragen an Christian Strasser. Frankfurt a. M. und Leipzig 170 (2003) H. 9, S. 38.

BuchMarkt. Das Ideenmagazin für den Buchhandel. Hrsg. von Klaus Werner. Meerbusch (zit.: BuchMarkt (3.3))

- Engelmann, Robert. Das Verhältnis ist gestört. [Interview mit Gert Frederking zum Verhältnis Verlage / Zwischenbuchhandel]. 22 (1987) H. 3, S. 57–60.
- Faure, Ulrich. Schampus bei Campus. Thomas C. Schwoerer ist Verleger des Jahres geworden. 36 (2001) H. 12, S. 53–55.
- Göppert, Klaus. Der wissenschaftliche Buchhandel rückt enger zusammen. [Interview mit Jürgen Kreuzhage]. 6 (1971) H.8, S. 18–19.
- Göppert, Klaus. Vorbild Industrie. Das Luchterhand-Modell. [Interview mit Dr. Hans Altenhein]. 11 (1976) H. 7, S. 37–42.
- Göppert, Klaus. The Prince of Reinbek. Heinrich Maria Ledig-Rowohlt wird 70. Meerbusch 13 (1978) H. 3, S. 29–33.
- Grundmann, Ute. Marktfähigkeit beweisen. [Interview mit Dr. Jürgen A. Bach, ehemals Geschäftsführer Franckh-Kosmos, jetzt Geschäftsführer der Dornier-Verlagsgruppe]. 30 (1995) H. 8, S. 16–17.
- Meixner, Barbara. Thiemes Konzept. Umstrukturierungen beim Marktführer Thiemer. [BuchMarkt im Gespräch mit Verleger Albrecht Hauff und Geschäftsführer Dr. Wolfgang Knüppe]. 29 (1994) H. 10, S. 210–215.
- Mörmann, Hanne. Gleiche Chancen? [Hanne Mörmann fragte Kolleginnen in Verlagen, wie sie sich als Frauen in der Verlagswelt fühlen]. 16 (1981) H. 10, S. 62–73.
- Müller Wolfgang. Buchmarkt Interview. [Interview mit Heinz Köhler, Vorsteher des Börsenvereins Leipzig und Herrn Tomuschat, Verlagsdirektor des „Staatsverlags der DDR“]. 2 (1967) H. 6, S. 20–22.

- o.V. An der Seite der Natur. Der BLV feiert sein fünfzigjähriges Jubiläum. [BuchMarkt sprach mit Geschäftsführer Heinz Hartmann]. 31 (1996) H. 2, S. 130–131.
- o.V. Aufgaben für '72. [Interview mit Ulrich Staudinger]. 7 (1972) H. 3, S. 26–27.
- o.V. „Bessere Konditionen verschärfen doch nur den Wettbewerb.“ [Buchmarkt-Interview mit einem prominenten Verleger über einige der im Gravenbrucher Papier angesprochenen Probleme]. 16 (1981) H. 8, S. 54–57.
- o.V. Blitz-Interview mit Dr. Jürgen Mackensen. 4 (1969) H. 7, S. 110.
- o.V. Blitz-Interview mit Ulrich Porak. 4 (1969) H. 7, S. 110.
- o.V. Buchmarkt-Interview. [Interview mit dem Direktor der Buchmesse, Siegfried Taubert]. 4 (1969) H. 8, S. 38–39.
- o.V. Buchmarkt-Interview. [Interview mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Karl Ernst Tielebier-Langenscheidt zum Kooperationsvertrag zwischen der Langenscheidt KG und dem Bibliographischen Institut AG]. 2 (1967) H. 3, S. 14.
- o.V. Buchmarkt Interview. [Interview mit Matthias Wegner]. 3 (1968) H. 4, S. 78–80.
- o.V. Bücherverlegen mit Heiterkeit. [Interview mit Langewiesche-Brandt-Verleger Kristof Wachinger]. 21 (1986) H. 10, S. 173–177.
- o.V. Herr im eigenen Haus. Heinrich Scheffler. Meerbusch 2 (1967) H. 5, S. 63–64.
- o.V. Die Honorare sind zu hoch. [Interview mit Dr. Herbert Fleißner]. 16 (1981) H. 11, S. 32–35.
- o.V. Kein „Onkel Hubsi“. [Interview mit Dr. Hubertus Schenkel]. 22 (1987) H. 3, S. 227–333.
- o.V. Die Liebesheirat. [Schneekluth-Verleger Ulrich Staudinger hat seinen Verlag an Weltbild verkauft. Warum?]. 31 (1996) H. 4, S. 69–70.
- o.V. Nicht bedrohlich. [Interview mit dem Verleger Günter Neske über Chancen mittlerer und kleiner Verleger und die Folgen der Konzentrationsbestrebungen für die Literatur]. 2 (1967) H. 4, S. 24.
- o.V. Der Stabwechsel. [Thomas C. Schwoerer ist der neue Campus Verleger. Ein Gespräch über Nachfolgeproblematik und neue Ziele]. 30 (1995) H. 10, S. 24–25.
- o.V. Ullstein ist wieder Ullstein. [Dr. Wolfram Göbel über seine ersten 100 Tage bei Ullstein, über Altlasten und über neue Ziele]. 31 (1996) H. 7, S. 18–19.
- o.V. Der vergessene Bestsellerautor. Dr. Matthias Wegner hat die Seiten gewechselt – der Ex-Verleger hat ein Buch über den vergessenen Bestseller-Autor Klabung geschrieben. 31 (1996) H. 9, S. 18–19.
- o.V. Die Vision. Otto Julius Maier hat aus dem Otto Maier Verlag ein europaweit tätiges Familienunternehmen geformt. [BuchMarkt sprach mit ihm über Markenpolitik, Nachfolge, Ziele]. 25 (1990) H. 10, S. 88–96.
- o.V. Was kommt, wenn Mohn geht? [Reinhard Mohn über die künftige Konzernpolitik]. 14 (1979) H. 9, S. 25–30.
- o.V. Zeitgenossen: Georg Popp. 4 (1969) H. 6, S. 87–89.

- Pannes, Beate. Buchhandel 1991: Endphase einer Hochkonjunktur. [Interview mit Dr. Manfred Beltz Rübemann, der am 12. Juni 60 Jahre alt wird]. 26 (1991) H. 6, S. 132–138.
- Ramseger, Georg. Zehn Fragen und eine Zusatzfrage an Hans Georg Siebeck und Günther Hauff. 8 (1973) H. 4, S. 83–95.
- Rupp, Petra. Ehrgeizige Ziele. Konzentration hin, sinkende Studentenzahlen her, mit den derzeitigen Projekten und Möglichkeiten rechnet man sich bei Thieme weiterhin Wachstum aus. [Ein Interview mit den Geschäftsführern Albrecht Hauff und Dr. Wolfgang Knüppe]. 33 (1998) H. 10, S. 166–172.
- Sauer, Klaus. Messevollversammlung. [Klaus Sauer sprach für den Deutschlandfunk mit Dr. Frank Benseler. Gespräch in Auszügen]. 4 (1969) H. 7, S. 111–113.
- Scherping-Lindner, Jan. Rowohlt auf 100. [Gespräch mit den Rowohlt-Geschäftsführern Dr. Michael Naumann und Dr. Helmut Dähne über Rowohlt und die Zukunft unserer Branche]. 27 (1992) H. 1, S. 98–102.
- Scherping-Lindner, Jan. Beck's Bilanz. 27 (1992) H. 4, S. 52–54.
- Schwabe, Cornelia. „Wir machen keine Bildbände“. Der Prestel-Verlag feiert dieses Jahr sein 70jähriges Jubiläum. [BuchMarkt sprach mit Geschäftsführer Jürgen Tesch über Trends und Perspektiven im internationalen Kunstbuchmarkt]. 29 (1994) H. 11, S. 122–126.
- Struss, Dieter. So wächst Langenscheidt. [Ein Interview mit den Brüdern Andreas und Dr. Florian Langenscheidt]. 25 (1990) H. 9, S. 76–79.
- Tergast, Carsten. Wir machen wenig Fehler. [Interview mit Albrecht Hauff und Dr. Wolfgang Knüppe über Glück und Können in der Vergangenheit]. 38 (2003) H. 10, S. 114–118.
- Wagenbach, Klaus. Die Quadratur des Zirkels. Zwei Verleger unterhalten sich über ihre Probleme, ihren Beruf, ihren Markt. [Gespräch Klaus Wagenbach mit Dr. Hans Altenhein]. 22 (1987) H. 4, S. 70–82.
- Werf, Fritz. Max Niedermayer. Irgendwo zwischen Idealismus und Geschäft. [Gespräch mit dem Limes-Verleger Max Niedermayer]. 2 (1967) H. 3, S. 25–29.
- Werner, Klaus. Zeitgenossen: Carl Hanser. 3 (1968) H. 4, S. 95–99.
- Zirkel, Kirsten. Verleger des Jahres. [Binnen drei Jahren führte Gottfried Honnefelder den Kölner Du Mont Verlag zu neuen Ufern, die von Avantgarde-Literatur bis in den Mass Market reichen. BuchMarkt sprach mit ihm über den Mut, Neues zu wagen, über die Freiheit es zu tun – und über Geld]. 34 (1999) H. 12, S. 48–54.
- Zittwitz, Christian von. Kreativität bündeln. [Zwei Verlage fusionieren ohne zu fusionieren. Wie geht das? Fragen an Umschau-Verleger Hans-Jürgen Breidenstein]. 33 (1998) H. 5, S. 56–57.
- Zittwitz, Christian von. Den Markt verändert. Die starke Marke arsEdition wechselt in schwedische Hände. Fragen an Marcel Nauer über den Verkauf seines Verlages. 35 (2000) H. 10, S. 20–22.

Buchreport. Hrsg. von Bodo Harenberg. Dortmund (zit.: Buchreport (3.3))

- Gehlhoff, Beatrix. Interview mit Christa Spangenberg: „Auch in 50 Jahren müssen Kinder Probleme lesend bewältigen lernen“. 15 (1984) H. 43, S. 58.
- Langendorf, Boris. Interview mit Dr. Matthias Wegner: „Auch unter gewandelter Konstellation wird Rowohlt sein Profil bewahren“. 14 (1983) H. 11, S. 40–44.
- Langendorf, Boris. Interview mit Fritz von Bernuth: „Unsere Beteiligung am privaten Sender auch inhaltlich geltend machen“. 15 (1984) H. 22, S. 8.
- o.V. Buchreport-Interview mit Dr. Hans Altenhein: „Im Regelfall sind die Interessen von Autor und Verlag identisch“. 9 (1978) H. 33, S. 10.
- o.V. Buchreport-Interview der Woche mit Dr. Wulf D. von Lucius: „In den Verhandlungen um eine Reform des Kopierrechts sehe ich Rauchzeichen“. 10 (1979) H. 19, S. 10.
- o.V. Doch noch Chancen für neue Taschenbuch-Reihen? [Gespräch mit Herder-Verlagsleiter Dr. Muth]. 5 (1974) H. 34, S. 8–9.
- o.V. 30 Jahre Schneekluth Verlag: „Ein unabhängiger Verlag kann sich nur durch ein Übermaß an Kreativität erhalten“. 10 (1979) H. 44, S. 24 und S. 26.
- o.V. Es geht um Autoren, Kosten, Preise und das Sortiment. [Gespräch mit Jürgen Kreuzhage]. 5 (1974) H. 52, S. 29.
- o.V. 150 Jahre Westermann: Nach tiefer Krise in zwei Jahren über den Berg. [Interview mit Dr. Jürgen Richter]. 19 (1988) H. 5, S. 10–19.
- o.V. Interview mit Christa Spangenberg: „Die zweifache Preisverweigerung läßt eine Diskriminierung befürchten“. 14 (1983) H. 28, S. 8–10.
- o.V. Interview mit Christian Strasser: Währungsrisiko als Hauptfeind. 13 (1982) H. 50, S. 6–7.
- o.V. Interview mit Christoph Schlotterer und Joachim Spencker zum 50jährigen Bestehen des Hanser-Verlags: Eine Troika führt das Werk des Gründers fort. 9 (1978) H. 40, S. 49–53.
- o.V. Interview mit Dr. Heribert Marré: Angesichts weiter steigender Kosten: Gibt es für Verlage das Ei des Kolumbus? 12 (1981) H. 2, S. 11.
- o.V. Interview mit Dr. Jürgen Mackensen: „Trotz positiver Ansätze in den Ländern kaum Lehrplan-Annäherung in Sicht“. 13 (1982) H. 20, S. 7.
- o.V. Interview mit Dr. Ulrich Wechsler: „Mein Wechsel nach München hat ausschließlich pragmatische Gründe“. 10 (1979) H. 46, S. 12.
- o.V. Interview mit Dr. Ulrich Wechsler: „Neugründungen – erwünscht und vorgesehen“. 13 (1982) H. 22, S. 49–52.
- o.V. Interview mit Horst Varrelmann: „Als Mann des Ausgleichs will ich für ein gutes Spartenverhältnis sorgen“. 16 (1985) H. 18, S. 8–9.
- o.V. Interview mit Horst Varrelmann zum Gravenbrucher Papier: „Verlage und Buchhandlungen müssen sich so attraktiv wie möglich machen“. 10 (1979) H. 24, S. 18.

- o.V. Interview mit J. Spencker zur Künstlersozialversicherung: Trotz des „Nein“ im Bundesrat werden die Buchverlage jahrelang zahlen müssen. 11 (1980) H. 32, S. 18.
- o.V. Interview mit Karl Ernst Tielebier-Langenscheidt: „Der Buchhandel braucht Markenartikel“. 10 (1979) H. 8, S. 14–15.
- o.V. Interview mit dem neuen Verband Schöngestiger und Wissenschaftlicher Verleger-Vorsitzenden Dr. Matthias Wegner: „Die blaue Blume der Verlegerei ist verblüht“. 7 (1976) H. 26, S. 38–40.
- o.V. Interview mit dem neuen Verleger-Ausschuss-Vorsitzenden Roland Ulmer: Künstlersozialversicherungsgesetz, Urheberrecht, Bestellanstalt und Herstellung als Hauptaufgaben. 13 (1982) H. 14, S. 33.
- o.V. Interview mit Karl-Ernst Tielebier-Langenscheidt: Langenscheidt setzt nach 125 Jahren auf Internationalität und neue Medien. 12 (1981) H. 49, S. 28–29.
- o.V. Interview mit Roland Ulmer (Verleger-Ausschuss): Bücherwagenpreise und Interessenverquickung im Verleger-Visir. 15 (1984) H. 14, S. 8.
- o.V. Interview mit Schneekluth-Verleger Ulrich Staudinger: „Mit 39 Novitäten und 21 Sonderausgaben setzen wir ganz auf die Belletristik“. 10 (1979) H. 54, S. 11.
- o.V. „Schnelle Bücher“ als Konkurrenz fürs Fernsehen? [Gespräch mit Dr. Matthias Wegner (Rowohlt) über aktuelle Bücher]. 5 (1974) H. 31, S. 8–9.
- Sinhaber, Bartel F. Interview mit Karl Ernst Tielebier-Langenscheidt: „Man kann nicht immer nur neue Wörterbücher machen“. 9 (1978) H. 4, S. 46–47.

Buchreport.magazin. Hrsg. von Bodo Harenberg. Dortmund (zit.: Buchreport.magazin (3.3))

Langendorf, Boris. Wir bleiben auch in Zukunft ein Familienunternehmen. [Interview mit Hans Dieter Beck zu seinem 70. Geburtstag]. 33 (2002) H. 4, S. 52–58.

4 Sekundärliteratur

Adressbuch des deutschsprachigen Buchhandels: Buchhandels-Adressbuch für die Bundesrepublik Deutschland; Adressbuch des österreichischen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitschriftenhandels; Schweizer Buchhandels-Adressbuch; Verzeichnis des Buchhandels anderer Länder. Hrsg. vom Börsenverein des deutschen Buchhandels. Frankfurt a. M. 1954–2003.

Altenhein, Hans. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. i. A. der Historischen Kommission von Stephan Füssel, Georg Jäger, und Hermann Staub in Verbindung mit Monika Estermann. Frankfurt a. M. 2000, S. 273–282.

Archiv für Geschichte des Buchwesens (AGB). Hrsg. von der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Frankfurt a. M. 1958ff.

- Aus Archiven des deutschen Buchhandels. Eine Ausstellung der Historischen Kommission des Börsenvereins anlässlich der Buchhändlerstage. Hrsg. von der Historischen Kommission des Börsenvereins. Frankfurt a. M. 1985.
- Aus der Romanstrasse. Ein Almanach 1945–1953. München 1953.
- Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte (BBB). Bearb. von Horst Meyer. Bd. 1ff. Bad Iburg 1982ff. Bisher erschienen: Bd. 1 (1980) bis Bd. 19 (1999).
- Binder, Hans. Fünfzig Jahre Kosmos: (132 Jahre) Franckh'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart. Geschichte einer alten Stuttgarter Firma. Stuttgart 1953.
- Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Organisation – Aufgaben – Tätigkeit (Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 1). 6., neu bearb. Aufl., Frankfurt a. M. 1975.
- Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. Moderner Wirtschaftsverband, kompetenter Dienstleister und kulturelle Institution. Frankfurt a. M. 1999.
- Bramann, Klaus (Hrsg.). Sortiments- und Verlagskunde. 3., unveränd. Nachdruck der 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1999.
- Buch und Buchhandel in Zahlen. Bd. 1–3. Hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Frankfurt a. M. 1954–1969.
- Buchhandel und Gesellschaft – heute und morgen. Zehntes Konstanzer Literaturgespräch (Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 3). Frankfurt a. M. 1969.
- Buchhandelsadressbuch. Verzeichnis der Mitglieder der Landes- und Fachverbände in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin. Hrsg. vom Börsenverein des deutschen Buchhandels. Frankfurt a. M. 1952.
- Buhrfeind, Anne. Die Frankfurter Buchmesse. Frankfurt a. M. 1989.
- Busch, Franziska / Emmerling, Eugen (Red.). „Warum denn nicht Friede?“ Fünfzig Jahre Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Frankfurt a. M. 2000.
- Der Carl-Hanser-Verlag 1928–1998. Eine Bibliographie. Bd. 3: Ergänzungen 1988–1998 mit einem Überblick über die Jahre 1988–1998. Zusammengest. von Michael Frey und Ernst Dieter Fischer. München 1998.
- Deutsche biographische Enzyklopädie. Bd. 1–10. Hrsg. von Walther Killy / Rudolf Vierhaus. Darmstadt 2001.
- Deutsches biographisches Archiv / Neue Folge bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Microfiche-Edition). Hrsg. von Willi Gorzny. München u.a. 1993.
- Dr. h. c. Hans Brockhaus. Fünfundsiebzigster Geburtstag. Als Hs. gedr. Wiesbaden 1963.
- Dokumentation deutschsprachiger Verlage. Hrsg. von Johann Hacker / Dagmar Olzog. 14. Ausg., Landsberg / Lech 2001.
- Estermann, Monika. Die Börsenvereine in Leipzig und Frankfurt – eine Problemskizze. In: Mark Lehmstedt und Siegfried Lokatis (Hrsg.). Das Loch in der Mauer. Der innerdeutsche Literaturaustausch (Veröffentlichungen des Leipziger Arbeitskreises zur Geschichte des Buchwesens: Schriften und Zeugnisse zur Buchgeschichte 10). Leipzig 1997, S. 72–88.

- Estermann, Monika. Der Börsenverein in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland. In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. i. A. der Historischen Kommission von Stephan Füssel, Georg Jäger, und Hermann Staub in Verbindung mit Monika Estermann. Frankfurt a. M. 2000, S. 161–191.
- F. A. Brockhaus. Streiflichter auf 200 Jahre Firmengeschichte. Begleitheft zur Wanderausstellung anlässlich des 200. Jubiläums von F. A. Brockhaus. Erlangen 2005.
- Faber, Elmar / Wurm, Carsten (Hrsg.). Allein mit Lebensmittelkarten ist es nicht auszuhalten... Autoren- und Verlegerbriefe 1945–1949. Berlin 1991.
- Faber, Elmar / Wurm, Carsten (Hrsg.). ...und leiser Jubel zöge ein. Autoren- und Verlegerbriefe 1950–1959. Berlin 1992.
- Faber, Elmar / Wurm, Carsten (Hrsg.). Das letzte Wort hat der Minister. Autoren- und Verlegerbriefe 1960–1969. Berlin 1994.
- Festschrift zum zweihundertjährigen Bestehen des Verlages C. H. Beck 1763–1963. München 1963.
- Fried, Johannes (Hrsg.). Die Frankfurter Messe. 750 Jahre Messen in Frankfurt. Besucher und Bewunderer. Literarische Zeugnisse aus ihren ersten acht Jahrhunderten. Frankfurt a. M. 1990.
- Fünfundzwanzig Jahre Carl Hanser Verlag München. München 1953.
- Fünfzig Jahre Carl Hanser Verlag. München / Wien 1978.
- Füssel, Stephan. Die Buchpreisbindung für Bücher aus kulturhistorischer Sicht. In: Ulrich Everling u.a. Die Buchpreisbindung aus europarechtlicher, ökonomischer und kulturhistorischer Sicht. Frankfurt a. M. 1997, S. 89–102.
- Füssel, Stephan. Ein Frankfurter Phoenix – Die Anfänge der Frankfurter Messe und ihre frühe Internationalisierung. In: Ders. (Hrsg.). 50 Jahre Frankfurter Buchmesse 1949–1999. Frankfurt a. M. 1999, S. 12–25.
- Füssel, Stephan. Buchmessen. In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. i. A. der Historischen Kommission von Stephan Füssel, Georg Jäger, und Hermann Staub in Verbindung mit Monika Estermann. Frankfurt a. M. 2000, S. 234–247.
- Galli, Rita / Hattebier, Edda u.a. Ausgerechnet Bücher. Einunddreißig verlegerische Selbstportraits. Berlin 1998.
- Geschichte einer alten Stuttgarter Firma. Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart. Stuttgart 1952.
- Götze, Heinz. Gefahren des schrankenlosen Fotokopierens. Reprographic-Reproduction (Schriftenreihe des Börsenvereins des deutschen Buchhandels 9). Frankfurt a. M. 1976.
- Götze, Heinz. Beiträge zum Urheberrecht (Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 10). Frankfurt a. M. 1977.
- Gratulation für Joseph Caspar Witsch zum 60. Geburtstag am 17. Juli 1966. Köln 1966.
- Grundmann, Herbert. Buchhandel zwischen Geist und Kommerz. Grundsätzliches aus drei Jahrzehnten. Bonn 1984.

- Gutenberg-Jahrbuch. Begr. von Aloys Ruppel. Hrsg. von Stephan Füssel. Mainz 1926 ff.
- Häntzschel, Günter (Hrsg.). Neue Perspektiven der deutschen Buchkultur in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Ein Symposium (Buchwissenschaftliche Forschungen 3). Wiesbaden 2003.
- Härtel, Christian / Links, Christoph (Hrsg.). Über unsere Bücher lässt sich streiten: Zehn Jahre Ch. Links Verlag. Berlin 1999.
- Harsch-Niemeyer, Robert (Hrsg.). Beiträge zur Methodengeschichte der neueren Philologien. Zum 125jährigen Bestehen des Max Niemeyer Verlages. Tübingen 1995.
- Hase, Hellmuth von. Breitkopf & Härtel. Gedenkschrift und Arbeitsbericht. Dritter Band 1918–1968. Wiesbaden 1969.
- Hasenkamp, Gottfried (Hrsg.). 250 Jahre Verlag Aschendorff 1720–1970. Mit einer Bibliographie der Verlagswerke von 1912–1970. Münster 1970.
- Hausmann, Frank-Rutger. Ein Verleger und seine Autoren: Vittorio Klostermann im Gespräch mit Martin Heidegger, Ernst und Friedrich Georg Jünger. Frankfurt a. M. 2002.
- Hiller, Helmut / Strauß, Wolfgang (Hrsg.). Der deutsche Buchhandel. Wesen–Gestalt–Aufgabe. Hamburg 1975.
- Hodeige, Fritz (Hrsg.). Das Werck der Bücher. Von der Wirksamkeit des Buches in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Festschrift für Horst Kliemann zu seinem 60. Geburtstag. Freiburg 1956.
- Hohenstein, Angelika. Joseph Caspar Witsch und das Volksbüchereiwesen unter nationalsozialistischer Herrschaft. Wiesbaden 1992.
- Honeit, Maria / Wegner, Christian u.a. (Hrsg.). Gratulatio: Festschrift für Christian Wegner zum siebzigsten Geburtstag am 9. September 1963. Hamburg 1963.
- Hübscher, Arthur. Hundertfünfzig Jahre F. A. Brockhaus 1805–1955. Wiesbaden 1955.
- Hürlimann, Martin. 37 Jahre Atlantis Verlag. Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen 1930–1966. Zürich / Freiburg i. Br. 1967.
- Hundertfünfundzwanzig Jahre K. Thienemanns Verlag Stuttgart, 1849–1974. Stuttgart 1974.
- Ein Jubiläum des Wissens. 175 Jahre F. A. Brockhaus. Mit Beiträgen von Walther Killy u.a. Wiesbaden 1980.
- Juristen im Portrait. Verlag und Autoren in vier Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C. H. Beck. München 1988.
- Kiepenheuer und Witsch 1949–1974. Köln 1974.
- Klostermann, Vittorio E. (Hrsg.). Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, 1930–2000. Verlagsgeschichte und Bibliographie. Unter Mitarb. v. Siegfried Bläse / Frank-Rutger Hausmann u.a. Frankfurt a. M. 2000.

- Knappenberger-Jans, Silke. *Verlagspolitik und Wissenschaft. Der Verlag J. C. B. Mohr im frühen 20. Jahrhundert (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 13)*. Wiesbaden 2001.
- Krämer, Wolf. *Das Buch der Frankfurter Buchmesse*. Frankfurt a. M. 1996.
- Laubach, Philip. *Kontinuität und Tradition*. München 2000.
- Lexikon deutscher Verlage vom Anfang der Buchdruckerkunst bis 1945. Adressen – Daten – Fakten – Namen*. Hrsg. von Reinhard Würffel. Berlin 2000.
- Lindlar, Heinrich. *C. F. Peters Musikverlag. Zeittafeln zur Verlagsgeschichte. 1800–1867–1967*. Frankfurt a. M. u.a. 1967.
- Martin Hürlimann zum 70. Geburtstag. Hrsg. vom Atlantis Verlag. Zürich / Freiburg i. Br. 1967.
- Maruhn, Siegfried. *Fünfundsiebzig Jahre Verlag für Landesamtswesen*. Frankfurt a. M. 1999.
- Meiner, Annemarie. *Der Deutsche Verlegerverein 1886–1935*. Leipzig 1936.
- Michael, Friedrich. *So ernst wie heiter. Betrachtungen, Erinnerungen, Episteln und Glossen*. Sigmaringen 1983.
- Molkenbur, Norbert. *C. F. Peters 1800–2000. Ausgewählte Stationen einer Verlagsgeschichte*. Leipzig 2001.
- Nelz, Michaela. *Geschichte und Aufgabe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels*. Mainz, Univ., Mag. Arb., 1994.
- Niedermayer, Max. *Pariser Hof. Limes-Verlag Wiesbaden 1945–1965*. Wiesbaden 1965.
- Niemeier, Sabine. *Funktionen der Frankfurter Buchmesse im Wandel. Von den Anfängen bis heute (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 68)*. München 2001, zugl. Lüneburg, Univ., Magisterarb. 2000.
- Otten, Ellen / Zeller, Bernhard (Hrsg.). *Kurt Wolff. Briefwechsel eines Verlegers 1911–1963*. Frankfurt a. M. 1980.
- Otto Maier Verlag, 1883–1983. *Hundert Jahre Otto Maier Verlag Ravensburg. Teils erkundet, teils erlebt und danach dargestellt von Andreas Pollitz*. Ravensburg 1983.
- Pankus, Hartmut. *Vierzig Jahre K. G. Saur-Verlag*. München 1989.
- Pasticcio auf das 250jährige Bestehen des Verlages Breitkopf & Härtel. Beiträge zur Geschichte des Hauses*. Leipzig 1969.
- Paul Parey 1848–1972. Verlag für Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Gartenbau, Biologie, Verhaltensforschung, Pflanzen- und Umweltschutz, Forstwesen, Jagd, Fischerei, Pferdesport*. Berlin / Hamburg 1973.
- Paul, Wolfgang. *Prozeß gegen Leser. Zur Entwicklung des Buchhandels in Mitteldeutschland*. Frankfurt a. M. 1961.
- Peter, Franz-Wilhelm. *Das Stockholmer Protokoll für die Entwicklungsländer. Gefahr für das internationale Urheberrecht (Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 5)*. Frankfurt a. M. 1970.

- Popp, Susanne (Hrsg.). Max Reger – Briefwechsel mit dem Verlag C. F. Peters (Veröffentlichungen des Max-Reger-Instituts 13). Bonn 1995.
- „Das Publikum will mehr als trockene Schwarten“. Neunzig Jahre Gustav Kiepenheuer Verlag. Leipzig 2000.
- Rautenberg, Ursula / Wetzels, Dirk. Buch (Grundlagen der Medienkommunikation 11). Tübingen 2001.
- Reclams Sachlexikon des Buches. Hrsg. von Ursula Rautenberg. 2., verbess. Aufl., Stuttgart 2003.
- Reger, Max. Briefwechsel mit dem Verlag C. F. Peters. Bonn 1995.
- Riedel, Hermann. Die Zukunft des Fachbuchverlages im Carl Hanser Verlag. Leipzig u.a. 1999.
- Rinn, Hermann. Das deutsche Verlagswesen in der Nachkriegszeit. In: Mainauer Gespräche 1953: Kritischer Beitrag zur buchhändlerischen Aufgabe anlässlich der Begegnung deutschsprachiger Buchhändler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz auf der Insel Mainau 28.–31. Mai 1953. Reutlingen 1954.
- Ritter, Rudolf. Erinnerung an den Buchhandel der ersten Nachkriegsjahre. In: Konrad F. Springer (Hrsg.). Semper attentus. Beitr. für Heinz Götze zum 8. August 1977. Berlin u.a. 1977, S. 284–289.
- Rossa-Fischer, Doris (Bearb.). 110 Jahre Dienst am Jugendbuch. Eine Chronik K. Thienemanns Verlag Stuttgart. Stuttgart 1958.
- Rühle, Guenther. Die Büchermacher. Von Autoren, Verlegern, Buchhändlern, Messen und Konzernen. Frankfurt a. M. 1985.
- Sarkowski, Heinz (Hrsg.). Der Insel Verlag 1899–1999. Die Geschichte des Verlags 1899–1964. Frankfurt a. M. / Leipzig 1999.
- Saur, Klaus G. (Hrsg.). K. G. Saur Verlag 50 Jahre. Chronik und Bibliographie 1949–1999. München 1999.
- Schenk, Britta. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels im politischen Prozess. Wirkungsweise und Einflussnahme im Vermittlungssystem der Literaturpolitik. Hamburg, Univ., Dipl. Arb., 1990.
- Schmid, Gerhard. 3. Akten. Allgemeine Entwicklung des Aktenwesens. In: Friedrich Beck / Eckart Henning (Hrsg.). Die archivalischen Quellen. 4., durchges. Aufl., Köln 2004, S. 74–111.
- Schramm, Frauke. Die Interessenpolitik des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V., dargestellt an einem Fallbeispiel: Die Auseinandersetzung um die Büchersendung. Stuttgart, Univ., Mag. Arb., 1994.
- Seifert, Fedor. Über Autoren und Verleger. Ein Streifzug durch die Geschichte des Urheberrechts. Berlin 2004.
- Starnes, Susanne. Digitalisierungstechniken und ihr Einsatz für die buchwissenschaftliche Forschung, insbesondere für die analytische Druckforschung. Erlangen, Univ. Erlangen-Nürnberg, Mag. Arb., 2002.

- Staub, Hermann u.a. Dokumentation. In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. i. A. der Historischen Kommission von Stephan Füssel, Georg Jäger, und Hermann Staub in Verbindung mit Monika Estermann. Frankfurt a. M. 2000, S. 357–393.
- Taubert, Siegfried. Mit Büchern die Welt erlebt. Stuttgart 1992.
- Tesch, Jürgen (Hrsg.). Prestel 1924–1999. Verlagsgeschichte und Bibliographie. München u.a. 1999.
- Tielebier-Langenscheidt, Florian. 125 Jahre Langenscheidt. Eine Geschichte. Mit einer Bibliographie aller nach 1945 erschienenen Verlagswerke. Berlin 1981.
- Umlauff, Ernst. Der Wiederaufbau des Buchhandels. Beiträge zur Geschichte des Büchermarktes in Westdeutschland nach 1945. Frankfurt a. M. 1978.
- ...und beehre ich mich Ihnen anzuzeigen... Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Unternehmens Westermann 1838–1988. Braunschweig 1988.
- Universitätsbuchhandlung H. Bouvier u. Co. Buch- und Kunsthandel, Antiquariat, Zeitschriften, Amtliche Schätzstelle der Stadt Bonn am Rhein 1829–1954. Bonn 1954.
- Verlag Eugen Ulmer 1868–1968. Verlagsgeschichte. Stuttgart 1968.
- Verlag Eugen Ulmer 1868–2003. Weiterführung der Firmengeschichte und der Gesamtbibliographie von 1968. Stuttgart 1993.
- Der Verlag Herder. Ein Bericht über Programm und Zielsetzung, Geschichte und internationale Tätigkeit eines deutschen Verlagshauses mit einem Beitrag über Buchherstellung in seinem modernen graphischen Großbetrieb. Freiburg i. Br. u.a. 1968.
- Das Verlagswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt vom Deutschen Bucharchiv München (Deutschland Report 4). Rastatt 1971.
- Vierzig Jahre Kiepenheuer & Witsch 1949–1989. Köln 1989.
- Die Wandlung unseres Bildungsgutes in vierzig Jahren. Safari Verlag 1921–1961. Mit Beiträgen von Wolfgang Schwerbrock, Hans Thiekötter und Wilhelm Lehmann. Berlin 1961.
- Werden und Wesen des Hauses R. Oldenbourg München. Ein geschichtlicher Überblick 1858–1958. München 1958.
- Werner, Andreas. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels nach 1945. Hrsg. vom Deutschen Bucharchiv München (Buchwissenschaftliche Beiträge 3). München 1971.
- Westermann: Profil eines Verlages. 1838–1963. Ein Jubiläumsbericht. Braunschweig 1963.
- Weuthen, Ingeborg Gabriele. Die Messepolitik der Verlagsbuchhändler der Bundesrepublik Deutschland auf der internationalen Frankfurter Buchmesse. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 9). Wiesbaden 1984.
- Witsch, Kristian (Hrsg.). Joseph Caspar Witsch. Briefe 1948–1967. Köln 1977.

- Wittmann, Reinhard. Ein Verlag und seine Geschichte. Dreihundert Jahre J. B. Metzler Stuttgart. Stuttgart 1982.
- Wittmann, Reinhard. Hundert Jahre Buchkultur in München. München 1993.
- Wittmann, Reinhard. Geschichte des deutschen Buchhandels. 2., durchges. und erw. Aufl., München 1999.
- Wittmann, Reinhard. Der Carl Hanser Verlag 1928–2003. München 2003.
- Wolfenbütteler Bibliographie zur Geschichte des Buchwesens im deutschen Sprachgebiet 1840–1980 (WBB), Bd. 4. Bearb. von Erdmann Weyrauch. München u.a. 1990–1999.
- Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte. Hrsg. von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Wiesbaden 1976ff.
- Wurm, Carsten. Hundertfünfzig Jahre Rütten & Loening. ...mehr als eine Verlagsgeschichte 1844–1994. Berlin 1994.
- Wurster, Ruth. Gerd Hatje, Verleger in Stuttgart. Stuttgart 1990.
- „Zurück wollen wir nicht!“ Zehn Jahre Edition Temmen. Bremen 1997.
- Zwanzig Jahre Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Ergebnisse eines Aufsatzwettbewerbs (Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 4). Frankfurt a. M. 1969.
- Zwanzig Jahre vgs 1970–1990. Eine Verlagsgeschichte. Köln 1990.
- Zweihundertdreißig Jahre Aschendorff 1720–1950. Werden und Wirken eines Buchverlages und seiner Druckerei. Münster 1950.
- Zweihundertfünfundsiebzig Jahre Nicolaische Verlagsbuchhandlung. Eine Chronik. Berlin 1988.

5 Briefe und e-Mails von Verlagen und Archiven

- Dalchow, Susanne. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Brief vom 26.8.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Hans Georg Siebeck im Verleger-Ausschuss und der Archivsituation des Mohr Siebeck Verlages.
- Fritz, Ruth. C. F. Peters Musikverlag. Brief vom 7.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Johannes Petschull im Verleger-Ausschuss.
- Goldhammer, Sylvia. Institut für Stadtgeschichte. e-Mail vom 16.2.2005 mit Informationen zur Bestandsübernahme von Teilen der früheren Zentralregistratur des Börsenvereins durch das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt.
- Goldhammer, Sylvia. Institut für Stadtgeschichte. e-Mail vom 20.4.2005 mit Informationen zu Nutzungsbeschränkungen des Börsenvereinsbestands im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt.
- Hefner, Ursula. Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus. e-Mail vom 22.9.2004 mit Auskunftsverweis bezüglich Quellenmaterialien Hans Brockhaus im Verleger-Ausschuss und Archivsituation F. A. Brockhaus auf Thomas Keiderling, Universität Leipzig.

- Hugelshofer, Lucas. Orell füssli Verlag. e-Mail vom 1.11.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Theo W. Dengler im Verleger-Ausschuss und Archivsituation Atlantis-Verlag.
- Illner, Eberhard. Historisches Archiv der Stadt Köln. e-Mail vom 15.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Joseph Caspar Witsch im Verleger-Ausschuss und zur Archivsituation Kiepenheuer.
- Keiderling, Thomas. Universität Leipzig. e-Mail vom 4.10.2004 mit Informationen zur Archivsituation F. A. Brockhaus.
- Keiderling, Thomas. Universität Leipzig. e-Mail vom 11.10.2004 mit Literaturangabe zu entstehender Verlagsgeschichte F. A. Brockhaus.
- Keussen, Johannes. Friedrich Wittig Verlag. e-Mail vom 17.8.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Friedrich Wittig im Verleger-Ausschuss und Auskunftsverweis auf Friedrich Holst.
- Kisperth, Wolfgang. Börsenverein des Deutschen Buchhandels. e-Mail vom 5.2.2004 mit Informationen zu Bestand und Nutzungsbedingungen des Archivs der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Frankfurt a. M.
- Kleinschmidt, Verena. Westermann Unternehmensarchiv und Bibliothek. e-Mail vom 23.8.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Jürgen Mackensen und Wolfram Schulze-Fielitz im Verleger-Ausschuss sowie zur Archivsituation Westermann-Verlag.
- Klostermann, Vittorio E. Verlag Vittorio Klostermann. e-Mail vom 20.8.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Vittorio Klostermann im Verleger-Ausschuss.
- Klotz, Susanne. Franckh-Kosmos Verlag. e-Mail vom 23.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Rolf Keller im Verleger-Ausschuss.
- Kümmel, Hans-Heinrich. Brief vom 30.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Reinhard Jaspert im Verleger-Ausschuss und der Archivsituation des Safari Verlages.
- Metzner, Klaudia. Verlag für Standesamtswesen. e-Mail vom 12.11.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Wolfgang Metzner im Verleger-Ausschuss und Archivsituation Verlag für Standesamtswesen.
- Müller, Harald. Bayerisches Wirtschaftsarchiv München. e-Mail vom 16.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Horst Kliemann im Verleger-Ausschuss im R. Oldenbourg-Archiv.
- Müller, Jürgen. Ullstein Buchverlage. e-Mail vom 9.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Reinhard Jaspert im Verleger-Ausschuss und Auskunftsverweis auf Klaus Schürmann.
- Ritter, Barbara. Verlag Kiepenheuer & Witsch. e-Mail vom 6.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Joseph Caspar Witsch im Verleger-Ausschuss und Verweis auf Historisches Archiv der Stadt Köln.
- Ritter, Barbara. Verlag Kiepenheuer & Witsch. e-Mail vom 28.9.2004 mit Nutzungsgenehmigung Archiv Kiepenheuer & Witsch im Historischen Archiv der Stadt Köln.

- Röhrs, Onnalee. Carl Hanser Verlag. e-Mail vom 26.10.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Carl Hanser im Verleger-Ausschuss.
- Ruprecht, Dieter. Vandenhoeck & Ruprecht. e-Mail vom 22.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Hellmut Ruprecht im Verleger-Ausschuss und Archivsituation Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schaible, Johannes. Carl Hanser Verlag. e-Mail vom 22.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Carl Hanser im Verleger-Ausschuss und Archivsituation Carl Hanser-Verlag.
- Schürmann, Klaus. Unternehmensarchiv Axel Springer AG. e-Mail vom 13.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Reinhard Jaspert im Verleger-Ausschuss und Auskunftsverweis auf Hans-Heinrich Kümmel.
- Staub, Hermann. Die Deutsche Bibliothek. Archiv und Bibliothek des Börsenvereins. e-Mail vom 21.6.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Verleger-Ausschuss und zu einzelnen Mitgliedern des Verleger-Ausschusses sowie Archiven und Nachlässen einzelner Verleger und Verlage im Historischen Archiv des Börsenvereins in Frankfurt a. M.
- Staub, Hermann. Die Deutsche Bibliothek. Archiv und Bibliothek des Börsenvereins. e-Mail vom 16. 2.2005 mit Ergänzungen zu Lebensdaten von Mitgliedern des Verleger-Ausschusses.
- Unterrainer, Sonja. Oldenbourg Wissenschaftsverlag. e-Mail vom 15.9.2004 mit Auskunftsverweis bzgl. Quellenmaterialien Horst Kliemann im Verleger-Ausschuss auf das Bayerische Wirtschaftsarchiv in München.
- Vogel, Andreas. Dr. Dietrich Steinkopff Verlag. e-Mail vom 22.9.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Dietrich Steinkopff im Verleger-Ausschuss und Archivsituation Dr. Dietrich Steinkopff Verlag.
- Weitbrecht, Hansjörg. e-Mail vom 19.8.2004 mit Informationen zu Quellenmaterialien Lotte Weitbrecht im Verleger-Ausschuss.

6 Elektronische Quellen und Internetquellen

- Inventar archivalischer Quellen zur Geschichte des deutschen Buchhandels und Verlagswesens im 19. und 20. Jahrhundert [online-Datenbank]. Frankfurt a. M. (Deutschland): Deutsche Bibliothek Frankfurt a. M., 23.11.2000 [zitiert 2.8.2004]: <http://tamino.ddb.de:1900/ddbarchiv/index.htm>
- Verleger-Ausschuss-Geschäftsstelle [Internet]. Frankfurt a. M. (Deutschland): Börsenverein des Deutschen Buchhandels, 2004 [zitiert 28.2.2004]: <http://www.boersenverein.de/de/64591>
- Vorstand und Mitglieder des Verleger-Ausschusses [Internet]. Frankfurt a. M. (Deutschland): Börsenverein des Deutschen Buchhandels, 2004 [zitiert 28.2.2004]: <http://www.boersenverein.de/de/64265>

VII Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Entwurf des Protokolls der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 18.8.1948, 15 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 2: Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 28.11.1948, 8 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 3: Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger am 26.3.1949, 10 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 4: Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachkommissionen der Verleger und der Sortimentler am 26.3.1949, 11 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 5: Protokoll der Sitzung der Fachkommission der Verleger, Sortimentler und Kommissionäre am 27.3.1949, 10 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 6: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1949, 4 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 7: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.11.1949, 20 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 8: Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses vom 15.3.1950, 1 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 9: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1950, 9 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 10: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 21.8.1950, 13 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 11: Tätigkeitsbericht des Verleger-Ausschusses vom 13.9.1950, 2 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 12: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 22.9.1950, 12 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 13: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.12.1950, 22 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 14: Bericht über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses 1948–1950. Anlage zum Protokoll vom 14.12.1950, 6 Bl. Archiviert: Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
- Abb. 15: Bericht des Vorsitzenden des Verleger-Ausschusses an den Länderausschuss über die Tätigkeit des Verleger-Ausschusses im abgelaufenen Vereinsjahr vom 30.3.1951, 3 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 16: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.4.1951, 27 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 17: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 13.9.1951, 23 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.

- Abb. 18: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 31.3.1952, 24 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 19: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1952, 20 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 20: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1953, 16 Bl. Archi-
viert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 21: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.9.1953, 15 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 22: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1954, 24 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 23: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.9.1954, 10 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 24: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 17.11.1954, 42 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 25: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.5.1955, 16 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 26: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 24.11.1955, 28 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 27: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 30.8.1956, 34 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 28: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 18.5.1957, 28 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 29: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.5.1958, 20 Bl. Archi-
viert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 30: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.9.1958, 24 Bl. Archi-
viert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 31: Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Verleger-Ausschusses am
25.9.1958, 4 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 32: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.4.1959, 22 Bl.
Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 33: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.6.1959, 9 Bl. Archi-
viert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 34: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1959, 18 Bl. Archi-
viert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 35: Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.1.1960,
42 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 36: Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.3.1960,
35 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 37: Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.5.1960,
26 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 38: Entwurf des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 10.9.1960,
37 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.

- Abb. 39: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.11.1962, 10 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 40: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 29.1.1963, 8 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 41: Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.11.1964, 11 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 42: Ergänzung des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 25.11.1964, 1 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 43: Entwurf des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 23.3.1965, 10 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 44: Wortprotokoll der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Hersteller Buchhändler am 8.5.1965, 119 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 45: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 7.9.1965, 9 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 46: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 6.12.1965, 14 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 47: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1966, 14 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 48: Anlage zu Ziff. V 1. des Beschlussprotokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 14.2.1966, 3 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 49: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 16.5.1966, 17 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 50: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.9.1966, 48 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 51: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 5.12.1966, 33 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 52: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 20.2.1967, 32 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 53: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 8.5.1967, 36 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 54: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.9.1967, 35 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 55: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1967, 39 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 56: Protokoll der konstituierenden Sitzung des Verleger-Ausschusses am 11.10.1967. Anlage zu Punkt I der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1967, 2 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 57: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.4.1968, 46 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.

- Abb. 58: Anlage zu Punkt II. B. 1. des Protokolls der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.4.1968, 1 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 59: Beschlussprotokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 3.4.1968, 12 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 60: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 28.8.1968, 60 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 61: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1968, 28 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 62: Schriftlicher Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses sowie weiterer Gremien des Börsenvereins. Anlage zum Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 4.12.1968, 18 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 63: Protokoll der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.3.1969, 45 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 64: Vertraulicher Protokollzusatz zu Punkt IV. 2. der Tagesordnung der Sitzung des Verleger-Ausschusses am 19.3.1969, 3 Bl. Archiviert: Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
- Abb. 65: Verleger-Brief Nr. 1 / 61 vom 22.6.1961, 4 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
- Abb. 66: Verleger-Ausschuss-Rundschreiben vom 27.1.1970, 4 Bl. Archiviert: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.

VIII Abkürzungsverzeichnis

AuM	Ausstellungs- und Messe GmbH
BöV	Börsenverein / ehemalige Zentralregistratur Frankfurt a. M.
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GeschSt	Geschäftsstelle Verleger-Ausschuss Frankfurt a. M.
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAStK	Historisches Archiv der Stadt Köln
ICD	Information Control Division
ISBN	Internationale Standard-Buchnummer
ISG	Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
IVK	Internationaler Verleger-Kongress
IVU	Internationale Verleger-Union
JCB	J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlagsarchiv Tübingen
ME	Ministerialentwurf
RE	Regierungsentwurf
SBZ	Sowjetisch besetzte Zone
URG	Urheberrechtsgesetz
VA	Verleger-Ausschuss
VVO	Verkehrs- und Verkaufsordnung
WUA	Westermann Unternehmensarchiv Braunschweig

Anhang A: Mitglieder der Fachkommission der Verleger beziehungsweise des Verleger-Ausschusses 1948–2006

Für das Mitgliederverzeichnis wurde als Hauptquelle das verbandseigene Publikationsorgan des Börsenvereins, das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, herangezogen. Aufgrund der uneinheitlichen Berichterstattung zur Zusammensetzung der Ausschüsse, musste vor allem für den Zeitraum von 1948–1955 auf die vorliegenden Sitzungsprotokolle und Korrespondenzen des Verleger-Gremiums als weitere Informationsquelle zurückgegriffen werden.

Insgesamt ist die Mitgliederliste chronologisch nach Amtszeiten und alphabetisch nach den Familiennamen der Verleger geordnet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vorsitzenden und die Vorstandsmitglieder innerhalb der Amtsperioden an erster Stelle genannt, wobei die Amtsbezeichnungen aus den Quellen übernommen wurden. Die Schreibweise der Namen und der Verlage entspricht in der Regel den Angaben in den Vorlagen. Auf die Nennung der akademischen Titel der Mitglieder wurde aus quellenkritischen Gründen verzichtet. Durch die Uneinheitlichkeit und Unvollständigkeit der verfügbaren Quellen ist es nicht auszuschließen, dass einzelne Mitglieder in den Amtsperioden nicht ermittelt werden konnten, dass Rücktritte, Ersatzberufungen und Funktionen nicht vollständig erfasst wurden.

Die Angaben in der Tabellenspalte „Funktion“ geben wieder, in welcher Eigenschaft die Verleger in die Gremien berufen oder gewählt wurden. Sie basieren für den Zeitraum von 1948–1966 vor allem auf den Angaben in den Sitzungsprotokollen und den entsprechenden Bestimmungen der jeweils gültigen Satzung. Soweit möglich, wurde die Berichterstattung im Börsenblatt ergänzend herangezogen. Für die Jahre 1967–2003 diente das Verbandsorgan als einzige Quellengrundlage.

Die Verlage, welchen die Mitglieder innerhalb ihrer Amtszeiten angehörten sowie die Verlagsstandorte, wurden, soweit möglich, den Rubriken „Kandidaten / Wahlergebnisse der Fachgruppen“ im Börsenblattes entnommen. Fehlende Angaben wurden für die betreffenden Amtsperioden mit Hilfe der jeweils gültigen Ausgaben des *Adressbuches für den deutschsprachigen Buchhandel* ermittelt.

Die Lebensdaten der Verleger wurden größtenteils, sofern sie nicht im Börsenblatt angegeben waren, in der Datei zur Personengeschichte des deutschsprachigen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert der *Dokumentation des Historischen Archivs des Börsenvereins der Deutschen Bibliothek Frankfurt* recherchiert. Ein Teil der verbliebenen biographischen Lücken konnte durch das *Deutsche biographische Archiv, neue Folge bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, die *Deutsche biographische Enzyklopädie* und das *Lexikon deutscher Verlage – vom Anfang der Buchdruckerkunst bis 1945* geschlossen werden. Da die genannten Datenbanken und Nachschlagewerke hauptsächlich Einträge zu den namhaften Verlegern des 20. Jahrhunderts enthalten, konnten die Lebensdaten nicht restlos ermittelt und bei einigen Verlegern nur einzelne Geburts- oder Todesjahre angegeben werden.

Die Amtsperiode 2003–2006 gibt den Stand vom März 2005 wieder. Sie wird nur unter Vorbehalt in die Liste aufgenommen, da mögliche Veränderungen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden können.

Abkürzungen und Zeichen:

FGB	Vertreter einer Fachrichtung des Verlagswesens, vom Vorstand des Gesamtverbandes berufen
FGW	von der Fachgruppe Herstellender Buchhandel gewählt
Fkt.	Funktion
LVB	Vertreter eines Landesverbandes, vom Vorstand des Gesamtverbandes berufen
LVD	Vertreter eines Landesverbandes, von den Verlegergruppen der Landesverbände delegiert
LVW	Vertreter eines Landesverbandes, vom Landesverband gewählt
stv.	stellvertretender
VAB	Berufung durch den Vorstand des Verleger-Ausschusses
*	während Amtsperiode nachberufen
°	während Amtsperiode ausgeschieden

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1948–1949	LVB	Vittorio Klostermann (Vorsitzender)	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977
	LVB	Hans Brockhaus	Eberhard Brockhaus Verlag, Wiesbaden	06.10.1888–19.12.1965
	LVB	Anton Eisenreich	Hermann Schaffstein Verlag, Köln-Marienburg	1891– 1959
	LVB	Carl Hanser	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985
	LVB	Otto Hartmann	Gebr. Mann Verlag GmbH, Buchdruck und Verlag, Berlin- Schöneberg	1898–11.11.1951
	LVB	Herbert Hoffmann	Julius Hoffmann Verlag, Stutt- gart	1891–13.08.1950
	LVB°	Hans Hümmeler	Verlag Haus Michaelsberg, Siegburg	
	LVB*	Horst Kliemann	R. Oldenbourg Verlag GmbH, München	16.07.1896–04.08.1965
	LVB	Hellmut Ruprecht	Verlag Vandenhoeck & Rup- recht, Göttingen	10.11.1903–16.05.1991
	LVB	Lambert Schneider	Verlag Lambert Schneider GmbH, Heidelberg	18.04.1900–26.05.1970
	LVB	Ewald Veltgens	Matthias Grünewald Verlag, Mainz	
	LVB	Christian Wegner	Christian Wegner Verlag GmbH, Hamburg	09.09.1893–14.01.1965
	LVB	Heinz Winners	Union Deutsche Verlagsgesell- schaft Beck, Auberlen & Co., Stuttgart	
1949–1950	LVB	Vittorio Klostermann (Vorsitzender)	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977
	LVB	Josef Bachem	J. P. Bachem Verlagsbuchhand- lung GmbH, Köln	26.08.1901–08.09.1967
	LVB	Hans Brockhaus	F. A. Brockhaus, Wiesbaden	06.10.1888–19.12.1965
	LVB	Theo W. Dengler	Atlantis Verlag Dr. Martin Hürlimann, Freiburg i. Br.	13.09.1904–20.04.1970
	LVB°	Herbert Hoffmann	Julius Hoffmann Verlag, Stutt- gart	1891–13.08.1950

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1950–1953	LVB	Eduard Hüffer	Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster	17.11.1886–30.01.1967
	LVB	Hellmut Ruprecht	Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen	10.11.1903–16.05.1991
	LVB	Erich Schmidt	Dr. Erich Schmidt Verlag, Berlin	12.05.1897–22.05.1952
	LVB	Lambert Schneider	Verlag Lambert Schneider GmbH, Heidelberg	18.04.1900–26.05.1970
	LVB	Curt Vinz	Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München	12.12.1908
	LVB	Christian Wegner	Christian Wegner Verlag GmbH, Hamburg	09.09.1893–14.01.1965
	LVD	Christian Wegner (Vorsitzender)	Christian Wegner Verlag GmbH, Hamburg	09.09.1893–14.01.1965
	FGB	Heinrich Beck (Schriftführer)	C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München	28.02.1889–25.04.1973
	FGB	Heinz Winners (Kassierer)	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Beck, Auberlen & Co., Stuttgart	
	LVD	Josef Bachem	J. P. Bachem Verlagsbuchhandlung GmbH, Köln	26.08.1901–08.09.1967
	FGB	Hans Brockhaus	F. A. Brockhaus, Wiesbaden	06.10.1888–19.12.1965
	LVD	Theo W. Dengler	Atlantis Verlag Dr. Martin Hürlimann, Freiburg i. Br.	13.09.1904–20.04.1970
	FGB	Arthur Georgi	Paul Parey Verlag, Hamburg	09.02.1902–15.11.1970
	FGB*	Carl Hanser	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985
	FGB°	Otto Hartmann	Gebr. Mann Verlag GmbH, Buchdruck und Verlag, Berlin-Schöneberg	1898–11.11.1951
	FGB	Eduard Hüffer	Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster	17.11.1886–30.01.1967
	*	Reinhard Jaspert	Safari-Verlag Carl Boldt und Reinhard Jaspert OHG, Berlin	16.07.1904–06.06.1989
	LVD*	Theo Kemper	Kemper Verlag, Heidelberg	
		Gustav Kilpper	Europa Verlag GmbH, Konstanz, Geschäftsstelle Stuttgart	04.07.1879–30.03.1963
		Horst Kliemann	R. Oldenbourg Verlag GmbH, München	16.07.1896–04.08.1965
LVD	Vittorio Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977	
	Karl Löffelholz	Hirschgraben-Verlag GmbH, Frankfurt a. M.		
LVD°	Hermann Maier	Stuttgarter Bildverlag Dr. Hermann Maier und Hermann Weishaupt, Stuttgart	16.04.1883–12.10.1964	
FGB	Hermann Niemeyer	Max Niemeyer Verlag, Tübingen	16.04.1883–12.10.1964	
FGB	Friedrich Pustet	Friedrich Pustet, Regensburg	1897–1962	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten	
1953–1955	LVD	Hermann Rinn	Hermann Rinn Verlag GmbH, München	25.03.1895–21.02.1974	
	LVD	Hellmut Ruprecht	Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen	10.11.1903–16.05.1991	
	LVD	Erich Schmidt	Dr. Erich Schmidt Verlag, Berlin	12.05.1897–22.05.1952	
	FGB	Wolfram Schulze-Fielitz	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	23.10.1903–02.08.1968	
	FGB	Dietrich Steinkopff	Dr. Dietrich Steinkopff Verlag, Darmstadt	13.07.1901–29.06.1970	
	FGB	Curt Vinz	Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München	12.12.1908	
	FGB*	Günther Wasmuth	Ernst Wasmuth Verlag, Tübingen	23.02.1888–27.10.1974	
	FGB	Friedrich Wittig	Friedrich Wittig Verlag, Hamburg	17.02.1906–10.06.2001	
	FGB°	Konrad Wittwer	Konrad Wittwer Verlag, Stuttgart	1903–1973	
	LVD	Christian Wegner (Vorsitzender)	Christian Wegner Verlag GmbH, Hamburg	09.09.1893–14.01.1965	
	FGB	Heinz Winners (Schatzmeister)	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Beck, Auberlen & Co., Stuttgart		
	FGB	Hans Brockhaus	F. A. Brockhaus, Wiesbaden	06.10.1888–19.12.1965	
	LVD	Theo W. Dengler	Atlantis Verlag Dr. Martin Hürlimann, Freiburg i. Br.	13.09.1904–20.04.1970	
			Werner Dodeshöner	Eckart-Verlag GmbH, Witten; Luther-Verlag GmbH, Witten	08.08.1908–20.10.1989
			Johannes Gundlach	Verlag Franz Vahlen GmbH, Berlin	
	FGB	Carl Hanser	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985	
			Reinhard Jaspert	Safari-Verlag Carl Boldt und Reinhard Jaspert OHG, Berlin	16.07.1904–06.06.1989
			Theo Kemper	Kemper Verlag, Heidelberg	
	LVD	Gustav Kilpper	Europa Verlag GmbH, Konstanz, Geschäftsstelle Stuttgart	04.07.1879–30.03.1963	
	FGB	Woldemar Klein	Woldemar Klein, Baden-Baden	07.05.1892–26.05.1962	
			Horst Kliemann	R. Oldenbourg Verlag GmbH, München	16.07.1896–04.08.1965
	LVD	Vittorio Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977	
			Josef Knecht	Verlagsbuchhandlung Herder & Co. GmbH, Freiburg i. Br.	
			Karl Löffelholz	Hirschgraben-Verlag GmbH, Frankfurt a. M.	
	FGB	Herrmann Niemeyer	Max Niemeyer Verlag, Tübingen	16.04.1883–12.10.1964	
	LVD	Hermann Rinn	Hermann Rinn Verlag GmbH, München	25.03.1895–21.02.1974	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten	
1955–1959	LVD	Hellmut Ruprecht	Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen	10.11.1903–16.05.1991	
	FGB	Wolfram Schulze-Fielitz	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	23.10.1903–02.08.1968	
	FGB	Dietrich Steinkopff	Dr. Dietrich Steinkopff Verlag, Darmstadt	13.07.1901–29.06.1970	
	FGB	Curt Vinz	Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München	12.12.1908	
	FGB	Friedrich Wittig	Friedrich Wittig Verlag, Hamburg	17.02.1906–10.06.2001	
	FGW	Carl Hanser (Vorsitzender)	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985	
	FGW	Hellmut Ruprecht (Vorsitzender ab Mai 1958; vorher Schriftführer)	Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen	10.11.1903–16.05.1991	
	FGW	Wolfgang Metzner (stv. Vorsitzender ab Mai 1958)	Alfred Metzner Verlag, Frankfurt a. M.	05.11.1909–16.01.1992	
	FGW	Hans Georg Siebeck (Schatzmeister)	J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen	04.10.1911–24.10.1990	
	FGW°	Hans Brockhaus	F. A. Brockhaus, Wiesbaden	06.10.1888–19.12.1965	
	FGW	Hellmuth von Hase	Breitkopf & Härtel, Wiesbaden	30.01.1891–18.10.1979	
	FGW	Gustav Kilpper	Europa Verlag GmbH, Konstanz, Geschäftsstelle Stuttgart	04.07.1879–30.03.1963	
	FGW	Woldemar Klein	Woldemar Klein, Baden-Baden	07.05.1892–26.05.1962	
	FGW	Horst Kliemann	R. Oldenbourg Verlag GmbH, München	16.07.1896–04.08.1965	
	FGW	Vittorio Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977	
	FGW°	Tönjes Lange	J. F. Bergmann, München; Springer-Verlag OHG, Berlin	14.11.1889–07.05.1961	
	FGW*	Otto Julius Maier	Otto Maier KG Verlag, Ravensburg	06.10.1930	
	1959–1962	FGW	Hans Dietrich Müller-Grote	G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Hamm / Westfalen	21.04.1910–19.01.1990
		FGW*	Franz Schneekluth	Franz Schneekluth Verlag KG, Darmstadt	29.11.1896–27.07.1971
		FGW	Wolfram Schulze-Fielitz	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	23.10.1903–02.08.1968
FGW		Dietrich Steinkopff	Dr. Dietrich Steinkopff Verlag, Darmstadt	13.07.1901–29.06.1970	
FGW		Lotte Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag KG, Stuttgart	20.05.1907–20.05.1990	
FGW		Joseph Caspar Witsch (Vorsitzender)	Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln-Marienburg	17.07.1906–28.04.1967	
FGW		Wolfgang Metzner (stv. Vorsitzender)	Alfred Metzner Verlag, Frankfurt a. M.	05.11.1909–16.01.1992	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1962–1965	FGW	Hans Georg Siebeck (Schatzmeister)	J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen	04.10.1911–24.10.1990
	FGW	Franz Ehrenwirth	Ehrenwirth Verlag GmbH, München	12.03.1904–25.02.1993
	FGW ^o	Carl Hanser	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985
	FGW	Martin von Hase	Breitkopf & Härtel, Wiesbaden	06.12.1901–15.10.1970
	FGW	Günther Hauff jr.	Georg Thieme Verlag KG, Stutt- gart	17.04.1927–19.04.2001
	FGW	Reinhard Jaspert	Safari-Verlag Carl Boldt und Reinhard Jaspert OHG, Berlin	16.07.1904–06.06.1989
	FGW	Rolf Keller	Franckh'sche Verlagshandlung W. Keller & Co., Stuttgart	26.02.1916–12.07.1987
	FGW	Horst Kliemann	R. Oldenbourg Verlag GmbH, München	16.07.1896–04.08.1965
	FGW	Vittorio Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977
	FGW	Otto Julius Maier	Otto Maier Verlag KG, Ravens- burg	06.10.1930
	FGW	Richard Meiner	Felix Meiner Verlag, Hamburg	08.04.1918–08.06.2003
	FGW	Wolfram Schulze- Fielitz	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	23.10.1903–02.08.1968
	FGW	Lotte Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag KG, Stuttgart	20.05.1907–20.05.1990
	FGW	Wolfgang Metzner (Vorsitzender)	Alfred Metzner Verlag, Frank- furt a. M.	05.11.1909–16.01.1992
	FGW	Hans Georg Siebeck (stv. Vorsitzender)	J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen	04.10.1911–24.10.1990
	FGW	Berthold Spangenberg (Schriftführer)	Nymphenburger Verlagshand- lung GmbH, München	17.05.1916–16.01.1986
	FGW	Werner Dodeshöner	Eckart-Verlag GmbH, Witten; Luther-Verlag GmbH, Witten	08.08.1908–20.10.1989
	FGW	Franz Ehrenwirth	Ehrenwirth Verlag GmbH, München	12.03.1904–25.02.1993
	FGW	Carl Hanser	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985
	FGW	Günther Hauff jr.	Georg Thieme Verlag KG, Stutt- gart	17.04.1927–19.04.2001
	FGW	Dietrich Herbst	Moritz Diesterweg, Frank- furt a. M.	18.01.1928
	FGW	Reinhard Jaspert	Safari-Verlag Carl Boldt und Reinhard Jaspert OHG, Berlin	16.07.1904–06.06.1989
	FGW	Rolf Keller	Franckh'sche Verlagshandlung W. Keller & Co., Stuttgart	26.02.1916–12.07.1987
	FGW	Vittorio Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977
	FGW	Heinrich Maria Ledig-Rowohlt	Rowohlt Verlag GmbH, Ham- burg	12.03.1908–27.02.1992

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
Rücktritte:	FGW	Johannes Petschull	Henry Litolff's Verlag, Frankfurt a. M.; C. F. Peters, Frankfurt a. M.	08.05.1901–09.01.2001
	FGW	Lotte Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag KG, Stuttgart	20.05.1907–20.05.1990
	FGW	Joseph Caspar Witsch	Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln-Marienburg	17.07.1906–28.04.1967
	FGW	Wolfgang Metzner (Vorsitzender)	Alfred Metzner Verlag, Frankfurt a. M.	05.11.1909–16.01.1992
	FGW	Hans Georg Siebeck (stv. Vorsitzender)	J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen	04.10.1911–24.10.1990
	FGW	Berthold Spangenberg (Schriftführer)	Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München	17.05.1916–16.01.1986
	FGW	Franz Ehrenwirth	Ehrenwirth Verlag GmbH, München	12.03.1904–25.02.1993
	FGW	Carl Hanser	Carl Hanser Verlag, München	30.12.1901–10.05.1985
	FGW	Günther Hauff jr.	Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart	17.04.1927–19.04.2001
	FGW	Dietrich Herbst	Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.	18.01.1928
	FGW	Vittorio Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	29.12.1901–29.08.1977
	FGW	Heinrich Maria Ledig-Rowohlt	Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg	12.03.1908–27.02.1992
	FGW	Joseph Caspar Witsch	Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln-Marienburg	17.07.1906–28.04.1967
	weiterhin im Ausschuss:	FGW	Rolf Keller (neuer Vorsitzender)	Franckh'sche Verlagshandlung W. Keller & Co., Stuttgart
FGW		Werner Dodeshöner	Eckart-Verlag GmbH, Witten; Luther-Verlag GmbH, Witten	08.08.1908–20.10.1989
FGW		Reinhard Jaspert	Safari-Verlag Carl Boldt und Reinhard Jaspert OHG, Berlin	16.07.1904–06.06.1989
FGW		Johannes Petschull	Henry Litolff's Verlag, Frankfurt a. M.; C. F. Peters, Frankfurt a. M.	08.05.1901–09.01.2001
Ersatzberufungen:	FGW	Lotte Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag KG, Stuttgart	20.05.1907–20.05.1990
	VAB	Kurt-Georg Cram	Walter de Gruyter & Co., Berlin	02.01.1920
	VAB	Theo W. Dengler	Atlantis Verlag, Freiburg i. Br.	13.09.1904–20.04.1970
	VAB	Rudolf Georgi	Dr. Rudolf Georgi, Aachen	25.10.1901–05.09.1976
	VAB	Martin Giesecke	B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart	19.09.1908–20.10.1965
	VAB	Paul Hövel	Springer Verlag OHG, Berlin	31.08.1904–04.12.1989
	VAB	Richard Meiner	Felix Meiner Verlag, Hamburg	08.04.1918–08.06.2003
VAB	Ulrich Porak	Verlag F. A. Brockhaus, Wiesbaden	16.11.1931	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1965–1967	VAB	Karl-Ernst Tielebier-Langenscheidt	Verlagsbuchhandlung Langenscheidt KG, Berlin, München	27.07.1921
	VAB	Roland Ulmer	Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart	26.04.1937
	FGW	Rolf Keller (Vorsitzender)	Franckh'sche Verlagshandlung W. Keller & Co., Stuttgart	26.02.1916–12.07.1987
	FGW	Roland Ulmer (Vorstand)	Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart	26.04.1937
	FGW	Ulrich Porak (Vorstand)	F. A. Brockhaus Verlag, Wiesbaden	16.11.1931
	FGW°	Kurt-Georg Cram	Walter de Gruyter & Co., Berlin	02.01.1920
	FGW	Helmut Dreßler	Büchergilde Gutenberg Verlagsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	05.12.1910–18.12.1974
	FGW	Ivo Frenzel	Rütten & Loening Verlag GmbH, München	
	FGW°	Martin Giesecke	B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart	19.09.1908–20.10.1965
	FGW	Paul Hövel	Springer Verlag OHG, Berlin	31.08.1904–04.12.1989
	FGW*	Hanns Kulmann	Hoch-Verlag GmbH, Düsseldorf	
	FGW	Jürgen Mackensen	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	05.05.1934
	FGW	Ludwig Muth	Verlag Herder KG, Freiburg i. Br.	07.03.1930
	1967–1970	FGW	Günther Neske	Verlag Günther Neske, Pfullingen
FGW		Rudolf Oldenbourg	R. Oldenbourg KG, München	15.10.1910–14.06.1986
FGW		Johannes Petschull	Verlag C. F. Peters, Frankfurt a. M.	08.05.1901–09.01.2001
FGW*		Heinrich Scheffler	Verlag Heinrich Scheffler, Frankfurt a. M.	1915–21.05.1998
FGW		Karl-Ernst Tielebier-Langenscheidt	Verlagsbuchhandlung Langenscheidt KG, München	27.07.1921
FGW		Richard Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag, Stuttgart	05.06.1915–27.07.1995
FGW		Rolf Keller (Vorsitzender)	Franckh'sche Verlagshandlung W. Keller & Co., Stuttgart	26.02.1916–12.07.1987
FGW		Jürgen Mackensen (Vorsitzender ab Oktober 1968)	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	05.05.1934
FGW		Rudolf Oldenbourg (stv. Vorsitzender)	R. Oldenbourg KG, München	15.10.1910–14.06.1986
FGW		Roland Ulmer (Schatzmeister und Schriftführer)	Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart	26.04.1937
LVW		Harald Boldt	Harald Boldt Verlag KG, Boppard	26.05.1912–26.07.1992

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
	LVW	Ulrich Commerell	Union Verlag Stuttgart, Commerell, Winners & Co., Stuttgart	
	LVW	Heinrich Döll	Verlag Heinrich Döll & Co., Bremen	12.02.1919
	FGW	Heinz Friedrich	Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München	14.02.1922–13.02.2004
	FGW	Paul Hövel	Springer-Verlag KG, Berlin, Heidelberg	31.08.1904–04.12.1989
	LVW	Erika Klopp	Erika Klopp Verlag, Berlin	29.09.1902–10.10.1980
	LVW	Alexander Krebs	Verlag Hermann Gentner, Bad Homburg; Verlagsbuchhandlung Dr. Max Gehlen, Bad Homburg	18.12.1897– 1979
	FGW	Ernst Leonhard	Beamtschriften Verlag GmbH, Darmstadt	13.05.1926–08.07.2004
	LVW	Erich Nolte	Minerva Verlag Thinnes & Nolte OHG, Saarbrücken	02.12.1905–02.04.1987
	FGW	Johannes Petschull	Henry Litolff's Verlag, Frankfurt a. M.; C. F. Peters, Frankfurt a. M.	08.05.1901–09.01.2001
	FGW	Andreas Pollitz	Otto Maier Verlag KG, Ravensburg	19.07.1913–21.09.1987
	LVW	Georg Popp	Arena Verlag Georg Popp, Würzburg	13.05.1928–09.12.2004
	FGW	Ulrich Staudinger	Ehrenwirth Verlag GmbH, München; Franz Schneekluth Verlag KG, München	30.05.1935
	FGW	Karl-Ernst Tielebiert-Langenscheidt	Verlag Langenscheidt KG, München	27.07.1921
	LVW	Matthias Wegner	Christian Wegner Verlag GmbH, Hamburg	29.09.1937
	LVW	Konrad Weißer	Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen	09.07.1926
	LVW ^o	Klaus Werner	Werner-Verlag GmbH, Düsseldorf	04.08.1919
1970–1973	FGW	Ulrich Staudinger (Vorsitzender)	Ehrenwirth Verlag GmbH, München	30.05.1935
	FGW	Heinz Friedrich (Schatzmeister und Schriftführer)	Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München	14.02.1922–13.02.2004
	FGW	Rudolf Oldenbourg (stv. Vorsitzender)	R. Oldenbourg KG, München	15.10.1910–14.06.1986
	LVW	Harald Boldt	Harald Boldt Verlag KG, Boppard	26.05.1912–26.07.1992
	LVW	Heinrich Döll	Verlag Heinrich Döll & Co., Bremen	12.02.1919
	FGW	Paul Hövel	Springer Verlag KG, Berlin	31.08.1904–04.12.1989
	FGW	Rolf Keller	Franckh'sche Verlagshandlung W. Keller & Co., Stuttgart	26.02.1916–12.07.1987

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1973–1976	LVW	Jürgen Kreuzhage	Verlag Chemie GmbH, Weinheim	19.08.1936
	FGW	Jürgen Mackensen	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	05.05.1934
	FGW	Reinhard Mohn	C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh	29.06.1921
	LVW	Erich Nolte	Minerva Verlag Thinnes & Nolte OHG, Saarbrücken	02.12.1905–02.04.1987
	FGW	Andreas Pollitz	Otto Maier Verlag KG, Ravensburg	19.07.1913–21.09.1987
	LVW	Kurt Prelinger	Verlag Gräfe und Unzer, München	10.08.1931
	FGW	Arndt Ruprecht	Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen	09.12.1928
	LVW	Hans Martin Schmidt	Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln	04.08.1929
	LVW	Peter Seiffert	Verlag Erika Klopp, Berlin	
	LVW	Claus Steiner	Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden	21.02.1992
	FGW	Karl-Ernst Tielebier-Langenscheidt	Verlag Langenscheidt KG, München	27.07.1921
	FGW	Michael Urban	Verlag Urban & Schwarzenberg, München	10.08.1939
	LVW	Matthias Wegner	Christian Wegner Verlag GmbH, Hamburg	29.09.1937
	LVW	Konrad Weißer	Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen	09.07.1926
	FGW	Jürgen Kreuzhage (Vorsitzender)	Verlag Chemie GmbH, Weinheim	19.08.1936
	FGW	Heinz Friedrich (Vorstand)	Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München	14.02.1922–13.02.2004
	FGW	Ulrich Porak (Vorstand)	Verlag F. A. Brockhaus, Wiesbaden	16.11.1931
	LVW	Eberhard Böckel	Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied	17.03.1998
	LVW	Heinrich Döll	Verlag Heinrich Döll & Co., Bremen	12.02.1919
	LVW	Georg Henn	Aloys Henn Verlag KG, Ratingen	
	LVW	Otto H. Hess	Colloquium Verlag, Berlin	07.12.1911–24.02.1997
	LVW	Rüdiger Hildebrandt	Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg	10.04.1929
	LVW	Wulf Dietrich von Lucius	Gustav Fischer Verlag KG, Stuttgart	29.11.1938
	FGW	Jürgen Mackensen	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	05.05.1934
	FGW	Reinhard Mohn	C. Bertelsmann AG, Gütersloh	29.06.1921
	LVW	Erich Nolte	Minerva Verlag Thinnes & Nolte OHG, Saarbrücken	02.12.1905–02.04.1987

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
	FGW	Rudolf Oldenbourg	R. Oldenbourg Verlag, München	15.10.1910–14.06.1986
	FGW	Andreas Pollitz	Otto Maier Verlag, Ravensburg	19.07.1913–21.09.1987
	FGW	Klaus G. Saur	Verlag Dokumentation, Pullach b. München	27.07.1941
	FGW	Ulrich Staudinger	Ehrenwirth Verlag GmbH, München	30.05.1935
	FGW	Karl-Ernst Tielebier- Langenscheidt	Verlag Langenscheidt KG, Mün- chen	27.07.1921
	FGW	Michael Urban	Verlag Urban & Schwarzenberg, München	10.08.1939
	LVW	Borwin Venzky- Stalling	Gerhard Stalling AG, Oldenburg	1920
1976–1979	FGW	Wulf Dietrich von Lucius (Vorsitzender)	Gustav Fischer Verlag KG, Stutt- gart	29.11.1938
	FGW	Ulrich Staudinger (Vorstand)	Ehrenwirth Verlag GmbH, München	30.05.1935
	LVW	Horst Varrelmann (Vorstand)	Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek	22.12.1928
	FGW	Manfred Beltz Rüb- elmann	Verlag Julius Beltz KG, Wein- heim	12.06.1931
	FGW*	Hans-Jürgen Breiden- stein	Umschau-Verlag Breidenstein KG, Frankfurt a. M.	05.03.1940
	LVW	Karl Felder	Bibliographisches Institut AG, Mannheim	23.10.1927
	FGW	Heinz Friedrich	Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München	14.02.1922–13.02.2004
	LVW	Rüdiger Hildebrandt	Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg	10.04.1929
	LVW	Michael Klostermann	Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.	08.02.1939–08.08.1992
	FGW	Jürgen Kreuzhage	Verlag Chemie GmbH, Wein- heim	19.08.1936
	LVW	Kurt Lubasch	Walter de Gruyter & Co., Berlin	16.09.1930
	FGW	Jürgen Mackensen	Georg Westermann Verlag, Braunschweig	05.05.1934
	FGW	Claus Michaletz	Springer-Verlag KG, Berlin	11.12.1933
	LVW	Dieter Munz	Kösel-Verlag GmbH & Co., München	1930–21.08.1982
	LVW	Erich Nolte	Minerva Verlag Thinner & Nolte OHG, Saarbrücken	02.12.1905–02.04.1987
	FGW	Rudolf Oldenbourg	R. Oldenbourg Verlag GmbH, München	15.10.1910–14.06.1986
	LVW	Klaus Raabe	VFV Verbands- und Fachschrif- tenverlag GmbH & Co., Mainz	
	FGW	Arthur L. Sellier	J. Schweitzer Verlag, München	09.06.1937
	FGW	Joachim Spencker	Carl Hanser Verlag, München	30.05.1931

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1979–1982	FGW	Roland Ulmer	Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart	26.04.1937
	LVW	Borwin Venzky-Stalling	Gerhard Stalling AG, Oldenburg	1920
	LVW	Ulrich Wechsler	Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, Gütersloh	13.11.1935
	LVW	Kurt Zickfeldt	Verlag A. W. Zickfeldt, Hannover	13.04.1901
	FGW	Hans-Jürgen Breidenstein (Vorsitzender)	Umschau Verlag Breidenstein, Frankfurt a. M.	05.03.1940
	FGW	Roland Ulmer (Vorstand)	Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart	26.04.1937
	LVW	Horst Varrelmann (Vorstand)	Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek	22.12.1928
	FGW	Hans Altenhein	Luchterhand Verlag, Darmstadt	10.09.1927
	LVW	Rolf Appel	Gerold & Appel Verlagsgesellschaft, Hamburg	16.06.1920
	FGW	Manfred Beltz Rübemann	Julius Beltz KG, Weinheim	12.06.1931
	LVW	Fritz Berger	Verlag Hermann Luchterhand, Neuwied	25.10.1925
	LVW	Konrad-Wilhelm Delius	Verlag Delius, Klasing & Co., Bielefeld	07.09.1916
	FGW	Ulf Diederichs	Verlag Eugen Diederichs, Köln	12.05.1937
	FGW	Jürgen Kreuzhage	Verlag Chemie GmbH, Weinheim	19.08.1936
	FGW	Kurt Lubasch	Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin / New York	16.09.1930
	FGW	Wulf Dietrich von Lucius	Gustav Fischer Verlag, Stuttgart	29.11.1938
	FGW	Heribert Marré	Suhrkamp / Insel Verlag, Frankfurt a. M.	1925
	LVW	Horst Meyer	Arani-Verlag GmbH, Berlin	27.03.1930
	LVW	Peter Neumann	Saarbrücker Druckerei & Verlag GmbH, Saarbrücken	20.09.1926
	LVW	Johannes Oldenbourg	R. Oldenbourg Verlag, München	
	LVW	Frank Sicker	Falken-Verlag Erich Sicker, Niedernhausen	03.05.1937
	FGW	Christa Spangenberg	Heinrich Ellermann Verlag GmbH & Co. KG, München	30.05.1928–18.09.2003
	FGW ^o	Joachim Spencker	Carl Hanser Verlag, München	30.05.1931
FGW	Karl-Ernst Tielebiert-Langenscheidt	Verlagsbuchhandlung Langenscheidt KG, München, Berlin	27.07.1921	
FGW	Ulrich Wechsler	Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, München	13.11.1935	
LVW	Hansjörg Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag, Stuttgart	07.05.1943	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1982–1985	LVW	Kurt Zickfeldt	Verlag A. W. Zickfeldt, Hannover	13.04.1901
	FGW	Roland Ulmer (Vorsitzender)	Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart	26.04.1937
	FGW	Hans Altenhein (stv. Vorsitzender)	Luchterhand Verlag, Darmstadt	10.09.1927
	FGW	Heinz Hartmann (Schriftführer)	BLV Verlagsgesellschaft, München	21.12.1935
	LVW	Hansjörg Weitbrecht (Schatzmeister)	K. Thienemanns Verlag, Stuttgart	07.05.1943
	LVW	Rolf Appel	Gerold & Appel Verlagsgesellschaft, Hamburg	16.06.1920
	LVW	Fritz Berger	Verlag Hermann Luchterhand, Neuwied	25.10.1925
	LVW	Fritz v. Bernuth	Westermann Verlag, Braunschweig	14.10.1942
	FGW	Hans-Jürgen Breidenstein	Umschau Verlag Breidenstein, Frankfurt a. M.	05.03.1940
	LVW	Konrad-Wilhelm Delius	Verlag Klasing & Co., Bielefeld	07.09.1916
	FGW*	Ulrich Frank-Planitz	Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart	13.04.1936
	LVW*	Henriette Kramer	Verlagsbuchhandlung Dr. Waldemar Kramer, Frankfurt a. M.	01.01.1939
	FGW	Heribert Marré	Suhrkamp / Insel Verlag, Frankfurt a. M.	1925
	LVW	Horst Meyer	Arani-Verlag GmbH, Berlin	27.03.1930
	LVW	Peter Neumann	Saarbrücker Druckerei & Verlag, Saarbrücken	20.09.1926
	LVW	Johannes Oldenbourg	R. Oldenbourg Verlag, München	
	LVW°	Frank Sicker	Falken-Verlag Erich Sicker, Niedernhausen	03.05.1937
	FGW	Christa Spangenberg	Heinrich Ellermann Verlag, München	30.05.1928–18.09.2003
	FGW°	Jürgen Tesch	Prestel Verlag, München	07.07.1941
	FGW	Karl-Ernst Tielebiel-Langenscheidt	Langenscheidt Verlag, Berlin, München	27.07.1921
LVW	Horst Varrelmann	Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek	22.12.1928	
FGW	Kristof Wachinger	Verlag Langewiesche-Brandt, Ebenhausen	13.05.1930	
FGW	Ulrich Wechsler	Bertelsmann AG, Gütersloh / München	13.11.1935	
FGW	Michael Wegner	Bibliographisches Institut, Mannheim	30.07.1935	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten	
1985–1988	FGW	Horst Varrelmann (Vorsitzender)	Rowohlt Verlag, Reinbek	22.12.1928	
	LVW	Konrad-Wilhelm Delius (Vorstand)	Verlag Delius, Klasing & Co., Bielefeld	07.09.1916	
	FGW ^o	Roland Ulmer (Vorstand)	Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart	26.04.1937	
	FGW*	Michael Wegner (Vorstand)	Bibliographisches Institut, Mannheim	30.07.1935	
	FGW	Hans Altenhein	Luchterhand Verlag, Darmstadt	10.09.1927	
	FGW	Wolfgang Beck	C. H. Beck Verlag, München	29.09.1941	
	FGW	Hans-Jürgen Breiden- stein	Umschau Verlag Breidenstein, Frankfurt a. M.	05.03.1940	
	LVW	Jens Christians	Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg		
	LVW	Horst-Werner Dum- jahn	Verlag Horst-Werner Dumjahn, Mainz	14.08.1934	
	FGW	Heinz Hartmann	BLV Verlagsgesellschaft, Mün- chen	21.12.1935	
	LVW	Henriette Kramer	Verlagsbuchhandlung Dr. Wal- demar Kramer, Frankfurt a. M.	01.01.1939	
	LVW	Günter Krapohl	Wirtschaftsverlag N. W. Verlag für neue Wissenschaft in Bre- merhaven, Bremerhaven	08.03.1928	
	LVW	Werner Kugel	Schroedel Schulbuchverlag GmbH, Hannover	09.04.1933	
	FGW	Heribert Marré	Suhrkamp / Insel Verlag, Frank- furt a. M.	1925	
	LVW	Horst Meyer	Arani-Verlag GmbH, Berlin	27.03.1930	
	LVW	Peter Neumann	Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken	20.09.1926	
	FGW	Christa Spangenberg	Heinrich Ellermann Verlag, München	30.05.1928–18.09.2003	
	LVW	Jörg D. Stiebner	F. Bruckmann Verlag, München	26.04.1949	
	1988–1991	FGW	Volker Schwarz (Vorsitzender)	Nomos Verlagsgesellschaft mbH, Baden-Baden	10.02.1942
		LVW	Konrad-Wilhelm Delius (Vorstand)	Verlag Delius, Klasing & Co., Bielefeld	07.09.1916
FGW		Jörg Stiebner (Vorstand)	F. Bruckmann Verlag, München	26.04.1949	
FGW		Karl-Ernst Tielebie- Langenscheidt	Langenscheidt Verlag, München	27.07.1921	
FGW		Ulrich Wechsler	Verlagsgruppe Bertelsmann, München	13.11.1935	
LVW		Hansjörg Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag KG, Stuttgart	07.05.1943	
FGW		Ulrich Wechsler	Verlagsgruppe Bertelsmann, München	13.11.1935	
LVW		Hansjörg Weitbrecht	K. Thienemanns Verlag KG, Stuttgart	07.05.1943	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
1991–1994	FGW	Hans-Dieter Beck	C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oscar Beck, München	09.04.1932
	*	Harald Böttcher	Transpress Verlagsgesellschaft, Berlin	23.09.1931
	FGW	Hans-Jürgen Breidenstein	Umschau Verlag Breidenstein, Frankfurt a. M.	05.03.1940
	FGW	Daniel Brücher	DuMont Buchverlag, Köln	25.08.1954
	LVW ^o	Elmar Bruns	Lübecker Nachrichten GmbH, Lübeck	14.06.1933
	LVW	Jens Christians	Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg	
	FGW	Dietrich Götze	Springer Verlag, Berlin, Heidelberg	05.09.1941
	FGW	Heribert Marré	Suhrkamp / Insel Verlag, Frankfurt a. M.	1925
	LVW*	Manfred Meiner	Felix Meiner Verlag, Hamburg	06.01.1952
	*	Alfred Neumann	Brockhaus, Leipzig	
	LVW ^o	Peter Neumann	Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken	20.09.1926
	LVW*	Karl August Schleiden	Verlag „Die Mitte“, Saarbrücken	09.05.1928
	*	Klaus Selbig	Verlag der Kunst, Dresden	16.10.1939
	FGW	Christa Spangenberg	Heinrich Ellermann Verlag, München	30.05.1928–18.09.2003
	FGW	Karl-Ernst Tielebiert-Langenscheidt	Langenscheidt Verlag, München	27.07.1921
	FGW	Horst Varrelmann	Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek	22.12.1928
	FGW	Ulrich Wechsler	Verlagsgruppe Bertelsmann, München	13.11.1935
	FGW	Michael Wegner	Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, Mannheim	30.07.1935
	FGW	Klaus G. Saur (Vorsitzender)	K. G. Saur Verlag, München	27.07.1941
	LVW	Wolfram Göbel (Vorstand)	Deutscher Taschenbuch Verlag, München	1944
LVW	Marlis Kuhlmann (Vorstand)	Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart	17.09.1939	
FGW	Hans-Dieter Beck	C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oscar Beck, München	09.04.1932	
LVW	Friedermann Berger	Verlag Gustav Kiepenheuer, Leipzig	13.04.1940	
FGW	Harald Böttcher	Transpress Verlagsgesellschaft, Berlin	23.09.1931	
FGW	Daniel Brücher	DuMont Buchverlag, Köln	25.08.1954	
FGW	Gerhard Dahne	Altberliner Verlag, Berlin	28.05.1934	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
	LVW	Konrad-Wilhelm Delius	Verlag Delius & Klasing, Bielefeld	07.09.1916
	LVW	Horst-Werner Dumjahn	Verlag Horst-Werner Dumjahn, Mainz	14.08.1934
	FGW	Dietrich Götze	Springer Verlag, Berlin, Heidelberg	05.09.1941
	LVW	Klaus Hausen	Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover	
	FGW*	Gottfried Honnefelder	Insel / Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M.	26.06.1946
	FGW	Florian Langenscheidt	Langenscheidt Verlag, Berlin, München	07.03.1955
	LVW	Manfred Meiner	Felix Meiner Verlag, Hamburg	06.01.1952
	LVW	Horst Meyer	Arani-Verlag GmbH, Berlin	27.03.1930
	LVW	Marianne Regnier	Josef Knecht Verlag, Frankfurt a. M.	14.08.1935
	LVW	Hubertus Schenkel	S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M.	10.12.1951
	LVW	Karl August Schleiden	Verlag „Die Mitte“, Saarbrücken	09.05.1928
	FGW	Volker Schwarz	Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden	10.02.1942
	FGW	Christa Spangenberg	Heinrich Ellermann Verlag, München	30.05.1928–18.09.2003
	FGW	Jörg D. Stiebner	F. Bruckmann Verlag, München	26.04.1949
	FGW	Ulrich Wechsler	Bertelsmann AG, Gütersloh	13.11.1935
	FGW*	Frank Wössner	Verlagsgruppe Bertelsmann, München / Gütersloh	29.03.1941
	FGW	Karl-Udo Wrede	Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg	12.10.1943
1994–1997	FGW	Gottfried Honnefelder (Vorsitzender)	Insel / Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M.	26.06.1946
	FGW	Dietrich Götze (Vorstand)	Springer Verlag, Berlin, Heidelberg	05.09.1941
	LVW	Hubertus Schenkel (Vorstand)	S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M.	10.12.1951
	FGW	Hans-Dieter Beck	C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oscar Beck, München	09.04.1932
	LVW	Joachim Bensch	Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar	
	LVW	Dieter Beuermann	Nicolaische Verlagsbuchhandlung Beuermann, Berlin	24.08.1938
	LVW	Horst-Werner Dumjahn	Verlag Horst-Werner Dumjahn, Mainz	14.08.1934
	LVW	Heinz Gollhardt	vgs Verlagsgesellschaft mbH & Co., Köln	03.03.1935
	LVW	Klaus Kellner	Klaus Kellners SachBuch Verlag, Bremen	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
	LVW	Margot Krempien	Demmler-Verlag, Schwerin	1947
	FGW	Antje Kunstmann	Verlag Antje Kunstmann, München	15.05.1949
	FGW	Florian Langenscheidt	Langenscheidt Verlagsgruppe, Berlin / München	07.03.1955
	FGW	Christoph Links	Ch. Links Verlag Links Druck, Berlin	15.09.1954
	LVW	Jürgen Meissner	Ernst Klett Verlag, Stuttgart	19.08.1944
	LVW	Eberhard Mertens	Georg Olms Verlag, Hildesheim	28.07.1933
	FGW	Claus Runge	Ravensburger Buchverlag Otto Maier, Ravensburg	02.09.1942
	FGW	Klaus G. Saur	K. G. Saur Verlag, München	27.07.1941
	FGW	Peter Schaper	Droemersch Verlag, München	01.11.1948
	LVW	Karl August Schleiden	Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken	09.05.1928
	FGW	Thomas Carl Schworer	Campus Verlag, Frankfurt a. M.	16.06.1957
	FGW	Jörg D. Stiebner	F. Bruckmann Verlag, München	26.04.1949
	LVW	Christoph Wild	Kösel-Verlag GmbH & Co., München	21.08.1940
	FGW	Frank Wössner	Verlagsgruppe Bertelsmann, München / Gütersloh	29.03.1941
1997–2000	LVW*	Hubertus Schenkel (Vorsitzender)	S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M.	10.12.1951
	FGW	Jürgen A. Bach (Vorstand)	Dornier Medienholding, Berlin	25.09.1942
	LVW	Bertram Gallus (Vorstand)	Verlag Carl Heymanns, Köln	02.06.1950–27.02.2004
	FGW°	Hans-Dieter Beck	C. H. Beck Verlag, München	09.04.1932
	FGW	Michael Faber	Faber & Faber Verlag, Leipzig	17.08.1961
	FGW	Albrecht Hauff	Georg Thieme Verlag, Stuttgart	06.09.1954
	FGW	Gottfried Honnefelder	DuMont Buchverlag, Köln	26.06.1946
	FGW	Bernd Kuhrmeier	Landbuch Verlagsgesellschaft, Hannover	25.08.1950
	FGW	Antje Kunstmann	Verlag Antje Kunstmann, München	15.05.1949
	FGW	Florian Langenscheidt	Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, Mannheim	07.03.1955
	FGW	Bettina Preiß	Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften – VDG, Weimar	04.04.1957
	FGW	Thomas Carl Schworer	Campus Verlag, Frankfurt a. M.	16.06.1957
	FGW	Karl-Peter Winters	Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln	07.09.1944
	FGW	Frank Wössner	Bertelsmann Buch AG, München	29.03.1941

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten	
2000–2003	FGW	Jürgen A. Bach (Vorsitzender)	Dornier Medienholding, Berlin	25.09.1942	
	LVW	Bertram Gallus (Vorstand)	Verlag Carl Heymanns, Köln	02.06.1950–27.02.2004	
	FGW	Albrecht Hauff (Vorstand)	Georg Thieme Verlag, Stuttgart	06.09.1954	
	*	Manfred Antoni	John Wiley & Sons, Weinheim	1953	
	LVW	Helmut Dähne	Rowohlt Verlag, Reinbek	01.02.1942	
	LVW	Gunter Ehni	K. Thienemann Verlag, Stuttgart	12.06.1941	
	FGW	Michael Faber	Faber & Faber Verlag, Leipzig	17.08.1961	
	FGW	Carel Halff	Verlagsgruppe Weltbild, Augsburg	24.09.1951	
	LVW	Stephan D. Joß			
	LVW	Jürgen Luczak	Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied	17.06.1944–17.01.2005	
	LVW	Eberhard Mertens	Georg Olms Verlag, Hildesheim	28.07.1933	
	FGW	Katharina E. Meyer	Merlin Verlag Andreas Meyer Verlagsgesellschaft, Vastorf	27.09.1965	
	FGW	Rainer Moritz	Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg	26.04.1958	
	FGW	Marcel Nauer	Ars Edition, München	06.08.1953	
	LVW	Rainer Nitsche	Transit Buchverlag, Berlin	1945	
			Bettina Preiß	Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften – VDG, Weimar	04.04.1957
	FGW	Hubertus Schenkel	S. Fischer Verlage, Frankfurt a. M.	10.12.1951	
	LVW	Annette Schüren	Schüren Presseverlag GmbH, Marburg		
	FGW	Thomas Carl Schworer	Campus Verlag, Frankfurt a. M.	16.06.1957	
	LVW	Horst Temmen	Edition Temmen, Bremen	1951	
LVW	Klaus Walther	Chemnitzer Verlag und Buchhandlung Bücher-Walther, Chemnitz	25.03.1937		
*	Reinhold Welina	Beuth Verlag GmbH, Berlin	04.01.1946		
FGW	Karl-Peter Winters	Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln	07.09.1944		
2003–2006		Jürgen A. Bach (Vorsitzender)	Verlag Herder, Freiburg	25.09.1942	
		Bettina Preiß (stv. Vorsitzende)	Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften – VDG, Weimar	04.04.1957	
		Ulrich Störiko-Blume (stv. Vorsitzender)	Beltz & Gelberg, Weinheim		
		Ralf Alkenbrecher	Ars edition, München		
	°	Manfred Antoni	John Wiley & Sons, Weinheim	1953	

Amtsperiode	Fkt.	Name	Verlag	Lebensdaten
		Helmut Dähne	Rowohlt Verlag, Reinbek	01.02.1942
		Klaus Eck	Verlagsgruppe Random House, München	01.09.1949
		Michael Faber	Faber & Faber Verlag, Leipzig	17.08.1961
	°	Bertram Gallus	Carl Heymanns Verlag, Köln	02.06.1950–27.02.2004
		Carel Halff	Verlagsgruppe Weltbild, Augsburg	24.09.1951
		Albrecht Hauff	Georg Thieme Verlag, Stuttgart	06.09.1954
		Arnoud de Kemp	Digilibri, Heidelberg	1944
		Rolf Müller	Langenscheidt KG, München	1949
		Hubertus Schenkel	Cornelsen Verlagsholding, Berlin	10.12.1951
		Thomas Carl Schworerer	Campus Verlag, Frankfurt a. M.	16.06.1957
		Matthias Ulmer	Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart	16.11.1964
		Reinhold Welina	Beuth Verlag GmbH, Berlin	04.01.1946
		Karl-Peter Winters	Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln	07.09.1944
		Karl-Udo Wrede	Ganske Verlagsgruppe, Hamburg	12.10.1943

Anhang B: Musterbrief

Claudia Halbmeier Waechterstr. 15 90489 Nürnberg

Verlag
Ansprechpartner
Straße
Postleitzahl und Ort

Nürnberg, Datum

Anfrage nach Quellenmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren / Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau,

ich bin Studentin der Buchwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und arbeite an meiner Magisterarbeit, die den Verleger-Ausschuss des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in der BRD zum Thema hat. In dieser Arbeit möchte ich mich mit der Entstehung, den Funktionen und den Mitgliedern des Verleger-Ausschusses in den 1950er und 1960er Jahren befassen. Ein Bestandteil der Arbeit soll die Darstellung und Erfassung der Quellsituation zu diesem Thema sein.

Bei der Erstellung von Mitgliederlisten des Verleger-Ausschusses bin ich auf Ihren Verlag gestoßen, da Herr / Frau XY als Angehörige/r Ihres Unternehmens von 19XY–19XY Mitglied in diesem Verbandsorgan war. In diesem Zusammenhang möchte ich anfragen, ob möglicherweise Korrespondenzen, Interviews oder andere gedruckte und ungedruckte Quellen, die die Tätigkeit von Herrn / Frau XY im Verleger-Ausschuss betreffen, in Ihrem Verlag archiviert wurden.

Um dieses Quellenmaterial in meiner Arbeit berücksichtigen zu können, benötige ich auch Angaben zu den Findmitteln und darüber, ob die Quellen für wissenschaftliche Zwecke zugänglich sind.

Falls Sie darüber hinaus Kenntnis von privaten Nachlässen von Mitgliedern des Verleger-Ausschusses im betreffenden Zeitraum haben sollten, wäre ich für Hinweise sehr dankbar.

Sollten sich in Ihrem Verlag keine der genannten Quellen befinden, teilen Sie mir auch dies bitte in einer kurzen Nachricht mit:

Claudia Halbmeier, Waechterstr. 15, 90489 Nürnberg
e-mail: Claudia.Halbmeier@phil.stud.uni-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Halbmeier

Anhang C: Abbildungen auf CD-ROM

Die Abbildungen der Protokolle und Tätigkeitsberichte der Fachkommission der Verleger und des Verleger-Ausschusses von 1948–1969 sowie eines Verleger-Briefs und eines Verleger-Ausschuss-Rundschreibens befinden sich auf einer CD-ROM, die für wissenschaftliche Zwecke auf Nachfrage in der Geschäftsstelle des Verleger-Ausschusses des Börsenvereins in Frankfurt am Main eingesehen werden kann.

Zur Erleichterung der Handhabung beim Auffinden der einzelnen Dokumente wurden die Abbildungen mit einem Abbildungsverzeichnis verlinkt. Um auf die jeweils erste Seite eines Protokolls oder Berichts zu gelangen, muss im Abbildungsverzeichnis auf die gewünschte *Abb. Nr.* geklickt werden.

Durch mehrmaliges Anklicken des nach *links ausgerichteten Pfeils* in der Menüleiste der einzelnen Bilddateien gelangt man zum Abbildungsverzeichnis zurück.

Die Qualität der Abbildungen entspricht der Qualität der Vorlagen, die zum Teil nur als schlecht lesbare maschinengeschriebene Durchschriften im Archiv gefunden wurden. Von diesen Dokumenten wurden Fotokopien angefertigt, wodurch sich zwangsläufig die Abbildungsqualität verminderte. Da für die vorliegende Arbeit als Hauptzweck der fotomechanischen Vervielfältigung und der späteren Digitalisierung die Lesbarkeit der einzelnen Texte im Vordergrund stand, wurden die Einstellungen für die Grauwerte und die Bildauflösung im Hinblick auf das bestmögliche Wiedergabeergebnis der maschinengeschriebenen Textelemente vorgenommen.⁵⁶⁶ Die Lesbarkeit der handschriftlichen Ergänzungen konnte deshalb bei der Anfertigung der Fotokopien und der späteren Digitalisierung nur an zweiter Stelle Berücksichtigung finden. Da der Großteil dieser Anmerkungen und Zeichen für die inhaltliche Analyse der Protokolle von untergeordneter Bedeutung war, scheint diese Vorgehensweise gerechtfertigt.

⁵⁶⁶ Vgl. Starnes 2002, S. 47–48 und S. 51–55.